

Im Referentenentwurf des Kultusministeriums zum HGP II vom 10.12.1971 wird für die Gesamthochschulregion Stuttgart ~~eine~~ Abweichung vom Beschuß der Regionalkommission Stuttgart ~~abweichende~~ eine andere Gliederung der Gesamthochschulregion Stuttgart vorgeschlagen.

Während die Regionalkommission von zwei Entwicklungszentren ausgeht, nämlich Stuttgart-Ludwigsburg-Vaihingen und Eßlingen-Hohenheim, sieht der Referentenentwurf zwei Gesamthochschulen im Stuttgarter Raum vor, wobei die Universität Hohenheim, die Fachhochschule Nürtingen und die Fachhochschule Sigmaringen eine Gesamthochschule bilden, während die Universität Stuttgart und alle anderen Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs im Raume Stuttgart im ersten Entwicklungsstadium eine Gesamthochschule bilden. Im Referentenentwurf klingt darüber hinaus an, daß die Bildung von drei Gesamthochschulen im Raum Stuttgart zu überdenken wäre.

Der Senat der Universität Hohenheim hat auf seinen Sitzungen am 11.1. und 12.1.1972 zum Entwurf des HGP II Stellung genommen. Er hat die Dreier-Lösung mit folgender Modifikation gebilligt:

- 1) Die Berufspädagogische Hochschule wird in die Gesamthochschulregion ~~Hohenheim~~ eingepflanzt, weil zwischen ~~beiden~~ <sup>hier und der Universität</sup> Institutionen enge fachliche Beziehungen bestehen. Diese Auffassung des Senats deckt sich mit den Beschlüssen der Regionalkommission vom 12.1.1972.
- 2) Der Senat ist außerdem der Auffassung, daß die Universität Hohenheim ~~zumindest-Beiträge-für-die~~ weiterhin die fachwissenschaftliche Ausbildung, insbesondere für Lehrer der Sekundärstufe II, übernimmt. Deshalb wird es für notwendig gehalten, zu überprüfen, ob eine Zuordnung des Seminars für Studien-

Ausgegeben am 10. März 1972

betr. Hochschulgesamtplan II

5349

### Antrag

des Ausschusses für Kulturpolitik, Jugend und Sport

zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 8. Februar 1972  
– Drucksache 6312

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Dem von der Landesregierung am 8. Februar 1972 vorgelegten Hochschulgesamtplan II – Drucksache 6312 Abschnitte 1 bis 3 – in den Grundsätzen zuzustimmen.
2. Von dem 4. Abschnitt „Quantitative Perspektiven“ Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersetzen,

die Hochschulreform auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags vom 8. Juli 1970 weiterzuführen und dabei insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Mit dem im 2. Abschnitt des Hochschulgesamtplans II dargestellten Gesamthochschulmodellen und Versuchen zur Studienreform unverzüglich zu beginnen. Dabei ist sicherzustellen, daß die Ergebnisse möglichst weitgehend auf andere Gesamthochschulregionen übertragen werden können.
2. Für die Modelle und Versuche gemäß der „Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen“ neben einer ausreichenden Finanzierung durch das Land eine angemessene Beteiligung des Bundes zu erreichen.
3. Die im 3. Abschnitt des Hochschulgesamtplans II beschriebenen Gesamthochschulregionen schrittweise zu Gesamthochschulen weiterzuentwickeln. Dabei ist der Aufbau der einzelnen Gesamthochschulregionen insbesondere auf die Entwicklung des gesamten Hochschul-

bereichs in Baden-Württemberg und auf die überregionalen und internationalen Verflechtungen abzustimmen. Dies gilt vor allem für die Durchlässigkeit der Studiengänge zwischen den verschiedenen Gesamthochschulregionen und für die Festlegung von Forschungsschwerpunkten.

4. Die Seminare für Studienreferendare als Teile der Gesamthochschulen so weiterzuentwickeln, daß sie in allen Phasen der Lehrerbildung die Probleme der schulpraktischen Ausbildung lösen können, und einen Vorschlag für eine ausreichende regionale Verteilung dieser Einrichtungen vorzulegen.
5. Die Kunsthochschulen mit anderen Einrichtungen der Gesamthochschule insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung von Kunsterziehern zu verbinden und möglichst bald einen Studiengang zu entwickeln, der die pädagogischen und künstlerischen Erfordernisse zusammenfassend berücksichtigt.
6. Beim Aufbau von Gesamthochschulen im Raum Stuttgart darauf zu achten, daß die Gesamthochschule Stuttgart-Vaihingen mit ihrem Schwerpunkt im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich für die Lehrerbildung mit zur Verfügung steht.

Den 3. März 1972

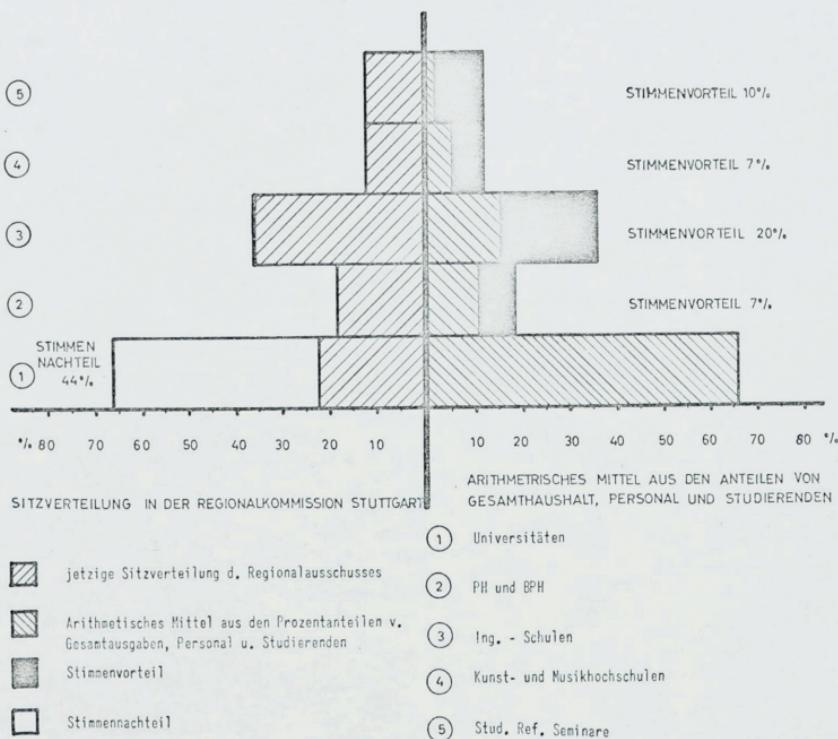
Der Berichterstatter:  
gez. Frey

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Weng

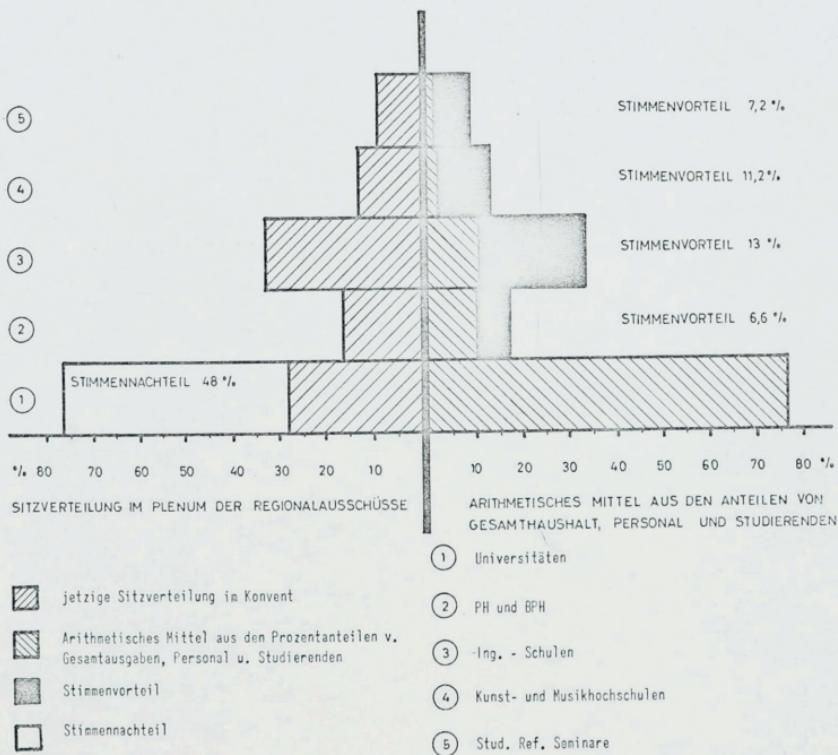
referendare in Eßlinge<sup>n</sup>, soweit fachliche Verbindungen bestehen, zu erfolgen hat. ~~zu BTH~~ Das Seminar für Studienreferendare und die Universität Hohenheim sind schon jetzt zu einer engen Kooperation bereit.

Die Universität Hohenheim sieht die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen den drei zu bildenden Gesamthochschulen. Die Institutionalisierung gemeinsamer Einrichtungen wird sich in erster Linie an dem Ziel der Verbesserung der Studienbedingungen zu orientieren haben. Konkrete Vorstellungen im einzelnen können erst verwirklicht werden, nachdem die drei Gesamthochschulen fachlich und räumlich konsolidiert sind. Schon jetzt sollten in einem Koordinierungsgremium vorbereitende Vorstellungen entwickelt werden.

# REGIONALAUSSCHUSS STUTTGART



ZUSAMMENSETZUNG DES KONVENT DER LHK  
NACH HEIDELBERGER VORSTELLUNGEN



## Zusammensetzung der Regionalkommissionen - HGP II

Mehrfertigung

UNIVERSITAT HOHENHEIM  
(LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE)  
DER UNIVERSITATSPRASIDENT

7000 STUTTGART 70  
FERNSPRECHER: (0711) 25911  
BEI DURCHWAHL 2591/**210**

DEN **14.1.1972**

Fz/th

Nr. 28 - II 25 -

An das  
Kultusministerium  
Baden-Württemberg

7 Stuttgart 1  
Postfach 480

Betr.: Referentenentwurf des Kultusministeriums zum  
Hochschulgesamtplan II

Anl.: 1 Mehrfertigung

Der Senat der Universität Hohenheim hat sich auf seinen Sitzungen am 11.1. und am 12.1.1972 mit dem ersten Referentenentwurf zum Hochschulgesamtplan II (Stand 10.12.1971) befaßt und zu der auf den Seiten 78 bis 99 vorgeschlagenen Gliederung der Gesamthochschulregion Stuttgart wie folgt Stellung genommen:

1. Er sieht in der Errichtung der zwei genannten Gesamthochschulregionen (S. 78, 80) keine Lösung der auch im Referentenentwurf deutlich angesprochenen Schwierigkeiten (S. 98, große Zahl und Vielfalt der zusammenzuführenden Einrichtungen, große Studentenzahlen), wenn die Gesamthochschulregion Hohenheim lediglich aus der Universität Hohenheim und den Fachhochschulen Nürtingen und Sigmaringen besteht.
2. Er vertritt deshalb die Auffassung, daß die im Referentenentwurf erwähnte Konzeption von drei Gesamthochschulen (S. 81 f) in der Region Stuttgart (Gesamthochschulregion Stuttgart, Gesamthochschulregion Stuttgart-Vaihingen und Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim) verwirklicht werden sollte.
3. Der Senat der Universität Hohenheim vertritt einstimmig die Auffassung, daß wegen der schon jetzt gegebenen engen fachlichen Verflechtungen die BPH Stuttgart in die Gesamthochschulregion

Stuttgart-Hohenheim einbezogen werden muß. Die BPH Stuttgart teilt nachdrücklich diese Auffassung, die auch im Referentenentwurf angedeutet ist (S. 82).

4. Der Senat begrüßt, daß von Seiten des Seminars für Studienreferendare in Esslingen eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim besteht.
5. In Zusammenarbeit mit der BPH und, soweit fachliche Bezüge bestehen, auch mit dem Seminar für Studienreferendare in Esslingen, sieht der Senat der Universität die notwendige Entwicklungsmöglichkeit, die aus der schon jetzt an der Universität Hohenheim bestehenden fachwissenschaftliche Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und an gewerblichen Schulen die Studiengänge entstehen läßt, die einer modernen Lehrbildung entsprechen. Die im Referentenentwurf ausdrücklich erwähnte Mitwirkung der Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim bei der Lehrerbildung kann nur so verwirklicht werden (S. 97).

Die Universität Hohenheim sieht die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen den drei zu bildenden Gesamthochschulen. Die Institutionalisierung gemeinsamer Einrichtungen wird sich in erster Linie an dem Ziel der Verbesserung der Studienbedingungen zu orientieren haben. Konkrete Vorstellungen im einzelnen können erst verwirklicht werden, nachdem die drei Gesamthochschulen fachlich und räumlich konsolidiert sind. Schon jetzt sollten in einem Koordinierungsgramium vorbereitende Vorstellungen entwickelt werden.

gez. Turner

(Professor Dr. George Turner)

14. Januar 1972 /bz

Stellungnahme

zum ersten Referentenentwurf des Kultusministeriums Baden-Württemberg  
vom 10.12.1971  
für einen  
Hochschulgesamtplan II

Eine eilige, erste Durchsicht des Entwurfs für einen Hochschulgesamtplan zeigt, dass mit der vielfach geforderten Umsetzung landesweiter, allgemeiner Überlegungen zur Bildungsplanung in Baden-Württemberg in konkrete Kapazitäts- und Organisationspläne nunmehr Frist gesetzt wird. Insofern fordert der Entwurf Respekt heraus. Zugleich gibt er zu einer Reihe kritischer Bemerkungen Anlass, von denen hier folgende genannt seien :

1. Organisation :

Ich möchte bei der Einleitung zum Versuchsprogramm einsetzen : Die Ausführungen 1.3 sind nachdrücklich zu unterstreichen : "Die Gesamthochschule kann nur die organisatorische Forderung aus der Studienreform sein. Die blosse Änderung der Organisationsstruktur um ihrer selbst willen wird als rein formale Lösung abgelehnt; sie lässt keinen Innovationsprozess aus." (S. 5). Die jetzt geplanten Gesamthochschulregionen können nur als Verbände aufgefasst werden, innerhalb deren die Einzelanstalten aufgefordert werden, Koordinations- und Kooperationsformen zu entwickeln, die zu verschiedenen Graden der Integration (vgl. S. 4) führen können. Aber :

- Cösl*
- a) Die Gesamthochschulregionen werden kurzerhand nach den vorhandenen Universitätsstandorten gebildet. Die Zweckmäßigkeit der Zuordnung einzelner Anstalten zu den Zentren leuchtet z.T. nicht ein. (Abgrenzung der 2 Regionen im Raum Stuttgart gegeneinander, Zuordnung von Sigmaringen, Ravensburg, Wiblingen, Furtwangen u.a.). Es bleibt unerörtert, ob nicht zu gegebener Zeit auch eigene Regionen gegründet werden könnten, die sich nicht an eine bestehende Universität anschliessen.
  - b) Die jetzigen Regionen können überwiegend nur als kooperative Gesamthochschulen oder als Mischformen gebildet werden. Worin wird der Wert dieser regionalen Zusammenfassungen gesehen ? Doch wohl in funktionaler Arbeitsteilung. In diesem Falle

müssten inhaltliche Konzepte (etwa nach dem Beispiel des California Master Plan) entwickelt werden, die die materiale (nicht nur formale) Abstimmung der Anstalten aufeinander zeigen. Stimmt z.B. die Zuordnung Furtwängens zu Reutlingen oder sollte es nicht besser auf Karlsruhe bezogen werden? Bei kooperativen Gesamthochschulen dürfte der Wert der Koordination nicht in der gleichzeitigen Tätigkeit von Lehrpersonen und vor allem Studenten in beiden Anstalten liegen, sondern allein in der wechselseitigen Abstimmung der Studien-, Prüfungs-, Forschungs- und Personalpläne, um das jeweilige Niveau zu bestimmen, Arbeitsteilungen vorzunehmen und Übergangs möglichkeiten zu sichern. Bei kleinen Anstalten wäre zu prüfen, bis zu welchem Grade sie - selbst bei wachsendem Studentenandrang - sinnvoll ausgebaut werden können. Könnte z.B. Furtwangen eine Zweijahres-Anstalt werden, deren Absolventen entweder als Feinwerkstechniker in die Praxis gehen oder an anderem Ort abschliessen? Könnte Furtwangen - immer als Beispiel - in seinen Spezialfächern im übrigen nicht vor allem für einjährige Ergänzungsstudien dienen?

- c) Integrierte Gesamthochschulen lassen sich wirksam als Einrichtungen mit intensiver Kommunikation von Lehrpersonen und Studenten nur bei enger räumlicher Nähe und Begrenzung auf eine bestimmte Studentenzahl einrichten. Beispielsweise ist die räumliche Entfernung von ca. 7 km zwischen dem FU-Institut für Erziehungswissenschaft und der P.H. in Berlin für einen regelmässigen Verkehr zwischen den beiden Anstalten vor allem für Studenten bereits zu gross.
- d) Die optimale Grösse von Hochschulen (nach Zahl der Studenten) richtet sich nach der Vielfalt der vertretenen Studienzweige und den der Gesamthochschulregion zugewiesenen Funktionen. In den USA ist die Erfahrung, dass ein Campus mit einer Vielzahl von Fakultäten maximal nicht mehr als 20.000 Studenten fassen sollte. In der Regel dürften 10.000 bis 12.000 Studenten ein besseres Arbeiten ermöglichen. In England legt man, mit Ausnahme einiger alter Universitäten, auf noch kleinere Zahlen Wert.
- e) Grundsätzlich scheint mir eine Überlegung zu fehlen: Es wird ein administrativer Aufbau in dem Sinne geplant, dass Einzelanstalten teils zentralen Anstalten zugeordnet, teils mit ihnen integriert werden. Diese Gesamthochschulen werden ~~überseits teil~~ über die Landesregierung finanziert; zugleich werden dort gewisse administrative Funktionen durch Haushaltsgestaltung, Berufungsrecht u.ä. liegen. Für die weiteren Organisationsüberlegungen ist eine genauere Entscheidung, welche Kompetenzen auf der untersten Ebene, welche auf der mittleren Ebene und welche bei der Zentrale liegen sollen, entscheidend wichtig. Im Sinne der Demokratisierung des Bildungswesens sollte m.E. Prinzip sein, dass so viel Kompetenz wie möglich

X

in erster Linie der kleinsten Einheit, erst in zweiter Linie der nächstgrösseren Einheit u.s.f. zugewiesen werden sollte. Wo es irgend ökonomisch (Forschungsmittel) und im Sinne wissenschaftlicher Kommunikation verantwortbar ist, sollte den einzelnen Einheiten eine maximale Möglichkeit zur Eigenentfaltung bei Sicherung ihres Niveaus und ihrer akademischen Anerkennung gegeben werden. Gerade in dieser Hinsicht verdient das Beispiel der vielfältigen amerikanischen Colleges Beachtung. Ihre Abschlusexamina werden in einem Gesamtsystem angemessen anerkannt, aber es steht den Colleges frei, besondere Disziplinen, Berufsbereiche u.ä. zu ihrem Schwerpunkt zu machen. Für eine solche Planung lohnt es, das Beispiel Furtwangen noch einmal aufzurufen: Eine Reihe kleinerer Anstalten könnte als lokaler Zubringer für grössere Anstalten dienen und zugleich mit einem Examen abschliessen, das auch für sich alleine eine bestimmte, beruflich verwendbare Qualifikation gibt. Dieser Gesichtspunkt berührt die anstehenden Versuche hinsichtlich der Studienreform und den zu erwartenden Studentenandrang: Es müssen Organisations- und Studienformen entwickelt werden, die eine Stufung des Studiums in dem Sinne sichern, dass der Prozentsatz von Studenten, die ohne Qualifikation das Studium beenden ("Abbrecher") möglichst klein gehalten werden kann. *z. B. nicht mehr als 10% sollten abbrechen*

*E. Rieglinger: In welche  
Kultur im Ver-  
fassung f)  
fortdauernd können,*

Die unter Punkt e) angestellten Erwägungen werden weiterhin unterstützt durch die allseitigen Bestrebungen, in den Hochschulen ein Optimum von Mitwirkung aller Lehrpersonen, Studenten und sonstigen Dienstkräfte zu sichern. Je dezentralisierter die Gesamtorganisation vorgenommen wird, umso eher lässt sich die Mitwirkung fördern; je grösser dagegen die Einheiten werden und je mehr Kompetenzen überlokal zusammengefasst werden, umso stärker entfallen die Mitwirkungsmöglichkeiten für Personen, die die Mitwirkung nebenamtlich wahrnehmen. Umgekehrt, je zentralistischer die Organisation gewählt wird, umso eher wird die "verwaltete Hochschule" entstehen. Die berechtigte Kritik an der "verwalteten Schule" lässt vor allen Versuchen unangembrachter Zentralisation warnen.

## 2. Studienplanung:

Im ganzen erscheint mir das vorgeschlagene Versuchsprogramm als ein sehr bescheidener Anfang. Man wird das Programm ausdehnen müssen und damit parallel dann erst zu verpflichtenden Organisationsentscheidungen kommen können.

Folgende Einzelpunkte seien noch kritisch herausgegriffen:

*H. Müller*  
S. 15: Hier wird von Evaluation als der Erarbeitung individueller und kollektiver Bewertungsmöglichkeiten des Lernerfolgs gesprochen. Es sollte präzis entschieden werden zwischen der Evaluierung bestimmter Studienprogramme, um diese beurteilen zu können und Prüfungen, die auf die individuellen Leistungen der Prüflinge zielen.

*Friedrich haben sie*

S. 21 : Die Vorstellungen über Studienberatung halte ich in dem hier gezeigten Umfang für unrealistisch. Je besser Schulabsolventen sind, umso weniger wissen heute viele von ihnen, was sie nach der Schule tun sollen. Vielen fehlt Anschauung und/oder Erfahrung von Praxis, ~~bed~~ gleichzeitiger ~~erfah~~ Information über eine Vielfalt von Möglichkeiten. Je mehr die Studentenzahl zunimmt und Studenten aus hochschulfremden Kreisen der Universität zuströmen, umso grösser wird das Bedürfnis für einen Teil der Studenten werden, die ersten ein bis zwei Jahre des Studiums so breit anzulegen (einschl. gewisser Praktika), dass sie als Berufsfundungsjahre genutzt werden können. Eine solche Struktur wird sich bei einem Teil unserer Anstalten umso eher rechtfertigen lassen, als wohl mit dem baldigen Fortfall des 13. Schuljahrs zu rechnen sein wird und als möglicherweise - nach dem Beispiel anderer Länder - man in Zukunft das "Sitzenbleibenlassen" möglichst einzuschränken versuchen wird und dadurch jüngere Schulabsolventen erhält als es derzeit der Fall ist (vgl. Versuche von v. Hentig mit dem Studienkolleg u.ä.).

S. 29 : Der Vorschlag für den Studiengang von 8 Semestern in Architektur/Soziologie scheint mir nicht ganz deutlich formuliert zu sein. Ich rate von der Vorstellung konsekutiver Arbeit ab, es sei denn, dass gelgentlich ein einzelnes Semester bestimmten Spezialstudien gewidmet wird. Im übrigen sollten Architektur und Soziologie möglichst gleichzeitig betrieben werden und in diesem Sinne eine volle Integration der beiden Konstanzer Anstalten ins Auge gefasst werden.

Einige allgemeine Gesichtspunkte scheinen mir z.T. nur hinsichtlich der Lehrerbildung, z.T. überhaupt noch nicht genügend beachtet zu sein. Wenn man Möglichkeiten zu relativ kurzen Studien geben will (2, 3 oder 4 Jahre), so muss man gleichzeitig Planungen für Weiterbildung und Erwachsenenbildung beginnen. Ein gewisser Wechsel zwischen Studium, Berufstätigkeit, Fortbildung u.s.f. sollte zur praktischen Form des "life long learning" werden, die zugleich der Masse der Studenten eine übermässig lange Hochschulzeit vor der Berufstätigkeit erspart. Ein solches Konzept könnte umso eher verwirklicht werden, je mehr die Studien sich von der reinen Arbeit in den wissenschaftlichen Disziplinen lösen und Problem- oder Berufsorientierung sich mit zum Ziel setzen. In der Lehrerbildung wird ein Modell in Anlehnung an die Vorschläge des Bildungsrats und an das Bremer Konzept u.ä. geplant, bei dem die sog. zweite Phase der Lehrerbildung in das Universitätsstudium integriert wird. Man erwägt, vielenorts berufspraktische Institute zu gründen, in denen unter der Verantwortung der Universität 'Lehrerbildner', Schulpraktiker und Schulverwaltungen kooperieren. Für die Errichtung dieser Institute ist es notwendig, dass zwischen Theorie und Praxis ständig vermittelt wird, so dass die Theorie an der Praxis korrigiert,

aber auch die Praxis aus dem ständigen Kontakt mit der Theorie verbessert werden kann. Es ist zu prüfen, wie weit dieses Modell sich auf die Ausbildung für andere Berufsfelder übertragen lässt. Die so entwickelten berufspraktischen Zentren wären zugleich in die Weiterbildung von Lehrern oder der Angehörigen anderer akademischer Berufe einzuschalten.

3. Künftige Studentenzahlen :

Zahlenschätzungen sind notwendig; zugleich geht von ihnen eine Faszination aus, die den einzelnen Zahlen unbewusst eine grösse Zuverlässigkeit zumessen lässt, als ihnen tatsächlich zukommt. Nach der Zugangsquote kommt entscheidendes Gewicht der Studiendauer bis zum erfolgreichen Examen und der "Abbrecherquote" zu, zwei Grössen, die vor allem von der Studienreform und -gestaltung sowie von der Entwicklung des Beschäftigungssystems abhängen. Es gibt leider - dies haben die Erfahrungen mit der Riese-Arbeit gelehrt - bis jetzt kein so weit geglücktes Modell für die Entwicklung des Beschäftigungssystems, dass sich danach mittel- und langfristig Absolventenzahlen für die einzelnen Berufsfelder zuverlässig schätzen lassen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass mit der wachsenden Zahl der Hochschulen insgesamt das Angebot an akademisch qualifizierten Arbeitskräften sich nicht nur zahlenmäßig, sondern auch in den aufgewiesenen Qualifikationen ändert. Es gibt daher auch kein zuverlässiges Modell für Studienreformen, das künftige Verweildauern sicher zu schätzen erlaubte. Dies gilt auch für das Studium an ehemaligen P.H.'s, Ingenieur-Schulen u.ä., wo die neue durchlässige Organisation und die erstrebt Verwissenschaftlichung des Studiums traditionelle Kurzstudiums-Strukturen möglicherweise fragwürdig werden lassen, insbesondere, wenn etwa die Absolventen vom Beschäftigungssystem nicht absorbiert werden können bzw. steigende Anforderungen gestellt werden sollten.

Doch gerade die Ungewissheit in der Entwicklung des Beschäftigungssystems, die steigenden Kosten des Bildungssystems sowie soziale und jugendpsychologische Überlegungen hinsichtlich der Situation der in wachsender Zahl zur Hochschule strömenden Jugendlichen lassen es m.E. dringend geboten erscheinen, durch entsprechende Studienreform jedenfalls die schon angedeutete Staffelung der Studiendauer bis zu verschiedenen (Zwischen-) Abschlüssen anzubieten. Damit ein solches Angebot nicht als "repressive Massnahme" wirkt, müssen jedoch gleichzeitig die genannten Möglichkeiten zur Weiterbildung entschieden ausgebaut werden. Mit anderen Worten: Die Struktur des Erststudiums, die Verweildauer an der Hochschule während dieses Studienabschnitts sowie die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung müssen in der Planung der Hochschulen als ein System interdependent Grössen betrachtet werden.

Die Annahme, dass 22% oder 24% eines Geburtsjahrgangs zur Hochschule kommen werden, ist relativ willkürlich entsprechend dem Schulausbau

"gegriffen". Was wird geschehen, wenn die Zahlen dieses Erwarten noch übertreffen sollten? Ein zu rascher Ausbau von Lehre und vor allem von Forschung kann zu Qualitätseinbussen führen - ganz abgesehen davon, dass - wie die Planung auch erkennen lässt - ein Hochschulausbau in der hier zur Diskussion stehenden Größenordnung ohnehin die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Ausbaus der Forschung gesondert zu planen nötigt. Auch in dieser Hinsicht kann den berufspraktischen Instituten eine besondere Rolle zukommen.

Die Planung wird ferner das Fernstudium und die Fernsehuniversität einbeziehen müssen. Hier kann eine ganz neue Möglichkeit entwickelt werden, den steigenden Wunsch nach Hochschulstudium und Weiterbildung zu erfüllen.

Noch zwei Einzelheiten :

- a) Nach dem Muster des englischen Inter-University-Council (?) empfiehlt es sich, eine zentrale Meldestelle für Studienbewerber (am besten auf Bundesebene) zu errichten, von wo aus diese entsprechend den von ihnen angegebenen Prioritätswünschen auf die Hochschulplätze verteilt werden können, so weit sie nicht ein lokales oder regionales Privileg haben.
- b) So sehr anzuerkennen ist, dass wenig bemittelten lokalen und regionalen Studienbewerbern jeweils am Ort der Vorzug zu geben ist, so wenig darf m.E. das Prinzip der in der BRD freien Studienplatzwahl kurzerhand aufgegeben werden. Ein "Abstoppen" des Zustroms von Studenten anderer Bundesländer (vgl. Brief v. 23.12.71, S. 8) mit der Wirkung der Wechselseitigkeit zwischen allen Bundesländern wäre der erste Schritt zur Schaffung formaler "Hochschulbezirke", wie man anderenorts Schulbezirke kennt, deren Einwohner allein kostenlosen Zugang zu den bezirkseigenen Schulen haben. Damit würde ein der Wissenschaft ganz unzuträglicher Schritt zur Verschulung getan !

*Er ist J. M. M. a. a.*

Vorläufiges Ergebnisprotokoll der  
Sitzung der GHR-Kommission zur Vor-  
beratung des HGP II-Entwurfes am  
4./5. 1. 1972

Beginn: 4.1. 1972, 10.00 Uhr Ende: 5.1. 1972, 6.00 Uhr  
Anwesend: Baitsch, Chantraine, Draheim, Hess, Hungar, ...  
Hunkem, Kümmel, Steinlin, Turner, Webler;  
Vom KM: Dederer, Dettinger-Klemm, Kneser, König,  
Menz, Piazolo, Schaaf, Schlau, Wohnsdorf;  
vom GHR-Sekretariat: Gerstenmaier, Karcher, Rosen-  
baum.

Das Kultusministerium hat einige Seiten als Tischvorlage vorgelegt, die die entsprechenden alten Seiten ersetzen: Regionalteil S. 3, 6, 22, 86, 92, die S. 109 wurde nachgeliefert; Versuchsprogramm S. 1 (ersetzt die S. 1 und 2 teilweise).

### Zum Verfahren:

Das Kultusministerium erklärt sich im Grundsatz bereit, daran mitzuarbeiten, daß der Entwurf gestraft und konsequent auf die Teile beschränkt wird, zu denen er Aussagen machen will. Es besteht Einigkeit darüber, daß beanstandete Passagen gestrichen oder geändert werden oder daß der GHR abweichende Stellungnahmen abgibt. Allerdings bleibt offen, ob solche Stellungnahmen in den Text des HGP II aufgenommen werden. Welches die entgültigen Dissenspunkte sind, ist erst nach Vorlage einer überarbeiteten Fassung des Entwurfes feststellbar. Es soll ein Protokoll unter Abstimmung von GHR-Sekretariat und Kultusministerium erstellt werden, das als Grundlage für die weitere Beratung dienen soll. Damit wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß weitere Kritikpunkte vorgebracht werden können.

### Grundsätzliches:

Es besteht Einigkeit darüber, daß der HGP II noch keine Strukturentscheidungen für den Hochschulbereich enthalten soll. Deshalb soll als Lesehilfe in der Einleitung darauf hingewiesen werden, welcher Stellenwert dem HGP II zwischen dem HGP I und einem HGP III (Strukturentscheidungen) zukommt: die vorläufige

Zuordnung der einzelnen Institutionen zueinander mit dem Auftrag zur verstärkten Zusammenarbeit und zur Durchführung von Versuchen und ein quantitatives Berchnungsmodell. Alle Formulierungen, die Strukturentscheidungen beinhalten, sind dementsprechend zu ändern. So sind Studiengänge nicht den Institutionen zuzuordnen. Eine Aufsplitterung der Lehrerbildung wird abgelehnt (siehe Grundsatzbeschlüsse des GHR).

Um dem Anspruch des Papiers, ein Planungspapier zu sein, Rechnung zu tragen, sollen Formulierungen wie "könnte", "möchte", "es wird erwogen" durch klare Aussagen ersetzt und eindeutige Aufträge für die Gesamthochschule formuliert werden.

Es soll aufgeführt werden, welche Punkte des Landtagsbeschlusses im HGP II noch nicht ausgeführt sind.

Die politischen Setzungen sind überall als solche zu kennzeichnen (zB. S. 10 der Einleitung).

Einleitung:

Es sollen möglichst nur Fakten im Telegrammstil aufgezählt werden. Das gilt zB. für S. 2 Ziffer a. bis c.

S. 2 Ziffer d: Die Art der Beteiligung des Gesamthochschulrates an den Vorbereitungen zum HGP II soll nach Abschluß der gemeinsamen Beratungen neu formuliert werden. Dasselbe gilt für S. 1 zu Ziffer 2.

S. 2: Es wird kritisiert, daß die Aktivitäten von seiten der Hochschulen nicht erwähnt werden.

Zu S. 7: Der Abschnitt über Forschung soll an das Ende des allgemeinen Regionalteils.

S. 7 Ziffer 4: Mit diesem Abschnitt will das KM nur den Modellcharakter des quantitativen Teils klarstellen.

Es wird gefordert, von realistischen Zahlen auszugehen.

S. 9: Es soll eindeutig gesagt werden, daß es hier um politische Setzungen, nicht um Prognosen geht. Der Ausdruck "zu folgenden Feststellungen" ist irreführend.

Die Aussagen nach dem ersten Spiegelstrich werden kritisiert.

S. 10: Auch hier handelt es sich um politische Setzungen. Dies muß entsprechend deutlich gesagt werden.

Allgemeiner Regionalteil:

S. 1: Die drei letzten Sätze ab "dies ist bei Oberzentren" werden gestrichen.

Der nicht gestrichene erste Satz dieses Absatzes wird kritisiert, weil er postulativ ist, während der Rest des Abschnittes bindend ist. Er soll umformuliert werden.

S. 2 ab 13. Zeile von unten: Die Aussage zu Konstanz wird geändert. Die Bewertungen in der zehntletzten Zeile gehen von unterschiedlichen Maßstäben aus. Das wird kritisiert.

S. 3 (neu) zweiter Absatz: Der Satz "der HGP II ... zuzuordnen sind" soll umformuliert werden.

S. 3 (neu) letzter Absatz: Hier soll präziser formuliert werden. Das KM will die möglichen Standorte für Neugründungen gewichten.

S. 4, letzter Absatz: Dies wird umformuliert; sich widersprechende Kriterien werden im Einzelfall erwähnt.

S. 5, zwölftes Zeile von unten: Aus "entsprechend" wird "berücksichtigend".

S. 6 (neu) Mitte: Für den Ausdruck "fachliche Verwendung" soll eine andere Formulierung gesucht werden (unter Einschluß von Berufsfeldern).

S. 6, zweit- und drittletzter Satz: Hier werden neben dem quo auch die Entwicklungsmöglichkeiten einbezogen.

S. 6, letzter Satz: Da das KM eine Zusammenführung der Institutionen nicht ablehnt, soll die gewählte Formulierung noch etwas überdacht werden.

S. 7, Abschnitt 1.2.3. soll gekürzt werden.

S. 8 zur Diskussion um die Größe von Gesamthochschulen: Es handelt sich um ein Zahlenspiel. Fast alle Regionen liegen jetzt über der Zahl von 20 000. Hierzu soll eine Aussage gewagt werden. Festlegungen sollen hier vermieden werden.

S. 10, fünftletzte Zeile: Der Hinweis auf den Gesamthochschulrat soll an dieser Stelle gestrichen werden.

S. 12, dritter Absatz: Es wird kritisiert, daß der Bau von Altenwohnheimen höchstens ein Aspekt unter anderen zur Herstellung regional gleicher Bildungschancen sei.

Regionalteil:

Das sich aus zahlreichen Formulierungen ergende Mißverständnis, daß die Entwicklung zu Gesamthochschulen gebremst werden soll, ist auszuräumen.

Formulierungen wie "Ausbau der Pädagogischen Hochschulen" sollen überall geändert werden, z.B. in "Ausbau auf dem Gelände der PHs" (z.B. S. 29 oben).

Die im Regionalteil angegebenen Ausbauzahlen sind nur Indexzahlen für ein Kostenmodell. Die vom KM gesetzten Zielvorstellungen sind hiervon deutlich zu trennen.

Es ist jeweils genau zu sagen, was unter der angegebenen Obergrenze für eine Region bzw. Universität zu verstehen ist (Grenze der Ausbaumöglichkeiten oder anderes).

Die Konsequenzen von Ausbaugrenzen - regionaler Numerus Clausus - sind deutlich auszusprechen, sowohl gegenüber den z.Z. "volllaufenden" Universitäten wie gegenüber den Studierwilligen.

Region\_Freiburg

S. 20, sechste Zeile von unten: Diese anfechtbare Begründung wird gestrichen.

S. 27, 8. Zeile, wird ersatzlos gestrichen: "zur Entlastung der Universität Freiburg".

S. 27, letzter Absatz: Es ist klar zu sagen, ob Lörrach parallel oder funktional verschieden zur PH Freiburg entwickelt werden soll. Drittletzte Zeile wird ersatzlos gestrichen: "sodaß eine ... finden könnte".

Zeile 4 wird ersatzlos gestrichen: "an der Universität"

Zeile 6, statt "im Bereich" "am Standort"

Zeile 7, statt "an der Pädagogischen Hochschule" "auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule"

S. 28 und 29 sind aufeinander abzustimmen.

Auf S. 28 ist zu erwähnen, daß die FHS Offenburg an der beruflichen Lehrerausbildung in Freiburg beteiligt werden soll.

S. 29, vierte Zeile von oben, statt: "der einzelnen" "bei den einzelnen"

S. 31: Die Abschnitte "organisatorische Fragen" bei den verschiedenen Regionen sind zu überarbeiten. Insbesondere ist klarzustellen, ob in diesem Rahmen Vereinbarungen oder in erster

Linie institutionelle Maßnahmen angesprochen werden sollen.

Es wird kritisiert, daß die Aussagen auf S. 31 und 32 teilweise zurückgenommen werden.

#### Region Heidelberg-Heilbronn

S. 38 und 41: Die Beschränkung des Ausbaus in Heilbronn auf 3 500 Studienplätze im Jahr 1985 ist angesichts des wesentlich höheren regionalen Studentenaufkommens zu gering (Überlauffaktor für die alten Universitäten). Sofern ein schneller Ausbau der Fachhochschule Heilbronn vom Finanzministerium erst akzeptiert wird, wenn Karlsruhe und Ulm voller sind, so sollte das deutlich ausgesprochen werden.

S. 42 : Jahresangaben in der Tabelle korrigiert.

S. 44 zu 5.2.: Die örtlichen Entfernungen der Universität zum Klinikum Mannheim und zur Musikhochschule Heidelberg/Mannheim sind kein überzeugendes Argument gegen eine Integration.

Die Bedarfsberechnungen sollten für Heidelberg und Mannheim zusammen vorgenommen werden, auch fächerspezifisch.

S. 44 zu 5.2. wird ersatzlos gestrichen: "Für die Organisation ... erforderlich machen".

#### Region Karlsruhe

S. 51, 3. Zeile statt "PH Karlsruhe" "Standort der PH Karlsruhe".

S. 51 letzter Satz wird gestrichen.

S. 53, siebte Zeile: Der Ausdruck "fachliche Einseitigkeiten" wird geändert.

S. 54: Diesen Abschnitt positiver fassen, um den guten Willen der Beteiligten nicht zurückzuweisen.

Karlsruhe und Heidelberg sollen im Text gleich behandelt werden (strukturelle Verflechtungen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sind in beiden Regionen in gleicher Weise möglich).

#### Region Konstanz-Oberschwaben

Eine Stellungnahme der Regionalkommission liegt bereits vor. Generelle Kritik zu Konstanz und Ulm: die Entwicklungsfähigkeit dieser beiden Neugründungen wird nach den jetzigen Formulierungen erheblich stärker eingeschränkt, als ohne ein GHS I Konzept

(S.60 ff und 112 ff ). Strukturentscheidungen (Fächer- und Studiengangfestlegungen sollen eliminiert werden). Z.B.

S. 62: Die Ausbildung von graduierten Betriebswirten soll an die FHS Ravensburg und nicht an die FHS Konstanz kommen, obwohl an der Universität Konstanz die Sozialwissenschaften vertreten sind. Diese Entscheidung wird kritisiert.

S. 60: Der Hinweis auf das begrenzte Fächerangebot der Universität wird geändert.

S. 62 oben soll eingefügt werden; daß das Reformprogramm aus der Gründungsdenksschrift entsprechend zu ändern ist (das gilt auch für Ulm).

S. 62, 10.Zeile: das KM will prüfen, was mit dem "bereits vorgesehenen Schwerpunkt" in den Kulturwissenschaften gemeint ist.

S. 67 zu 5.2.: der erste Satz entfällt (Strukturentscheidung). Eine Arbeitsteilung ist nur als zeitlich begrenzte Übergangslösung tragbar.

#### Region\_Mannheim

S. 71: Musikwissenschaft an der Universität ist praktisch nicht vorhanden. Informatik, Geographie und Geologie fehlen.

S. 72, 7. Zeile: Es besteht ein eigener Studiengang in Mathematik.

S. 73, oben, hinter "Schloß" einfügen: "und Schloßnähe".

S. 74: Die für 1975 vorgesehene Studentenzahl der Universität wurde bereits 1971/72 erreicht. Vor einer weiteren Aufblähung des betriebswirtschaftlichen Fachbereichs wird gewarnt. Es bestehen Bedenken dagegen, daß im Jahr 1985 800 Studienplätze für Sozialhelfer an der Fachhochschule für Sozialwesen vorgesehen sind (Verdoppelung innerhalb von 5 Jahren erscheint als zuviel).

S. 77 zu 5.1. zweiter Spiegelstrich: Die Festlegung, daß die Hochschule für Musik nicht geteilt wird, soll weggelassen werden

#### Region\_Stuttgart

Es soll eine Dreiteilung (statt Zweiteilung) der Region vorgesehen werden. Ein Koordinationsgremium soll den Zu-

sammenhalt der Gesamthochschulen im Raum Stuttgart sichern (keine unabhängigen GHS). Speziell bei der Ingenieurausbildung soll eine Aufgleiderung in 3-jährige und in längere Studiengänge unterbleiben.

#### Region Tübingen

Die Regionenabgrenzung ist wesentlich kürzer zu fassen. Nur Sigmaringen und Furtwangen sind strittig.

S. 107, Zeilen 2-5: den Satz streichen (Strukturentscheidung).

S. 109: Ausbauzahlen wie die Zahl 16 000 für 1985 für die Universität sollen demnächst mit den Beteiligten abgesprochen werden. Der Ausbau ist ein zentrales Problem für die Universität Tübingen.

S. 110: Die erste Hälfte der Seite soll gestrichen werden.

S. 111, drittletzter Satz: Der zweite Satzteil ab "insbesondere" wird gestrichen. Der nächste Satz gehört nicht in diesen Zusammenhang.

#### Region Ulm-Ostwürttemberg

Die Region soll einheitlich als Region Ulm-Ostwürttemberg bezeichnet werden.

S. 112, letzter Satz, wird bis S. 113 "sollen" gestrichen.

S. 113, 3. Satz: Die Konsequenz "unterversorgt" aus der institutionellen Zuordnung der PH Schwäbisch Gmünd wird kritisiert. Der nächste Satz "ihre Aufgabe ..." wird gestrichen.

S. 114, letzter Satz: Die Begründung wird gestrichen, eine bessere Begründung soll gesucht werden. Es soll frühzeitig gesagt werden, ob in dieser Region zwei Gesamthochschulen aufgebaut werden sollen.

S. 117: Bei der Universität ist Chemie zu ergänzen, bei der PH Schwäbisch Gmünd Philosophie, Ev. und Kath. Theologie sind nicht im Sinne eines Studienganges vertreten.

S. 118: Das am Ende des ersten Absatzes festgestellte "Ungleichgewicht" hat sich mittlerweile verändert. Deshalb sollen für Ulm die Studentenzahlen 1971/72 zugrunde gelegt werden.

S. 119: Hier ist der Hinweis auf die zunehmende Überarbeitung der Gründungsdenkschrift aufzunehmen. Der "Studentenimport" aus Bayern ist bereits beträchtlich.

S. 119 unten ist die Zahnmedizin zu erwähnen.

Allgemein zu S. 119 (entsprechend zu Konstanz S. 61):

Die Entlastung der alten Universitäten erscheint nur durch einen stärkeren Ausbau als bisher vorgesehen möglich. In diesem Fall soll die Universität einen erweiterten Fächerkatalog erhalten. Z.B. könnte mit der Errichtung von Schnellbauten auf dem Eselsberg die integrierte Lehrerausbildung an der Universität begonnen werden. Nach Auffassung der Regionalkommission soll jedoch zuvor die Lehrerausbildung in Schwäbisch Gmünd voll ausgebaut werden. Folgendes schwerwiegende bildungspolitische Dilemma zeichnet sich ab: zugunsten einer integrierten Lehrerausbildung könnte es erforderlich werden, die eine oder andere Pädagogische Hochschule aufzugeben.

S. 116 und 121: die Zahlen differieren.

S. 122: die Zuweisung von Studienplätzen bzw. Studiengängen auf Institutionen wird gestrichen (Strukturentscheidung).

Ergänzungen zum allgemeinen Regionalteil: Es soll deutlich gesagt werden, daß "Region" nur als verwaltungstechnischer Begriff verwendet wird.

#### Versuchsprogramm

Dieser Abschnitt soll neu gegliedert und anders aufgeteilt werden. Die Abschnitte 1.2., 2.1. und 2.3. sollen in die Einleitung genommen werden. Die konkreten Versuchsbeschreibungen sollen evntl. in den Regionalteil eingebaut werden.

Zu Beginn des Versuchsteils sollen folgende drei Stufen erwähnt und erläutert werden:

1. Verstärkung aller denkbaren Aktivitäten der Zusammenarbeit in allen Regionen,
2. Arbeitsteilung in dem Sinne, daß jeder einzelnen Region spezifische Aufgaben zugeteilt werden,
3. Entwicklung und Erprobung von Gesamthochschulmodellen.

Die Ausführungen zu Ziffer 1 sollen in die Einleitung genommen und für alle Regionen verbindlich werden. Dabei sind ähnlich wie in § 59 HRG die einzelnen Aktivitäten aufzuführen. Damit soll die Entwicklung zu GHS beschleunigt werden.

Dies kann auch als Handhabe für die einzelnen Institutionen dienen, tatsächliche Schritte zu unternehmen.

In diesem Sinn soll das Versuchsprogramm dazu beitragen, die Entwicklung zu GHS zu beschleunigen.

Die ständige Rückkopplung der Versuchsergebnisse soll gewährleistet werden. Es soll erwähnt werden, daß sich aus ersten Versuchsergebnissen weitere Versuche ergeben können. Außerdem soll deutlich gemacht werden, daß im Rahmen der Haushalte 1973 und 1974 unter Umständen weitere Versuche finanziert werden könnten.

Die S. 1 und 2. (alt) sollen besonders gestrafft werden. Alles, was nicht rein deskriptiv ist, soll gestrichen werden.

Der allgemeine Versuchsteil soll auf das Instrumentarium (Kommission usw. ) beschränkt werden.

S. 1:(alt) Im Abschnitt 1.1 sollen auch die WRK, BAK, der Wissenschaftsrat, das Hochschulrahmengesetz und anderes aufgeführt werden. Hier sollen auch die Grundsatzbeschlüsse des GHR aufgenommen werden. Der drittletzte Satz wird gestrichen.

S. 1 (neu): Der letzte Satz soll gestrichen werden.

S. 2 ab neunter Zeile von unten bis S. 3 oben: "entgegen .... darstellen" wird gestrichen.

S. 3 Abschnitt 1.2: Der zweite Satz "Die Frage .... sein" wird gestrichen.

S. 4: Die ersten beiden Sätze werden gestrichen.

Zeile 12: "Leitung" statt "Leiter"

Der Satz vor dem Abschnitt 1.3 wird geändert ("harter Kern", "lockere Schale").

S. 5:der erste Absatz wird geändert. Die Organisationsform sollte langfristig nicht vom (baulichen) status quo abhängig gemacht werden. Bei Organisationsfragen sollte Zurückhaltung geübt werden.

Zeile 8: "sollte" statt "kann"

Der zweitletzte Absatz des 1. Satzes wird geändert.

Der letzte Satz des ersten Absatzes wird vorgezogen..

Der letzte Satz des 2. Absatzes wird wie folgt geändert: "hinzukommt, daß die Organisationsform von den regionalen Gegebenheiten sowie den besonderen topographischen Verhältnissen abhängig ist".

S. 6, 3. Zeile: "schrittweise verlagert" statt "behutsam abgebaut".

7. Zeile: "in Richtung" wird gestrichen; der Ausdruck "organisatorische Integration" wird kritisiert.

Zweiter Spiegelstrich: geändert in "die Schaffung gegebenenfalls zeitlich befristeter gemeinsamer Organe der Einrichtungen einer Hochschulregion ...".

S. 7, Zeile 2 bis 4: Der Satzteil ab "sie muß" wird gestrichen.

8. Zeile: "kleinen" wird gestrichen.

3. Absatz: statt "müssen" "sind", statt "sollte sichergestellt werden", "ist sicherzustellen".

Am Ende des 3. Absatzes wird eingefügt: "Diese beziehen sich nur auf den Modellversuch und tangieren nicht die Kompetenzen der Regionalkommissionen".

Letzter Absatz wird geändert: "sollte sich herausstellen, daß" wird ersetzt durch "soweit"; statt "so müssten" "müssen".

S. 9, erster Spiegelstrich: "Fachrichtungen" statt "Fachbereiche"

S. 10 a letzter Absatz: Nach "differenzierten" wird "und untereinander verbunden" eingefügt; "auf der Basis eines gemeinsamen Grundstudiums" wird gestrichen.

S. 10 e, 2. Absatz: Der letzte Satz wird gestrichen ("Die Personalstellen ...").

S. 10 h: Der 2. Satz wird folgendermaßen geändert: "In der Fachrichtung Informatik sollte geprüft werden, ob die bestehenden und geplanten Studiengänge für Informatik an der Fachhochschule Aalen und in Ulm ...".

3. Absatz: Der erste Satz soll jetzt heißen: "In der Fachrichtung biomedizinische Technik sollen detaillierte Vorschläge für Studiengänge erarbeitet werden". Anschließend kommt der bisherige

4. Satz dieses Abschnitts ("Für ...").

S. 10 i: Der Satz ab 2. Zeile wird gestrichen.

S. 11, drittletzte Zeile: "Wissen" statt "Wissensstoff".

S. 11 bis 13: In die Einleitung verlegen.

S. 13, im letzten Satz des großen Absatzes wird geändert: "den gegenwärtigen ... aufzuzeigen" in "vom gegenwärtigen ... ausgehend".

S. 13 bis 14, Abschnitt 2.2.: Die Passage über Studienreform-kommissionen wird gestrichen.

S. 15: statt "Zentren und" "Zentren in der Gesamthochschule und von".

Der zweite Absatz wird gestrichen. Dritter Absatz 1. Satz: statt "bzw. Ausschusses" "in der Gesamthochschule"; statt "örtlicher" "regionaler".

Nach diesem Satz wird eingefügt: "Entsprechendes gilt für die Ausschüsse".

S. 16: Der 1. Absatz wird gestrichen.

S. 16, 4. Absatz: Der Satz "die Lehrerbildung für alle Lehrämter ... bezogen sind" wird gestrichen. Anschließend daran heißt es jetzt "Das Studium für alle Lehrämter erfolgt im Rahmen der Gesamthochschule".

S. 17, erster Absatz: Der Satz "diese Einrichtung ... abstimmen" wird gestrichen.

S. 17, nach: "für Modellversuche bieten sich zwei Wege an" wird eingefügt "Zentrum für Lehrerbildung und didaktisches Zentrum".

S. 18, vierter Spiegelstrich: die Ausdrücke "der Hereinnahme" und "in die erste Phase" werden gestrichen. Außerdem wird ergänzt: "Dabei soll sie mit der Schulverwaltung zusammenarbeiten".

Vorletzter Absatz, 2. Zeile: "der ersten Phase" wird gestrichen.

S. 18, unten: hier wird folgender Satz angeschlossen: "Darüber hinaus ist er als Teilversuch in der Hochschulregion Heidelberg-Heilbronn durchzuführen, nachdem die Regionalkommission in ihrem Bericht hierzu bereits detaillierte Vorstellungen entwickelt hat.

S. 19: Der erste Absatz wird insgesamt verändert, wobei eine stärkere Anlehnung an den Text der Regionalkommission Freiburg vorgenommen werden soll.

S. 21, dritter Satz: folgende Formulierung wird gewählt: "die ~~zur~~ Bund-Länder-Kommission ... geht von einer Relation ein Berater zu fünfhundert Studierenden aus".

S. 22 bis 26: Der Abschnitt soll "Studiengangmodelle" heißen und insgesamt verändert werden: Alle Begründungen (Erörterung der Vor- und Nachteile) werden herausgenommen. Eine kurze Skizze der Modelle wird im allgemeinen Teil gegeben, wobei Festlegungen vermieden werden. Die Darstellung des Zwei-Säulen-Modells fällt weg.

Die Einführung einer integrierten Lehrerbildung für Konstanz-Oberschwaben wird vom Kultusministerium nicht ausgeschlossen.

S. 27 ff.: Der Abschnitt 2.4. soll stark zusammengefaßt werden. Die auf S. 28 unter Ziffer 2 genannten Studiengänge werden hier gestrichen und stark gekürzt als Beispiele in den allgemeinen Versuchsteil genommen.

S. 31: Der letzte Absatz wird gestrichen.

S. 32: Diese Ausführungen sollen zu S. 17. Dabei soll die Formulierung lauten: "Für Modellversuche bieten sich zwei Wege an: Zentrum für Lehrerbildung und Didaktisches Zentrum. Ein dritter Versuch, nämlich Studiengänge für Primarlehrer, ist ...".

Der letzte Satz des großen Abschnittes in der Mitte wird geändert.

S. 33, dritte Zeile: ab "an Pädagogischen Hochschulen" bis zur siebten Zeile wird gestrichen; der gesamte Abschnitt Ziffer 2 wird ebenfalls gestrichen.

#### Quantitativer Teil:

Hier handelt es sich nach Angaben des Kultusministeriums lediglich um ein Berechnungsmodell, das als Grundlage für eine Kostenberechnung dienen soll. Das soll in der Einleitung deutlich dargestellt werden. Das Berechnungsmodell selbst wird als Anhang erscheinen. Das Kultusministerium wird jährlich eine Fortschreibung des quantitativen Teils vorlegen. In den Formulierungen erscheinen bisher noch viele Strukturentscheidungen. Da das Ministerium dies im HGP II nicht beabsichtigt, werden die entsprechenden Formulierungen geändert. Wo dies nicht möglich ist, werden Strukturentscheidungen eindeutig als Hilfsmittel für das Berechnungsmodell ausgewiesen. Insbesondere die Aussagen auf S. 12 und 24 sollen dahingehend geändert werden.

Der Modellcharakter der Zahlen ist stark zu betonen. Außerdem werden Alternativen in das Berechnungsmodell einbezogen. Die Konsequenzen der alternativen Studentenzahlen sind ebenfalls zu erörtern: Verteilung auf die Regionen, Erörterung von Neugründungen usw. Die Zahlen des Kultusministeriums und des GHR-Sekretariates sind zu vergleichen.

Es wird kritisiert, daß das Kultusministerium die Anordnung der einzelnen Bestimmungsfaktoren so vornimmt, daß ein optimal niedriges Ergebnis für die zu erwartenden Studentenzahlen herauskommt (Fortschreibung der derzeitigen Erfolgsbedingungen, völliger Ausgleich von Studentenimport und -export, Stabilisierung der Berufseintrittsquote bei 10 %, Abbau der Zugänge ohne Abitur zum GHS-Bereich auf 1,5 %, Umschichtung der Fächerstruktur zugunsten von kürzeren Studiengängen, Senkung der Studien- und Verweildauern). Das so erzielte Ergebnis hat nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit die geringste Plausibilität. Das bedeutet: die genannten Zahlen sind als zu niedrig anzusehen.

Bildungspolitische Setzungen des Ministeriums, die in die Berechnungen eingehen, sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

Die Berufung auf überregionale Berechnungen für künftige Studentenzahlen wird kritisiert, da diese einerseits kein Argument für die Plausibilität der Ergebnisse sind und sich andererseits bisher durchweg als zu niedrig erwiesen haben.

#### Tabellarischer Anhang:

Die Gesamtzahlen sollen lediglich nach Standorten und Fächergruppen aufgeschlüsselt werden.

Einige Tabellen sollen ganz wegfallen.

Tabelle 3e, Anmerkung 1: "kleine Fakultas bei PH" soll gestrichen werden.

Tabelle 4f: Wegen eines höheren Studentenaufkommens sollen in Ulm und Heilbronn höhere Ausbauzahlen vorgesehen werden.

Vorläufiges Ergebnisprotokoll der Sitzung  
der GHI-R-Kommission zur Verberatung des  
HGP II-Entwurfs am 4/5.1.1972

Beginn: 4.1. 10.00 Uhr

Ende: 5.1. 6.00 Uhr

Anwesend: Baitsch, Chantaine, Draheim, Hungar, Hunken, Kümmel,  
Steinalin, Turner, Webler;  
vom KM: Dederer, Bettinger-Klemm, Kneser, König, Mens,  
Piazolo, Schaaf, Schlauf, Wohnsdorf;  
vom GHI-Sekretariat: Gerstenmaier, Karcher, Rosenbaum.

Tischvorlagen aus dem KM: Regionalteil S. 3, 6, 22, 86, 92, (S. 109  
nachgeliefert); Versuchsprogramm S. 1  
(ersetzt die S. 1 u.2. teilweise).

Zum Verfahren:

Das Kultusministerium erklärt sich im Grundsatz bereit daran mitzuwirken, daß der Entwurf gestrafft und konsequent auf die Teile beschränkt wird, zu denen Aussage machen will.

Es besteht Einigkeit darüber, daß beanstandete Passagen gestrichen oder geändert werden oder daß der Gesamthochschulrat abweichende Stellungnahmen abgibt. Allerdings bleibt offen, ob eine solche Stellungnahme in den Text des HGP aufgenommen werden.

Welches die endgültigen Dissenpunkte sind, ist erst nach Vorlage einer überarbeiteten Fassung des Entwurfs feststellbar.

Es soll ein Protokoll unter Abstimmung vom Gesamthochschulrat-Sekretariat und Kultusministerium erstellt werden, daß als Grundlage für die weitere Beratung dienen soll. Damit wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß weitere Kritikpunkte vorgebracht werden können.

Allgemeines zum Verfahren:

Es besteht Einigkeit darüber, daß der HGP II noch keine Strukturentscheidungen für den Hochschulbereich enthalten soll. Deshalb soll als Lesehilfe in der Einleitung darauf hingewiesen werden, welcher Stellenwert dem HGP II zwischen dem HGP I und einem HGP III (Struktur-

entscheidungen) zukommt: vorläufige Zuordnung der einzelnen Institutionen zueinander mit dem Auftrag zur verstärkten Zusammenarbeit und quantitatives Berechnungsmodell.

Alle Formulierungen, die Strukturentscheidungen beinhalten, sind dementsprechend zu ändern, z.B. sind Studiengänge nicht den Institutionen zuzuordnen und ist offen zu lassen, an welchem Ort in einer Hochschulregion die Lehrerbildung lokalisiert werden soll. Insbesondere wird eine Aufsplittung der Lehrerbildung abgelehnt (GHR-Grundsatzbeschlüsse).

Statt einer "Sprache der Diplomatik" sollte der HGP in einer Sprache der Planung geschrieben werden. Statt "könnte", "möchte" "es wird erkennen" sollen klare Aussagen gezielt gemacht und eindeutige Aufträge für die Gesamthochschule formuliert werden.

In der Einleitung sollen möglichst nur trockene Fakten im Telegrammstil aufgelistet werden. Das gilt z.B. für S. 2 a. bis c. S. 2 d: Die Art der Beteiligung des Gesamthochschulrats an den Vorbereitungen zum HGP II sollte nach Abschluß der gemeinsamen Beratungen neu formuliert werden.

#### Regionalteil:

Das Mißverständnis, daß die Entwicklung zu Gesamthochschulen gebremst werden soll, ist auszuräumen.

Formulierungen wie "Ausbau der PHs" sollen überall gelöscht werden in z.B. "Ausbau auf dem Geländer der PHs" (z.B. S. 29 oben).

Ausbauzahlen als Indexzahlen für ein Kostenmodell und die vom KM gesetzten Zielvorstellungen sind deutlich zu trennen. Es ist jeweils genau zu sagen, was unter der angegebenen quantitativen Obergrenze für eine Region bzw. oder Universität zu verstehen ist (Grenze der Ausbaumöglichkeit oder anderes).

Die Konsequenzen von Ausbaugrenzen - regionaler Numerus clausus - sind gegenüber den z.Z. "vollaufenden" Universitäten und gegenüber den Studierwilligen deutlich auszusprechen.

#### Region Heilbronn:

S. 20 6. Zeile von unten: diese anfechtbare Begründung streichen.  
S. 27 letzter Absatz: es ist klar zu sagen, ob Lörrach parallel

oder funktional verschieden zur PH Freiburg entwickelt werden soll.  
S. 28 und 29 sind aufeinander abzustimmen.

Auf 28 ist zu erwähnen, daß die FHS Offenburg an der beruflichen Lehrerausbildung in Freiburg beteiligt werden soll.

S. 31: die Abschnitte "organisatorische Fragen" bei den verschiedenen Regionen sind zu überarbeiten. Insbesondere ist klarzustellen, ob in diesem Rahmen Vereinbarungen oder in erster Linie institutionelle Maßnahmen angesprochen werden sollen.

Aussagen auf S. 31 werden auf S. 32 teilweise zurückgenommen.

#### Region Heidelberg/Heilbronn:

S. 38, 41: Die Beschränkung des Ausbaus in Heilbronn auf 3.500 Plätze 1985 ist angesichts des wesentlich höheren regionalen Studentenaufkommens zu gering (Überlauffaktor für die alten Universitäten). Sofern ein schneller Ausbau der Fachhochschule Heilbronn vom Finanzministerium erst akzeptiert wird, wobei Karlsruhe und Ulm voller sind, so sollte das deutlich ausgesprochen werden.

S. 44 zu 5.2.: Die örtlichen Entfernungen der Universität zum Klinikum Mannheim und zur Musikhochschule Heidelberg/Mannheim sind kein überzeugendes Argument gegen eine Integration.

Die Bedarfsrechnungen sollten für Heidelberg und Mannheim zusammen vorgenommen werden (auch fächerspezifisch).

#### Region Karlsruhe

S. 51 3. Zeile statt "PH Karlsruhe" "Standort der PH Karlsruhe".  
S. 51 letzter Satz wird gestrichen

S. 53 7.letzte Zeile: Der Ausdruck "fachliche Einseitigkeiten" wird geändert

S. 54: Diesen Abschnitt positiver ~~fassung~~<sup>en</sup>, um den guten Willen der Beteiligten nicht zurückzuweisen.

Karlsruhe und Heidelberg sollten im Text gleich behandelt werden (strukturelle Verflechtungen sind in beiden Regionen in gleicher Weise möglich).

#### Region Konstanz-Oberschaffhausen

Generelle Kritik zu Konstanz und Ulm: die Entwicklungsfähigkeit dieser beiden Neugründungen wird nach den jetzigen Formulierungen erheblich stärker eingeschränkt, als ohne das GHS-Konzept

(S. 60ff. und 112 ff.). ~~Würde~~ Strukturentscheidungen (Fächer- und Studiengängfestlegungen sollten eliminiert werden). Z.B. S. 62: Die Ausbildung von Betriebswirten Grad. soll an die FHS Ravensburg und nicht <sup>an die</sup> FHS Konstanz, obwohl an der Universität Konstanz die Sozialwissenschaften vertreten sind. Die Begründung dieser Entscheidung mit Ausbaumöglichkeiten wird kritisiert. S. 60: Der Hinweis auf das begrenzte Fächerangebot der Universität wird geändert. S. 62 oben soll eingefügt werden, daß das Reformprogramm aus der Gründungsdenkschrit entsprechend zu ändern ist (das gilt auch für Ulm). S. 62 10. Zeile: Das KM will prüfen, was mit dem "bereits vorgesehenen Schwerpunkt" inden Kulturwissenschaften gemeint ist. S. 67 zu 5.2: Der erste Satz entfällt (Strukturentscheidung). Eine Arbeitsteilung ist nur als zeitlich begrenzte Übergangslösung tragbar.

#### Region Mannheim:

S. 71: Musikwissenschaft an der Universität ist praktisch nicht vorhanden. Informatik, Geographie und Geologie fehlen. S. 72 7. Zeile: Es besteht ein eigener Studiengang in Mathematik S. 72 oben hinter "Schloß" einfügen "und Schloßnähe". S. 74: Die ~~Studenten~~ Zahl der Universität für 1975 <sup>ist</sup> bereits 1971/72 erreicht. Vor einer weiteren Aufblähung des betriebswirtschaftlichen Fachbereichs wird gewarnt. Es bestehen Bedenken dagegen, daß ~~1972~~ 1985 800 Studienplätze für Sozialhelfer an der Fachhochschule FHS für Sozialwesen vorgesehen sind (Verdoppelung innerhalb von 5 Jahren erscheint als zuviel). S. 77 zu 5.1 zweiter Spiegelstrich: Die Festlegung daß die Hochschule für Musik nicht geteilt wird, sollte weggelassen werden.

#### Regionen Stuttgart

Es sollte eine verstärkte Dreiteilung (statt Zweiteilung) vorgenommen werden. Ein Koordinationsgremium sollte den Zusammenhalt ~~am~~ Gesamthochschulen im Raum Stuttgart zusammenhalten (keine unabhängigen GHS). Speziell bei der Ingenierausbildung sollte eine Aufgliederung in 3-jährige und in längere Studiengänge ~~verhindern~~ unterbleiben.

Region Tübingen

Die Regionenabgrenzung ist wesentlich kürzer zu fassen.

Nur Sigmaringen und Furtwangen sind strittig.

S. 107 Zeile 2-5: den Satz streichen (Strukturentscheidung)

S. 109: Ausbauzahlen wie die Zahl 16.000 für 1985 für die Universität sollten zunächst mit den Beteiligten abgesprochen werden. Der Ausbau ist ein zentrales Problem für die Universität Tübingen.

S. 110: Die erste Hälfte der Seite sollte gestrichen werden.

S. 111 3.letzter Satz: der zweite Satzteil ab "insbesondere" wird gestrichen. Der nächste Satz gehört nicht in diesen Zusammenhang.

Region Ulm/Ostwürttemberg

Die Region sollte einheitlich mit Ulm-Ostwürttemberg bezeichnet werden.

S. 112 letzter Satz wird bis S. 113 "sollen" gestrichen.

d. 113 3. Satz: Die Konsequenz "unterversorgt" aus der/ institutuellen Zuordnung der PH Schwäbisch Gmünd wird ~~neu~~ definiert. Der nächste Satz "ihre Aufgabe....." wird gestrichen.

S. 114 letzter Satz: Die Begründung wird gestrichen, eine bessere Begründung soll gesucht werden. Es soll frühzeitig gesagt werden, ob in ~~der~~ dieser Region zwei Gesamthochschulen aufgebaut werden sollen.

S. 117: Bei der Universität ist Chemie zu ergänzen, bei der PH Schwäbisch Gmünd Philosophie. Evangelische und kath. Theologie sind nicht im Sinne eines Studienganges vertreten.

S. 118: Das am Ende des ersten Absatzes festgestellte "Ungleichgewicht" hat sich mittlerweile verändert. Deshalb sollte für Ulm die Studentenzahlen 1971/72 zugrunde gelegt werden.

S. 119 Hier ist der Hinweis auf die vorzunehmende Überarbeitung der Gründungsdeckschrift aufzunehmen. - Der "Studentenimport" aus Bayern ist bereits beträchtlich.

S. 119 unten ist die Zahnmedizin zu erwähnen.

Allgemein zu S. 119 (entsprechend zu Konstanz S. 61):

Die Entlastung der alten Universitäten erscheint nur durch einen stärkeren Ausbau als bisher vorgesehen möglich. In diesem Fall sollte die Universität einen erweiterten Fächerkatalog erhalten. Z.B. könnte mit der Errichtung von Schnellbauten auf dem Eselsberg die integrierte Lehrerausbildung an der Universität begonnen werden. Nach Auffassung der Regionalkommission soll jedoch zuvor die Lehrerausbildung in Schwäbisch Gmünd voll ausgebaut werden. In HGP sollte folgendes schwerwiegenderes bildungspolitisches Dilemma deutlich ausgesprochen werden: zugunsten einer integrierten Lehrerausbildung könnte es erforderlich werden, die eine oder andere PH zu "opfern".

S. 116 und 121: die Zahlen differieren.

S. 122: die Zuweisung von Studienplätzen bzw. Studiengängen auf Institutionen wird gestrichen (Strukturentscheidung).

#### Quantitativer Teil:

Hierbei handelt es sich lediglich um ein Berechnungsmodell, das als Grundlage für eine Kostenberechnung dienen soll. Das wird in der Einleitung dargestellt; evtl. wird dieses Modell in den Anhang übernommen.

In den Formulierungen erscheinen viele Strukturentscheidungen. Da das KM dies nicht beabsichtigt hat, werden die entsprechenden Formulierungen geändert. So sollen insbesondere die Aussagen auf S. 12 und 24 gestrichen werden. (3-jährige Studiengänge an die PH, 4-jährig ~~xx~~ an die Universität)

Der Modellcharakter der Zahlen ist stark zu betonen. Das sollte sich etwa in folgenden Formulierungen niederschlagen: "Wenn 1985 X Studenten am Ort Y studieren, dann kostet das Z".

Außerdem wird mit Alternativen gerechnet. Dabei werden auch die vom GHR-Sekretariat entwickelten Alternativen (insbesondere die Zwischenwerte) aufgenommen. Die Konsequenzen der alternativen Studentenzahlen sind ebenfalls zu erörtern: ~~MKK~~ Verteilung auf die Regionen, Erörterung von Neugründungen usw. Die Zahlen vom KM und vom GHR sind zu vergleichen (darüber wird Einigkeit erzielt).

Die Folge vom Rechnen mit zuniedrigen Studentenzahlen ist ein schnelles "Vollaufen" der noch nicht überfüllten Universitäten. Das führt zur Einführung des numerus-clausus in immer mehr Fachbereichen.

Es wird kritisiert, daß das KM bei den 6 Variablen, die die Entwicklung der Studentenzahlen hauptsächlich beeinflussen, jeweils die untersten Werte angenommen hat. Das so erzielte Ergebnis hat die geringste Plausibilität, mit anderen Worten: die genannten Zahlen sind unrealistisch niedrig. Beispielsweise steigt die Übergangsquote in die 5 Klasse der weiterführenden Schulen und die Erfolgsquote.

Bildungspolitische Setzungen des Kultusministeriums wie die Annahme einer Berufseintrittsquote von 20 bzw. 20% sind als solche Setzungen ausdrücklich zu kennzeichnen.

Das KM wird das Berechnungsmodell jährlich fortschreiben. Die Berufung auf überregionale Berechnungen künftiger Studentenzahlen wird kritisiert, da diese bisher immer zu niedrig waren.

Anhang

Die Gesamtzahlen sollten lediglich auf Standorte und Flächengruppen, aber nicht weiter aufgeteilt werden.

Einige Tabellen sollten weggelassen.

Tabelle 3 e Anmerkung 4: "kleine Fakultäten bei IH" sollte gestrichen werden.

Tabelle 4 f: wegen mängeln eines höheren Studentenaufkommens sollen in Ulm und Heilbronn höhere Ausbauzahlen vorgesehen werden..

Anmerkung:

Der zweite Teil des Protokolls und Ergänzungen zu den übrigen Tabellen soll morgen fertiggestellt werden.

Protokoll: Karcher

KG

Fortsetzung des

Vorläufigen Ergebnisprotokoll der Sitzung  
der GHR-Kommission zur Verberatung des  
HGP II-Entwurfes am 4/5.1.1972

Einleitung:

S. 1 zu Ziffer 2 wird der selbe Vorbehalt wie auf S. 2 zu d gemacht.

S. 2: Es wird kritisiert, daß die Aktivitäten von seiten der Hochschulen nicht erwähnt werden.

Zu S. 7: Der Abschnitt über Forschung soll an das Ende des allgemeinen Regionalteils.

S. 7 Ziffer 4: Mit diesem Abschnitt will das KM nur den Modellcharakter des quantitativen Teils klarstellen.

Es wird gefordert, von realistischeren Zahlen auszugehen.

S. 9: Es soll eindeutig gesagt werden, daß es hier um politische Setzungen, nicht um Prognosen geht. Der Ausdruck "zu folgenden Feststellungen" ist irreführend.

Die Aussagen nach dem ersten Spiegelstrich werden kritisiert. Die Aussagen nach dem zweiten Spiegelstrich werden ~~abdingend~~ kritisiert, daß die Hochschuldidaktik nur unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung erwähnt wird.

S. 10: Die politischen Setzungen sind auch hiereindeutig zu kennzeichnen.

Die Tendenz des ersten Abschnittes wird kritisiert: Wie erzeugt die Schule möglichst nicht zu viele Abiturienten? Das sei zu einseitig.

Hier sollte der Gesamthochschulrat seine abweichende Stellungnahme einfügen.

Es sollte aufgeführt werden, was vom Landtagsbeschuß ~~mit dem~~ HGP II noch nicht ausgeführt ist.

Allgemeiner Regionalteil

S. 1: Die drei letzten Sätze ab "dies ist bei Oberszentren" werden gestrichen.

Der ~~hervorgehoben~~ nicht gestrichene erste Satz dieses Absatzes wird kritisiert (als Postulativ, während der Rest des Abschnittes beschreibend ist). Er soll umformuliert werden.

S. 2 ab 13. Zeile! "die Aussage zu Konstanz wird geändert.

Die Bewertungen in der 10.letzten und in der letzten Zeile gehen von unterschiedlichen Maßstäben aus. Das wird kritisiert.

S. 3 2. Absatz: Die "Zuordnung" zu "universitären Kernen" wird kritisiert und soll gestrichen werden (auch auf weiteren Seiten des Entwurfs).

(neu) S. 3 letzter Absatz: Hier soll präziser formuliert werden. Das KM will die möglichen Standorte für Neugründungen gewichten.

S. 4 letzter Absatz: Dies wird umformuliert, insbesondere werden die sich widersprechenden Kriterien aufgeführt.

S. 5 12. Zeile von unten: Aus "entsprechend" sollte "berücksichtigend" werden.

S. 6 (neu) Mitte: Für den Ausdruck "fachliche Verwendungen" soll eine weitere Formulierung gesucht werden (unter Einschluß von Berufsfeldern).

S. 6 2.letzter und 3.letzter Satz: Hier sollten neben dem status quo auch die Entwicklungsmöglichkeiten einbezogen werden.

S. 6 letzter Satz: Da daß KM eine Zusammenführung der Institutionen nicht ablehnt, sollte die gewählte Formulierung noch einmal überdacht werden.

S. 7 Abschnitt 1.2.3 soll gekürzt werden.

S. 8 zur Diskussion um die Größen von Gesamthochschulen: Es handelt sich um ein Zahlenspiel. Fast alle Regionen liegen schon jetzt über der Zahl von 20.000. Hierzu sollte eine Aussage gemacht werden. Festlegungen sollten hier vermieden werden.

S. 10 5.letzte Zeile: Der Hinweis auf den Gesamthochschulrat an dieser Stelle wird gestrichen.

S. 12 3. Absatz: Es wird kritisiert, daß der Bau ~~der~~ von Studentenwohnheimen höchstens ein Aspekt unter andren zur Herstellung regional gleicher Bildungschancen sei.

S. 12 am Ende: Zum Numerus clausus

Es besteht Einigkeit darüber, daß ein weiteres Überlaufen der Universitäten, Freiburg, Heidelberg und Tübingen verhindert werden soll, jedoch nicht darüber, wie das zu erreichen ist.

Erste Auffassung: Festlegung der Ausbaugrenzen nach Fächern und konkreter Auftrag an die Hochschulen zur allgemeinen Kapazitätsfeststellung nach gleichen Kriterien; und Entwicklung

eines Instrumentariums zur Begrenzung der Studentenzahlen (notfalls ein regionaler, aber <sup>kein</sup> fühllicher Numerus clausus).

Zweite Auffassung: Ein Numerus clausus sollte so weit wie möglich vermieden werden. Statt dessen sollten rechtzeitig Neugründungen in Angriff genommen werden, andere Standorte in den betreffenden Regionen und in anderen Regionen verstärkt ausgebaut werden und weitere Maßnahmen (z.B. Beratung der Studenten) eingeführt werden. Das KM kündigt seine Bereitschaft an, in einer gemischten Kommission aus Vertretern des KM und der Hochschulen ein Steuerungsinstrumentarium <sup>in einem Sinne</sup> zu erarbeiten.

S. 14: Es besteht Einigkeit, daß besonders bei diesen Ausführungen zwischen der Beschreibung des Ist-Zustandes und den Zielvorstellungen klar zu unterscheiden ist.

Es wird kritisiert, daß die Aussagen in Zeile 3 und in dem Satz ab Zeile 7 nicht mit den GHR-Grundsatzbeschlüssen vereinbar sind. Das auf S. 8 in Klammern gegebene Beispiel sei falsch, die zwei Sätze später beispielhaft erfolgte Erwähnung von Ulm-Ostwürttemberg sei unglücklich.

Zeilen 13, 13: Die Ausdrücke "vernünftige Schwerpunktbildung" und "unrealistisch" werden kritisiert.

S. 15 1. Zeile: Neben dem Ausbau sollen auch Neugründungen in Betracht gezogen werden.

Der Hinweis auf Stuttgart im 1. Satz wird gestrichen.

#### Versuchsprogramm:

Dieser Abschnitt soll neu gegliedert und anders aufgeteilt werden. Die Abschnitte 1.2., 2.1. und 2.3 sollen in die Einleitung genommen werden. Die konkreten Versuchsbeschreibungen sollen evtl. in den Regionalteil eingebaut werden.

Zu Beginn des Versuchsteils sollen folgende 3 Stufen erwähnt und erläutert werden:

1. Verstärkung aller denkbaren Aktivitäten der Zusammenarbeit in den Regionen,
2. Arbeitsteilung in dem Sinne, daß einzelnen Regionen spezifische Aufgaben zugewiesen werden,
3. Entwicklung und Erprobung von Gesamthochschulmodellen..

Die Ausführungen zu <sup>4</sup> Ziffer 1 sollen in die Einleitung genommen und für alle Regionen verbindlich werden. Dabei sind ähnlich wie in § 59 HRG die einzelnen Aktivitäten aufzuführen. Damit soll

die Entwicklung zu Gesamthochschulen beschleunigt werden. Dies kann auch als Handhabe für die einzelnen Institutionen dienen, tatsächliche Schritte zu unternehmen.

Auf diese Weise kann auch der Eindrück vermieden werden, daß mit dem Versuch/zsprogramm die Entwicklung von Gesamthochschulen eher gebremst werden soll.

Die ständige Rückkoppelung der Versuchsergebnisse soll xxxx gewährleistet werden. Es sollte erwähnt werden, daß ~~Von~~ ersten Versuchsergebnissen weitere Versuche angestoßen werden können. Außerdem sollte erwähnt werden, daß im Rahmen der Haushalte 1973 und 1974 unter Umständen weitere Versuche finanziert werden könnten.

Die S. 1 und 2. sollten besonders gestrafft werden. Alles was nicht rein deskriptiv ist sollte gestrichen werden.

Der allgemeine Versuchsteil sollte evtl. auf das Instrumentarium (Kommissionen usw.) beschränkt werden.

S. 1: Im Abschnitt 1.1 sollen auch die WRK, der Wissenschaftsrat, daß Hochschulrahmengesetz und anderes aufgeführt werden.

Hier sollten auch die Grundsatzbeschlüsse des GHR aufgenommen werden. Der 3.letzte Satz wird gestrichen (im Detail bestehen unterschiedliche Vorstellungen)

S. 2 ab neunter Zeile von unten bis 3. eben "entgegen..... darstellen" wird gestrichen.

S. 3 Abschnitt 1.2 der zweite Satz "die Frage.... sein" wird gestrichen.

S. 4: Die ersten beiden Sätze werden gestrichen.

Zeile 12 "Leitung" statt "Leiter".

Der Satz vor dem Abschnitt 1.3 wird geändert (harter Kern, lockere Schale).

S. 5 der erste Absatz wird geändert. Die Organisationsform sollte langfristig nicht vom (baulichen)status quo/abhängig gemacht werden. Bei Organisationsfragen sollte Zurückhaltung geübt werden. Zeile 12 sollte statt kann.

Im nächsten Satz sollte die einseitige Folgerung durch Benennung der wechselseitigen Abhängigkeit von organisatorischen und inhaltlichen Fragen ersetzt werden. Der letzte Satz des 1.Absatzes sollte evt. gestrichen werden.

Der letzte Satz des 2. Absatzes wird wie folgt geändert: "hinzukommt, daß die Organisationsform von den regionalen Gegebenheiten

sowie den besonderen topographischen Verhältnissen abhängig ist".

S. 6 3. Zeile: "schrittweise verlagert" statt "behutsam abgebaut".

7. Zeile: "in Richtung" wird gestrichen; Der Ausdruck "organisatorische Integration" wird kritisiert.

14. und 15. Zeile: Der Satz wird geändert: "die Schaffung, gegebenenfalls zeitlich befristeter gemeinsamer Organe der Einrichtungen einer Hochschulregion,.....".

S. 7 Zeile 2 bis 4 : Der Satzteil ab "sie muß" wird gestrichen.  
S. Zeile: "kleinen" wird gestrichen.

3. Absatz: statt "müssen" "sind", statt "sollte sichergestellt werden" "ist sicherzustellen".

4. Absatz: es wird sichergestellt, daß diese Kommission nicht die Aufgaben der Regionalkommission tangiert.

Letzter Absatz wird geändert: statt "sollte sich herausstellen, daß die" "doweiit die"; statt "so müssten" "müssen".

S. 9 erster Spiegelstrich: "Fachrichtungen" statt "Fachbereiche"

S. 11 3.letzte Zeile: "Wissen" statt "Wissenstoff"

S. 11 bis 13: In die Einleitung

S. 13 Abschnitt 2.2: Der letzte Satz soll gestrichen werden.  
Der zweite und dritte Satz werden folgendermaßen geändert  
"deshalb sollen auf Landesebene Empfehlungen für neue Studien- und Prüfungserdungen erarbeitet werden. In Studienreform- und Strukturkommissionen wirken hierzu die Gesamthochschulen und Vertreter des Landes zusammen" ..

S. 14 Absätze eins und zwei werden gestrichen.

S. 15: statt "Zentren und" "Zentren in der Gesamthochschule und von" ..

Der zweite Absatz wird gestrichen. Dritter Absatz 1. Satz: statt "bzw. Ausschusses" "in der Gesamthochschule"; statt "örtlicher" "regionaler".

Nach diesem Satz wird eingefügt: "entsprechendes gilt für die Ausschüsse".

S. 16 wird der 1. Absatz gestrichen.

S. 16 vierter Absatz: Der Satz "die Lehrerbildung für alle Lehrämter..... bezogen sind" wird gestrichen. Anschließend daran heißt es jetzt "das Studium für alle Lehrämter erfolgt im Rahmen der Gesamthochschule. Sie umfaßt ....."

S. 17 erster Absatz: Der Satz "diese Einrichtung ..... erste Phase abstimmen" wird gestrichen.

S. 18 4. Spiegelstrich: Die Ausdrücke "der Bereinnahme" und "in die erste Phase" werden gestrichen.

2.letzter Absatz: "der ersten Phase" wird gestrichen.

S. 18 am Ende: Hier wird eingefügt, daß der Teilversuch ~~integrierte~~ Lehrerausbildung auch in Heidelberg durchgeführt werden soll. Eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit für Heidelberg und Karlsruhe sollte ausgesprochen werden. Karlsruhe will sich besonders auf die Naturwissenschaften, Heidelberg besonders auf die Geisteswissenschaften konzentrieren. Es sollte aber keine Versuchsbeschränkung in dieser Richtung ausdrücklich erwähnt werden.

S. 19: Satz 1 soll gestrichen werden. Die erste Hälfte von Satz 3 wird umformuliert, da sie anders gemeint als formuliert ist (vgl. die Ausführungen von Kümmel).

Der zweite Satzteil ab "während" wird gestrichen..

Am Ende dieses Abschnittes sollte darauf hingewiesen werden, daß für die nähere Ausgestaltung dieses Versuches auf die Ausführungen der Regionskommission Freiburg verwiesen wird.

S. 21 3. Satz: Folgende Formulierung wird gewählt "die Bundes-Länder-Kommission (...) geht von einer Relation ein Berater zu 500 Studierenden aus."

S.22 bis 25: Der Abschnitt muß Studiengangmodell heißen.

Alle Begründungen (Vorteile, Nachteile) sollen herausgenommen werden. Es soll nur eine kurze Skizze der verschiedenen Modelle im allgemeinen Teil vorgenommen werden. Festlegungen sollen vermieden werden. Daß "Zwei-Säulen-Modell" wird gestrichen.

S. 24, 25 statt "Wissenschaftsorientiert" "systemorientiert".

S. 24 letzter Absatz 2. Satz: Der Ausdruck "zuzugestehen" wird geändert.

Allgemein: Es wird kritisiert, daß der seit Juni dem KM vorliegende Antrag der RK Heidelberg auf Durchführung eines Modellversuchs "Integrierte GHS" # in dem Entwurf mit keinem Wort erwähnt wird.

Die Einführung der integrierten Lehrerausbildung für Konstanz-Oberschwaben wird vom KM nicht ausgeschlossen. # Es wird darauf hingewiesen, daß dies Primärbauten in Konstanz erfordere, um

Überhaupt damit beginnen zu können.

Es wird kritisiert, daß das KM Ausbaumöglichkeiten in Konstanz wohl ~~viel~~ unterschätzt habe (besonders im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen Studiengang Betriebswirt Grad. in ~~Ravensburg~~ <sup>n</sup>).

S. 27 ff: Der Abschnitt 2.4. soll stark zusammengefaßt werden.

Die ab S. 28 Ziff. 2 genannten Studiengänge werden hier gestrichen und als Beispiele in den allg. Versuchsteil übernommen (stark gekürzt).

S. 31: Der letzte Abs. wird gestrichen.

S.32 : Diese ~~z~~ Ausführungen sollen zu S. 17. ~~z~~ Der letzte Satz des drittletzten Absatzes wird ~~geschriften~~ <sup>(hier)</sup> geändert ( BLK und SK Lehrerbildung ).

§. 33: 3. Zeile ab "an Pläd." bis 7. Zeile wird gestrichen; der Abschnitt zu Ziff. 2 wird gestrichen.

Zu den nachgereichten Seiten 10 a - j:

S. 10a letzter Abs.: Nach "differenzierten" wird "und untereinander verbundenen" eingefügt; "auf der Basis eines gemeinsamen Grundstudiums" wird gestrichen.

S. 10 e 2. Abs.: Der letzte Satz wird gestrichen ("Die Personalstellen...").

S. 10 h: Der 2. Satz wird folgendemmaßen geändert: "In der Fachrichtung Informatik sollte geprüft werden, ob die bestehenden und geplanten Studiengänge für Informatik an der Fachhochschule ~~Aien~~ und in Ulm...".

3. Abs.: Der erste Satz soll jetzt heißen: "In der Fachrichtung ~~Informatik~~ <sup>biomedizinische</sup> Technik sollen detaillierte Vorschläge für Studiengänge erarbeitet werden." Anschließend kommt der bisherige 4. Satz dieses Abschnittes ("Für...").

S. 10 i: ~~z~~ Der Satz ab 2. Zeile wird gestrichen.

Nachbemerkung: ~~z~~ Die Angaben müssen noch einmal überprüft und dann entsprechend ergänzt oder geändert werden.

Heidelberg, den 12.1.72

Ka

Konstanz, den 3.1.1972

→ H2

### Stellungnahme zum 1. Referentenentwurf zum HGP II

Die RK befaßte sich auf ihrer Sitzung am 21.12.1971 mit dem Entwurf zum HGP II so eingehend, wie es bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit möglich war.

Sie kann nicht verhehlen, daß sie sich nach Lektüre ernsthaft vor die Frage gestellt sah, ob unter den dort formulierten Perspektiven eine Weiterarbeit nach sinnvoll bzw. vom Ministerium überhaupt erwünscht sei. Dies insbesonders deshalb, weil in dem 1. Referentenentwurf so gut wie keine Auswirkungen der bisherigen intensiven Arbeit der RK erkennbar sind.

Angesichts der hochschulpolitischen Wichtigkeit der GSH-Problematik und der in ihr erkennbaren Reformchance für das Gesamtbildungswesen hat sich die RK entschlossen, an der Konzeption und der Verwirklichung der GSH weiter mitzuarbeiten.

Sie knüpft dies allerdings an die Voraussetzung, daß es möglich sein wird, in die Endfassung des HGP II all die Gesichtspunkte einzubringen, die sich aus der bisherigen Planungsarbeit der Region ergeben und als notwendig erwiesen haben.

Der bisher vorliegende Entwurf ist von dem Prinzip einer Beteiligung der Hochschulen an den Entscheidungsprozessen abgewichen. Dies ist umso bedauerlicher, als in der Region Konstanz-Oberschwaben Modellkonzeptionen entwickelt und Erfahrungen bereits gewonnen werden konnten, die eine erfolgreiche Konkretisierung innerhalb einer überschaubaren Frist erlauben würden.

#### 1. Grundsätzliche Bedenken

1.1 Die RK stellt mit Bedauern fest, daß die im HGP II vorgebrachten Maßnahmen vor allem auf einen Ausbau der bestehenden Einrichtungen, nicht aber auf einen Umbau der Hochschullandschaft ausgerichtet sind. Sie ist der Überzeugung, daß die drängenden Probleme der Hochschule (inhaltliche Reform des insgesamt neu zu gestaltenden Bildungswesens) nicht durch eine vom Gedanken des Ausbaus, sondern nur von einer an der Idee eines inhaltlichen und strukturellen Umbaus geleiteten Reform gemeistert werden können.

1.2 Abgelehnt wird von der RK insbesondere das Vorhaben des KM, alle auf eine grundsätzliche Neuordnung gerichteten Maßnahmen der Reform in einem (nach wenig einsichtigen Kriterien) über das ganze Land verteilten Versuchsprogramm zu erproben. Diese dem technologischen Bereich entnommene Vorstellung, etwas erst in einem langfristigen Modell zu erproben, bevor man es zur allgemeinen Verwendung freigibt, mag sich im technisch-konstruktiven Bereich als zweckmäßig erwiesen haben, auf dem Gebiet der Hochschulpolitik und Hochschulplanung aber wird dieses Verfahren ungemein leicht zu einer großen Versuchung, Reformen partiell anzustreben, ohne sie je im ganzen realisieren zu müssen, weil man sich nicht zu entschließen vermag, die eingeleiteten Versuche als vorläufig abgeschlossen zu

erklären und zur Sache selbst zu kommen.

- 1.3 Die RK kann der Begründung, nach der das Modell einer integrierten Gesamthochschule (wie es im HGP I für Konstanz vorgeschlagen wurde) entfallen soll, nicht zustimmen. Sie erwartet vom HGP II eine Legitimation und den eindeutigen Auftrag, daß die bereits jetzt von den gemeinsamen Gremien der Region erarbeiteten Modellvorstellungen über künftige Strukturen und Organisationsformen schon jetzt zur praktischen Erprobung freigegeben werden.  
Die RK verweist insbesondere auf ihren Bericht zum HGP II, in dem klar formuliert ist, daß in der Region eine GSH entstehen soll und die planerische Arbeit vom Ziel fortschreitender Integration auszugehen hat.

2. Kritische Stellungnahme zu Einzelfragen

Die RK hält eine Änderung des Referentenentwurfs in folgenden, die Darstellung der Gesamthochschulregion betreffenden Punkten für unabdingbar:

(vgl. S. 56 ff.)

S. 57: Der Halbsatz "die Fachhochschule Konstanz ..." sollte gestrichen werden.

Ein Hinweis sollte oben eingefügt werden: Das Einzugsgebiet der gesamten Region Hochrhein ist für die FHS Konstanz zu berücksichtigen (vgl. S. 61)

S. 60: Die Aussage, daß die Universität Konstanz" nicht wie die klassischen Universitäten einen breiten Fächerkanon bietet ...." wird ersetzt durch den Satz von S. 2 des Allgemeinen Teiles: "Die Universität Konstanz ... als verhältnismäßig ausgeglichen bezeichnet werden kann." (Der Satz auf Seite 60 steht zu letzterem in Widerspruch).

Auf S. 60 ist zur FHS Konstanz der Satz aufzunehmen:  
"Der Ausbau der FHS Konstanz darf nicht eingeschränkt werden."

S. 61: Hinweis: Eine Berücksichtigung des Einzugsgebietes der gesamten Region Hochrhein (Lörach !) fehlt in der hier aufgeführten Statistik. Die für den Standort Konstanz mit 8.000 angegebene Studentenzahl wird in Frage gestellt, da sie in Bezug auf die FHS Konstanz eine Festschreibung der gegenwärtigen Studentenzahl bedeutet.

S. 63: (oben) Der Satzteil "als die Fachhochschule Konstanz" sollte gestrichen werden.  
Das Konzept des Referentenentwurfs birgt die Gefahr in sich, daß das Zentrum Oberschwaben auf Lehrerbildung einseitig beschränkt wird, während die Planung von Studiengängen mit anderen Abschlüssen zu kurz kommt.

Bei den Zahlenangaben am Schluß der Seite sollte ein Zusatz angebracht werden: "Bei der FHS Konstanz ist die industrielle Entwicklung des Hochrheingebietes hinsichtlich des weiteren Ausbaus zu berücksichtigen."

S. 63: (unten) Graphik 4 sollte nach Institutionen aufgeschlüsselt werden.

S 63: (Mitte) Zusatz: "Die Ausbildung von Lehrern für das berufsbildende Schulwesen soll nicht vom Zentrum Weingarten-Ravensburg, sondern von der Region insgesamt geleistet werden."

S 64: Die Zahlenangaben bzgl. der FHS Konstanz werden in Zweifel gezogen. Die FHS Konstanz weist bereits heute über 1.400 Studenten auf.

Der Satz nach der Tabelle sollte ergänzt werden: "Die Hochschuleinrichtungen der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben werden zunächst hauptsächlich ...". Der folgende Satz entfällt; er wird ersetzt: "Hierzu wurden von der RK bereits detaillierte Empfehlungen erarbeitet, die in den nachfolgenden Entscheidungsempfehlungen zu berücksichtigen sind."

Weiter: "Daraus geht u.a. hervor, daß ein lediglich arbeitsteiliges Zusammenwirken etwa auf erziehungswissenschaftlichem und didaktischem Gebiet in keinem Fall ausreichend sein kann, um neue Formen der Lehrerbildung zu schaffen. Die im Entwurf angedeutete Ausbildung von Lehrern für den Sekundarbereich II ist durch die fachspezifischen Gegebenheiten bedingt und kann nicht für andere Bereiche präjudizierend wirken."

Der drittletzte Satz wird ersetzt: "Auch hierfür wird in der Region ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten sein."

S 66: Beziiglich des für die Gesamthochschulregion Ulm/Ostwürttemberg vorgesehenen Gesamtversuchs wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist ratsam, auf den Versuch in der Region Ulm zu warten, da dieser langfristig angelegt ist und kaum mehr "Typische" Hochschulen miteinander verbinden wird, als dies für die Region Konstanz-Oberschwaben gegeben ist. Zudem würden durch die Transferierbarkeit der Ulmer Ergebnisse erneute Planungsprobleme aufgeworfen.

Infolgedessen ist die Zuteilung eines Forschungsprojekts zur Entwicklung von Curricula und Organisationsformen an die Region Konstanz-Oberschwaben durchaus sinnvoll.

Auf die Ausführungen der RK Bodensee-Oberschwaben in ihrem Bericht zum HGP II, S. 1-3, wird ausdrücklich verwiesen.

S. 67: Zu 5.2: Die Entwicklung der Gesamthochschulregion hängt zu einem wesentlichen Teil von der Realisierung des Konzeptes zur Struktur und Organisation lehrerbildender Studiengänge ab, wie es von der Regionalkommission bereits ausgearbeitet wurde und dem Kultusministerium vorliegt. Deshalb ist dem Antrag der Regionalkommission auf Durchführung eines Forschungsauftrages zur Entwicklung von Organisationsformen und Curricula zu entsprechen.

(Der 2. Satz zu 5.2 ist zu streichen.)

Organisatorische Regelungen, die zur Durchführung des be- antragten Modellversuchs dienlich sind, sollten alsbald angestrebt werden.

### 3. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann zu den vorstehenden Punkten gesagt werden: Der erste Referentenentwurf beinhaltet eine Gesamthochschulkonzeption, die den Kernpunkten einer Reform (fachliche Verflechtung und Weiterentwicklung) nicht Rechnung trägt.

Dies scheint nicht zuletzt dadurch bedingt zu sein, dass die im Referentenentwurf massgeblichen Kriterien in einer Gewichtung angewandt wurden (Priorität der landesplanerischen und organisatorischen Entwicklung vor einem inhaltlichen Umbau der Hochschullandschaft), die die Errichtung tatsächlich reformgerechter Gesamthochschulen nicht sicher stellen.

### Nachtrag

Zu S.61/62: Der letzte Satz ("Das wird teilweise ... ") ist zu ändern: "Das der Universität Konstanz zugrunde liegende Reformprogramm hat zur Folge, dass die vorgesehene Normalausstattung mit Arbeits- und Studienplätzen sowie mit Personalstellen möglichst wenig beeinträchtigt werden sollte."

Zu S.62: Im ersten Abschnitt muss es heißen: "Bei der Fächerentwicklung wird ein weiterer Schwerpunkt in den Kulturwissenschaften im Hinblick auf die Lehrerbildung geschaffen werden müssen, ... sollte."

Az.:

Datum 10.1.72

Betr.: HGS II

Uhrzeit 10<sup>45</sup>

Bezug: Stephan Stjt - Hh.

weitergeleitet an:

Nachricht von: / Gespräch mit: Herr Knapp, Hh Stjt.

Tel.: 2073-2202

Tu	Ref. 1	Ref. 5
Fz	Ref. 2	Ref. 6
Ha	Ref. 3	Ref. 7
Ne	Ref. 4	Ref. 8

Hh Stjt. will Sitzung nehmen nur nach  
Rücksprache mit Hohenheim.

Wann möglich: morgen früh - oder doch vor  
16<sup>00</sup> Uhr werden Sie von Rücksprache nichts  
Höheres der Standpunkt mit Herrn  
Knapp geben.

Erledigungsvermerk

SACHE / VORGANG

Sign.: Hh.

Datum:

Sign.:

An das  
Kultusministerium  
Baden-Württemberg

7 Stuttgart

Bezug: P 7308/185 v.10.12.71

Betr.: 1. Entwurf zum HGP II

Sehr geehrte Herren!

Der Senat der Universität Stuttgart hat sich in zwei Sitzungen am 22.12.1971 und am 11.1.1972 mit den für die Hochschulregion Stuttgart besonders maßgebenden Abschnitten des 1. Entwurfs zum HGP beschäftigt.

Der Senat begrüßt die im Entwurf vertretene Auffassung, Integration und Kooperation der Hochschulregion zu Gesamthochschulen als schrittweisen Prozeß aufzufassen, bei denen jeweils die Entwicklungen der Studienreform die Abstimmung von Studienplänen und die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen mit den entsprechenden Neuordnungen der Organisationsformen zeitlich aufeinander abgestimmt werden sollen.

Er verkennt aber nicht, daß bei aller Flexibilität klare Entscheidungen über die Zuordnung der miteinander verbundenen Einrichtungen notwendig sind, wenn die zunächst erforderlichen zweiseitigen Verhandlungen zwischen den Institutionen rationell und zielgerichtet vorankommen sollen. In Wiederholung seiner Stellungnahme vom 15.11. erhebt der Senat deshalb erneut schwere Bedenken gegen den Vorschlag, den Regionalbereich Stuttgart in die im

Entwurf dargestellten beiden Gesamthochschulen aufzuteilen, weil nach diesem Vorschlag Stuttgart die Last der zukünftigen übergroßen Studentenzahlen und die Schwierigkeit fachlich heterogene und örtlich weitgestreute Bereiche integrativ zusammenzufassen unvermindert aufgebührt wird. Die Alternativvorschläge Seite 80 ff. des Entwurfs lassen erkennen, daß auch im Kultusministerium Bedenken gegen die Vorschläge der Zweier-Lösungen bestehen. Wenn aus der Sicht des Ministeriums im HGP II die Weichen der regionalen Aufteilung grundsätzlich gestellt werden müssen, so versteht die Universität nicht, warum ein <sup>and</sup> Dauer funktional unfähiges Zweiermodell vorübergehend errichtet werden soll. Der Alternativvorschlag enthält dagegen im Grundsatz die von der Universität in ihrer Stellungnahme vom 15.7.71 in These 2 angestrebte funktionale Aufteilung. Sie lautete:

"Zu These 2: Zusammenschluß zu Gesamthochschulen ...

Wenn Universitäten und Fachschulen zusammengefaßt werden, muß eine neue Gliederung der Gesamthochschule in wenige fachlich orientierte Teilbereiche entstehen, die eine eigenständige und für diesen Teilbereich einheitliche akademische und Wirtschaftsverwaltung haben. Nur so wird erreicht, daß nicht alle die Beschäftigung mit Detailfragen aus völlig fremden Bereichen durch endlose Sitzungen bezahlt müssen, an deren Ende sie über Dinge abstimmen, von denen sie nicht das Geringste verstehen. Den unterschiedlichen Verhältnissen in den Teilbereichen müßte auch durch Unterschiede in der Grundordnung Rechnung getragen werden. Die gemeinsame Spitze einer solchen Gesamthochschule hat dann die wesentliche Aufgabe, für Kooperation und Koordination der einzelnen Teilbereiche zu sorgen".

Die Alternativlösung des Entwurfs entspricht im wesentlichen den Vorstellungen der Universität Stuttgart, zumal dann, wenn auch hier ein die Gemeinbelange koordinierteres <sup>endes</sup> Dachgremium vorgesehen wird. Der Senat der Universität Stuttgart schlägt deshalb vor, im HGP II unter Verzicht auf eine vorläufige Zweierlösung von den Alternativvorschlägen Seite 80 ff. auszugehen.

F

# Stellungnahme des Senats der Universität Stuttgart zur Gesamthochschule

Der Senat der Universität Stuttgart nimmt die Berichte der Regionalkommission Stuttgart an das Kultusministerium zum Anlaß, zu diesen Papieren sowie zum Problem der Gesamthochschule grundsätzlich Stellung zu nehmen. Bekanntlich hat die Regionalkommission Stuttgart unter anderem vorgeschlagen:

- daß die Hochschulen des Regionalbereichs Stuttgart in integrierter Form zusammengefaßt und nicht integrierbare Anstalten kooperativ angeschlossen werden,
- daß im Regionalbereich Stuttgart zwei kooperativ miteinander verbundene Gesamthochschulen gebildet werden, wobei regionale Gesichtspunkte überwiegen,
- daß die Gesamthochschule Stuttgart-Ludwigsburg-Vaihingen den weitauß größten Teil der vorliegenden Hochschulen aufnimmt und nicht mehr wesentlich ausgebaut wird, während die Gesamthochschule Hohenheim-Esslingen, die zunächst sehr klein ist, stark erweitert wird,
- daß an beiden Gesamthochschulen die Lehrerbildung in allen Stufen und Fächern vertreten ist.

## Thesen des Senats der Universität Stuttgart

Der Senat der Universität Stuttgart kann sich mit den pauschalen und wenig begründeten Beschlüssen der Regionalkommission nicht einverstanden erklären. Er faßt seine Einstellung zu den Problemen der Gesamthochschule, soweit die Universität Stuttgart betroffen ist, in folgenden Thesen zusammen:

1. Die für die Einführung der Gesamthochschule vielfach geltend gemachten bildungspolitischen Gründe sind nicht zwingend. Statt der erhofften Vorteile gegenüber dem bisherigen Hochschulsystem können sich leicht schwerwiegende Nachteile ergeben.
2. Wenn trotzdem eine Gesamthochschule eingeführt werden muß, so sollte sie unabhängig vom unfruchtbaren Streit „integriert-kooperativ“ durch verstärkte Zusammenarbeit fachlich Zusammengehöriger entstehen.
3. Bei diesem Zusammenschluß auf Fachbereichsebene sind die an den bestehenden Universitäten vorhandenen Einrichtungen als Kristallisierungskerne anzusehen.
4. Anstalten, die fachlich nicht einbezogen werden können, bleiben von einem Anschluß ausgenommen.
5. Um nicht Grenzen zu verfestigen, die später nicht mehr zu überwinden sind, ist bei dem Zusammenwachsen der Fachbereiche von einer einzigen Gesamthochschule im Raum Stuttgart auszugehen. Diese kann sich unter fachlichen Gesichtspunkten später in drei bis fünf relativ selbständige Teilbereiche beziehungsweise eigenständige Gesamthochschulen aufspalten.
6. Die für jedes Fach günstigsten Studienmodelle (V, Y, I) müssen sich nach den jeweiligen Erfordernissen entwickeln.
7. Auch in der Lehrerbildung ist sicherzustellen, daß die engen Verbindungen mit der Forschung erhalten bleibt.
8. In allen Fächern der Gesamthochschule muß wenigstens ein Studiengang mit hohem Niveau erhalten bleiben.
9. Der durch gleiche Eingangsvoraussetzungen verschützte zweite Bildungsweg muß durch Ausbau zusätzlicher Einrichtungen wieder eröffnet werden.

## Begründung der Thesen

*Zu These 1: Bildungspolitische Gründe für die Einführung von Gesamthochschulen*

### Ausbildungskapazität

Am häufigsten wird als Begründung für die Einführung der Gesamthochschule angeführt, daß durch sie die Ausbildungskapazitäten der Universitäten den Abiturientenzahlen anzupassen sei. Da einer größeren Zahl von Abiturienten weniger Absolventen mit praxisbezogener Ausbildung gegenüberstehen, sollen die bestehenden Fachschuleinrichtungen teilweise einbezogen werden. Diese dienen heute auch dem zweiten Bildungsweg, der damit verschützt wird.

Außerdem besteht wohl die Absicht, die Ausbildungskapazität dadurch zu steigern, daß man die Universität verläßt, durch Reduzierung des Ausbildungsumfangs die Dauer der Ausbildung zu verkürzen.

Eine weitere Kürzung des Ausbildungsumfangs ist aber in Anbetracht der späteren Anforderungen an die Absolventen nicht mehr vertretbar. Beläßt man aber den Ausbildungsumfang, so ist nicht einsichtig, warum die Gesamthochschule eine Kürzung der Ausbildungszeiten bewirken soll. Man sollte sich vielmehr auf die Verkürzung der tatsächlichen als der Regelstudiedauer konzentrieren. Es ist allerdings ein Irrtum anzunehmen, daß eine Überschreitung der Regel-Studiendauern auch die Hochschule proportional stärker belastet, da ein großer Teil der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums eben nur einmal in Anspruch genommen wird.

Notwendig scheint es, in die Abkürzung der Ausbildungszeiten die Oberstufe der weiterführenden Schulen einzubeziehen. Offensichtlich ist das humanistische Ideal der breiten Allgemeinbildung völlig reformresistent. Eine breite Allgemeinbildung ist sicherlich wertvoll, sie wird jedoch in vergleichbaren Industrionationen nicht in diesem Umfang und in dieser Form durchgeführt. Wenn die gesamte Zeit für Allgemeinbildung und Berufsbildung reduziert werden muß, kann die Reduzierung nicht wie bisher ausschließlich zu Lasten der Berufsbildung gehen. Im Rahmen einer Oberstufenumform muß der Berufsbildung früher einstellen, zumal auch während des Hochschulstudiums die Allgemeinbildung fortgesetzt werden kann.

### Gleiche Titel und Rechte

Ein weiterer Grun für die Gesamthochschule ist der Wunsch, für eine große Zahl von Absolventen gleiche Titel und gleiche Rechte, zum Beispiel in der Bezahlung, einzuführen. Die durch verschiedene Abschlüsse natürliche Differenzierung ist bei gleichem Eingangsvoraussetzung un durchführbar. Der Fall für der Differenzierung in den Abschlüssen, wird lediglich neue, andersartige Differenzierungen herausbilden. Aus dem Wunsch nach gleichen Abschlüssen kommen völlig sachfremde, zum Beispiel tarifliche, Gesichtspunkte in die Organisation der Hochschule hinein. Es ist zu

fragen, warum zum Beispiel im Bereich der Lehrerbildung aber auch in anderen Bereichen der staatlichen Verwaltung längeres Studium durch spätere höhere Bezahlung honoriert wird.

#### Studienreform

Zur Studienreform sollen in der Gesamthochschule neue Studiengänge ohne Rücksicht auf den Bestand durchgeführt werden, und es sollen differenzierte und interdisziplinäre Studiengänge mit horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit möglich sein. Da es Sinn des Studiums ist, Grundlagen zu vermitteln und Arbeitsmethoden einzuführen, steht zu fragen, ob eine extreme Auflösung nicht zu ungeliebten organisatorischen Schwierigkeiten der Hochschule führen muß, die die Vorteile der Reform in Frage stellt. Der Student wird durch die Vielfalt der Möglichkeiten nur zu leicht verwirrt.

#### Forschungskapazität

Die Lehre soll in allen Bereichen auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt werden. Dazu ist eine enge Verbindung von Forschung und Lehre notwendig. Die Gesamthochschule hat auch das Ziel, in den bisherigen Fachschulen den Aufbau zusätzlicher Forschungskapazitäten zu erübrigen. Einrichtungen der Forschung können – soweit es sich zum Beispiel um Bibliotheken oder einzelne Meßgeräte handelt – vielfältig benutzt werden. Größere Versuchseinrichtungen, zu deren Bedienung schon heute ein engspieliges Team erforderlich ist, können in dieser Weise nicht für einzelne nutzbar gemacht werden.

#### Zu These 2: Zusammenschluß zur Gesamthochschule

Die öffentliche Diskussion um die Gesamthochschule wurde weitgehend von Streit „integriert – kooperativ“ geprägt. Es scheint sinnvoll, von diesen plakativen Begriffen abzukommen und eine mögliche Zusammensetzung nüchtern zu betrachten. Gegenseitige Durchlässigkeit der Studiengänge könnte auch anders als in einer Gesamthochschule erreicht werden. Eine Verwaltungssummelegung könnte schließlich für alle Hoch- und Fachschulen des Landes an einer Stelle erfolgen. Dies kann also die Gesamthochschule nicht ausmachen. Entscheidend wird vielmehr die Zusammenarbeit der fachlich Zusammengehörigen sein. Aus dem bisherigen Nebeneinander abgesetzter Ausbildungsgänge müßte sich eine Aufteilung nach Fächern ergeben. Wenn Universitäten und Fachschulen zusammengefaßt werden, muß eine neue Gliederung der Gesamthochschule in wenige fachlich orientierte Teilbereiche entstehen, die eine eigenständige und für diesen Teilbereich einheitliche Akademische- und Wirtschaftsverwaltung haben. Nur so wird erreicht, daß nicht alle die Beschäftigung mit Detailfragen aus völlig fremden Bereichen durch endlose Sitzungen befreit werden, an denen Ende sie über Dinge abstimmen, von denen sie nicht das Geringste verstehen. Den unterschiedlichen Verhältnissen in den Teilbereichen müßte auch durch Unterschiede in der Grundordnung Rechnung getragen werden.

Die gemeinsame Spitze einer solchen Gesamthochschule hat dann die wesentliche Aufgabe für Kooperation und Koordination der einzelnen Teilbereiche zu sorgen. Die Zusammenarbeit der Teilbereiche zur Integration der Studiengänge wird durch interdisziplinäre Kommissionen sichergestellt. Die Lenkung und Stärkung der interdisziplinären Kommissionen wird eine weitere wesentliche Aufgabe der Universitätsleitung sein.

#### Zu These 3 und 4: Das Papier der Regionalkommission macht keinen konkreten Vorschlag zur Integration der verschiedenen Bildungseinrichtungen. Wir können uns folgende Lösung vorstellen:

Die außer den Universitäten beteiligten Einrichtungen werden in die jeweils fachlich zuständigen Fachbereiche der Universität aufgenommen. Die Mitglieder des Lehrkörpers, der aufzunehmenden Einrichtungen werden Mitglieder der jeweiligen Fachbereiche; die Studenten werden Mitglieder der zuständigen Fachschulen der Universität. Für die einbezogenen Studiengänge werden die bestehenden Studienkommissionen erweitert. Bei dieser Lösung würde die Universität in ihrer jetzigen rechtlichen Ausgestaltung fortbestehen. Es wäre zudem möglich, schrittweise eine Einrichtung nach der anderen zu integrieren.

**Zu These 5:** Da sich die Teilbereiche organisch bilden müssen, was innerhalb der überkommenen Strukturen nicht möglich ist, kann nur die Bildung einer einzigen Gesamthochschule im Raum Stuttgart sinnvoll sein. Die Bildung einer einzigen Gesamthochschule ist bei heutigen Studentenzahlen noch möglich. Nach der Integration der verschiedenen Bildungseinrichtungen und Studiengänge wird mit anwachsenden Studentenzahlen eine neu fachlich orientierte Einteilung in Teilbereiche vorzunehmen sein.

Diese spätere Aufteilung kann dem jeweiligen Wachstum der Studentenzahlen angepaßt werden. Dadurch sind Korrekturen der Planung möglich, wenn durch den Aufbau anderer Gesamthochschulen in der Umgebung von Stuttgart die geschätzten Studentenzahlen nicht erreicht werden.

Der Hochschulort Hohenheim erscheint zudem für eine Gesamthochschule ungeeignet wegen seiner Verkehrslage und seiner im Verhältnis zur Studentenzahl geringen Bevölkerung.

**Zu These 6:** Für die Studiengänge der Gesamthochschule bieten sich verschiedene Modelle an. Während sie heute separiert mit unterschiedlichen Eingangs-voraussetzungen nebeneinander stehen, werden sie in Zukunft die gleiche Eingangsstufe haben. Würde man sie weiterhin nebeneinander stehen lassen und lediglich die Durchlässigkeit zwischen ihnen verbessern, so würde dieses V-Modell *Integrierte Integration* erfordern.

Das V-Modell ermöglicht direkte und damit kürzeste Wege zu jeweils einem Ziel. Differenzierte Studiengänge sind hier am einfachsten möglich. Obergänge werden jedoch schwierig sein. Interdisziplinäre Studien sind zeitaufwendig, sofern sie nicht besonders organisiert werden.

Eine andere Möglichkeit wäre ein Y-Modell, bei dem ein Teil des Studiums gemeinsam durchzuführen und darauf getrennte Zweige aufzubauen wären. Es scheint auf vielen Gebieten schwierig, die gemeinsamen Anfangsveranstaltungen zu schaffen, da ja auch diese bereits auf das Endziel ausgerichtet sein sollten. Man kann insbesondere im Bereich der zunächst zu legenden Grundlagen nicht einen Gebiet dadurch einsparen, daß man ein Gebiet wegläßt. Will man in den Anfangslehrveranstaltungen mehrere Studienzielen entsprechen, so muß ein studienzielbedingter Teil später nachgeholt werden. Der dafür nötige Zeitaufwand ist voraussichtlich höher als der vorher gemachten Einsparungen.

Schließlich bietet sich ein, konsekutiv ein Regelstudium und ein Aufbaustudium aufeinanderzusetzen (I-Modell). Nach dem Regelstudium wird ein berufsspezifizierender Abschluß erreicht, so daß das Aufbaustudium den Begabten und Interessierten bleibt. Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Fächern ist in dem Modell sehr leicht möglich.

Das Ergebnis dieses Regelstudiums müßte im Niveau eher dem heutigen Abschluß entsprechen, könnte aber den Weg bis zur Vollendung des Aufbaustudiums verlängern. Es wäre in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob auf die vorgeschriebene Zahl von Semestern als Voraussetzung für einen Studienabschluß mit Rücksicht auf die Begabten nicht verzichtet werden und im Aufbaustudium bereits eine Hinwendung zur Lösung konkreter Aufgaben durchgeführt werden kann.

In jedem Fach wird nach Einführung der Gesamthochschule eingehend zu beraten sein, welches dieser Modelle angewendet wird. Dabei sind die Auswirkungen auf Nachbarfächer ebenso zu beachten wie die Grenzen, die durch die vorhandenen Personen, Einrichtungen und Mittel gezogen sind. Aus Gründen der organisatorischen Durchführbarkeit wird man in der Regel zunächst mit dem V-Modell beginnen müssen, um differenzierte Abschlüsse von Anfang an zu erhalten. Schrittweise können hieraus andere Modelle entwickelt werden.

**Zu These 7:** Besonders im Hinblick auf die Oberstufe der weiterführenden Schulen muß der künftige Lehrer lernen, sich laufend an die Wissenschaft zu orientieren. Im Hinblick auf seine spätere fachliche Arbeit darf er dazu das Zugangs zur fachlichen Forschung, hinsichtlich seiner pädagogischen Aufgaben, der engen Verbindung zu erziehungswissenschaftlicher Forschung.

**Zu These 8 und 9:** Eine stark differenzierte und hoch technisierte Gesellschaft benötigt Menschen unterschiedlicher Kenntnisse. Jedem muß der Weg zu allen Studiengängen offenstehen, eine Differenzierung ergibt sich aus Interesse und Leistung. Im Rahmen dieser Differenzierung muß die Hochschule auch künftig die Möglichkeiten haben, Ausbildungsgänge bis zur höchsten Qualifikation anzubieten. Chancengleichheit für alle kann nicht Einstellungsausgleich bedeuten.

Vorschlag für eine Stellungnahme des Gesamthochschulrats  
zu dem vom Kultministerium vorgelegten Entwurf des  
Hochschulgesamtplans II

1. Der vom Kultusministerium erstellte Entwurf des HGP II ist dem  
Gesamthochschulrat zu seiner Sitzung am 15.12.1971 erstmals  
vorgelegt worden. Eine Kommission des Gesamthochschulrats hat  
am 3. und 4.1.1972 zusammen mit Vertretern des Kultusministeriums  
Änderungsvorschläge in den Text eingebracht. Sie beschränkten  
sich im wesentlichen auf die Eliminierung von strukturellen  
Aussagen, die geeignet waren, den status quo zu zementieren und  
zum Teil noch hinter ihn zurückgingen. Daß dies nur die Streichung  
von besonders anstößigen Formulierungen betreffen und den HGP II  
in seiner Gesamtaussage und hochschulpolitischen Linie nicht  
verändern konnte, war allen Beteiligten klar.

Der Gesamthochschulrat vermag nicht wahrzunehmen, daß die von  
den Regionalkommissionen, den Strukturkommissionen und ihm selbst  
übereinstimmend geteilten Grundsätze und diesbezüglichen Empfehlungen,  
soweit sie schon vorliegen, in den Referentenentwurf des  
HGP II aufgenommen und für ihn bestimmd worden wären. Er sieht  
sich andererseits auch nicht in der Lage, den Entwurf in der ge-  
gebenen kurzen Frist so detailliert zu analysieren und umzuar-  
beiten, daß er den eigenen Vorstellungen auch nur annähernd ent-  
spräche. Der Gesamthochschulrat behält sich deshalb vor, seine

Empfehlungen zur Entwicklung des Gesamthochschulbereichs Baden-Württemberg in der Form einer Alternative zum vorliegenden Entwurf auszuarbeiten und dem Kultusministerium sowie der Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen.

2. Der Referentenentwurf des HGP II erfüllt den mit Beschuß des Landtags vom 8.7.1970 gestellten Aufgabenkatalog nur zu kleinsten Teilen. Insbesondere fehlen Aussagen über neu zu schaffende Rechtsgrundlagen (Abschn. I,3), die strukturelle und fachbereichsbezogene Zuordnung der einzelnen Institutionen (Abschn. II,1), über Fragen des Zugangs zum Gesamthochschulbereich (II,2) und der Reform der Studiengänge (II,3), die Einführung des Studienjahrs (II,4), eine gesetzliche Regelung der Studienberatung (II,5), Aussagen über Forschung (II,8) und Lehrkörperstruktur (II,9), ein in Auftrag gegebenes Tutorenprogramm (II,10) und <sup>die</sup> Neuregelung sozialer Fragen (II,11).

Der Gesamthochschulrat bedauert es deshalb, daß der HGP II vom Ministerium ohne äußere Nötigung und in großer Eile zu einem Zeitpunkt eingebracht wird, an dem das Hochschul-Rechts-Rahmen-gesetz zur Verabschiedung ansteht und der Gesamthochschulrat im Begriff ist, die Fragen der Hochschulstrukturreform soweit abzuklären, daß begründete Empfehlungen für konkrete organisatorische Maßnahmen und gesetzgeberische Entscheidungen möglich sind.

3. Der Entwurf des HGP II kommt in seiner Gesamtkonzeption über den quantitativen Ausbau bestehender Einrichtungen nicht hinaus und verzichtet auf strukturelle und organisatorische Veränderungen. Dabei wird das Dilemma offenbar, daß im Zuge der Gesamthochschulentwicklung Ausbauvorstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren nicht ohne strukturelle und organisatorische Entscheidungen gemacht werden können oder aber - wie dies im vorliegenden Entwurf der Fall ist - der Rahmen für künftige Entwicklungen weitgehend im Sinne der bestehenden Verhältnisse festgelegt wird.

Der Entwurf betont mit Recht, daß institutionelle Veränderungen ohne damit verbundene inhaltliche Reformen wirkungslos bleiben, wenn nicht gleichzeitig eine Entwicklung von der Basis her eingeleitet wird. Unter diesem Aspekt begrüßt der Gesamthochschulrat das im Entwurf vorgesehene Modellversuchsprограмm. Er ist jedoch nicht der Auffassung, daß "konkrete Aussagen über die Struktur der künftigen Studiengänge und ihr differenziertes Verhältnis zur Forschung gegenwärtig noch nicht möglich sind" (S.14) und der Reformprozeß auf absehbare Zeit ohne organisatorische Maßnahmen und gesetzliche Grundlagen vorwärts gebracht werden kann (vgl.S.31 unten). Die vorgenommene Regionenabgrenzung ist als Rahmen für inhaltliche Reformen und strukturelle Veränderungen nicht ausreichend. Der Verzicht auf jede strukturelle Entscheidung und institutionelle bzw. organisatorische Veränderung verstärkt den Eindruck, daß die Gesamthochschulentwicklung im

HGP II, wenn überhaupt, nur halbherzig gewollt und nicht wirklich in die Wege geleitet wird.

Der Entwurf des HGP II bleibt damit weit hinter den vom Landtag beschlossenen Grundsätzen zur Hochschulstrukturreform zurück. Da die rasche Expansion im tertiären Bereich sich in ihm vor allem als ein finanzielles Problem darstellt, beziehen sich nahezu alle vorgesehenen Studienreformmaßnahmen auf die Studienzeitverkürzung und andere indirekte Formen der Studienplatzvermehrung. Am offenkundigsten wird die mangelnde Bereitschaft zur Realisierung der mit der Gesamthochschulentwicklung verbundenen bildungspolitischen Zielsetzungen in den dem quantitativen Berechnungsmodell zugrundegelegten Annahmen, die in bezug auf die Aufgabenverteilung zwischen den bisherigen Hochschularten selbst noch hinter den status quo zurückgehen. So werden z.B. die Kurzstudiengänge einschließlich der Kleinen Fakultas (vgl. Tab. 3 e, Anm.1) ausschließlich bei den Päd. Hochschulen und Fachhochschulen verrechnet (vgl. Anhang S.32); das Referendariat (Vorbereitungsdienst) bleibt institutionell getrennt (vgl. Tab. 4 a, wo in der auf die Regionen verteilten Ausbauvorstellung von 167000 Studenten bis 1985 der Vorbereitungsdienst nicht mit enthalten ist; ebenso in Tab. 4 d). Der quantitative Anhang, von dem her die übrigen Empfehlungen des HGP II gelesen werden müssen, enthält eine Fülle solcher struktureller Vorentscheidungen, die den vom Gesamthochschulrat aufgestellten Grundsätzen und den Empfehlungen der Struktur- und Regional-

kommissionen eklatant widersprechen.

4. Aber auch die vom HGP II vorgenommene Regionalisierung hängt ganz unmittelbar von den getroffenen quantitativen Festlegungen ab, weil jedes höher angenommene Studentenaufkommen nicht mehr allein auf dem Wege des Ausbaus bestehender Einrichtungen bewältigt werden könnte und andere Lösungen gefunden werden müssten.

Dabei kann die angenommene Zielvorstellung nahezu mit Sicherheit als nicht realistisch angesehen werden. Der Entwurf legt seiner Berechnung eines voraussichtlichen Studentenaufkommens von 167000 Studenten im Jahre 1985 eine Reihe von Maßnahmen zur Beschränkung des Hochschulzugangs und zur Studienzeitverkürzung zugrunde (vgl. Anhang S.4 f., 14 f.), deren gebündelter Erfolg auch den Verfassern des Entwurfs selbst als zweifelhaft erscheint. Wenn gleichwohl nicht die Konsequenz gezogen wird, von höheren Werten als realistischen Annahmen auszugehen, ist die absehbare Folge dieses programmierten Mangels der absolute numerus clausus oder aber das kurzschlüssige Reagieren auf Entwicklungen, deren langfristige Voraussehbarkeit eine ebenso weitreichende Planung durchaus ermöglicht und erforderlich gemacht hätte.

5. Der Gesamthochschulrat kann aus den genannten Gründen den ihm vom Kultusministerium vorgelegten Entwurf eines HGP II nicht billigen. Nachdem die quantitativen Ausbaudaten bis 1975 ohnehin schon festliegen und neue Zielwerte die Abklärung und Entscheidung struktureller Fragen voraussetzen, ersucht der Gesamthochschulrat das Ministerium und den Landtag, die Abgrenzung der Gesamthochschulregionen im vorliegenden Entwurf ohne quantitative Daten in der Weise vorzunehmen, daß das geplante Gesamthochschul-Versuchsprogramm, das auf diese Daten nicht angewiesen ist, alsbald in die Wege geleitet werden kann. Die Festlegung von Zielwerten für den quantitativen Ausbau des Hochschulbereichs muß sinnvollerweise mit der Klärung und Entscheidung struktureller und organisatorischer Fragen verbunden werden, für die vom Ministerium bereits ein HGP III in Aussicht genommen ist (vgl.S.6).

KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/188

(Im Schlußverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 30. Dez. 1971

Postfach 480

Schloßplatz 4 (Neues Schloß)

Abteilung 1 (Königstraße 30)

Fernsprecher 44931

Durchwahl über 2493/..... (Nr. d. Nebenst.)

Abteilung H (Gaisburgstraße 4)

Fernsprecher 23 44 67

An die

Mitglieder und stellvertretenden  
Mitglieder des Gesamthochschulrates

- nachrichtlich -

an den

Vorsitzenden der  
Gesamthochschulversammlung  
Herrn Prof. Beilharz

69 Heidelberg

Bunsenstr. 8

Betr.: 1. Referentenentwurf des Kultusministeriums zum Hochschul-  
gesamtplan II

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kultusministerium übersendet Ihnen anbei zur Ergänzung des Ihnen mit Schreiben vom 23. Dezember 1971 zugeleiteten Abschnittes "Versuchsprogramm" des 1. Referentenentwurfs zum Hochschulgesamtplan II die angekündigten Teile über die Gesamthochschulmodelle Karlsruhe und Ulm-Ostwürttemberg. Es wird gebeten, diese Teile an der angegebenen Stelle in dem Abschnitt Versuchsprogramm einzufügen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

*lib polo*  
Piazolo  
Ministerialdirektor

GESAMTHOCHSCHULBEREICH BADEN-WÜRTTEMBERG

Gesamthochschulrat

-Der Vorsitzende-

69 Heidelberg, den 29.12.71

Grabengasse 18

Universität, Tel. 54 361

An die

Mitglieder der Kommission des GHR  
zur Vorbereitung der Beratung des HGP II

An das

Kultusministerium Baden-Württemberg

Sehr geehrte Herren,

hiermit darf ich Sie zu der schon angekündigten Sitzung der Kommission am 4. und 5. Januar 1972, 10 Uhr, in Stuttgart, Sitzungssaal des Kultusministeriums einladen.

Falls Sie in Stuttgart übernachten möchten, bitte ich Sie, entsprechende Bestellungen selbst vorzunehmen.

Für die Beratungen sollten außer den Grundsatzbeschlüssen des GHR vor allem die Papiere "Quantitative und regionale Planung im

Gesamthochschulbereich Baden-Württemberg" v. 25.10.71 sowie

2) "Zur Bestimmung von Gesamthochschulregionen", "Beispiele möglicher Gesamthochschulstandorte" und 3) "Überlegungen zur Fächerstruktur von Gesamthochschulen in Baden-Württemberg" v. 15.12.71

herangezogen werden, die die Beurteilung des HGP II in einigen Punkten erleichtern könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Datum fehlt, es liegt  
aber nur ein Papier  
mit diesem Titel  
vor.

→ Ha

✓ a) 1-3 befreien

Ha.

✓ b) HGP II (lau)

✓ c) Ord. u. b. frem. GfH-Bereich (Vorläufige Ordnung).

KULTUSMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/187

(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 23. Dez. 1971  
Postfach 480  
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)  
Fernsprecher 24931  
Durchwahl Über 2493/ 572 (Nr. d. Nebenst.)  
Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A-4A)  
Fernsprecher 234467

An die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Gesamthochschulrates

- nachrichtlich -

an den

Vorsitzenden der Gesamthochschulversammlung  
Herrn Prof. Beilharz

69 Heidelberg

Bunsenstraße 8

Betr.: 1. Referentenentwurf des Kultusministeriums zum Hochschulgesamtplan II

Sehr geehrte Damen und Herren!

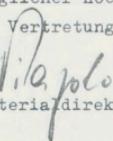
Das Kultusministerium hat Ihnen mit Schreiben vom 10. Dezember 1971 vom 1. Referentenentwurf des Kultusministeriums zum Hochschulgesamtplan II die Teile über die regionale Gliederung der Hochschulen und über quantitative Perspektiven zugehen lassen. Als Anlagen erhalten Sie nunmehr die weiteren Teile dieses 1. Referentenentwurfes, nämlich:

1. die Einleitung
2. das Versuchsprogramm

Wie in der Sitzung des Gesamthochschulrates am 15. Dezember 1971 beschlossen wurde, soll der Entwurf in der Zeit vom 3. bis 5. Januar 1972 von einer Kommission des Gesamthochschulrates zusammen mit dem Kultusministerium beraten werden, damit die Sitzung des Gesamthochschulrates am 18. (und evtl. 19.) Januar 1972 so gründlich vorbereitet wird, daß der Gesamthochschulrat zu dem Entwurf Stellung nehmen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

  
Ministerialdirektor

KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/185

(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 10. Dez. 1971  
Postfach 480  
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)  
Abteilung J (Königstraße 30)  
Fernsprecher 8 49 31  
Durchwahl über 84 93/..... (Nr. d. Nebenst.)

Abteilung H (Geisburgstraße 4)  
Fernsprecher 83 44 67

An die

Mitglieder und stellvertretenden  
Mitglieder des Gesamthochschulrates

*Landtag beschl.*

- nachrichtlich -

an den

Vorsitzenden der  
Gesamthochschulversammlung  
Herrn Prof. Dr. Beilharz

69 Heidelberg

Päd. Hochschule

Betr.: Erster Entwurf zum Hochschulgesamtplan II

Beil.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kultusministerium übersendet Ihnen anbei den ersten Entwurf der wichtigsten Teile des Hochschulgesamtplanes II.

Der Beschuß des Landtags zum Hochschulgesamtplan I vom 8. Juli 1970 (Drucksache V-2910), mit dem der Landesregierung der Auftrag erteilt wurde, im Rahmen des Hochschulgesamtplans II Gesamthochschulen vorzubereiten, nennt als ersten Schritt dafür die regionale Zuordnung der Hochschuleinrichtungen. Dem liegt die Notwendigkeit zugrunde, für die Entwicklung von Gesamthochschulen die vorhandenen Hochschuleinrichtungen, die der Ausgangspunkt zu dieser Entwicklung sind, schon jetzt so zusammenzufassen, daß ein klarer, aber auch ausreichend flexibler Rahmen für die schrittweise Lösung der dabei auftretenden Probleme geschaffen wird. Dementsprechend wird sich der Hochschulgesamtplan II vor allem auf die regionale Gliederung konzentrieren; sie ist in dem ersten Teil des beiliegenden Entwurfs dargestellt.

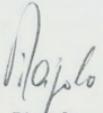
Die quantitativen Überlegungen für den Ausbau der Gesamthochschulregionen sind teilweise abhängig von der strukturellen Entwicklung und müssen daher ständig fortgeschrieben werden. Es ist aber schon jetzt möglich, von bestimmten Annahmen, die sich vor allem in der überregionalen Diskussion als realistisch herausgestellt haben, auszugehen und darauf aufbauend das künftige Aufkommen an Abgängern der Sekundarstufe II und der Studenten zu berechnen. Auf der Grundlage dieser Berechnung wurde unter Berücksichtigung einer Reihe von weiteren Faktoren - vorhandene Bauten, bauliche Entwicklungsmöglichkeiten, notwendige fachliche Schwerpunkte, Kooperationsmöglichkeiten, notwendige Standortqualität usw. - die künftige Verteilung der Studenten modellhaft durchgerechnet. Diese Darstellung ist als zweiter Hauptteil in dem vorliegenden Entwurf enthalten.

Für die strukturellen Fragen der Studienreform und des Übergangs vom heutigen Hochschulsystem zu einem Gesamthochschulsystem sowie für die davon abhängigen Probleme der Organisation von Gesamthochschulen wird sich der Hochschulgesamtplan II im wesentlichen auf Vorschläge zu einem Versuchsprogramm beschränken. In diesem Bereich muß im übrigen die überregionale Entwicklung abgewartet werden.

Das Kultusministerium bitte, die beiliegenden ersten Entwürfe in der Sitzung des Gesamthochschulrates am 15. Dezember 1971 zu beraten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

  
Piafolo  
Ministerialdirektor

Quantitative Perspektiven

Erster Entwurf zum Hochschulgesamtplan II  
Stand 10.12.1971

6.1	<u>Allgemeine Grundsätze und Methoden</u>	1
6.2	<u>Hochschulzugang</u>	3
6.21	Abiturienten	3
6.22	Studienanfänger	5
6.23	Verteilung auf die Studiengänge	9
6.24	Verteilung auf Fächergruppen	13
6.3	<u>Studierendenzahlen</u>	16
6.31	Studienzeiten und Verweilzeiten	16
6.32	Gesamtentwicklung	17
6.34	Verteilung der Studierenden auf Fächergruppen	17
6.341	Kulturwissenschaften	17
6.342	Sozialwissenschaften	19
6.343	Medizin	19
6.344	Naturwissenschaften	20
6.345	Ingenieurwissenschaften	21
6.35	Aufbau- und Kontaktstudium	23
6.36	Praxis- und Industriesemester	23
6.37	Vorbereitungsdienst	23
6.4	<u>Institutionen, Regionen, Standorte</u>	23
6.41	Institutionelle Verteilung	23
6.42	Verteilung der Studierenden auf Regionen und Standorte	28
6.421	Regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen	28
6.422	Regionales Studentenaufkommen und regionaler Hochschulbesuch	33
6.43	Kriterien und Ergebnisse der regionalen Hochschulplanung	36

## Quantitative Perspektiven

### 6.1 Allgemeine Grundsätze und Methoden

Der Hochschulgesamtplan II knüpft bei der Berechnung des Hochschulzugangs und der Studierendenzahlen an die bereits im Hochschulgesamtplan I entwickelten allgemeinen Grundsätze und Methoden an. Das bedeutet:

- a) Der Hochschulzugang wird - insgesamt gesehen - an der Nachfrage nach Studienplätzen ausgerichtet. Das entspricht dem Ziel, für die wachsenden Abiturientenzahlen des Schulbereichs Studienplätze im Hochschulgesamtbereich bereitzustellen.
- b) Innerhalb der einzelnen Fächergruppen und Studiengänge wird - soweit berechenbar oder tendenziell erkennbar - der Bedarf von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft berücksichtigt. Das gilt insbesondere für den Lehrerbedarf und die hierfür erforderlichen Ausbildungskapazitäten.

Die Orientierung des Hochschulzugangs an der zu erwartenden Nachfrage schließt nicht ein, daß jeder Abiturient jedes beliebige Fach an jedem beliebigen Ort studieren kann. Eine derartig weit ausgelegte Freizügigkeit könnte nur durch größere Kapazitätspreserven garantiert werden, was aber angesichts der begrenzten ökonomischen und finanziellen Möglichkeiten nicht vertreten werden kann.

Die überregionale Diskussion hat in methodischer Hinsicht prinzipiell nicht über das quantitative Modell im Hochschulgesamtplan I hinausgeführt. Das gilt auch im Hinblick auf die alternativen Planungsansätze "Nachfrage" (social demand approach) oder "Bedarf" (market power approach). Trotzdem bedarf das Zahlenwerk des quantitativen Teils einer völligen Neuberechnung, weil die im Hochschulgesamtplan I entwickelten quantitativen Planziele an die überregionalen Planungen angepasst werden müssen. Das wird besonders deutlich bei der Abiturientenquote und der Hochschulzugangsquote. Während der Hochschulgesamtplan I unter Einschluß der Fachhochschulreife und des Fachhochschulzugangs auf einer Abiturientenquote von 18 % pro Altersjahrgang im Jahre 1980 beruhte, führen die inzwischen von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung entwickelten Aus-

bauvorstellungen des Schulbereichs zu einer Abiturientenquote von 20 - 23 % im Jahre 1980 und von 24 - 28 % im Jahre 1985. Dementsprechend erhöhen sich auch die Hochschulzugangsquoten. Der Hochschulgesamtplan I ging noch von einer Zugangsquote von 16,2 % Studienanfängern pro Altersjahrgang im Jahre 1980 aus. Die Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung sehen dagegen eine Hochschulzugangsquote von 20 - 22 % im Jahre 1980 und von 22 bis 24 % im Jahre 1985 vor. Der Wissenschaftsrat hatte in seinen Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 vor allem im Hinblick auf die internationale Entwicklung sogar eine Hochschulzugangsquote von 25 bis 30 % vorgeschlagen.

Aus diesem Vergleich mit den überregionalen Planungen wird offensichtlich, daß die Veränderungen des quantitativen Teils auf eine stärkere Expansion im Hochschulgesamtbereich hinauslaufen. Die Entwicklung der Ausbildungskapazitäten bis zum Jahre 1975 ist durch den vom Planungsausschuß für den Hochschulbau am 19. Juli 1971 beschlossenen "1. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz" bereits abgesteckt. Im Hinblick auf die damit bereits in Gang befindlichen Baumaßnahmen und Bauplanungen besteht ein größerer Freiheitsspielraum für strukturelle und quantitative Neuüberlegungen erst wieder für die Jahre zwischen 1976 und 1985. Die für diesen langfristigen Zeitraum im Hochschulgesamtplan II entwickelten Planziele sind sowohl auf die durch die Schulentwicklungspläne festgelegte Expansion des Schulbereichs in Baden-Württemberg als auch auf die überregionalen Planziele abgestimmt, wie sie von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung entwickelt wurden. Diesem Abstimmungsprozeß kam entgegen, daß die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung für die künftige Entwicklung Bandbreitenwerte vorschlägt, die auch die Ausbauziele Baden-Württembergs berücksichtigen.

Als Grundlage für die Vorausberechnung der Studierendenzahlen und der darauf wiederum aufbauenden Bedarfsplanung der Hochschulentwicklung werden folgende Zielkategorien benötigt:

- die Entwicklung der Absolventenzahlen des Sekundarbereichs II
- die Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Fächer bzw. Fächergruppen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Studiengänge (3jähriges Studium, Lehramtsstudium, 4- bis 6jähriges Studium, Aufbaustudium, Kontaktstudium)
- die Entscheidungen über die Studien- bzw. Verweilzeiten bei den einzelnen Studiengängen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Hochschulorte bzw. Gesamthochschulen.

6.2 Hochschulzugang

6.21 Abiturienten

Nach den Planzielen des SchEP1. I wurde ursprünglich für das Jahr 1980 eine Abiturientenquote von 15 % eines Altersjahrgangs angestrebt, wobei 12,5 % für die allgemeinbild. Gymnasien und 2,5 % für die beruflichen Gymnasien und den 2. Bildungsweg vorgesehen waren. Da die beruflichen Gymnasien in BW die Funktion der Fachoberschulen wahrnehmen und damit als Zugang zur Fachhochschule entsprechend auszubauen sind, ist im SchEP1. II die Standortplanung auf eine Abiturientenquote (einschl. Fachhochschulreife) von 6 % im Jahre 1980 ausgerichtet. Auf die Darstellung der Planziele für den SchEP1. II in Schriftenreihe A Nr. 25, Seite 50 ff. wird verwiesen.

In den vergangenen Jahren folgte die Expansion an den allgemeinbildenden Gymnasien ziemlich genau den im SchEP1. I festgelegten Bahnen. Die Übergangsquote in die 5. Klassenstufe der allgemeinbildenden Gymnasien schwankte in den Jahren 1966 bis 1970 zwischen 23,9 % und 26,4 % des entsprechenden Grundschuljahrgangs, was bei einer Erfolgsquote von derzeit rd. 50 % einer Absolventenquote von

12 bis 13 % eines Altersjahrgangs in den Jahren nach 1975 entspricht. Im Herbst 1971 stieg die Übergangsquote auf Gymnasien allerdings weiter an und erreichte 28,2 %, so daß bei Fortschreibung der derzeitigen Erfolgsbedingungen an den Gymnasien mit einer Absolventenquote von 14 % in den Jahren um 1980 zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung des neuen Trends werden in Übereinstimmung mit den Planzielen des Schulentwicklungsplans und in Anlehnung an die Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung folgende Abiturientenquoten für die Eckjahre bis 1985 den Berechnungen im Hochschulgesamtplan II zugrunde gelegt:

Schulart	Absolventenquote in % eines Altersjahrgangs			
	1970	1975	1980	1985
allgemeinbildende Gymnasien	9,4 %	12,5 %	14,0 %	15,0 %
berufl. Gymn.	2,0 %	4,5 %	6,0 %	9,0 %
insgesamt	11,4 %	17,0 %	20,0 %	24,0 %

In der Anhangtabelle 1 a sind die Strukturquoten des Bildungsgesamtplans für die Sekundarstufe II (Eintrittsquoten, Erfolgsquoten, Abschlußquoten) den Ausbauvorstellungen Baden-Württembergs im einzelnen gegenübergestellt. Die studienbezogenen Bildungsgänge sind identisch mit den allgemeinbild. Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Hochschulbereich eröffnen, beziehen sich in BW auf die beruflichen Gymnasien. Der Strukturvergleich zeigt, daß BW in den Eckjahren 1980 und 1985 jeweils die unteren Bandbreitenwerte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung erreicht.

Die Anhangtabellen 7 a und 7 b geben Auskunft über die bisherige und künftige Entwicklung der Abiturientenzahlen an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Gesamtzahl der Abiturienten (einschl. Fachhochschulreife) wird sich aufgrund der Planung von 14.120 im Jahre 1970 über 21.700 im Jahre 1975 und 30.000 im Jahre 1980 auf 39.000 im Jahre 1985 erhöhen.

## 6.22 Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfänger liegt zur Zeit beträchtlich über den Abiturientenzahlen, obwohl etwa 8 bis 10 % aller Abiturienten nach den derzeitigen Feststellungen unmittelbar in den Beruf eingetreten. Diese Berufseintritte wurden aber durch folgende Zugänge in BW mehr als ausgeglichen:

- Zugänge aufgrund von Eignungsprüfungen (vor allem an Kunst- und Musikhochschulen sowie an Päd. Hochschulen)
- Übergänge von Fachhochschulen auf wiss. Hochschulen
- Zweitstudien und Wiederaufnahme abgebrochener Studien
- Nettozugänge aus anderen Bundesländern
- Zugänge aus dem Ausland

Die nachstehende Aufstellung zeigt - bezogen auf die deutschen Studienanfänger, also ohne die ausländischen Zugänge - , wie sich die einzelnen Faktoren quantitativ auswirken:

Jahrgangsquoten (in %)	1970	1975	1980	1985
Absolventen der Sekundarst. II in BW	11,4	17,0	20,0	24,0
- Berufseintritte	1,2	2,0	2,5	3,5
	10,2	15,0	17,5	20,5
+ Sonstige Zugänge aus BW	4,0	3,3	1,5	1,5
+ Zugänge aus anderen Bundesländern	2,0	1,5	1,0	0,0
Hochschulzugang insg.	16,2	19,8	20,0	22,0

Aus der Aufstellung ergibt sich, daß die Abiturientenquote im Jahre 1970 bei 11,4 % lag, während der Hochschulzugang bereits 16,2 % eines Altersjahrgangs erreichte. Neben den Nettozugängen aus anderen Bundesländern in Höhe von 2,0 % fielen vor allem die Zugänge zum Fachhochschulbereich ins Gewicht, wo bisher fast ausschließlich Absolventen mit mittlerem Abschluß studierten. Von den als sonstige Zugänge ausgewiesenen 4,0 % entfallen allein 3,8 % auf derartige Zugänge zum Fachhochschulbereich.

Die Anhangstabelle 1 b zeigt im Strukturvergleich die Hochschulzugangsquoten, wie sie von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und von Baden-Württemberg im Hochschulgesamtplan II vorgesehen sind. Auch hier sind die Planziele Baden-Württembergs für die Eckjahre 1980 und 1985 mit den unteren Bandbreitenwerten der BLK für Bildungsplanung identisch. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Hochschulzugangsquoten von BW nur dann bei 20 und 22 % stabilisiert werden können, wenn folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

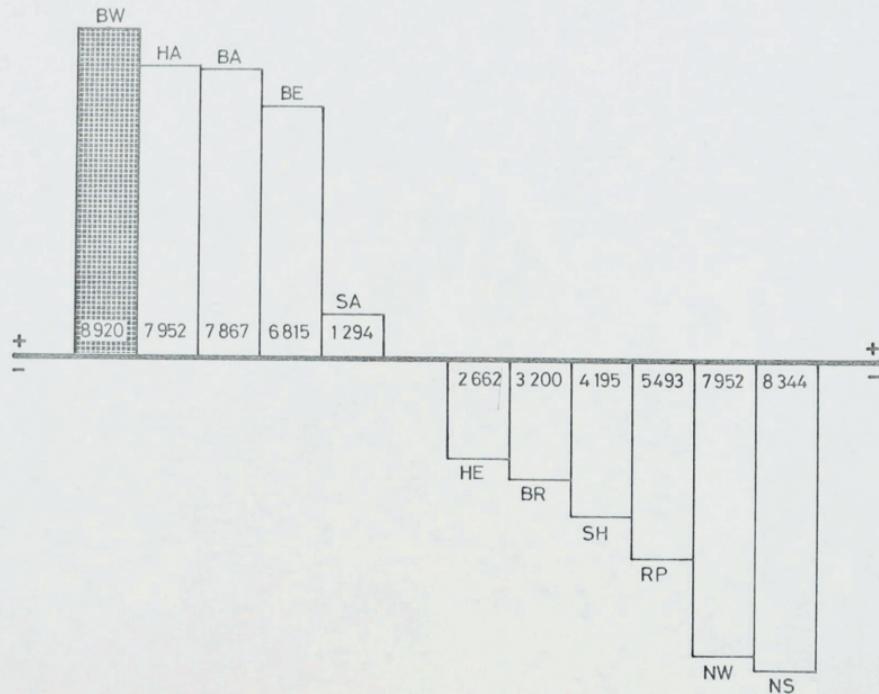
- Reduzierung des Nettozugangs aus anderen Bundesländern auf 0 % im Jahre 1985 (Ausgleich zwischen "Studentenimport" und "Studentenexport")
- Stabilisierung der Berufseintrittsquote bei 10 %
- rascher Abbau der Zugänge zum Gesamthochschulbereich ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife (insbes. im Fachhochschulbereich) bis auf eine Restquote von 1,5 % eines Altersjahrgangs, wobei vor allem an Eignungsprüflinge und Akademieabsolventen (Prinzip der Durchlässigkeit) gedacht ist.

Der Abbau von Nettozugängen aus anderen Bundesländern hängt entscheidend von dem Ausbau der Hochschulen außerhalb BW's ab.

Da jedoch sowohl im Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz als auch in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung die Auffassung vertreten wird, daß jedes Land langfristig so viel Studienplätze bereitzustellen hat, wie es seinen Studienberechtigten entspricht, sollte es erreichbar sein, daß die Vorleistungen Baden-Württembergs im Hochschulbereich sukzessive abgebaut werden können.

Die Nettozugänge aus anderen Bundesländern fallen vor allem bei den Universitäten quantitativ stark ins Gewicht. Im Wintersemester 1969/70 wies Baden-Württemberg mit 8.920 Studierenden den höchsten "Import-Überschuß" aller Bundesländer im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen auf. An zweiter Stelle lag Hamburg mit einem "Import-Überschuß" von 7.867 Studierenden. Den höchsten "Export-Überschuß" hatten die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit 7.952 bzw. 8.344 Studierenden. Einen Überblick über die Rangfolge der einzelnen Länder gibt die Graphik 9 auf Seite 7. Wie sich die

Graphik 9 : Importüberschuß (Zuwanderungen größer als Abwanderungen) bzw. Exportüberschuß (Abwanderungen größer als Zuwanderungen) an Studierenden nach Bundesländern für den Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen im WS 69/70



"Import-" bzw."Export-Überschüsse" seit dem Wintersemester 1965/66 in den einzelnen Bundesländern entwickelt haben, ist aus der Anhangtabelle 6 d zu ersehen. Daraus wird deutlich, daß der "Import-Überschuß" Baden-Württembergs in absoluten Zahlen sogar von 8.167 Studierenden im Wintersemester 1965/66 auf 8.920 Studierende im Wintersemester 1970/71 angestiegen ist. Relativ gesehen nimmt allerdings der "Import-Überschuß" Baden-Württembergs ab. Bezieht man Studierende an den Universitäten Baden-Württembergs auf die aus Baden-Württemberg stammenden Studierenden im Bundesgebiet, so ergibt sich ein Prozentsatz, der zeigt, in welchen Unfange Baden-Württemberg mehr Studienplätze zur Verfügung stellt, als seinen eigenen Studienberechtigten entspricht. Dieser Prozentsatz hat sich - wie die Anhangtabelle 6 c zeigt - von 27,6 % im Wintersemester 1963/64 bis auf 20,4 % im Wintersemester 1969/70 sukzessive verringert.

Aufgrund der im Hochschulgesamtplan II geplanten Hochschulzugangsquoten ergibt sich im Vergleich zu den Ansätzen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung folgende Entwicklung der Studierendenzahlen im Hochschulgesamtbereich:

Jahr	Deutsche und ausländische Studienanfänger in Baden-Württemberg nach Hochschulgesamtplan II . Bund-Länder-Kommission	
	Hochschulgesamtplan II	Bund-Länder-Kommission
1970	21.900 (25.000)	21.900 (25.000)
1975	28.600	29.000
1980	33.700	37.000
1985	38.800	42.300

Ein besonderes Problem bei der Vorausberechnung des Hochschulzugangs besteht darin, daß zur Zeit die Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester weit über der Zahl der Erstimmatrikulierten liegt. In der obigen Aufstellung sind die Studienanfänger bei einer Zählung nach Fachsemestern in Klammern angegeben. Die Ursache für diese Differenz liegt vor allem im häufigen Wechsel des Studienfachs, der vor allem wiederum durch die Zulassungsbeschränkungen in einer Reihe von Fächern bedingt ist. Die Studierenden versuchen zunächst in verwandten Fächern zu studieren (z.B. Biologie für Medizin). Dieses Phänomen führt zu einer wesentlichen Verlängerung

der gesamten Verweildauer an den Hochschulen. Falls damit auch in Zukunft gerechnet werden müßte, würde sich die Studierendenzahl gegenüber den Ansätzen im Hochschulgesamtplan II wesentlich erhöhen.

Die derzeitige Hochschulstatistik läßt im einzelnen keine exakte Analyse der Differenzen zwischen den Studienanfängern als Erstimmatrikulierten und den Studienanfängern im ersten Fachsemester zu. Es ist zu erwarten, daß der Ausbau der Studentenstatistik zu einer exakten Verlaufsstatistik nach den Bestimmungen des 1971 in Kraft getretenen Hochschulstatistikgesetzes hierüber genauere Aufschlüsse bringt.

#### 6.23 Verteilung auf die Studiengänge

In Übereinstimmung mit dem überregionalen Sprachgebrauch wird bei den Studiengängen unterschieden zwischen

- dreijährigem Studium
- Lehramtsstudium
- 4- bis 6jährigem Studium.

Das Lehramtsstudium gliedert sich ebenfalls wieder in 3jährige sowie 4- bis 5jährige Studiengänge.

Der Ausbau der Ausbildungseinrichtungen für die Lehrerberufe wird auf den langfristigen Lehrerbedarf abgestimmt. Über Umfang und Struktur des Lehrerbedarfs in Baden-Württemberg geben die Anhangtabellen 10 a bis 10 e für den Zeitraum 1970 bis 1985 im einzelnen Auskunft. In den Tabellen 10 a und 10 b ist der Lehrerbestand 1970 dem Lehrerbedarf 1980 bzw. 1985 gegenübergestellt und daraus der Expansionsbedarf (Mehrbedarf), der Ersatzbedarf und der Gesamtbedarf (Expansionsbedarf + Ersatzbedarf) sowohl nach Schularten als auch nach Schulstufen errechnet. Berechnungsgrundlagen für den Lehrerbedarf sind die voraussichtlichen Schülerzahlen und die Schüler-Lehrer-Relationen als Bedarfsmaßzahlen. Als Schüler-Lehrer-Relationen werden durchweg die im Bildungsgesamtplan vorgeschlagenen Maßzahlen angewandt. Die Schülerzahlen wurden nach den

Zielvorstellungen der Schulentwicklungspläne unter Berücksichtigung der neuesten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes berechnet und bis 1985 nach den in Anhangtabelle 1 a genannten Planzielen für den Ausbau der Sekundarstufe II bis 1985 fortgeschrieben. Als zusätzliche Bedarfsfaktoren wurden die oberen und unteren Ausbauvarianten des Bildungsgesamtplans für den vor- schulischen Bereich, für das 10. Schuljahr und für die Ganztagesschulen in die Berechnung einbezogen. Nach den Anhangtischen 10 a (obere Bedarfsvariante) und 10 b (untere Bedarfsvariante) ergeben sich bis 1985 folgende Bedarfszahlen:

	obere Variante	untere Variante
Lehrerbestand 1970	52.878	52.878
Lehrerbedarf 1985	111.900	92.800
Expansionsbed. 1970-85	59.000	39.900
Gesamtbedarf 1970-85	104.200	80.400
Ges. Bed. pro Jahr 1970-85	6.940	5.360

Dem jahresdurchschnittlichen Bedarf von 5.360 bis **6.940** Lehr- amtsbewerbern entsprechen nach den Erfolgs- und Berufseintritts- quoten BW's rund 7.800 bis 10.000 Studienanfängern pro Jahr (vgl. Anhangtabelle 10 c). Den Berechnungen im Hochschulgesamtplan II wurde jeweils die obere Bedarfsvariante mit jahresdurchschnittlich 10.000 Studienanfängern zugrunde gelegt. Dabei ist aber vorausgesetzt, daß die Länder künftig finanziell so ausgestattet werden, um die hierfür erforderlichen zusätzlichen Stellen (rd. 3.800 im Jahresschnitt bis 1985) finanzieren zu können. Die reine Entwicklung der Schülerzahlen würde bis 1975 eine besonders hohe und nach 1975 eine abnehmende Studienanfängerzahl bedingen. Da aber die Abiturientenentwicklung zu einer stark steigenden Gesamtzahl an Studienanfängern führt, müßten in wenigen Jahren Zulassungs- beschränkungen eingeführt und von Jahr zu Jahr verschärft werden. Um diese Scherenentwicklung auszugleichen, werden die Ausbildungs- kapazitäten für die Lehrerberufe an eine wachsende Zahl von Studien- anfängern aufgrund folgender Überlegungen angepasst:

- Im Jahre 1970 begannen 7.200 Studenten ein Lehramtsstudium. Die durchschnittliche Bedarfszahl von 10.000 Anfängern wird etwa 1975 erreicht, so daß in den Jahren nach 1975 zum Ausgleich für das vorhergehende Defizit eine höhere Anfänger-Kapazität benötigt wird. Vgl. hierzu Anhangtabelle 10 d.
- Die steigenden Studienanfängerzahlen sind trotz sinkender Schülerzahlen nach 1975 bzw. 1980 bedarfsgerecht, wenn der Abbau des Lehrermangels, der Ausbau und die Reform des Schulwesens im geplanten Umfange finanziert und damit auch realisiert werden können.
- Eine Steigerung der Studienanfängerzahlen entsprechend Anhangtabelle 10 d ergibt in der oberen Variante einen Bedarf von etwa 7 % Studienanfängern pro Altersjahrgang für die Eckjahre 1980 und 1985. Das entspricht damit weitgehend den Ergebnissen im Bildungsgesamtplan (6,7 % 7,7 % Lehramtsstudium pro Altersjahrgang).

Bei der Verteilung der Lehramtsstudenten auf Studiengänge wird zunächst entsprechend dem Sondervotum der CDU-Länder zum Bildungsgesamtplan von folgenden Lehrämtern ausgegangen:

- Lehramt für den Primarbereich (3jähriges Studium)
- Lehramt für den Sekundarbereich I (3jähriges Studium)
- Lehramt für den Sekundarbereich II (4- bis 5jähriges Studium)

Das Studium einer Fachrichtung des beruflichen Schulwesens oder das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung entspricht dem vertieften Studium eines Faches und ist damit dem Lehramt für den Sekundarbereich II gleichgestellt.

Die Verteilung der Lehrämter auf die einzelnen Schulstufen und auf die Studiengänge ist in der Anhangtabelle 10 e in Verbindung mit 10 c im einzelnen dargestellt. Beim Lehramt für den Primarbereich und für den Sekundarbereich I sind ebenfalls in gewissem Umfange Erweiterungsmöglichkeiten eingeplant. Dabei ist zu beachten, daß das 3jährige Studium (Lehramt I) sich nur auf

Studienanfänger bzw. Studierende bezieht, die das Lehramt für den Primarbereich bzw. für den Sekundarbereich I nicht erweitern. Die Studierenden dagegen, für die Erweiterungsmöglichkeiten beim Lehramt für den Primarbereich bzw. den Sekundarbereich I vorgesehen sind, sind entsprechend ihrer Studiendauer beim 4- bis 5-jährigen Lehramtsstudium (Lehramt II) gezählt. Ferner wurde bei der Verteilungsrechnung berücksichtigt, daß auch künftig Lehrer mit dem Lehramt für den Sekundarbereich II in gewissem Umfange im Sekundarbereich I unterrichten, wie das z.Zt. bei den Gymnasien der Fall ist. Die Verteilung der Lehrämter bzw. Studiengänge auf die Ausbildungseinrichtungen wurde - ohne dabei der künftigen strukturellen Entwicklung im Gesamthochschulbereich vorzugreifen - nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

- Das Lehramt für den Sekundarbereich II (4- bis 5jährige Studiengänge) wurde ganz den Universitäten bzw. den Kunst- und Musikhochschulen zugerechnet.
- Das Lehramt für den Primarbereich und für den Sekundarbereich I ohne Erweiterungen (3jährige Studiengänge) wurde ganz den Päd. Hochschulen zugewiesen.
- Das Studium der Sonderpädagogischen Fachrichtungen und die Erweiterungen beim Lehramt für den Primarbereich bzw. für den Sekundarbereich I (4- bis 5-jährige Studiengänge) wurden ebenfalls den Päd. Hochschulen zugeteilt.

Beim 3jährigen Studium (ohne Lehramt) und beim 4- bis 6jährigen Studium (ohne Lehramt) wurde - soweit es die strukturellen Gegebenheiten Baden-Württembergs zuließen - eine Anpassung an die Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vorgenommen. Eine volle Angleichung an die Strukturquoten des Bildungsgesamtplanes im Sinne eines überproportionalen Ausbaus der 3jährigen Studiengänge war aber nicht möglich, weil in Baden-Württemberg bisher das 4- bis 6jährige Studium (Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen) ein viel stärkeres Gewicht hatten als im Bundesdurchschnitt. Ferner ist offen, ob von der BLK für Bildungsplanung vorgesehene Kapazitätsausbau bei den 3jährigen Studiengängen auf eine entsprechend starke Nachfrage stoßen wird.

(Problem der Steuerung). Allerdings setzte sich hier auch in der überregionalen Diskussion eine realistischere Auffassung durch. Während der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 eine Studienanfängerquote von 15 % eines Altersjahrgangs für 2- bis 3jährige Studiengänge vorschlug, sieht der Bildungsgesamtplan für das 3jährige Studium eine Studienanfängerquote von 6,5 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1980 und von 7,5 bis 8 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1985 vor. Im Hochschulgesamtplan II ist ein Ausbau von 4 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1970 auf 5,5 % im Jahre 1980 und 7,0 % im Jahre 1985 vorgesehen.

Die Anhangstabelle 2 a ermöglicht einen Strukturvergleich der Studiengänge zwischen dem Hochschulgesamtplan II und dem Bildungsgesamtplan. Sie zeigt, daß sich nach der Planung in Baden-Württemberg die Struktur von Eckjahr zu Eckjahr stärker den Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung annähert, bis schließlich folgende Verteilung im Jahre 1985 erreicht wird:

Studiengänge	1970		1985	
	in %		in %	
	BW	BLK	BW	BLK
3jährig	21	25	32	34
Lehramt	29	35	30	30
4jährig	50	40	38	36
insgesamt	100	100	100	100

#### 6.24 Verteilung auf Fächergruppen

Eine Vorausberechnung der Studienanfänger und Studierendenzahlen führt nur innerhalb größerer Fächergruppen zu brauchbaren Ergebnissen. In Anlehnung an die Gliederung des Wissenschaftsrats und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung werden folgende Fächergruppen unterschieden:

1)

1) Demgegenüber ist die Fächergliederung für die mittelfristigen Vorausberechnungen im Rahmen der Anmeldungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz etwas stärker differenziert.

- Kulturwissenschaften (einschl. Theologie sowie Kunst und Musik)
- Sozialwissenschaften (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie und Politologie)
- Medizin
- Naturwissenschaften (einschl. Land- und Forstwirtschaft sowie Pharmazie)
- Ingenieurwissenschaften (einschl. Architektur)

Die Zuordnung der einzelnen Fächer zu diesen Fächergruppen ist aus der Anhangstabelle 20 zu entnehmen.

Da eine exakte Quantifizierung des Absolventenbedarfs in den einzelnen Fächergruppen mit Ausnahme des Lehrerbedarfs und - unter Einschränkungen- der Medizin mit den derzeitigen wissenschaftlichen Methoden noch nicht möglich ist und die bisherigen Ergebnisse der Bedarfsforschung - auch nach Feststellungen der Wissenschaftler selbst keine ausreichende Grundlage für eine bedarfsorientierte Bildungsplanung darstellen, kann der Bedarf nur in allgemeinen Tendenzen berücksichtigt werden. In Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Wissenschaftsrates, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz wird vor allem in folgenden Bereichen eine Erhöhung des Fächergruppenanteils für erforderlich gehalten:

- Naturwissenschaften
- Ingenieurwissenschaften (3jähriges Studium)
- Sozialwissenschaften (3jähriges Studium).

Diese Umschichtung in der Fächerstruktur bedeutet auf der anderen Seite einen sinkenden Anteil der Kulturwissenschaften. Da aber die bereits vorhandenen und nach den Anmeldungen entspr. Hochschulbauförderungsgesetz bis 1975 zu schaffenden Studienplätze in den kulturwissenschaftlichen Fächern auf jeden Fall genutzt werden müssen, bilden die 1975 vorhandenen Studienplätze in den Kulturwissenschaften die Untergrenze für den Verlagerungsprozess.

Die Anhangstabelle 3 a zeigt in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Struktur der Fächergruppen und Studiengänge in den Eckjahren von 1970 bis 1985. Die Prozentstruktur ist außerdem in Tabelle 2 b den Verteilungsvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung gegenübergestellt. Eine Zusammenfassung für die Eckjahre 1970 und 1985 ergibt folgendes Bild:

Fächergruppen	1970		1985	
	in %	BW	BLK	in %
	BW	BLK	BW	BBK
Kulturwissensch.	35,6	29,8	27,3	22,8
Sozialwissensch.	14,0	16,6	18,6	18,6
Medizin	5,0	3,3	4,9	4,9
Naturwissensch.	20,1	20,8	22,4	22,1
Ingenieurwissensch.	25,3	29,5	26,8	31,6

Beim Lehramtsstudium wurde die Fächerverteilung innerhalb der einzelnen Studiengänge nach dem Unterrichtsbedarf vorgenommen, wobei berücksichtigt wurde, daß die Naturwissenschaften in den Studentafeln eine steigende Bedeutung erhalten werden. Hinzu kommt, daß der Lehrermangel und damit auch der Nachholbedarf bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern z.Zt. am größten ist. Die bis 1985 angestrebte Fächerverteilung für die Studienanfänger des Lehramts ist aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Lehramtsstudium	Lehramt I (3jährig. Stud. Gänge) in %	Lehramt II (4-5jähr. Stud. Gänge) in %	Lehramt I+II zusammen in %
Kulturwissenschaften	65	54	59
Naturwissenschaften	35	31	33
Ingenieur- und Sozial- wissenschaften	-	15	8
insgesamt	100	100	100

Zur Zeit beträgt der Anteil der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer am Unterrichtsbedarf der Gymnasien rd. 26 % und bei den übrigen allgemeinbildenden Schulen rd. 25 %.<sup>1)</sup> Der Bedarf in den Sozialwissenschaften und Ingenieurwissenschaften ist durch den Ausbau der Sekundarstufe II und durch die Reform des beruflichen Schulwesens bedingt.

1) ohne textiles Werken und Werkerziehung

6.3 Studierendenzahlen

6.31 Studienzeiten und Verweilzeiten

In Anhangtabelle 3 a sind aufgrund der Studienanfängerzahlen die Studentenzahlen nach Fächergruppen und Studiengängen aufgrund fächerspezifischer Verweilzeiten errechnet. Die hierbei angewandten Verweilzeiten sind aus der Anhangtabelle 5 a zu entnehmen. Die Verweilzeit (Verweildauer) bezieht sich auf den Hochschulbesuch aller Studierenden, auch der Studienabbrecher. Im Gegensatz dazu geht in die Studienzeit (Studiendauer) nur der Hochschulbesuch der Studierenden ein, die ihr Studium erfolgreich abschließen. Wegen der vorzeitigen Abbrecher liegt die Verweildauer in der Regel unter der Studiendauer.

Die derzeitigen Studienzeiten und Erfolgsquoten sind nach den Berechnungen des Stat. Landesamtes in den Anhangtabelle 5 c und 5 d dargestellt. Dabei ergibt sich bei den ingenieurwissenschaftlichen Fächern eine steigende und bei den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Fächern eine mehr oder weniger sinkende Tendenz. Bei dieser Berechnung des Statistischen Landesamtes ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Studienzeiten sich nur auf die Zeit des abgeschlossenen Fachstudiums beziehen. Das bereits genannte Phänomen des Fachwechsels (Differenz zwischen Studienanfängern im ersten Fachsemester und Erstimmatrikulierten) ist hierbei nicht einberechnet. Die in Anhangtabelle 5 a für die Vorausberechnung angewandten Verweilzeiten sind bei den 4- bis 6jährigen Studiengängen in Anlehnung an die Zielvorstellungen der BLK für Bildungsplanung im Vergleich zum gegenwärtigen Stand unter der Annahme herabgesetzt, daß die Studienreform zu einer Verkürzung der tatsächlichen Studien- und Verweilzeiten führt. In Anhangtabelle 5 b sind die Annahmen des Bildungsgesamtansplans über die künftigen Studienzeiten zusammengestellt. Im Vergleich dazu liegen die Verweildauern in der Regel noch wesentlich niedriger.

### 6.32 Gesamtentwicklung

Nach den Berechnungen in Anhangtabelle 3 a ergeben sich für die Eckjahre von 1970 bis 1985 - verglichen mit 2 Berechnungsalternativen - folgende Studierendenzahlen:

Jahre	Hochschulzugangsquote 1985 = 22 % (= untere Variante der BLK)		Hochschulzugangsquote 1985 = 24 % (obere Variante der BLK)
	Verw. Zeiten nach Stud. Ref. HGP II-Modell	Studienzeiten nach Status quo	
1970	90.235	.	.
1975	120.300	.	.
1980	136.500	161.000	148.000
1985	155.000	181.000	167.000

Der Vergleich zeigt, welche entscheidende Bedeutung einer Verkürzung der Verweil- bzw. Studienzeiten im Hochschulbereich zukommt. Eine solche Studienreform fällt viel stärker ins Gewicht als die Ausweitung des Hochschulzugangs um 1 oder 2 % eines Altersjahrgangs (1 % eines Altersjahrgangs entspricht in den Jahren nach 1980 rd. 1.600 Studienanfängern pro Jahr).

### 6.34 Verteilung der Studierenden auf Fächergruppen

Nach der Verteilungsrechnung sieht die Entwicklung der einzelnen Fächergruppen in den Jahren 1970 bis 1985 wie folgt aus:

### 6.341 Kulturwissenschaften

In dieser recht weit gespannten Gruppe sind die philosophischen und theologischen Fächer (einschl. Sprachwissenschaften, Psychologie und Pädagogik), ferner Kunst, Musik und Sport sowie Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften zusammengefasst. Die Studierenden an den Päd. Hochschulen wurden nicht einfach den Kulturwissenschaften zugerechnet, sondern auf die Fächergruppen Kulturwissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften (Berufspädagogische Hochschule) verteilt. Da eine exakte Zurechnung der FH-Studenten auf

die Fächergruppen z.Zt. größere Schwierigkeiten bereitet, wurde für das Wintersemester 1970/71 in Anlehnung an das Vorgehen des Wissenschaftsrats eine pauschale Aufteilung im Verhältnis 3 : 1 vorgenommen. Für die Entwicklung bis 1985 wurde unter Bedarfsgesichtspunkten im Interesse einer Stärkung der Naturwissenschaften ein Verhältnis von etwa 2 : 1 angenommen.

Der Anteil der Studienanfänger in den kulturwissenschaftlichen Fächern <sup>nach</sup> soll/ den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission auf Bundesebene im Hochschulgesamtbereich von 29,8 % im Jahre 1969 auf 22,8 % (4. Entwurf des Bildungsgesamtplanes) bzw. 20,3 % (5. Entwurf des Bildungsgesamtplanes) sehr stark gesenkt werden, um eine Verlagerung auf die Naturwissenschaft und Technik zu ermöglichen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich bei den Angaben der Fächerstruktur im Bildungsgesamtplan um Arbeitswerte handelt, die vorläufigen Charakter haben.

Baden-Württemberg, das in den Kulturwissenschaften mit 35,6 % aller Studierenden des Gesamthochschulbereichs einen überdurchschnittlich hohen Anteil aufweist, wobei vor allem der überdurchschnittliche Ausbau der Theologie, die zahlreichen Kunst- und Musikhochschulen sowie die Fächerstruktur der "klassischen" Universitäten ins Gewicht fallen, kann den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung nur in der Tendenz erfolgen, da schon geschaffene bzw. bis 1975 geplante Kapazitäten auf alle Fälle genutzt werden sollten. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß auch die Einrichtung neuer Studiengänge, etwa für Fremdsprachenberufe, im kulturwissenschaftlichen Bereich von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung erwogen wird.

Bei der Entwicklung der Zahl der Studienanfänger und Studierenden in den kulturwissenschaftlichen Fächern wurde - insgesamt gesehen - davon ausgegangen, daß die bis 1975 geschaffenen Studienplätze bis 1985 im wesentlichen nur im Zusammenhang mit dem neu hinzukommenden Aufbau - und Kontaktstudium ausgebaut werden. Im Vergleich zu den rund 31.700 Studierenden im Wintersemester 1970/71 würde demnach die Zahl der Studienplätze bis 1975 auf 39.300, bis 1980 auf 44.700 und bis 1985 auf 46.600 gesteigert werden. Unter diesen Umständen käme es zu einer Verringerung des Anteils der Kulturwissenschaften bei den Studierenden auf 26,6 % und bei den Studienanfängern auf 27,3 % bis zum Jahre 1985. Auf die Anhangtabellen 3a und 3c wird verwiesen.

6.342 Sozialwissenschaften

Zu den Sozialwissenschaften im weiteren Sinne sind neben Soziologie und Politologie auch Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (einschließlich der Ausbildung für Verwaltungsbeamte) sowie Sozialpädagogik und Sozialarbeit (vorläufig) gerechnet.

In Anlehnung an den Bildungsgesamtplan (4. Entwurf) ist vorgesehen, den Anteil der sozialwissenschaftlichen Fächer bei den Studienanfängern im Hochschulgesamtbereich Baden-Württembergs von 14 % im Jahre 1970 (Bundesgebiet 16,6 %) auf 18 - 19 % bis zum Jahre 1985 zu erhöhen, und zwar insbesondere zugunsten der kürzeren Studiengänge. Dabei fällt vor allem die Ausbildung für Verwaltungsberufe ins Gewicht, die in naher Zukunft in den Hochschulgesamtbereich eingegliedert werden soll. Ferner sollen auch die sozialberuflichen und die betriebswirtschaftlichen Fächer stärker ausgebaut werden. Nach den Vorstellungen des Bildungsgesamtplans kommt außerdem die Errichtung neuer Studiengänge, etwa für Steuerberater, in Betracht.

Aufgrund der Annahmen über die Entwicklung der Fächerstruktur im sozialwissenschaftlichen Bereich wären im Vergleich zu den rund 14.000 Studierenden im Wintersemester 1970/71 bis zum Jahre 1985 insgesamt 28.700 Studienplätze bereitzustellen. Das würde eine Verdoppelung der Ausbildungskapazität in den nächsten 15 Jahren bedeuten. Einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium wären sogar 30.400 Studienplätze erforderlich. Auf die Anhangstabellen 3a und 3c wird im einzelnen verwiesen.

6.343 Medizin

Zu den medizinischen Fächern zählt die Human- und Zahnmedizin. Die Pharmazie und die in Baden-Württemberg nicht vertretene Veterinärmedizin werden zur naturwissenschaftlichen Führergruppe gerechnet.

Nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrats sollte die derzeitige Zahl der medizinischen Studienplätze bis 1975 auf 6.700 gebracht werden. Im Wintersemester 1970/71 waren rd. 7.000 Studierende in den medizinischen Fächern immatrikuliert, davon befanden sich rd. 1.250 im 1. und 2. Fachsemester. Im Hochschulgesamtplan II wird

von der Vorstellung ausgegangen, daß die Zulassungszahlen des Studienjahres 1971/72 mit rd. 1.370 Studienanfängern mindestens beizubehalten oder - soweit überhaupt möglich - zu steigern ist. Da durch die neue Approbationsordnung gleichzeitig die Studienzeit auf 6 Jahre erhöht worden ist, ergibt sich bis 1975 eine Erhöhung der Studierendenzahlen bei Human- und Zahnmedizin von gegenwärtig 7.000 auf rd. 7.900. Die Erhöhung der Studierendenzahl im Bereich der Human-Medizin von rd. 6.100 auf etwa 6.800 bis 1975 ist bei nur geringfügig erhöhter Zulassungsquote infolge des laufenden Ausbaus in erster Linie auf die Verlängerung der Studienzeit zurückzuführen. Die spätere weitere Erhöhung der Studentenzahlen resultiert zu einem Teil aus der erwogenen Einbeziehung der Ausbildung von qualifiziertem nichtärztlichem Personal in den Hochschulbereich, zu einem weiteren Teil aus der Einführung von Aufbau- und Kontaktstudien. Darüber hinaus ist es aber im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich, die Ausbildungsmöglichkeiten für Zahnmediziner zahlenmäßig zu erweitern. Der Ausbau der Zahnmedizin ist in Freiburg, Heidelberg und Ulm vorgesehen. Aufgrund dieser Überlegungen ist angestrebt, die Gesamtzahl der Studienplätze im medizinischen Bereich auf 10.100 (ohne Aufbau- und Kontaktstudium) bzw. 10.800 (einschl. Aufbau- und Kontaktstudium) zu erhöhen. In der Gesamtzahl von 10.100 Studienplätzen sind 1.800 Studienplätze für die Zahnmedizin und 1.300 Studienplätze für evtl. 3jährige Studiengänge zur Ausbildung für nichtärztliche medizinische Berufe berücksichtigt. Nach diesen Ausbauvorstellungen würde sich der Fächergruppenanteil der Medizin in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesamtplan bei etwa 5 % stabilisieren lassen.

6.344

#### Naturwissenschaften

In diesen Bereich fallen neben den klassischen Naturwissenschaften und der Mathematik auch die Land- und Forstwirtschaft, die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sowie die Pharmazie.

Das verstärkte Interesse, das die Naturwissenschaften in den letzten Jahren bei den Studienanfängern gefunden haben, hat dazu geführt, daß die langfristigen Zielvorstellungen zur Erhöhung

des Fächergruppenanteils in den Naturwissenschaften inzwischen fast erreicht sind. In den Jahren 1969 bzs. 1970 betrug der Anteil der naturwissenschaftlichen Fächer an der Gesamtzahl aller Fächer im Hochschulgesamtbereich 20,8 % bei den Studienanfängern im Bundesgebiet und 20,1 % in Baden-Württemberg. Nach dem Bildungsgesamtplan wird bis zum Jahre 1985 ein Fächergruppenanteil von rd. 22 % angestrebt. Im Hochschulgesamtplan II ist - vor allem auch unter Berücksichtigung des Bedarfs an Lehrern für den naturwissenschaftlichen Bereich - ein Ausbau der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer auf einen Fächeranteil von 22,4 % bis 1985 vorgesehen. Aufgrund der überdurchschnittlichen Studienzeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern wird dadurch ein Anteil von 23,2 % bei den Studierenden erreicht. Im Vergleich zu den rd. 18.700 Studenten im Wintersemester 1970/71 müßten dementsprechend 36.100 Studienplätze bis zum Jahre 1985 bereitstehen. Einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium würde sich der Bedarf an Studienplätzen auf 38.900 im Jahre 1985 erhöhen. Der Schwerpunkt des künftigen Ausbaus/ist sowohl auf die 4- bis 5jährigen Studiengänge an den Universitäten als auch auf die Lehramtsstudiengänge an den Päd. Hochschulen zu legen. Bei den 3jährigen Studiengängen sollte der Ausbau nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt bleiben; auch für Mathematiker, Chemiker und Physiker sollten in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesamtplan verstärkt erste berufsqualifizierende Abschlüsse nach etwa 6 Semestern geschaffen werden, wie sie bereits jetzt an einigen Universitäten bestehen.

Weiter Zahlenangaben sind aus Anhangtabellen 3a und 3c zu entnehmen.

#### 6.345

#### Ingenieurwissenschaften

Die Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung sieht für diesen Bereich die größte Steigerung bis 1985 vor, und zwar hauptsächlich für die 3jährigen Studiengänge. In Baden-Württemberg muß jedoch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die "traditionellen" 4- bis 5jährigen Studiengänge überdurchschnittlich vertreten sind (2 Universitäten als ehemalige Technische Hochschulen), während die Zahl der Studierenden und Studienplätze im Fachhochschulbereich beträchtlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Im einzelnen wird auf die Anhangstabelle 2b verwiesen.

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg lässt sich deshalb die im Bildungsgesamtplan angestrebte Erhöhung des Fächergruppenanteils der Ingenieurwissenschaften von 29,5 % im Jahre 1969 auf rd. 31 % im Jahre 1985 nicht ganz realisieren. Der höhere Anteil in den Kulturwissenschaften hat einen geringeren Anteil in den Ingenieurwissenschaften zur Folge. Zudem bestehen von der Nachfrage her Zweifel, ob künftig über 30 % der Studienanfänger technische Studienfächer wählen, wie es den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission entspricht. Da auch die Bedarfsfrage nicht eindeutig geklärt ist, wird für Baden-Württemberg bis 1985 ein Fächergruppenanteil von rd. 27 % bei den Studienanfängern als realistisch angesehen. Im Vergleich zu den rd. 18.900 Studierenden im Wintersemester 1970/71 müßten bis zum Jahre 1985 rd. 38.800 Studienplätze im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung des Aufbau- und Kontaktstudiums würde sich der Bedarf an Studienplätzen auf 40.300 erhöhen. Das wäre mehr als eine Verdoppelung der Studienplätze in den nächsten 15 Jahren.

In Anlehnung an die Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und zur Abdeckung des bisherigen Nachholbedarfs in Baden-Württemberg sollten vor allem die 3jährigen Studiengänge ausgebaut werden. Dazu gehören auch die naturwissenschaftlich orientierten Studiengänge wie physikalische Technik, Chemie- und Chemieingenieurwesen, Informatik und andere im Fachhochschulbereich. Eine erhebliche Steigerung der Ausbildungszahlen ist auch beim gewerblichen Lehramt für das berufliche Schulamt erforderlich, um dem zur Realisierung des Schulentwicklungsplanes für das berufliche Schulwesen notwendigen Lehrernachwuchs zu sichern. Beim 4- bis 5jährigen Studium würde sich der Ausbau vor allem auf den Zeitraum bis 1975 erstrecken, danach wäre eine weitere Steigerung der Kapazitäten in nennenswertem Umfang nicht erforderlich.

6.35 Aufbau- und Kontaktstudium

Das Aufbau- und Kontaktstudium ist in den bisherigen Berechnungen noch nicht enthalten. In Anhangtabelle 3 c sind die Studierendenzahlen für das Aufbau- und Kontaktstudium nach Fächergruppen unter Berücksichtigung der Zielvorstellungen im Bildungsgesamtplan im einzelnen ermittelt. Im Vergleich zu 1970 erhöhen sich damit die Studentenzahlen wie folgt:

Jahre	Hochschulzugangsquote 1985 = 22 % (= untere Variante der BLK)		Hochschulzugangsquote 1985 = 24 % obere Variante der BLK)
	Verweilzeiten nach Stud.Reform HGP II - Modell	Studienzeiten nach Status quo	Verweilzeiten nach Studienreform
1970	90.235	-	-
1980	146.000	170.000	157.000
1985	167.000	193.000	180.000

6.36 Praxis- und Industriesemester

(Text in Vorbereitung, Zahlen: vgl. Anhangtabelle 3 c)

6.37 Vorbereitungsdienst

(Text in Vorbereitung, Zahlen: vgl. Anhangtabelle 3 c)

6.4 Institutionen, Regionen, Standorte

6.41 Institutionelle Verteilung

Da gegenwärtig noch nicht genau abzusehen ist, wann und mit welchen Konsequenzen ein Zusammenschluß zu kooperativen oder integrierten Gesamthochschulen erfolgen kann und ferner die Kapazitätsplanung naturgemäß nicht losgelöst von den bereits vorhandenen Standorten

(Institutionen) erfolgen kann, sind in Anhangtabelle 3 e die Studierendenzahlen einschl. Aufbau- und Kontaktstudium nach Studiengängen und Fächergruppen hilfsweise den jetzt bestehenden Institutionengruppen nach folgenden Grundsätzen zugeordnet worden:

- Die 3jährigen Studiengänge wurden mit Ausnahme gewisser kleinerer "Merkposten" für Kulturwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin den Fachhochschulen zugeordnet.
- Die 3jährigen Lehramtsstudiengänge wurden voll auf die Päd. Hochschulen verteilt
- Die 4- bis 5jährigen Lehramtsstudiengänge wurden den Universitäten bzw. Kunst- und Musikhochschulen zugesiesen mit Ausnahme der darin ebenfalls enthaltenen und den Päd. Hochschulen zuzurechnenden 3jährigen Studiengänge mit Erweiterungen (einschl. Sonderschullehrer).
- Das 4- bis 6jährige Studium wurde ganz den Universitäten bzw. Kunst- und Musikhochschulen übertragen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Studierendenzahlen nach Institutionen von 1953/54 bis 1985 gibt die Anhangtabelle 4 d. Für die Eckjahre von 1960 bis 1985 sieht das Bild folgendermaßen aus:

Jahre	Univers.	Päd. Hoch- schulen	Kunst-u. Mus. Hochschulen	Fachhochsch.	insges.
1960	38.044	3.873	2.100	5.950	49.967
1965	45.974	5.899	2.043	8.654	62.570
1970	61.526	14.464	2.520	11.744	90.254
1975	77.000	22.500	3.100	17.700	120.300
1980	87.000	28.000	3.300	27.700	146.000
1985	97.000	30.500	3.400	36.100	167.000

6.42 Verteilung der Studierenden auf Regionen und Standorte

6.421 Regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen

Für die regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen in Baden-Württemberg sind die regionalen Übergänge bzw. die Übergangsquoten auf Gymnasien und - im Zusammenhang mit den beruflichen Gymnasien - auch die regionalen Übergänge bzw. Übergangsquoten auf Realschulen sowie die regionalen Erfolgsquoten dieser Schularten maßgebend. Einen Überblick über den neuesten Stand der Übergänge aus dem 4. und 5. Schuljahrgang der Grund- bzw. Hauptschulen auf Realschulen und Gymnasien gibt die Tabelle auf Seite 29. Die Zahlenangaben beziehen sich auf die bisherigen Kreise und Regierungsbezirke. Neben den absoluten Zahlen sind auch die Übergangsquoten (Übergänge in Prozent des 4. Schuljahrgangs der Grundschulen) angegeben. Die Karte auf Seite 30 verdeutlicht die Situation bei den Übergangsquoten für das Jahr 1970.

Im Gegensatz zu den regionalen Übergängen und Übergangsquoten sind die regionalen Erfolgsquoten ohne Verlaufsanalysen auf individualstatistischer Basis nicht exakt zu ermitteln, weil die Wanderungen das Bild auf regionaler Ebene wesentlich stärker verfälschen als im Landesergebnis. Deshalb wurde die Entwicklung der regionalen Abiturientenzahlen - ausgehend von den regionalen Übergängen - mit Hilfe der landesdurchschnittlichen Erfolgsquote ermittelt. Bei den allgemeinbildenden Gymnasien lag die Querschnittserfolgsquote (Verkettung der Übergangsquoten zwischen den einzelnen Klassenstufen eines Schuljahres) in den letzten beiden Schuljahren bei rd. 50 % (im Schuljahr 1969/70 = 49,8 % und im Schuljahr 1970/71 = 49,0 %). Die Längssnitterfolgsquote, definiert als Quotient zwischen den erfolgreichen Absolventen der 13. Klassenstufe und den Schülern der 5. Klassenstufe vor 9 Jahren, erreichte im Jahre 1970 sogar 57,9 %. Die derzeit berechnete Längssnitterfolgsquote ist allerdings für die Projektion nicht geeignet, weil sich darin die Schulpolitischen Maßnahmen der Kurzschuljahre widerspiegeln. Infolge der Erleichterungen des Kurzschuljahres 1966/67 betrug die damalige Querschnittserfolgsquote beispielsweise 68,7 % und lag damit an der



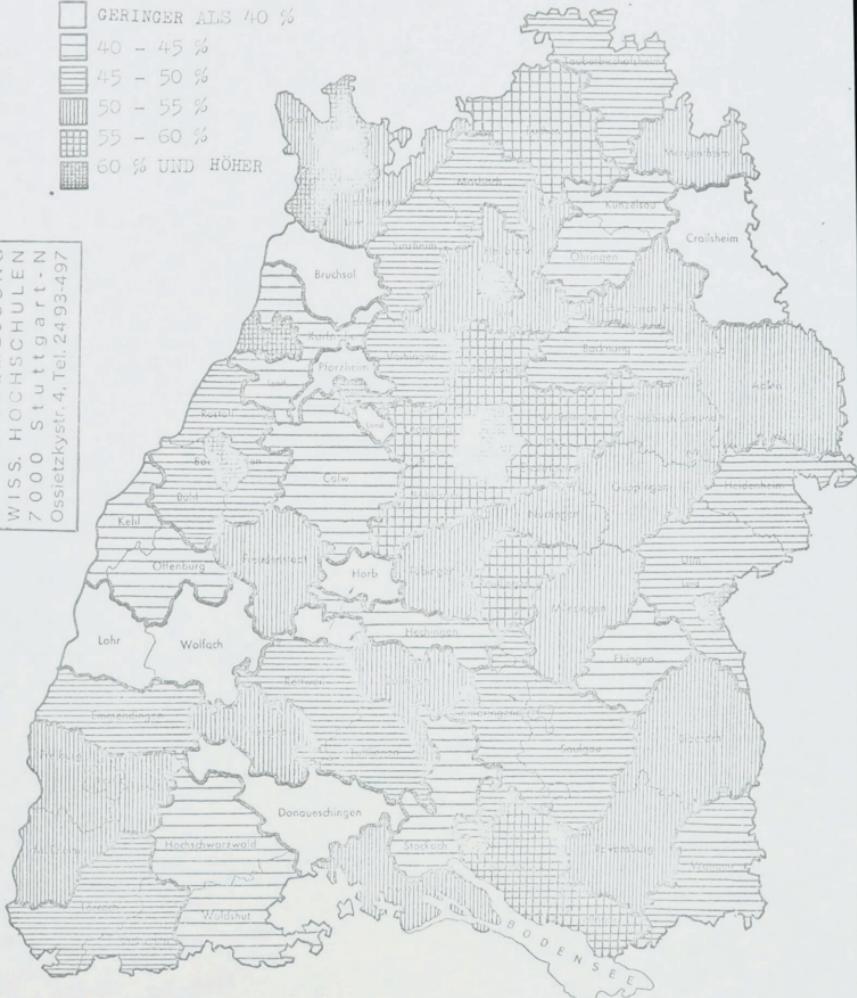
## SCHULÜBERGANGSQUOTEN 1970

Anteil der Schüler, die aus dem 4. und 5. Schuljahrgang der Volksschulen auf Gymnasien und Realschulen überwechseln, an der Gesamtzahl der Schüler der 4. Grundschulklass des Vorjahres

- Karte wird noch im Farbdruck erstellt -

## Schulübergangsquoten

- GERINGER ALS 40 %
- 40 - 45 %
- 45 - 50 %
- 50 - 55 %
- 55 - 60 %
- 60 % UND HÖHER



Oberfinanzdirektion Stuttgart  
ARBEITSKREIS FÜR  
BEDARFSBEMESSUNG  
WISS. HOCHSCHULEN  
7000 Stuttgart-N  
Ossietzkystr. 4, Tel. 2493-497

Arbeitskreis für Bedarfsbemessung, Stuttgart

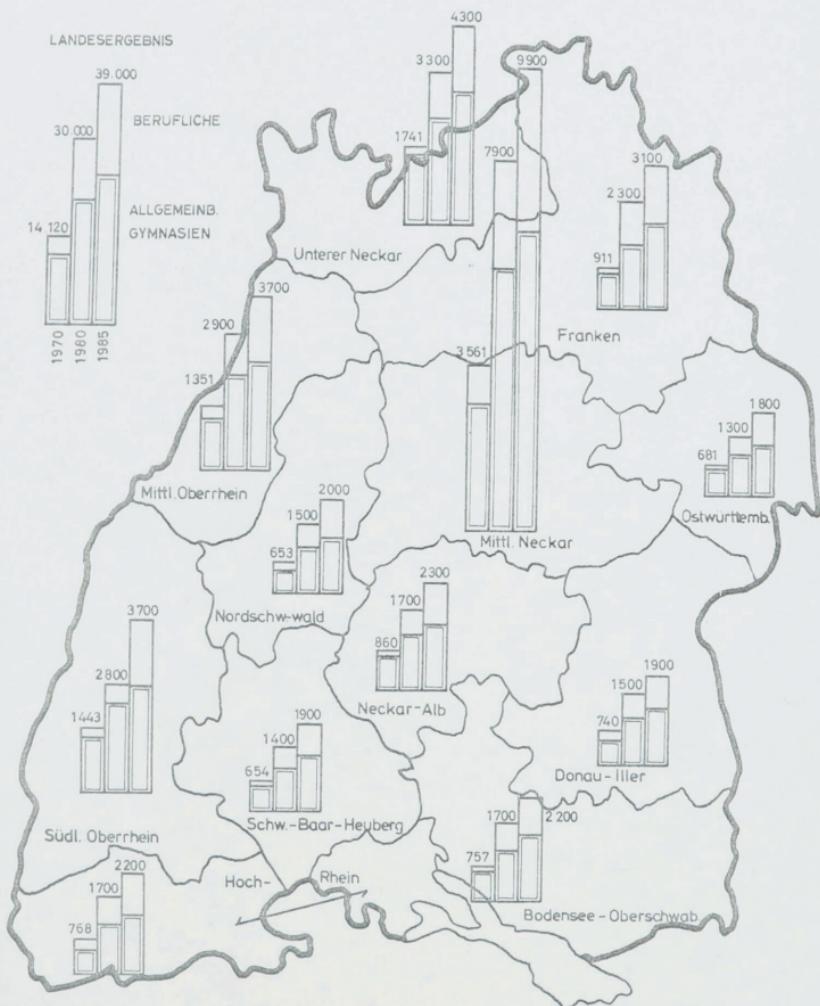
Nach Unterlagen des Statistischen Landesamtes B.-W.

Spitze aller Schuljahre. Da sich die Querschnittserfolgsquote inzwischen wieder auf rd. 50 % verringert hat, wird diese Tendenz auch in der Längsschnittserfolgsquote mit einiger Verzögerung nachwirken. Deshalb wurde bei den allgemeinbildenden Gymnasien im Landesdurchschnitt eine Erfolgsquote von 50 % - wie es den Annahmen des Schulentwicklungsplanes für das allgemeinbildende Schulwesen entspricht - für die Projektion zugrunde gelegt. <sup>1)</sup>

Für die Entwicklung der Abiturientenzahlen ist insbesondere der Ausbau der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 bis 13) von Bedeutung. In der Anhangstabelle 1 b sind für diesen Bereich die Eingangsquoten und Erfolgsquoten im Vergleich zu den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung dargestellt. Bei der Weiterentwicklung der Sekundarstufe II spielt künftig der Ausbau der beruflichen Gymnasien eine große Rolle. Im einzelnen wird auf den Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg für das berufliche Schulwesen (Schriftenreihe A 25 des Kultusministeriums) verwiesen. Die Entwicklung der Abiturientenzahlen aufgrund des Ausbaus der allgemeinbildenden Gymnasien und der beruflichen Gymnasien ist in der Anhangstabelle 7 f für die neuen Großkreise und Regionen im Zeitraum 1970 bis 1985 dargestellt. Die Graphik 10 auf Seite 32 verdeutlicht die Entwicklung in den einzelnen Verwaltungsregionen.

1) Die Tatsache daß sich eine höhere Erfolgsquote ergibt, wenn man statt der 5. Klassenstufe (mit Wiederholern) die Übergänge als Berechnungsbasis verwendet, wurde im Rechenmodell berücksichtigt. Auf der anderen Seite ist auch zu beachten, daß die Übergangsquote in Bezug auf die 4. Klassenstufe der Grundschule im Vergleich zur Übergangsquote bezogen auf den Altersjahrgang etwas zu hoch ausgewiesen wird, weil in der 4. Klassenstufe Grundschule vor allem auch wegen der Sonder Schüler kein voller Altersjahrgang steht. Infolge dieser kompensatorischen Zusammenhänge läßt sich die Abiturientenquote pro Altersjahrgang trotzdem einigermaßen richtig aus der Multiplikation von Übergangsquote (bezogen auf die 4. Klassenstufe der Grundschule und Erfolgsquote (bezogen auf die 5. Klassenstufe der Gymnasien) errechnen.

Graphik 10 : Zahl der Abiturienten<sup>1)</sup> in den Regionen Baden-Württembergs  
in den Jahren 1970<sup>2)</sup> (Ist-Ergebnisse), 1980<sup>3)</sup> und 1985<sup>3)</sup>  
(Projektionen)



1) EINSCHLISSLICH FACHHOCHSCHULREIFE

2) WOHNORTPRINZIP

3) SCHULORTPRINZIP

6.422

Regionales Studentenaufkommen und regionaler Hochschulbesuch

Die Karte 2 auf Seite 34 gibt einen Überblick über die "Studentendichte" (Studenten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung) in den bisherigen Kreisen Baden-Württembergs. Die Darstellung bezieht sich auf das Wintersemester 1969/70, wobei aus statistischen Gründen nur die Studierenden an Universitäten und Päd. Hochschulen in die Betrachtung einbezogen sind.

Über das Wanderungsverhalten der Studierenden gibt die Karte 3 auf Seite 35 in gewissem Umfang Auskunft. Sie zeigt, welcher Anteil der Studierenden aus den bisherigen Kreisen Baden-Württembergs an den baden-württembergischen Universitäten und Päd. Hochschulen im Wintersemester 1969/70 studierten. Auf der anderen Seite macht die Karte auch deutlich, aus welchen Kreisen Baden-Württembergs die Studierenden vor allem an Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs abwanderten. Demnach gehört der ganze Ost- und Südgürtel des Landes zu den Gebieten mit relativ hoher Abwanderungsquote. In der Anhangstabelle 6 g sind die exakten Zahlenangaben für die einzelnen Kreise und Institutionen enthalten.

Das künftige Studentenaufkommen der einzelnen Gesamthochschulregionen wurde - ausgehend von den Abiturienten der einzelnen Kreise Baden-Württembergs - vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach folgenden Gesichtspunkten ermittelt:

- Abgrenzung der Einzugsbereiche von Gesamthochschulregionen unter Berücksichtigung des Wanderungsverhaltens der Studierenden (Binnenwanderung, Außenwanderung),
- Berücksichtigung des unterschiedlichen Fächerangebots an den Gesamthochschulen,
- Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse und Wegzeiten.

Anteil der Studierenden an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg an der Wohnbevölkerung nach Kreisen.

Stand: Wintersemester 1969/70

- Karte wird noch im Farbdruck erstellt -

Percentualer Anteil:

0-0,45 %



0,45-0,60 %



0,60 und mehr %



Oberfinanzdirektion Stuttgart  
ARBEITSKREIS FÜR  
BEDARFSBEMESSUNG  
WISS. HOCHSCHULEN  
7000 Stuttgart-N  
Ossietzkystr. 4, Tel. 2493-497



Arbeitskreis für Bearfsbemessung, Stuttgart

Nach Unterlagen des Statistischen Landesamtes B. - W.



Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in Anhangtabelle 4 f für die einzelnen Gesamthochschulregionen im Überblick dargestellt. Eine differenzierte Beschreibung der Methode für die Abgrenzung der Einzugsbereiche unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflußfaktoren wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung erarbeitet.

#### 6.43 Kriterien und Ergebnisse der regionalen Hochschulplanung

Bei der regionalen Hochschulplanung spielen 2 Funktionen der Hochschule eine entscheidende Rolle:

- die Versorgungsfunktion und
- die Schrittmacherfunktion.

Bei der Versorgungsfunktion geht es vor allem darum, die Regionen entsprechend ihrem Abiturienten- und Studentenaufkommen mit Hochschulen für Wissenschaft, Lehre und Forschung zu versorgen. Insofern steht die regionalen Hochschulplanung in engem Zusammenhang mit der regionalen Schulplanung. Die Schrittmacherfunktion besteht in der Möglichkeit, die gesamte Regionalentwicklung durch den Ausbau und die Neugründung von Hochschulen oder durch die Verbreiterung des Fächerangebots zu stimulieren. In dieser Hinsicht ist eine enge Abstimmung mit der allgemeinen Regionalpolitik und der Landesplanung besonders wichtig.

Durch den Abbau des regionalen Bildungsgefülls im Schulbereich werden die Abiturientenzahlen künftig vor allem auch in den ländlichen Kreisen und Regionen stark ansteigen und damit dem Prinzip der Regionalversorgung ein ganz anderes Gewicht verleihen als heute.

Die Versorgungs- und Schrittmacherfunktion wird damit zu einem sehr wichtigen, wenn auch nicht einzigen Kriterium der regionalen Hochschulplanung. Der Ausbau der Hochschulregionen durch den Hochschulgesamtplan II basiert im einzelnen auf folgenden Kriterien:

- Grad der derzeitigen Versorgung einer Region mit Hochschuleinrichtungen und Studienplätzen
- Entwicklung der regionalen Nachfrage nach Studienplätzen (Versorgung des regionalen Abituriентаufkommens).
- regionale Schrittmacherfunktion (Gesichtspunkte der Landesplanung)
- gleichgewichtiges Angebot an Studiengängen und Fächergruppen, soweit es die erforderliche Schwerpunktbildung zuläßt
- Schaffung ausreichender Betriebsgrößen, vor allem im Bereich der Päd. Hochschulen und Fachhochschulen
- bauliche Gegebenheiten (bereits eingeleitete Bauten und Bauplanungen, bauliche Erweiterungsmöglichkeiten, Liegenschaften)
- Überregionale Verflechtungen.

Bei den überregionalen Verflechtungen handelt es sich vor allem um Gesichtspunkte der Standortkonzentration im Bundesgebiet, wie das etwa beim Studium der Land- und Forstwirtschaft in Hohenheim der Fall ist. Ferner spielen hier die Verflechtungen mit den Nachbarländern (z.B. Verflechtung Mannheim-Ludwigshafen) eine Rolle. Zudem sind die überregionalen Wanderungen neben dem regionalen Studentenaufkommen als wichtiger Faktor zu berücksichtigen. Zwar wird langfristig angestrebt, daß die Nettozugänge aus anderen Bundesländern zu den baden-württembergischen Hochschulen bis 1985 ganz abgebaut werden. Das heißt aber nicht, daß überregionale Wanderungen vollkommen ausgeschlossen werden, vielmehr dreht es sich darum, daß ein Ausgleich zwischen "Studentenimport" und "Studentenexport" angestrebt wird. Als typische Standorte starker

Überregionaler Ausstrahlung spielen ~~vergleichbar~~ die badischen Hochschulen eine Rolle. Hier gilt es vor allem wieder für die Universitäten Freiburg und Heidelberg. Für sie wurde deshalb ein stärkerer Ausbau eingeplant, als es dem eigenen Studentenaufkommen entspricht. Andererseits sind beim nordöstlichen Randgürtel Baden-Württembergs die Abwanderungen zu den verkehrsgünstiger gelegenen bayerischen Hochschulen zu berücksichtigen.

Die Unterschiede zwischen dem regionalen Studentenaufkommen und dem geplanten Ausbau der einzelnen Hochschulregionen sind aus der Anhangstabelle 4 f zu entnehmen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Regionalversorgung sollten vor allem die Hochschulregionen Konstanz-Oberschwaben und Ulm-Ostwürttemberg stark ausgebaut werden. Andererseits ist auch ein starker Ausbau der in den Ballungsgebieten Stuttgart und Karlsruhe liegenden Hochschulregionen vorzusehen. Deshalb wird auch eine Teilung in mindestens 2 Gesamthochschulen erforderlich werden. In Karlsruhe würde bei 23.000 Studierenden im Jahre 1985 die Größenordnungen der Hochschulregionen Freiburg, Heidelberg und Tübingen erreicht. In Heilbronn sollte die Staatl. Ingenieurschule (Fachhochschule) als Kern einer späteren Hochschulregion stark ausgebaut und im Fächerangebot verbreitert werden.

Das Prinzip der ausgeglichenen Fächerversorgung in den einzelnen Regionen mußte vor allem im medizinischen Bereich und im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bei den 4- bis 5jährigen Studiengängen durchbrochen werden. Bei der Medizin konnte über die bereits vorhandenen und geplanten Standorte Heidelberg (mit Klinikum Mannheim) Freiburg, Tübingen und Ulm nicht hinausgegangen werden. Beim ingenieurwissenschaftlichen Studium waren vor allem die Infrastrukturinvestitionen in Stuttgart und Karlsruhe zu berücksichtigen. Deshalb wurde im Gegensatz zu einer breiten Streuung des 3jährigen ingenieurwissenschaftlichen Studiums beim 4- bis 5jährigen ingenieur-

Graphik 11 : Prozentuale Verteilung der Studierendenzahlen<sup>1)</sup>  
auf die Fächergruppen aufgrund der Planung im  
Jahre 1985

Gesamthochschulregion

Baden-Württemberg



Gesamthochschulregionen

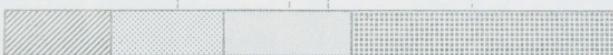
Freiburg



Heidelberg



Karlsruhe



Konst. O'schw.



Mannheim



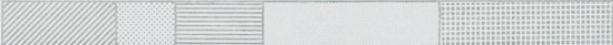
Stgt. / Stgt. Hohlm.



Tübingen



Ulm - Ostwü.



Kulturwissenschaften



Sozialwissenschaften



Medizin



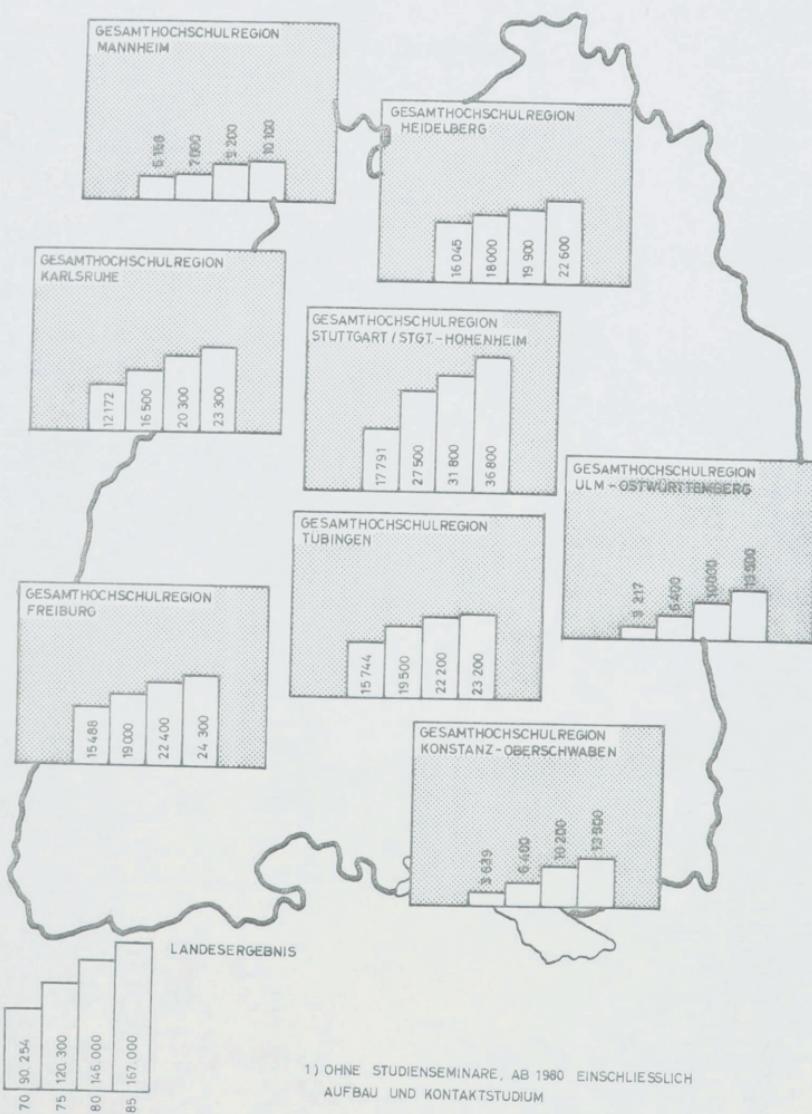
Naturwissenschaften



Ingenieurwissenschaften

1) OHNE STUDIENSEMINARE, JEDOCH EINSCHL. AUFBAU UND KONTAKTSTUDIUM

Graphik 12: Zahl der Studierenden<sup>1)</sup> in den Gesamthochschulregionen Baden-Württembergs in den Jahren 1970 (Ist-Ergebnisse), 1975, 1980 und 1985 (Projektionen)



wissenschaftlichen Studium eine Konzentration auf die bisherigen Standorte Stuttgart und Karlsruhe vorgenommen. Die Graphik 11 auf Seite 39 gibt einen Überblick über vorgesehene Fächerstruktur der einzelnen Gesamthochschulregionen im Jahre 1985.

Aufgrund des überproportionalen Ausbaus im Fachhochschulbereich und bei den Pädagogischen Hochschulen ist es möglich, hier die Betriebsgrößen beträchtlich zu steigern und damit ökonomischer zu gestalten. Bei den Päd. Hochschulen sollten die Betriebsgrößen in der Regel 3.000 bis 4.000 Studierende im Jahre 1985 erweitern. Am niedrigsten liegt hier Lörrach mit 2.000 Plätzen. Bei den Fachhochschulen des ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Typs sollten die Einrichtungen ebenfalls in der Regel auf 2.000 bis 3.000 Studienplätze erweitert werden. Hier liegt die Staatl. Ingenieurschule Furtwangen (Fachhochschule) im Jahre 1980 mit 1.000 Studienplätzen an der Untergrenze.

Die Ergebnisse der regionalen Hochschulplanung sind differenziert nach Fächergruppen, Institutionengruppen, Standorten und Regionen in der Anhangtabelle 4 a für die Eckjahre von 1970 bis 1985 dargestellt. Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Hochschulregionen gibt die Anhangtabelle 4 c. In Grafik 12 auf Seite 40 ist diese Entwicklung nochmals verdeutlicht.

Tabellarischer Anhang

(Bei der Numerierung der Tabellen handelt es sich lediglich um Arbeitsziffern.  
Korrekturen bleiben vorbehalten).

Die Tabellen 6c, 6d, 7f und 20 werden nachgeliefert.



Tabelle 1 G: Eintrittsquoten, Erfolgsquoten und Absolventenquoten  
der Sekundarstufe II von 1970 bis 1985

Eintritte und Absolventen in % pro Alters- jahrgang der Baden-Württembergischen Bevölkerung		Baden-Württemberg				Bund-Länder-Kommission			
		1970	1975	1980	1985	1970	1975	1980	1985
Studienbezogene Bildungs- gänge der Sekundarstufe II	Eintrittsquoten <sup>1)</sup>	15	16	18	19	14	17	18-20	20-22
	Erfolgsquoten	•	•	80	80	•	•	80	80
	Absolventenquoten	9,4	12,5	14	15	10	12	14-15	15-17
Bildungsgänge der Sekundar- stufe II, die mit einer be- ruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungs- gänge im Hochschulbereich eröffnen	Eintrittsquoten <sup>1)</sup>	4,5	6	8	11	4	7-9	9-12	14-15
	Erfolgsquoten	•	•	75	80	•	•	80	80
	Absolventenquoten	2,0	4,5	6	9	2	5	6-8	9-11
Studienbezogene und ge- mischte Bildungsgänge der Sekundarstufe II zusammen	Eintrittsquoten <sup>1)</sup>	19,5	22	26	30	18	24-26	27-32	34-37
	Erfolgsquoten	•	•	•	80	•	•	80	80
	Absolventenquoten	11,4	17	20	24	12	17	20-23	24-28

<sup>1)</sup> Die Eintrittsquoten sind im Verhältnis zu den Absolventenquoten um drei Jahre vorverlegt.

Tabelle 1b: Absolventen der Sekundarstufe II, Berufseintritte und Hochschulzugänge  
(deutsche Studienanfänger) von 1970 bis 1985 in %

Abschlüsse, Berufseintritte und Hochschulzugänge in % pro Altersjahrgang der Baden-Württembergischen Bevölkerung		Baden-Württemberg				Bund-Länder-Kommission <sup>4)</sup>			
		1970	1975	1980	1985	1970	1975	1980	1985
Studienbezogene Bildungsgänge der Sekundarstufe II	Absolventen	9,4	12,5	14,0	15	10	12	14-15	15-17
	Berufseintritte <sup>1)</sup>	0,8	1,0	1,5	1,5	(1,0)	(1,2)	(1,4-1,5)	(1,5-1,7)
	Hochschulzugang <sup>1)</sup>	8,5	11,5	12,5	13,5	(9,0)	(10,8)	(12,6-13,5)	(13,5-15,3)
Bildungsgänge der Sekundarstufe II, die mit einer berufl. Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Hochschulbereich eröffnen	Absolventen	2,0	4,5	6,0	9,0	(2)	5	6-8	9-11
	Berufseintritte <sup>2)</sup>	0,4	1,0	1,0	2,0	(0,6)	(1,5)	(1,8-2,4)	(2,7-3,3)
	Hochschulzugang <sup>3)</sup>	1,5	3,5	5,0	7,0	(1,4)	(3,5)	(4,2-5,6)	(6,3-7,7)
Absolventen aus den studienbezogenen und gemischten Bildungsgängen der Sekundarstufe II zusammen	Absolventen	11,4	17,0	20,0	24	12	17	20-23	24-28
	Berufseintritte	1,2	2,0	2,5	3,5	(1,6)	(2,7)	(3,2-3,9)	(4,2-5,0)
	Hochschulzugang	10,2	15,0	17,5	20,5	(10,4)	(14,3)	(16,8-19,1)	(19,8-23,0)
Sonstige Zugänge (Akademiebereich, Eignungsprüfung, Zweitstudien etc.) <sup>5)</sup>		4,0 <sup>6)</sup>	3,3	1,5	1,5	(3,4)	(5,5)	(3,2-2,9)	(2,2-1,0)
	Zugänge (netto) aus anderen Bundesländern	2,0 <sup>7)</sup>	1,5	1,0	-	-	-	-	-
Hochschulzugang insgesamt		16,2 <sup>8)</sup>	19,8	20,0	22,0	13,9	20,0	20-22	22-24

1) Berufseintrittsquote 10 % der Abschlüsse, Hochschulübergangsquote 90 % der Abschlüsse.

2) Berufseintrittsquote: Baden-Württemberg rd. 20 %, Bund-Länder-Kommission: 30 %

3) Hochschulübergangsquote: Baden-Württemberg rd. 80 %, Bund-Länder-Kommission: 70 %

4) Durchgerechnet nach Annahmen der Bund-Länder-Kommission; Klammerwerte.

5) Einschließlich Zugänge zum Fachhochschulbereich nach bisherigen Zugangsweg bzw. mit Vorklasse.

6) Darunter in Jahren 1970 3,8 % Zugänge zum Fachhochschulbereich mit mittlerem Abschluß

7) Studentenimport (-Überschuß) 1969: Bei Univ. 9050 dt. Stud. bzw. 1676 dt. Stud. Anfänger. Ein Teil des Imports entfällt jedoch auf Zugänge in späteren Semestern; deshalb Berechnung 9050 : 4,5 Jahre (Verhältnis dt. Stud. zu dt. Stud. Anfänger 1969) = 2.000 = 1,6 % von 125.500 (Durchschnittsjahrgang der 19-21jährigen). Beide Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen 500 Stud. Anfänger (teils geschätzt nach Quaten von 1965) = 0,4 % von 125.500; 1,6 % + 0,4 % = 2,0 % 8) Dt. Erstimmatriulierte (20.300 = 16,2 % von 125.500). Berücksichtigt man bei Univ. statt dessen die ersten Fachsem., so ergeben sich insg. 18,6 % dt. Stud. Anfänger (23.200=18,6 % von 125.500). 9) In % der 19-20jährigen.

Tabelle 2 a: Strukturvergleich Baden-Württemberg mit Bund-Länder-Kommission<sup>1)</sup>  
nach Studiengängen - Studienanfänger 1970 bis 1985 -<sup>2)</sup>

Studien- gänge	1970			1975			1980			1985		
	3) Baden-Württ.		BLK	Baden-Württ.		BLK	Baden-Württ.		BLK	Baden-Württ.		BLK
	absol.	in %	in %	absol.	in %	in %	absol.	in %	in %	absol.	in %	in %
3-jährig	5.320	21	25	6.300	22	24	9.200	27	30	12.300	32	34
Lehramt	7.210	29	35	10.000	35	37	11.000	33	33	11.800	30	30
4-jährig	12.470	50	40	12.300	43	39	13.500	40	37	14.700	38	36
insgesamt	25.000	100	100	28.600	100	100	33.700	100	100	38.800	100	100

1) Untere Variante BLK. Entsprechend dem Ergebnis der Sitzung des Redaktionsausschusses Zwischenbericht am 11.10.1971.

2) Die Werte der BLK für das Bundesgebiet beziehen sich auf deutsche Studienanfänger, dagegen sind in den Zahlen für Baden-Württemberg ausländische Studienanfänger eingeschlossen.

3) 1. + 2. Fachsemester im Wintersemester 1970/71

Tabelle 2 b: Strukturvergleich Baden-Württemberg mit Bund-Länder-Kommission 1) nach Studiengängen und Fächergruppen - Studienanfänger 1969 bzw. 1970, 1980 und 1985 -

Fächergruppen	Kulturwissensch.		Sozialwissensch.		Medizin		Naturwissenschaft.		Ingenieurwissensch.		alle Fächergruppen				
	BW	BLK	BW	BLK	BW	BLK	BW	BLK	BW	BLK	Baden-Württemb.	Bund-Länder-Komis.			
Studiengänge											in %	absol.			
3-jährig	1969 bzw. 1970	2,3	-	2,2	1,9	-	-	0,3	-	16,5	22,9	20,8	5.320	24,8	27.700
	1980	2,4	0,3	6,8	4,9	0,6	1,2	0,6	0,9	16,9	22,3	27,3	9.200	29,6	62.700
	1985	2,6	0,5	7,8	5,2	1,0	1,7	1,0	1,1	19,3	23,5	31,7	12.300	32,0	83.300
Lehramt 3-jährig 2)	1969 bzw. 1970	13,1	14,3	-	-	-	-	4,6	3,6	0,4	0,4	18,1	4.530	18,3	20.500
	1980	11,0	11,7	-	-	-	-	5,0	4,5	-	1,5	16,0	5.400	17,7	37.400
	1985	9,5	9,9	-	-	-	-	5,1	4,3	-	1,7	14,6	5.700	15,9	41.500
Lehramt 4-jährig 3)	1969 bzw. 1970	7,0	10,8	0,2	-	-	-	3,5	5,8	-	-	10,7	2.680	16,6	18.600
	1980	9,8	9,3	0,9	1,3	-	-	5,0	6,4	0,9	0,4	16,6	5.600	17,4	36.850
	1985	8,5	8,7	1,0	1,7	-	-	5,0	7,9	1,3	0,4	15,8	6.100	18,7	48.600
Lehramt insgesamt	1969 bzw. 1970	20,1	25,1	0,2	-	-	-	8,1	9,2	0,4	0,4	28,8	7.240	34,9	39.100
	1980	21,4	21,0	0,9	1,3	-	-	9,2	10,9	0,9	1,9	32,6	11.000	35,1	74.250
	1985	18,0	18,6	1,0	1,7	-	-	10,1	12,2	1,3	2,1	30,4	11.800	34,6	90.100
4-jährig	1969 bzw. 1970	13,2	4,7	11,6	14,7	5,0	3,3	11,7	11,4	8,4	6,2	49,9	12.470	40,3	45.100
	1980	7,8	4,1	10,4	10,9	4,4	3,8	10,4	10,1	7,1	6,4	40,1	13.500	35,3	74.600
	1985	6,7	3,7	9,8	11,7	3,9	3,2	11,3	8,8	6,2	6,0	37,9	4.700	33,4	26.900
alle Studien-gänge	1969 bzw. 1970	in %	35,6	29,8	14,0	16,6	5,0	3,3	20,1	20,8	25,3	29,5	100	100	100
		absol.	8.900	33.900	3,510	18.600	1.250	3.700	5.030	23.300	6.340	33.000	25.000	111.900	
	1980	in %	31,0	25,4	18,1	17,1	5,0	5,0	21,0	21,9	24,9	30,6	100	100	100
		absol.	10.400	53.800	6.100	36.200	1.700	10.500	7.100	46.400	8.400	64.650	33.700	211.550	
	1985	in %	27,3	22,8	18,6	18,6	4,9	4,9	22,4	22,1	26,8	31,6	100	100	100
		absol.	10.600	59.500	7.200	48.400	1.900	12.700	8.700	57.400	10.400	82.300	38.800	260.300	

1) Untere Variante Bund-Länder-Kommission (Alternative II) entsprechend Anl. zum IV. Entw. 2) Einschl. dem Anteil der Studierenden, die später das 3-jährige Lehramtsstudium erweitern.

3) Ohne Erweiterungen des 3-jährigen Lehramtsstudiums.

Tabelle 1-2: Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen 1970/71 bis 1985/86 nach Studiengängen und Fächergruppen im Hochschulversorgungsbereich

+ Deutsche und ausländische Studierende ohne Aufbau-, Politik-, Sozial-, Praxis- und Industrieseminester sowie Vorbereitungskurse

Wintersemester	z + absolut Struktur	Sesamtzahl	Studiengänge						Fächergruppen																			
			bis zu 3.Jah.		Lehramt		9) 4-5 Jahre		Kulturwissenschaften			Sozialwissenschaften			Medizin			Naturwissenschaften			Ingenieurwissen							
			1	II	1	II	1	II	1 Jh.	Lehramt	4-5 Jh.	Insg.	3 Jh.	Lehramt II	4-5 Jh.	Insg.	3 Jh.	Lehramt	4-5 Jh.	Insg.	3 Jh.	Lehramt II	4-5 Jh.	Insg.				
+ Studienanfänger +																												
1970/71	a	25,000 <sup>1)</sup>	5,220	4,530	2,680	7,210	12,470	570 <sup>18)</sup>	3,270	1,760	3,300	8,900	560	40 <sup>19)</sup>	2,910	3,510	-	1,250	1,250	70	1,170	880	2,910	5,070	4,120 <sup>20)</sup>	2,100	6,210	
	z	100	21,3	18,1	10,7	28,8	49,9	2,3	13,1	7,0	13,2	35,6	2,2	0,2	11,6	14,0	-	5,0	5,0	0,3	4,6	3,5	11,7	20,1	16,5	0,4	25,3	
1975/76	a	28,600 <sup>2)</sup>	6,700	5,000	5,000	10,000	12,300	600	3,500	3,200	2,100	9,900	1,267 <sup>20)</sup>	200 <sup>21)</sup>	3,400	4,800 <sup>22)</sup>	-	1,400	1,400	(60) <sup>23)</sup>	1,300	1,600	2,900	5,800	4,500 <sup>20)</sup>	2,400	7,100	
	z	100	22,0	17,5	17,5	35,0	43,0	2,1	12,2	11,2	7,7	33,2	4,2	0,7	11,9	16,8	-	4,9	4,9	-	4,6	5,6	10,7	20,3	15,7	0,7	8,4	24,8
1980/81	a	33,700	9,200 <sup>24)</sup>	5,400	5,600	11,000	13,500	800	3,700	3,300	2,600	10,400	2,300	300	3,500	6,100	200	1,500	1,700	200	1,700	1,700	3,500	7,100	5,700	300	2,400	9,400
	z	100	27,3	16,0	16,5	32,6	40,7	2,4	11,0	9,8	7,8	31,0	6,8	0,9	10,4	18,1	8,6	4,4	5,0	0,6	5,0	5,0	10,4	21,0	16,9	0,9	7,1	24,9
1985/86	a	38,800	12,300 <sup>25)</sup>	5,700	6,100	11,800	14,700	1,000	3,700	3,300	2,600	10,600	3,000	400	3,800	7,200	400	1,500	1,900	400	2,000	1,940	4,400	8,700	7,500	500	2,400	10,400
	z	100	31,7	15,6	15,8	30,4	37,9	2,6	9,5	8,5	6,7	27,3	7,8	1,0	9,8	18,6	1,0	3,9	4,9	1,0	5,1	5,0	11,7	22,4	19,1	1,2	6,2	26,8
+ Studierende +																												
1970/71	a	90,254	12,444 <sup>26)</sup>	14,973 <sup>27)</sup>	12,390	27,363	50,447	1,358	10,847	8,686	10,793	31,584	1,031 <sup>28)</sup>	74)	12,861	13,967	-	7,018	7,018	222	3,846	3,629	10,595	18,692	9,833 <sup>26)</sup>	8,780	18,893 <sup>29)</sup>	
	z	100	13,8	16,6	13,7	30,3	55,9	1,5	12,0	9,6	12,0	35,1	1,2	0,1	14,2	15,5	-	7,8	7,8	0,2	4,3	4,0	12,2	20,7	10,9	0,3	9,7	20,9
1975/76	a	120,300 <sup>30)</sup>	16,400	22,900	39,300	52,500	1,600	11,400	14,800	11,500	39,300	3,950	500 <sup>31)</sup>	15,900	19,950	-	7,900	7,900	200	4,400	7,600	10,100	28,300	12,700 <sup>30)</sup>	11,500	24,850		
	z	100	15,4	13,6	19,0	32,6	52,0	1,3	9,5	12,3	9,6	37,7	1,3	0,4	12,9	16,6	-	6,6	6,6	0,2	3,6	4,3	13,4	23,5	10,6	0,5	4,5	20,6
1980/81	a	136,500	30,100	17,800	25,200	42,800	43,600	2,600	12,100	14,800	11,100	40,600	7,900	1,400	15,800	24,700	700	8,800	9,500	700	5,500	7,600	15,800	29,600	18,600	1,400	12,300	32,100
	z	100	22,1	12,9	18,4	31,3	46,6	2,0	8,9	10,8	8,1	29,8	5,5	1,0	11,6	18,1	0,5	6,5	7,0	0,5	4,0	5,6	11,6	21,7	13,6	1,0	5,8	22,4
1985/86	a	155,000	40,000	18,500	27,300	46,000	59,000	3,300	12,100	14,800	11,100	41,300	9,800	1,800	17,100	29,700	1,300	8,800	10,100	1,300	6,400	8,600	19,800	36,100	24,300	2,300	12,200	38,800
	z	100	25,8	11,9	17,8	29,7	44,5	2,1	7,8	9,6	7,1	26,6	6,4	1,2	11,0	18,6	0,8	5,7	6,5	0,8	4,1	5,5	12,8	23,2	15,7	1,2	7,9	25,1

<sup>1)</sup> 1,2. Fachsemester im WS 70/71. Zur besseren Kennzeichnung der Fächerwahl wurden nicht die Erstimmatrikulierten (21,900), sondern die ersten beiden Fachsemester ausgewiesen. <sup>2)</sup> Zugriff: 500 Studienanfänger der Höheren Verwaltungsfachschulen (Anmeldung HBFG: 28,600). <sup>3)</sup> Pädagogische Hochschulen und kleine Fakultäten. <sup>4)</sup> Pädagogische Hochschulen einschl. Reallehranstudiende und -anwärter (jedoch ohne Sonderlehranstalt) sowie Kleine Fakultäten. <sup>5)</sup> Diplomlandwirte und Wirtschaftslehre. <sup>6)</sup> Studierende der BPH (50 % Naturwiss., - 50 % Ing. wiss.). <sup>7)</sup> Große Fakultäten + Sonderlehranstalt. <sup>8)</sup> Ergänzte Anmeldung nach dem HBFG einschl. 1,500 Studierende der Höheren Verwaltungsfachschulen (Soz.wiss.) und 1,200 zusätzliche Medizinstudenten. <sup>9)</sup> Ab 1975 wurde von der Stuform Lehrer-Konzeption abweichen, das bedeutet eine Aufteilung in 3-jähriges und im 4-5-jähriges Studium, wie sie in der Tab. 106 dargestellt ist. Lehrer I umfasst deannahme die Ausbildung von Lehrern für die P + SI-Stufe (ohne Erweiterungen), Lehrer II bezieht sich auf die Sekundarstufe II einschl. Sonderschulen, Berufsschulen und Erweiterungen von P + S I-Lehrern. Die Aufteilung 1970 ergibt sich aus den Fußnoten 3), 4) und 7). <sup>10)</sup> Eventuelle Studiengänge für leitende Unterrichtsschwestern und Pfleger, med.-technische Assistentinnen und Assistenten und andere nicht-ärztliche med. Berufe. <sup>11)</sup> Einschl. primär mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen: Informatik, Mathematik, Chemie und Physik, jedoch ohne Land- und Forstwirtschaft. <sup>12)</sup> Studienanfänger der Landwirtschaft (Württemberg); hier bei Ingenieurwissenschaften, enthalten. <sup>13)</sup> Einschl. (ge-schätzter) Anteil der kürzeren Studiengänge an Fachhochschulen: Informatik und Musikhochschulen. <sup>14)</sup> Einschl. 212 Lehramtsstudierende mit dem Hauptfach Politologie oder Soziologie; bei Soz.wiss. abgesetzt.

Tabelle 3 c: Entwicklung der Studiarendenzahlen 1960/61 und 1975/86 einschließlich

Aufbau- und Kontaktstudium, Praxis- und Industriestudium sowie Vorbereitungsdienst

	Jahr	Gesamtzahl	Studiengänge						Fachgruppen												Naturwissenschaften			Ingenieurwissenschaften					
			bis zu Lehramt			4-5 Jahre			Kulturwissenschaften			Sozialwissenschaften			Medizin			Naturwissenschaften			Ingenieurwissenschaften								
			3 Jg.	I	II	Insg.	Jahre	Lehramt	4-5 Jg.	Insg.	3 Jg.	Lehramt II	4-5 Jg.	Insg.	3 Jg.	Läng. Stud.	Insg.	3 Jg.	Lehramt	4-5 Jg.	Insg.	3 Jg.	Lehramt	4-5 Jg.	Insg.				
Deutsche und ausländische Studierende he Tabelle 3 a)	1960	136,500	30,100	17,600	25,200	42,800	63,600	2,600	12,100	14,800	11,100	40,600	7,500	1,400	15,800	24,700	700	8,800	9,500	700	5,500	7,500	15,800	29,200	18,600	1,400	12,100	32,100	
	1965	155,000	40,000	18,500	27,500	46,000	69,000	1,300	12,100	14,800	11,100	41,300	9,800	1,800	17,100	28,700	1,300	8,800	10,100	1,300	6,400	8,600	19,800	36,100	24,300	2,300	12,200	38,800	
Aufbaustudium *)	80	6,500	-	1,000	1,500	2,500	4,000	-	1,000	1,000	800	2,800	-	100	1,000	1,100	-	500	500	-	-	400	900	1,300	-	-	800	800	
	85	7,100	-	1,200	1,700	2,900	4,700	-	1,200	1,000	800	3,000	-	100	1,000	1,100	-	500	500	-	-	500	1,100	1,600	-	100	800	900	
Studierende einschließlich Aufbaustudium	80	147,000	30,100	18,600	26,700	45,300	67,600	2,600	13,100	15,800	11,900	43,400	7,500	1,500	16,800	25,800	700	9,300	10,000	700	5,500	8,000	16,700	30,200	18,600	1,400	12,900	32,900	
	85	162,100	40,000	19,700	29,200	48,900	73,200	3,300	13,300	15,800	11,900	44,300	9,800	1,900	19,100	29,800	1,300	9,300	10,600	1,300	6,400	9,100	20,900	37,700	24,300	2,400	13,000	39,700	
Kontaktstudium *)	80	3,000	400	1,100	900	7,000	600	-	800	400	100	1,300	100	100	200	400	-	100	100	-	300	300	100	700	300	100	100	500	
	85	4,300	600	1,800	1,500	3,300	1,000	100	1,200	800	200	2,300	200	100	300	600	-	200	200	-	600	400	200	1,200	300	200	100	600	
Studium einschl. Aufbau- und Kontaktstudium	80	146,000	30,100	19,700	27,600	47,300	68,200	2,600	13,900	16,200	12,000	44,700	7,600	1,400	17,000	26,700	700	9,400	10,100	700	5,800	8,300	16,800	31,600	18,900	1,500	13,000	33,400	
	85	167,000	40,000	21,500	30,700	52,200	74,200	3,400	14,500	16,600	12,100	46,600	10,000	2,000	18,400	30,400	1,300	9,500	10,800	1,300	7,000	9,500	21,100	38,900	24,600	2,600	13,100	40,300	
Lehranwärter im Erziehungsdienst	80	15,000	-	7,500	7,500	15,000	-	-	5,200	4,800	-	10,000	-	300	-	-	-	-	2,000	2,400	-	-	4,400	-	300	-	300	-	300
	85	16,500	-	8,000	8,500	16,500	-	-	5,500	5,000	-	10,500	-	400	-	-	-	-	2,500	2,400	-	-	5,100	-	500	-	500	-	500
In Praxis- bzw. Industrie- seismen befindliche Studierende 6)7)	80	8,500	8,500	-	-	-	-	300	-	-	-	-	300	2,300	-	-	2,300	-	-	100	-	-	100	5,800	-	-	-	5,800	
	85	11,000	11,000	-	-	-	-	-	400	-	-	-	-	400	3,000	-	-	3,000	-	-	100	-	-	100	7,500	-	-	-	7,500
Studierende einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium, Praxis- und Industriestudium sowie Vorbereitungsdienst	80	169,500	39,000	27,200	35,100	62,300	68,200	2,900	19,300	21,100	12,000	55,300	9,900	1,900	17,000	28,800	700	9,400	10,100	800	7,900	10,300	16,800	35,800	24,700	1,800	13,000	39,500	
	85	194,500	51,600	29,500	39,200	68,700	74,200	3,800	20,000	21,600	12,100	57,500	13,000	2,400	18,400	33,800	1,200	9,500	10,800	1,400	9,500	12,100	21,100	44,100	32,100	3,100	13,100	48,300	

<sup>1)</sup> 20 f der Absolventen des längeren Studiums (Studienanfänger 1975 bzw. 1980 mit einer Erfolgsquote von 75 %) beginnen ein Aufbaustudium. <sup>2)</sup> Bei den Aufbaustudiengängen des Lehramts I handelt es sich um Studierende, die nach der 1. Lehramtsprüfung ein 2-jähriges Studium mit dem Abschluß eines Diplom-Pädagogen absolvieren. <sup>3)</sup> 1980 = 40 % u. 1985 = 60 % der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung werden in das Kontaktstudium einbezogen. Bezeichnungsgrundlage für Universitäten und Päd. Hochschulen 1980 = 200,000 Erwerbstätige und 1985 = 250,000 Erwerbstätige, darunter 95,000 bzw. 110,000 Lehrer. Bezeichnungsgrundlage für Fachhochschulen: 1980 = 100,000 Erwerbstätige, 1985 = 120,000 Erwerbstätige. Frequenz bei Kontaktstudium: Erwerbstätige (ohne Lehrer) alle 5 Jahre 3 Wochen (20 Jahre), Lehrer alle 10 Jahre 1 Semester (25 Jahre). <sup>4)</sup> 1,5 Jahre = 18 Monate je Studienanf. 1975 bzw. 1980 im Lehramt I und II. <sup>5)</sup> Bei der Berechnung der Studienplätze - bezogen auf den Nutzflächenbedarf - sind die Anwärterzahlen zur Hälfte anzusetzen (Studienplatzfaktor = 0,5). <sup>6)</sup> 1,0 Jahre praktische Ausbildung je Studienanfänger. <sup>7)</sup> Kein zusätzlicher Flächenbedarf (Studienplatzfaktor = 0).

Tabelle 3 e: Verteilung der Studiengänge auf die Institutionen 1) und 2) - einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium, ohne Vorbereitungsdienst, Praxis- und Industriestudium

	Kulturwissenschaften				Sozialwissenschaften			Medizin		Naturwissenschaften				Ingenieurwissenschaften				Alle Fächer und Institutionen
	Uni.	PH <sup>1)</sup>	KH <sup>2)</sup>	FH	insg.	Uni.	FH	insg.	Uni.	PH <sup>1)</sup>	FH	insg.	Uni.	PH	FH	insges.		
Jährig 1980	700	-	1,000	900	2,600	-	7,600	7,600	700	400	-	300	700	-	18,900	18,900	30,500	
1985	1,100	-	1,100	1,200	3,400	-	10,000	10,000	1,300	1,000	-	300	1,300	-	24,600	24,600	40,600	
Lehramt I <sup>3)</sup> 1980	-	13,900	-	-	13,900	-	-	-	-	-	5,800	-	5,800	-	-	-	19,700	
1985	-	14,500	-	-	14,500	-	-	-	-	-	7,000	-	7,000	-	-	-	21,500	
Lehramt II <sup>3)</sup> 1980	10,700	4,500	900	-	16,200	1,600	-	1,600	-	5,300	3,000	-	8,300	800	700	-	1,500	27,400
1985	10,800	4,800	900	-	16,600	2,000	-	2,000	-	6,100	3,400	-	9,500	1,900	700	-	2,600	30,700
4+5-Jahreig <sup>2)</sup> 1980	10,600	-	1,400	-	12,000	17,000	-	17,000	9,400	16,800	-	-	16,800	13,000	-	-	13,000	68,200
1985	10,700	-	1,400	-	12,100	18,400	-	18,400	9,500	21,100	-	-	21,100	13,100	-	-	13,100	74,200
insgesamt 1980	22,000	18,500	3,300	900	44,700	18,600	7,600	26,200	10,100	22,500	8,800	300	31,600	13,800	700	16,900	33,400	146,300
1985	22,500	19,400	3,400	1,200	46,600	20,400	10,000	30,400	10,800	28,200	10,400	300	38,800	15,000	700	24,600	40,300	167,000

<sup>1)</sup> Kleine Fakultäten bei FH enthalten

<sup>2)</sup> Humanmedizin 6-jährig

<sup>3)</sup> Lehramt verteilt auf Universität und PH im Verhältnis 18,400: 28,000 = 40:60 im Jahre 1980 bzw. 20,800 : 30,500 = 40 : 60 im Jahre 1985 (jeweils unter Abzug von 900 Lehramtsstudenten an Kunsthochschulen)

<sup>4)</sup> Anteil der kürzeren Studiengänge an Kunsthochschulen geschätzt

T a b e l l e : 4 a

Regionale Entwicklung der Studierendenzahlen im Hochschulgebietbereich 1970/71 bis 1985/86 nach Fächergruppen und Institutionen  
- ohne Vorbereitungsdienst, Praxis- bzw. Industriestudenten jedoch einschl. Aufbau- und Kontaktstudium -

Hochschulregion --- Hochschulort	Insgesamt				davon												Ingenieurwissenschaften 7)					
					Kulturwissenschaften 3)				Sozialwissenschaften 4)				Medizin 5)				Mathem. u. Naturwissenschaften 6)					
	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985		
<b>Freiburg (Fr.)</b>																						
Universität FB	12.371	12.700	13.300	13.700	4.269	3.600	3.600	3.600	3.389	3.400	3.400	3.400	2.342	2.500	2.600	2.700	2.371	3.200	3.700	4.000		
Fäd. Hochschule FB	1.474	3.000	4.000	4.000	1.406	2.700	3.100	3.100									468	800	900	900		
Fäd. Hochschule Lörrach	590	1.800	2.000	2.000	443	1.200	1.600	1.600									147	500	500	500		
Staatl. Hochschule für Musik FB	304	500	600	600	304	500	600	600					600	1.000	1.500							
Staatl. Höh., Wirtsch., Fachsch., Kehl		600	1.000	1.500									400	600								
Staatl. Ingenieursch., Offenburg	349	400	1.300	2.300																		
Region Freiburg zusammen	19.488	19.000	22.400	24.700	6.422	7.600	8.800	8.800	3.389	4.000	4.800	5.500	2.342	2.500	2.600	2.700	2.986	4.400	5.400	5.400	349	
<b>Heidelberg (HD)</b>																						
Universität HD einschl. Klinikum Mannheim (MA)	11.018	11.500	14.000	15.200	5.425	5.700	5.700	5.700	2.318	2.500	2.500	2.500	2.697	2.700	3.200	3.400	2.578	3.100	3.900	4.000	-	
Fäd. Hochschule HD	1.992	3.000	3.000	3.500	1.494	2.700	2.300	2.300									498	700	700	1.200		
Staatl. Hochschule für Musik HD u. MA	349	400	400	400	349	400	400	400														
Region HD ohne HN zus.	15.359	16.900	17.400	19.100	7.268	8.000	8.000	8.000	2.318	2.500	2.500	2.500	2.697	2.700	3.200	3.400	3.076	3.700	3.700	5.200	-	
Staatl. Ingenieurw., HN	686	1.100	2.500	1.500					106	400	1.000	1.700									580	700
Region HD einschl. HN zus.	16.045	18.000	19.900	22.600	7.268	8.000	8.000	8.000	2.424	2.900	3.500	3.700	2.697	2.700	3.200	3.400	3.076	3.700	3.700	5.200	580	
<b>Karlsruhe (KA)</b>																						
Universität KA	7.908	9.300	12.000	14.000	166	600	1.000	1.000	421	1.000	1.500	2.200	-	-	-	-	2.705	3.000	3.000	3.800	4.616	
Fäd. Hochschule KA	1.635	2.700	3.000	3.000	1.276	1.900	2.000	2.000									409	800	1.000	1.000	4.700	
Staatl. Akad. für bild. Künste KA	192	300	300	300	192	300	300	300														
Staatl. Hochsch. für Musik KA	235	200	200	300	235	200	200	300														
Staatl. Ingenieurw., KA	1.503	2.200	2.500	3.000									513	1.500	2.000	2.000					1.503	2.200
Höh., Wirtsch., Fachsch., Pforzheim	573	1.500	2.000	2.000																		2.500
Kunst- u. Werksch., Pforzheim	196	300	300	400	186	300	300	400														
	12.172	16.500	20.300	23.000	2.005	3.300	3.800	4.000	934	1.500	3.500	4.200						3.114	3.800	4.000	4.800	6.119

Hochschulregion --- Hochschulart	Insgesamt				davon																			
					Kulturwissenschaften 3)				Sozialwissenschaften 4)				Medizin 5)				Mathem. u. Naturwissenschaften 6)				Ingenieurwissenschaften 7)			
	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985
Konstanz (Bodensee-Oberschwaben)																								
Universität Konstanz	874	2,900	5,000	6,500	539	1,300	2,500	3,000	253	600	1,500	1,500					80	1,100	1,000	2,000				
Päd.Hochschule Weingarten	1,203	2,000	2,700	3,400	977	1,400	1,800	2,100									326	600	900	1,400				
Staatl. Ingenieursch., Ravensburg	267	300	1,200	2,000									200	400							267	300	800	1,600
Staatl.Ingenieursh., Konstanz	1,195	1,200	1,500	1,500									-	-							1,195	1,200	1,500	1,500
Region Konstanz zus.	3,539	6,400	10,200	13,500	1,516	2,700	4,200	5,700	255	300	1,700	1,900					406	1,100	1,900	3,400	1,462	1,500	2,300	3,100
Mannheim (Rheinland-Pfalz)																								
Universität MA ohne Klinikum	5,031	5,500	6,800	6,800	1,442	1,500	2,000	2,000	3,521	3,700	4,500	4,500					68	300	300	300				
Staatl.Ingenieursh., MA	899	1,200	2,000	2,500																	899	1,200	2,000	2,500
Fachhochsch.,f.Soz.Berufe MA	228	300	400	800					228	300	400	800												
Region MA zus.	6,158	7,400	9,200	10,100	1,442	1,500	2,000	2,000	3,749	4,000	4,900	5,300					68	300	300	300	899	1,200	2,000	2,500
Stuttgart (3)																								
Universität Stuttgart	7,976	14,000	14,500	16,000	1,030	1,900	1,900	2,000	419	1,800	1,800	2,000					2,363	3,500	3,500	4,000	4,164	6,800	7,300	8,000
I. Universität Hohenheim	1,145	2,000	2,100	2,800	1												1,354	1,400	2,000	2,700				
Päd. Hochschule Esslingen	1,261	2,400	2,800	2,800	946	900	1,000	1,000									315	900	1,100	1,100		600	700	700
Berufspäd.Hochschule S (spä.ES)	560																280							
Päd.Hochschule Ludwigsburg	2,280	3,000	4,000	4,500	1,710	2,100	2,400	2,700									570	900	1,600	1,800				
Staatl.Hochschule f.Musik S	479	600	600	600	479	600	600	600																
Akad.,bildl.Kunst S	784	900	1,000	1,000																				
Staatl. Ingenieursh.,f.Bauw.S	898	1,000	2,000	2,000					784	900	1,000	1,000												
Staatl. Ingenieursh.,f.Druck S	261	500	500	500																				
Staatl.Ingenieursh., ES	1,169	1,200	1,500	3,000																				
I. Staatl.Ingenieursh.,f.Hohenh.	267	250	700	900													222	200	300	300				
Fachhochsch.,f.Soz.Berufe S	139	200	800	800																				
Staatl.Ingenieursh., SIG 9)	73	300							139	200	800	800												
Südd.Bibliothekarlehrinst. S	219	250	300	400	219	250	300	400																
Staatl.HuM,Verv,Fachsch. S	*	900	1,000	1,100													900	1,000	1,200					
Region Stuttgart zus.	11,791	27,500	31,800	36,800	5,169	6,650	7,700	7,700	603	2,050	4,000	4,900	110	100	100	100	5,104	7,400	8,500	9,900	6,805	10,400	12,000	14,200

Hochschulregion --- Hochschulart	Insgesamt				davon																					
					Kulturwissenschaften 3)				Sozialwissenschaften 4)				Medizin 5)				Mathem. u. Naturwissenschaften 6)				Ingenieurwissenschaften 7)					
	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985		
<b>Tübingen (II)</b>																										
Universität Tü	12,718	15,200	15,800	16,000	4,793	5,700	5,700	5,700	2,825	3,000	3,000	3,000	1,758	1,900	2,500	2,700	3,162	4,600	4,600	4,600	-	-	-	-		
Päd.Hochschule Reutlingen	1,805	2,600	3,500	4,000	1,354	1,900	2,400	2,600	-	-	-	-	-	-	-	-	451	700	1,100	1,403	-	-	-	-		
Musikhochschule Trossingen	177	200	200	200	177	200	200	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Staatl.Ingenieursch.Reutl.(Text.)	422	600	1,700	2,000	-	-	-	-	-	-	-	-	400	600	-	-	-	-	-	-	422	600	1,300	1,400		
Staatl.Ingenieursch.Furtwangen	602	900	1,000	1,000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	602	900	1,000	1,000			
Region Tübingen zus.	15,744	19,500	22,200	23,200	6,524	7,800	8,300	8,500	2,825	3,000	3,400	3,600	1,758	1,900	2,500	2,700	3,611	5,300	5,700	6,000	1,024	1,300	2,300	2,400		
<b>U1 = (Ostwürttemberg)</b>																										
Universität Ulm	145	1,900	3,500	6,000	-	-	-	-	-	-	-	-	400	1,300	111	200	1,700	1,900	34	1,200	1,400	2,800	-	-	-	
Päd.Hochschule GD	1,164	2,000	3,000	3,200	873	1,500	2,000	2,100	-	-	-	-	-	-	-	-	291	500	1,000	1,100	-	-	-	-		
Staatl. Ingenieursch. Ulm	704	850	1,100	1,100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	704	850	1,100	1,100			
Staatl. Ingenieursch. Aalen	709	1,100	1,100	1,100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	709	1,100	1,100	1,100			
Staatl. Ingenieursch. Biberach	242	300	1,000	1,700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	242	300	1,000	1,700			
Werkkunstschule GD	253	250	300	400	253	250	300	400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Region Ostwürttemberg	3,217	6,400	10,000	11,500	1,126	1,750	2,300	2,500	-	-	-	-	400	1,300	111	200	1,700	1,900	325	1,700	2,400	3,900	1,655	2,250	3,200	3,900
<b>Baden-Württemberg zusammen mit Aufbau- u. Kontaktstudium ohne Vorbereitungsdienst</b>																										
90,254	120,300	146,000	167,000	31,472	39,200	44,700	46,600	14,179	19,250	26,200	30,400	7,018	7,900	10,100	10,800	18,692	28,370	31,600	38,900	18,893	24,850	33,400	40,200			
davon	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Universitäten	61,526	77,000	87,000	97,000	17,865	19,900	22,000	22,400	12,148	16,000	18,600	20,400	7,018	7,900	10,100	10,800	14,716	21,720	22,500	28,200	8,761	11,500	13,800	15,000		
Päd.Hochschulen einschl. BPH S	14,464	22,500	28,000	30,900	10,429	15,500	18,500	19,400	-	-	-	-	-	-	-	-	3,755	6,420	8,800	10,400	280	600	700	700		
Kunst- u. Musikhochschulen	2,520	3,700	3,300	3,400	2,500	3,100	3,200	3,400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Fachhochschulen	11,744	17,700	27,700	36,100	658	800	900	1,200	1,031	3,950	7,600	10,000	-	-	-	-	222	200	300	301	9,833	12,750	18,900	24,600		

<sup>1)</sup> Päd. Hochschulen einschl. Reallehranwärter und Studierende an Sonderschulherrinstituten, <sup>2)</sup> Studierende der PH im Verhältnis 3 : 1 auf Kultur- und Naturwissenschaften aufgeteilt; Studierende der BPH im Verhältnis 1 : 1 auf Natur- und Ingenieurwissenschaften aufgeteilt, <sup>3)</sup> einschl. Theologie, Kunst u. Musik, Leibesübungen, <sup>4)</sup> einschl. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, <sup>5)</sup> Humanmedizin u. Zahnmedizin, <sup>6)</sup> einschl. Pharmazie, Land- und Forstwirtschaft, Ernährungswissenschaften, <sup>7)</sup> 1970 und 1975 einschl. Ernährungs- und Hauswirtschaftstechnik (SIS Sigarungen), <sup>8)</sup> Ergänzte Anmeldungen nach dem HMFQ, <sup>9)</sup> Ab 1980 bei Hohenheim und Reutlingen enthalten.

Tabelle 4 c: Entwicklung der Studierendenzahlen in den Hochschulregionen Baden-Württembergs 1970/71 bis 1985/86 - ohne Studienseminares -

Hochschulregionen	1970/71	1975/76	1980/81 <sup>2)</sup>	1985/86 <sup>2)</sup>
Freiburg <sup>1)</sup>	15.488	19.000	22.400	24.300
Heidelberg	16.045	18.000	19.900	22.600
Karlsruhe	12.172	16.500	20.300	23.000
Konstanz	3.639	6.400	10.200	13.500
Mannheim	6.158	7.000	9.200	10.100
Stuttgart	17.791	27.500	31.800	36.800
Tübingen <sup>1)</sup>	15.744	19.500	22.200	23.200
Ulm	3.217	6.400	10.000	13.500
Baden-Württemberg	90.254	120.300	146.000	167.000

1) SIS Furtwangen bei Tübingen enthalten

2) Einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium

Tabelle 4 d: Entwicklung der Studierendenzahlen im Gesamthochschulbereich  
nach Hochschularten 1953/54 bis 1985/86

Jahr (WS)	Universi- täten 1)	Päd. Hoch- schulen 2)	Kunst- u. Musikhoch- schulen 3)	Fachhoch- schulen 4)	Hochschulen insgesamt (ohne Studienseminar)	nachrichtlich: Seminare für Studienreferen- dare 5)
1953/54	22 507	1 634	1 359	3 652	29 152	559
1960/61	38 044	3 873	2 100	5 950	49 967	807
1961/62	41 093	4 211	2 111	6 321	53 736	898
1962/63	43 551	4 875	2 051	6 984	57 461	1 010
1963/64	45 288	5 565	2 046	7 395	60 294	1 108
1964/65	45 551	6 059	2 039	8 284	61 933	1 114
1965/66	45 974	5 899	2 043	8 654	62 570	1 316
1966/67	48 689	7 300	2 138	8 843	66 970	1 570
1967/68	49 533	8 913	2 192	8 866	69 504	1 812
1968/69	53 100	10 282	2 199	9 566	75 147	1 758
1969/70	57 552	12 581	2 273	10 564	82 970	1 844
1970/71	61 526	14 464	2 520	11 744	90 254	1 956
1975/76 6)	77 000	22 500	3 100	17 700	120 300	♦
1980/81 7)	87 000	28 000	3 300	27 700	146 000	♦
1985/86 7)	97 000	30 500	3 400	36 100	167 000	♦

- 1) ab WS 1960/61 einschl. Vorsemester für Ausländer in Heidelberg und Karlsruhe, ab WS 1965/66 nur noch in Heidelberg
- 2) einschl. BPH (ohne Seminar für Studienreferendare) und Institute für Sonder-schullehrer sowie Reallehreranwärter an PH
- 3) ab 1953 einschl. privater (inzwischen verstaatlichter) Hochschulen
- 4) Ingenieurschulen und Höh. Fachschulen (jeweils nur öffentlich), 1970/71 einschl. der ab WS 1971/72 verstaatlichten Fachhochschulen für Sozialberufe in Mannheim und Stuttgart,
- 5) einschl. Seminar für Studienreferendare an BPH Stuttgart
- 6) Studienplätze (nicht Studentenzahlen) nach den Anmeldungen zum HEFG; bei Fachhochschulen sind die jetzigen Höh. Verwaltungsfachschulen schon enthalten
- 7) einschl. Aufbau- und Kontaktstudium

Tab. 4 f Vergleich des Studentenaufkommens <sup>1)</sup> in den einzelnen Hochschulregionen mit dem vorgesehenen Ausbau

Hochschulregion	1980				1985				
	Alternative A <sup>1)</sup>		Alternative B <sup>1)</sup>		Alternative A <sup>1)</sup>		Alternative B <sup>1)</sup>		
	Regionales Studentenaufkommen	Ausbauzahlen für die HS-Region	Regionales Studentenaufkommen	Ausbauzahlen für die HS-Region		Regionales Studentenaufkommen	Ausbauzahlen für die HS-Region	Regionales Studentenaufkommen	Ausbauzahlen für die HS-Region
Freiburg	17.500	22.400 <sup>2)</sup>	17.500	22.400 <sup>2)</sup>	19.700	24.300 <sup>2)</sup>	19.700	24.300 <sup>2)</sup>	
Heidelberg		19.900 <sup>3)</sup>		17.400		22.600 <sup>3)</sup>		19.100	
Mannheim	19.700		17.700			22.200		20.000	
	9.200			9.200		10.100		10.100	
Heilbronn		3)		7.800	2.500		3)	9.000	3.500
Karlsruhe	16.400	20.300	16.400	20.300	18.800	23.000	18.800	23.000	
Enz- Oberschwaben	12.800	10.200	12.800	10.200	14.900	13.500	14.900	13.500	
Stuttgart	38.900	31.800	33.100	31.800	44.700	36.800	37.900	36.800	
Tübingen	18.900	22.200 <sup>2)</sup>	18.900	22.200 <sup>2)</sup>	22.000	23.200 <sup>2)</sup>	22.000	23.200 <sup>2)</sup>	
Ostwürttemberg	13.500	10.000	13.500	10.000	15.200	13.500	15.200	13.500	
Deutsche Stud.	137.700		137.700		157.500		157.500		
Ausländ. Stud.	8.300		8.300		9.500		9.500		
Studierende insges.	146.000	146.000	146.000	146.000	167.000	167.000	167.000	167.000	

1) Abgrenzung des Einzugsbereichs der Hochschulregionen aufgrund der derzeitigen Hochschulortwahl und der zeitlichen Verkehrsentfernung zu den Hochschulorten. In der Alternative A wurde für Heilbronn kein selbständiger Einzugsbereich unterstellt, dagegen impliziert die Alternative B ein selbständiges Einzugsgebiet für Heilbronn, wodurch die Einzugsbereiche von Stuttgart und Heidelberg/Mannheim geschmälert werden. Die Region Heidelberg und Mannheim wurden in beiden Alternativen vom Studentenaufkommen her gesehen als Einheit behandelt.

2) Furtwangen bei Tübingen enthalten.

3) Staatl. Ingenieurschule Heilbronn bei Heidelberg enthalten.

Tab 6a: Studierende aus dem Ausland und aus anderen Bundesländern  
an wiss. Hochschulen BWs im WS 70/71

Universität	Studierende insgesamt (Deutsche + Ausländer)	Ausländische Studierende Anteil absol. in %	Deutsche Studierende			
			insgesamt	davon mit ständ. Wohnsitz außer- halb Baden-Württemb.	absolut	Anteil anden Dt. in %
Freiburg	12.371	801	6,5	11.570	4.902	42,4
Leidelberg	13.018	1.643	12,6	11.375	4.761	41,9
Karlsruhe	7.908	792	10	7.112	2.369	33,1
Konstanz	874	45	5,15	829	332	40
Mannheim	5.031	267	5,3	4.764	1.702	35,7
Stuttgart	7.976	655	8,3	7.321	818	11,1
Hohenheim	1.465	174	11,9	1.291	365	28,2
Stutt.+ Hoh.	9.441	829	8,8	8.612	1.183	13,75
Übingen	12.738	627	4,9	12.111	2.819	23,3
Ulm	145	4	3,0	128	47	36,7
Insges.	61.526	5.008	8,1	56.501	18.115	32,1

Tabelle 6 b Studierende aus dem Ausland im Hochschulgesamtbereich  
nach Regionen - Wintersemester 1970/71 -

Region	Studierende insgesamt (Deutsche + Ausländer)	Ausländische Studierende absolut	Anteil in %
Freiburg	15.488	874	5,6
Heidelberg	16.045	1.696	10,6
Karlsruhe	12.172	939	7,7
Konstanz	3.639	363	10,0
Mannheim	6.158	299	4,9
Stuttgart	17.791	1.073	6,0
Tübingen	15.744	768	4,9
Ulm	3.217	58	1,8
Insgesamt	90.254	6.070	6,7

Tabelle 6g:

Studierende aus Baden-Württemberg nach Kreisen im Wintersemester 1969/70

Kreis Regierungsbezirk Land	Studie- rende insgesamt	Darunter an		Studierende						Industrie- beschäftigte im Juni 1970	
		Wissen- schaftlichen Hochschulen	Päd- agogischen Hochschulen	an den Hochschulen des Landes	je 10 000 Einwohner			an den Hoch- schulen des Landes in % aller Studie- render aus → B (Sp. 4/Sp. 1)	an Päd- agogischen Hochschulen in % aller Studie- render aus → B (Sp. 3/Sp. 2)		
					WS 69/70	WS 64/65)	5	6	7		
		1	2	3	4		5	6	7	8	
Stuttgart	Stadtkr.	6 323	5 208	835	5 192	114	82	82	16	158 301	
Heilbronn	-	745	617	114	602	82	59	81	18	27 152	
Ulm	-	763	602	134	509	90	55	67	22	34 735	
Aalen	Landkr.	931	616	194	578	55	38	70	31	30 888	
Backnang	-	450	340	101	370	44	28	82	30	11 422	
Böblingen	-	887	736	130	749	48	30	84	18	61 288	
Craisheim	-	272	197	68	194	40	23	71	35	6 194	
Esslingen	-	1543	1196	306	1274	71	47	83	26	48 354	
Göppingen	-	1424	1170	347	1120	70	44	77	32	53 390	
Heidenheim	-	770	680	172	557	65	39	70	30	33 008	
Heilbronn	-	820	592	216	672	45	26	82	36	27 122	
Künzelsau	-	167	111	54	119	52	25	71	49	7 886	
Leonberg	-	792	644	118	661	66	44	83	18	18 388	
Ludwigsburg	-	1627	1191	394	1381	60	42	86	33	56 688	
Mergentheim	-	273	223	47	138	65	45	51	21	3 720	
Nürtingen	-	1037	777	178	708	58	39	85	29	5 811	
Öhringen	-	228	166	59	186	49	30	82	36	5 695	
Schwäbisch Gmünd	-	711	450	238	573	68	46	81	53	23 708	
Schwäbisch Hall	-	362	290	59	259	58	39	71	20	6 413	
Ulm	-	370	260	100	287	40	21	78	38	7 603	
Vaihingen	-	401	293	100	355	48	28	89	34	20 070	
Waiblingen	-	1317	1010	280	1090	59	39	83	26	41 986	
Württemberg	.....	21 932	17 019	4 224	17 555	69	47	80	25	220 283	
Karlsruhe	Stadtkr.	2 973	2 394	475	2 652	125	87	89	20	41 780	
Heidelberg	-	2 127	1 850	230	1 906	186	144	90	12	17 070	
Manheim	-	2 431	2 001	301	2 136	122	81	89	16	8 959	
Pforzheim	-	660	522	115	553	79	48	84	22	20 822	
Bruchsal	Landkr.	620	460	149	549	47	26	89	32	26 842	
Buchen	-	241	176	62	182	36	25	76	35	7 916	
Heidelberg	-	1 262	1 029	205	1 167	73	46	92	20	24 347	
Karlsruhe	-	1 000	749	216	909	52	32	91	29	12 950	
Mannheim	-	1 300	1 003	216	1 133	55	48	85	20	32 110	
Mosbach	-	310	232	68	263	42	31	85	19	9 940	
Pforzheim	-	262	186	70	227	37	24	87	38	10 480	
Sinsheim	-	333	263	67	291	39	27	87	25	11 131	
Tauberbischofsheim	-	390	290	98	212	48	33	54	34	9 933	
Nordbaden	.....	13 939	11 294	2 272	12 180	78	53	87	20	32 970	
Freiburg i. Br.	Stadtkr.	2 390	1 889	446	2 165	154	117	91	24	13 890	
Baden-Baden	-	413	346	53	313	113	82	76	15	1578	
Bühl	Landkr.	398	312	72	334	44	29	84	23	4 495	
Donaueschingen	-	291	212	74	244	40	24	64	35	1 606	
Emmendingen	-	483	369	114	453	42	26	94	32	1 024	
Freiburg	-	548	410	121	592	59	35	90	10	1 777	
Hochschwarzwald	-	243	187	52	212	51	32	87	28	7 739	
Kehl	-	275	230	40	154	47	21	56	17	5 129	
Konstanz	-	1 128	864	236	970	64	40	86	27	3 492	
Lahr	-	391	287	95	321	45	26	82	33	13 666	
Möllheim	-	567	456	156	462	39	26	87	40	25 987	
Mömpelgard	-	275	209	59	223	56	34	81	29	5 511	
Neckar	-	613	441	150	547	56	42	89	34	17 700	
Neckar	statt	662	493	146	584	49	26	88	30	27 719	
Ückingen	-	318	241	71	247	45	26	78	29	14 631	
Stockach	-	188	136	49	152	37	18	81	36	5 206	
Überlingen	-	388	294	77	261	54	36	67	26	9 209	
Villingen	-	489	350	121	398	54	35	80	35	3 930	
Waldshut	-	304	218	80	242	44	27	80	37	8 585	
Wolfach	-	205	151	45	162	37	25	79	30	8 829	
Südbaden	.....	10 568	8 023	2 257	8 926	69	39	84	28	27 143	
Balingen	Landkr.	507	398	98	415	47	24	82	25	31 71	
Biberach	-	554	402	142	440	50	31	79	35	16 910	
Calw	-	687	526	141	571	51	32	83	27	16 885	
Ehingen	-	234	160	69	188	49	35	80	43	5 590	
Freudenstadt	-	336	266	58	275	52	41	82	22	6 350	
Hochgingen	-	260	211	44	235	47	30	90	21	11 220	
Horb	-	210	150	27	190	46	23	89	15	6 111	
Münzingen	-	179	127	45	153	42	24	85	35	3 882	
Bavensburg	-	778	625	234	587	67	48	75	45	15 086	
Reutlingen	-	1 319	1 004	271	1 174	77	49	89	27	44 382	
Rottweil	-	755	561	167	641	59	41	85	30	36 209	
Soulgau	-	405	280	121	345	58	30	85	43	8 763	
Sigmaringen	-	269	197	76	220	50	28	82	17	7 665	
Tuttlingen	-	512	376	128	377	62	39	74	34	18 972	
Tübingen	-	1 704	1 492	180	1 538	124	97	90	12	20 343	
Tuttlingen	-	440	348	83	360	52	31	82	24	20 262	
Wangen	-	391	270	111	281	50	33	72	41	10 083	
Südwürttemberg-Hohenzollern	.....	9 540	7 311	1 995	7 980	64	41	82	27	28 104	
Baden Württemberg	.....	56 160	43 823	10 752	46 641	68	46	83	25	16 0490	

1) Diese Quote ist nur für Studierende an Wissenschaftlichen und Pädagogischen Hochschulen berechnet. Sie liegt dadurch im Vergleich zu der vom WS 69/70 um etwa 1-2% Punkte niedriger. - 2) Einschließlich 187 Studierende (davon 176 an Wissenschaftlichen und 4 an Pädagogischen Hochschulen) ohne Kreisangabe.

Quelle: Statistik des Landes Baden-Württemberg. Wirtschafts- und Sozialaufgaben.

Tabelle 5a: Verweilzeiten für die Berechnung der Studierendenzahlen 1980 und 1985 <sup>1)</sup>

Studiengänge		Kulturwiss.	Sozialwiss.	Medizin	Naturwiss.	Ingenieurwiss.
3-jährig	1980		- einheitlich	3,25	Jahre	3)
	1985					-
Lehramt I <sup>2)</sup>	1980		- einheitlich	3,25	Jahre	-
(3-jährig)	1985					
Lehramt II <sup>2)</sup>	1980		- einheitlich	4,5	Jahre	-
(4-5-jährig)	1985					
4- 5-jähriges	1980	4,3	4,5	6,0	5)	4,5
Studium <sup>4)</sup>	1985	4,3	4,5	6,0	5)	4,5
						5,1

1) ohne Prüfungssemester

2) ohne Vorbereitungsdienst (rechnerischer Zuschlag: 1,5 bei 18 Monaten)

3) ohne Industrie- bzw. Praxissemester (rechnerischer Zuschlag: 1,0 für 12 Monate bei Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften im Fachhochschulbereich)

4) Humanmedizin 6-jährig

5) Zahnmedizin 5,0 Jahre

Tabelle 5b

Mittlere Studienzeiten (in Jahren) der Bundes-Länder-Kommission für Bildungspolitik <sup>1)</sup>		<u>1969</u>	<u>1975</u>	<u>1980</u>	<u>1985</u>
a) <u>Kulturwissenschaften</u>					
dreijähr. Studium	-	3,2	3,2	3,2	3,2
Lehramtsstudium	3,4 - 6,0	3,5 - 5,8	3,5 - 5,0	3,5 - 4,5	
vierjähr. Studium	6,0	5,8	5,0	4,5	
Insgesamt		-	-	-	-
b) <u>Naturwissenschaften</u>					
dreijähr. Studium	-	3,2	3,2	3,2	3,2
Lehramtsstudium	3,4 - 5,9	3,5 - 5,8	3,5 - 5,0	3,5 - 4,5	
vierjähr. Studium	5,9	5,8	5,5	5,0	
Insgesamt		-	-	-	-
c) <u>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</u>					
dreijähr. Studium	3,8	3,5	3,5	3,5	3,5
Lehramtsstudium	5,1	5,0	4,5	4,5	
vierjähr. Studium	5,1	5,0	4,5	4,5	
Insgesamt		-	-	-	-
d) <u>Medizin (einschl. Zahnmedizin)</u>					
dreijähr. Studium	-	3,2	3,2	3,2	3,2
sechsjähr. Studium	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Insgesamt		-	-	-	-
e) <u>Ingenieurwissenschaften</u>					
dreijähr. Studium	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Lehramtsstudium	-	3,8 - 5,8	3,8 - 5,0	3,8 - 4,5	
vierjähr. Studium	5,3	5,2	5,0	5,0	
Insgesamt		-	-	-	-

1) S. Entwurf Bildungsministerium

*Tabelle 5c:*  
ÜB Durchschnittliche Studiendauer

Studiengang	Prüfungsjahr				
	1959/60	1963/64	1967/68	1968/69	1969/70
	Durchschnittliche Studiendauer in Semestern				
Alle Studiengänge <sup>1)</sup>	10,0	11,2	11,5	11,2	10,8
darunter					
Evangelische Theologie	9,1	10,2	10,2	10,7	10,9
Katholische Theologie	8,3	8,5	9,1	9,1	9,4
Humanmedizin	11,4	11,7	12,0	11,9	11,6
Pharmazie	6,3	6,4	6,5	6,6	6,4
Rechtswissenschaft	9,1	10,4	10,0	10,0	9,7
Wirtschaftswissenschaft	9,1	10,0	10,6	10,6	10,2
Mathematik	12,1	13,1	12,4	12,2	11,9
Physik	12,2	12,9	13,2	13,0	12,8
Chemie	12,6	15,2	12,1	12,2	11,8
Biologie	-	12,0	11,0	11,0	9,5
Architektur	11,6	15,0	15,5	13,4	13,4
Bauingenieurwesen	11,0	11,9	12,1	12,1	12,3
Maschinenbau	10,8	11,9	11,8	12,1	12,6
Elektrotechnik	10,8	11,8	11,5	11,6	11,6
Agrarwissenschaft	6,4	6,7	8,7	8,8	8,1

1) Nur Studiengänge, für die eine Staats- oder Diplomprüfung vorgeschrieben ist.

*Tabelle 5d:*  
ÜB Erfolgsquoten in ausgewählten Studiengängen

Studiengang	Von 100 Studienanfängern hatten im Durchschnitt ihr Studium mit Staatsexamen, Diplom oder Promotion als erste Prüfung erfolgreich abgeschlossen...					
	Studienbeginn zwischen SS 1960 und WS 1963/64			Studienbeginn zwischen SS 1958 und WS 1961/62		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Evangelische Theologie	65	73	66	58	47	57
Katholische Theologie	61	-	61	65	-	64
Allgemeine Medizin	80	76	79	73	71	72
Pharmazie	90	92	91	90	92	91
Rechtswissenschaft	56	48	55	53	43	52
Wirtschaftswissenschaften	63	37	59	58	36	55
Kultur- und Geisteswissenschaften	92	55	75	82	48	66
Dolmetscher	42	53	52	64	54	54
Physik	86	70	85	87	36	85
Chemie	72	20	65	68	29	64
Agrarwissenschaft	83	-	83	75	-	75
Forst- und Holzwirtschaft	91	-	91	87	-	87
Bauingenieurwesen	80	-	80	75	-	75
Maschinenbau	72	-	72	71	-	71
Elektrotechnik	76	-	76	74	-	74
Architektur	99	62	94	99	62	93
Alle Studiengänge	74	59	70	69	54	65

Anmerkung: Die Berechnung von Erfolgsquoten ist mit einigen methodisch derzeit nicht zu vereinbarten Lehren behaftet. Die hier angegebenen Werte können daher nur als Näherungswerte angesehen werden.

Tabelle 7a: Entwicklung der Abiturientenzahlen 1)  
an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien  
1954 - 1970

Jahr	Abiturienten insgesamt		Abiturienten der all- gemeinbildenden Gym- nasien 2)		Abiturienten der beruf- lichen Gymnasien 3)		
	Anzahl	in % der gleichal- trigen Be- völkerung	Anzahl	% p.A.	Anzahl	% p.A.	
1954	4.738	4.3	4.167	3.8	571	0.5	
1955	5.471	4.6	4.787	4.0	684	0.6	
1956	6.058	4.9	5.319	4.3	739	0.6	
1957	6.733	5.2	5.952	4.6	781	0.6	
1958	7.274	5.3	6.460	4.7	814	0.6	
1959	7.767	5.5	6.916	4.9	851	0.6	
1960	8.533	6.0	7.652	5.4	881	0.6	
1961	8.668	6.6	7.780	5.9	888	0.7	
1962	9.049	7.5	8.201	6.8	848	0.7	
1963	9.123	7.9	8.208	7.1	915	0.8	
1964	8.374	7.7	7.482	6.9	892	0.8	
1965	7.600	7.6	6.746	6.8	854	0.8	
F 1966	7.976	8.0	7.182	7.2	794	0.8	
H 1966	9.45	8.7	8.363	7.9	882	0.8	
1967	11.814	10.5	10.399	9.2	1.415	1.3	
1968	13.132	11.3	11.215	9.7	1.917	1.6	
1969	13.870	11.4	11.764	9.6	2.106	1.8	
1970	14.120	11.4	11.600	9.4	2.520	2.0	

1) allgemeine und fachgebundene Hochschulreife

2) Öff. und private Gymnasien und Aufbaugymnasien, ev.-theol. Seminare, Abendgymnasien und Kollegs, Externe Prüflinge

3) Wirtschaftsoberschulen und -gymnasien, Techn. Oberschulen und Gymnasien, Frauenberufliche Gymnasien

Tabelle 7 b

Vorausberechnung der Abiturientenzahlen <sup>1)</sup> an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien 1970 - 1985

J a h r	Abiturienten insg.		Abiturienten der allg. bild. Gymn. <sup>2)</sup>		Abiturienten der berufl. Gymnasien	
	Anzahl	i. % der gleichaltrigen Bevölk.	Anzahl	% p.A.	Anzahl	% p.A.
1970	14.120	11,4	11.600	9,4	2.520	2,0
1971	15.200	12,5	12.000	9,9	3.200	2,6
1972	16.800	13,9	13.100	10,9	3.700	3,0
1973	18.800	15,5	14.300	11,8	4.500	3,7
1974	20.300	16,4	15.200	12,3	5.100	4,1
1975	21.700	17,0	15.900	12,5	5.800	4,6
1976	23.700	17,7	17.200	12,9	6.500	4,8
1977	24.500	17,9	17.200	12,6	7.300	5,3
1978	25.700	18,0	17.700	12,4	8.000	5,6
1979	22.400 <sup>4)</sup>	15,1	13.600	9,2	8.800	5,9
1980	30.000	19,4 <sup>5)</sup>	20.400	13,2 <sup>5)</sup>	9.600	6,2 <sup>5)</sup>
1981	33.200	21,0	22.700	14,4	10.500	6,6
1982	34.700	21,7	23.200	14,5	11.500	7,2
1983	36.200	22,2	23.700	14,5	12.500	7,7
1984	37.700	23,1	24.200	14,8	13.500	8,3
1985	39.000	24,0	24.500	15,0	14.500	9,0

1) allgemeine und fachgebundene Hochschulreife

2) öff. und priv. Gymnasien, Aufbaugymnasien, ev-theol. Seminare, Abandgymnasien, Kollegs und Externe Prüflinge

3) Wirtschaftsoberschulen und -gymnasien, Techn. Oberschulen und Gymnasien, Frauenberufl. Gymnasien

4) geringere Einschulungen zu Beginn des 2. Kurzschuljahres (1.12.1966)

5) Abweichung von den Planzielen ( $14,0 + 6,0 = 20,0 \text{ \% p.A.}$ ) beruht auf der Kurzschuljahrbedingten Verzerrung in den Einschulungen. Durch die relativ höhere Abiturientenzahl 1981 wird das Planziel aber im Durchschnitt der Jahre 1980/81 erreicht.

Tabelle 18 a: Berechnung des Lehrerbedarfs für die Schuljahre 1980 und 1985

- Variante I (obere Bedarfswerte = unterer Randreihenwert der Schüler-Lehrer-Relationen)

Schularten	Lehrerbestand 15,10,79 <sup>8)</sup>	Schülerzahlen		Schüler je Lehrer nach BLK		Lehrerbedarf		Expansionsbedarf		Ersatzbedarf <sup>7)</sup>		Gesamtbedarf			
		1980	1985	1980	1985	1980	1985	1970/80	1970/85	1970/80	1970/85	1970/80 insgesamt	1970/85 insgesamt	70/80 pro Jahr	70/85 pro Jahr
I. Primarstufe															
Grundschulen	(14,875)	515,400	534,100	28	19	18,400	28,100	+ 3,900	+ 13,200	6,700	12,900	10,200	26,100	1,020	1,740
II. Sekundarstufe I															
Hauptschulen	(12,670)	322,300	275,200	20	18	16,100	15,100	+ 3,400	+ 2,600	5,800	8,400	9,200	11,000	920	730
Realschulen	5,231	226,000	195,200	20	18	11,300	10,800	+ 6,100	+ 5,600	3,300	4,800	9,400	10,400	940	690
Gymnasien 5 + 10	(7,210)	258,000	223,500	20	18	12,900	12,400	+ 5,700	+ 5,200	3,500	5,100	9,200	10,300	920	690
zusammen	25,111	807,300	693,900	20	18	40,300	38,500	+ 15,200	+ 13,400	12,600	18,300	27,800	31,700	2,780	2,110
III. Sekundarstufe II															
Gymnasien 11 - 13	(2,666)	81,000	81,500	14	12	5,800	6,800	3,100	+ 4,100	1,500	2,500	4,600	6,600	460	440
Berufliche Gymnasien	629	38,300	47,800	14	12	2,700	4,000	+ 2,100	+ 3,400	600	1,200	2,700	4,600	270	310
Berufsfachschulen II	(861)	21,100	19,400	14	12	1,500	1,600	+ 700	+ 800	400	600	1,100	1,400	110	90
Berufsschulen	3,463	294,500	256,300	44	40	6,700	6,400	+ 3,200	+ 2,900	1,800	2,600	5,000	5,500	500	370
Berufsaufbauschulen	141	4,800	5,000	14	12	350	450	+ 200	+ 300	100	200	300	500	30	30
Fachschulen	525	11,900	12,500	14	12	850	1,050	+ 300	+ 500	200	400	500	900	50	60
zusammen	8,285	451,600	422,500	*	*	11,900	10,200	+ 9,600	+ 12,000	4,600	7,500	14,200	19,500	1,420	1,300
IV. Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	(1,100)	50,100	44,600	14	12	3,400	3,700	+ 2,500	+ 2,600	900	1,300	3,300	3,900	330	260
V. Sonder Schulen	3,907	89,200	83,100	12	11	7,400	7,600	+ 3,900	+ 4,100	2,200	3,300	6,100	7,400	610	490
VI. Vorklassen	*	66,000 <sup>2)</sup>	135,000 <sup>2)</sup>	30 <sup>3)</sup>	30 <sup>3)</sup>	2,200	4,500	+ 2,700	+ 4,500	-	600	2,700	5,100	220	340
VII. Berufspraktischjahr	*	51,000 <sup>4)</sup>	43,000 <sup>4)</sup>	14	12	3,600	3,600	+ 3,600	+ 3,600	-	600	3,600	4,200	360	280
VIII. Ganztagesschulen P + S I	*	198,000 <sup>5)</sup>	368,000 <sup>5)</sup>	91 <sup>6)</sup>	82 <sup>6)</sup>	2,200	4,500	+ 2,200	+ 4,500	-	600	2,700	5,100	220	340
IX. Ganztagesschulen S II	*	29,000 <sup>5)</sup>	60,000 <sup>5)</sup>	64 <sup>6)</sup>	55 <sup>6)</sup>	500	1,100	+ 500	+ 1,100	-	100	500	1,200	50	80
Insgesamt	52,878	2,030,600	1,956,400	*	*	96,100	111,900	+ 4,200	+ 59,000	26,900	45,200	70,100	104,200	7,010	6,940

<sup>1)</sup> 2jährige Berufsfachschulen, die zum Fachschulreife führen. <sup>2)</sup> Alternative I der BLK (1980 = 50 %, 1985 = 100 %). <sup>3)</sup> 20 Schuler je Klasse und 2/3 Lehrer je Klasse. <sup>4)</sup> 1980 = 31 % und 1985 = 30 % der 15- bis 16jährigen.

<sup>5)</sup> Alternative I der BLK (1980 = 15 %, 1985 = 30 %). <sup>6)</sup> Zuschlag von 27 % zum Grundbedarf. <sup>7)</sup> 4 % Ersatzbedarf bei Grund-, Haupt-, Real- und Sonder Schulen, übrige Schularten 3,5 % aus dem gemittelten Bestand.

<sup>8)</sup> Haushaltliche und hauptberufliche Lehrer

Tabelle 10 b: Berechnung des Lehrerbedarfs für die Eckjahre 1980 und 1985

- Variante II (untere Bedarfswerte - oberer Baubreitenvertrag der Schuler-Lektorat)

Schularten	Lehrerbestand 15. Okt. 70	Schülerzahlen		Schüler je Lehrer		Lehrerbedarf		Expansionsbedarf		Ersatzbedarf <sup>1)</sup>		Gesamtbedarf			
		1980	1985	1980	1985	1980	1985	1970/80	1970/85	1970/80	1970/85	1970/80	1970/85	1970/80 pro Jahr	1970/85 pro Jahr
I. Primarstufe															
Grundschulen	(14,875)	515,400	534,100	30	23	17,200	23,200	2,300	8,300	6,400	11,400	8,700	19,700	870	1,310
II. Sekundarstufe I															
Hauptschulen	(12,670)	322,300	275,200	22	20	14,700	13,810	2,000	1,100	5,500	7,900	7,500	9,000	750	600
Realschulen	5,231	226,000	195,200	22	20	10,700	9,800	5,100	4,600	3,100	4,500	8,200	9,100	820	610
Gymnasien 5-10	(7,210)	258,400	223,300	22	20	11,700	11,210	4,500	4,000	3,300	4,800	7,800	8,800	780	590
zusammen	25,111	807,300	693,900	22	20	36,700	34,800	11,600	9,700	11,900	17,200	23,500	26,900	2,350	1,800
III. Sekundarstufe II															
Gymnasien 11-13	(2,666)	81,000	81,500	16	16	5,100	5,100	2,400	2,400	1,400	2,000	3,100	4,400	380	290
Berufliche Gymnasien	629	38,300	47,800	16	16	2,400	3,000	1,800	2,400	500	900	2,300	3,300	230	220
Berufsfachschulen II	(861)	21,100	19,400	16	16	1,300	1,200	400	300	400	600	800	900	80	60
Berufsschulen	3,463	294,500	296,300	44	40	6,700	6,400	3,200	2,900	1,800	2,600	5,100	5,500	3,500	370
Berufsaufbauschulen	141	4,800	5,000	16	16	300	300	200	200	100	100	300	300	30	20
Fächerschulen	525	11,900	12,500	16	16	700	800	200	300	200	300	400	600	40	40
zusammen	8,785	451,600	422,500	*	*	16,900	16,800	8,200	8,500	4,400	6,500	12,600	15,000	1,260	1,000
IV. Berufsfachschulen I <sup>1)</sup>	(1,100)	50,100	44,600	16	16	3,100	2,800	2,000	1,700	700	1,000	2,700	2,700	270	180
V. Sonder Schulen	3,507	89,200	83,300	12	11	7,100	7,600	3,900	4,100	2,200	3,500	6,100	7,400	610	490
VI. Vorklassen	*	40,000 <sup>2)</sup>	81,000 <sup>2)</sup>	30 <sup>3)</sup>	30 <sup>3)</sup>	1,300	2,700	1,300	2,700	*	300	1,300	3,000	130	209
VII. Berufsgrundschuljahr	*	51,100 <sup>4)</sup>	49,000 <sup>4)</sup>	16	16	3,200	2,700	3,200	2,700	*	500	3,200	3,200	320	210
VIII. Ganztagesschulen P + S I	*	(66,000 <sup>5)</sup>	(184,000 <sup>5)</sup>	110 <sup>6)</sup>	100 <sup>6)</sup>	600	1,800	600	1,800	*	200	600	2,000	60	130
IX. Ganztagesschulen S II	*	(10,000 <sup>5)</sup>	(30,000 <sup>5)</sup>	80 <sup>6)</sup>	80 <sup>6)</sup>	100	400	100	400	*	100	100	500	10	40
Insgesamt	52,878	2,004,600	1,902,400	*	*	86,100	92,800	33,200	39,900	25,600	40,500	58,800	80,400	5,880	5,360

1) 2-jährige Berufsfachschulen, die zur Fachschulreife führen.

2) 20 Schüler je Klasse und 2/3 Lehrer.

3) Alternative II der Bund-Länder-Kommission 1980 + 5 %, 1985 + 15 %

4) 4 % bei Grund-, Haupt-, Real- und Sonder Schulen, übrige Schularten 3,5 % aus dem gemittelten Bestand

2) Alternative II der Bund-Länder-Kommission (1980 + 30 %, 1985 + 60 %)

4) 1980 + 37 % und 1985 + 30 % der 15- und 16-jährigen

6) Zuschlag von 20 % zum Grundbedarf

Tabelle 10 c: Absolventenbedarf und Studienanfängerbedarf für das Lehramtsstudium  
nach Studiengängen

Bereiche	Absolventenbedarf 70/85 im Jahresdurchschnitt		Erfolgsquoten		Studienanfängerbedarf 1970/85			
	ob. Variante	unt. Variante	Erfolgsquoten		Erfolgsquote Ba.-Wü.		Erfolgsquote BLK	
			Ba.-Wü.	BLK	ob. Variante	unt. Variante	ob. Variante	u. Variante
1. Primarstufe								
1.1 Grundbedarf	1.740	1.310	70 %	80 %	2.490	1.870	2.180	1.640
1.2 Vorklassen	340	200	(70 %)	(80 %)	490	290	430	250
1.3 Ganztageesschulen	140	50	(70 %)	(80 %)	200	70	180	60
1.4 zusammen	2.220	1.560	70 %	80 %	3.180	2.230	2.790	1.950
2. Sekundarstufe I								
2.1 Grundbedarf	2.110	1.800	70 %	80 %	3.010	2.570	2.640	2.250
2.2 Ganztageesschulen	200	80	70 %	80 %	290	110	250	100
2.3 zusammen	2.310	1.880	70 %	80 %	3.300	2.680	2.890	2.350
3. Berufsfachschulen, die zur Fachschulreife führen	260	180	70 %	80 %	370	260	330	230
4. Berufsgrundschuljahr	280	210	(70 %)	(80 %)	400	300	350	260
5. Sekundarstufe II								
5.1 Grundbedarf	1.300	1.000	65 %	80 %	2.000	1.540	1.630	1.250
5.2 Ganztageesschulen	80	40	(65 %)	(80 %)	120	60	100	50
5.3 zusammen	1.380	1.040	65 %	80 %	2.120	1.600	1.730	1.300
6. Sonderschulen	490	490	70 %	80 %	700	700	610	610
Insgesamt	6.940	5.360	.	80 %	10.070	7.770	8.700	6.700

Tabelle 10 d: Studienanfänger pro Altersjahrgang nach verschiedenen Bedarfsvarianten

Jahre	Alters- jahrgang <sup>1)</sup>	Studienanfänger nach Bedarfsvarianten							
		Erfolgsquote A <sup>2)</sup>				Erfolgsquote B <sup>3)</sup>			
		obere Variante		untere Variante		obere Variante		untere Variante	
		absol.	in % p.A.	absol.	in % p.A.	absol.	in % p.A.	absol.	in % p.A.
1970	122.300	7.300	6,0 %	7.300	6,0 %	7.300	6,0 %	7.300	6,0 %
1975	132.700	10.000	7,5 %	7.500	5,7 %	8.500	6,4 %	6.700	5,0 %
1980	158.800	11.000	7,0 %	8.000	5,0 %	9.000	5,7 %	6.700	4,2 %
1985	166.300	11.800	7,0 %	8.500	5,1 %	9.500	5,7 %	6.700	4,0 %
1970-85	.	10.000	.	7.800	.	8.600	.	6.700	.

1) 19 bis 20-jährige

2) Status quo: 70 % PH, 65 % Universität

3) In Anlehnung an Bund-Länder-Kommission: 80 %.

Tabelle 10 e: Aufgliederung des Bedarfs<sup>1)</sup> an Studienanfänger  
auf Studiengänge und Institutionen

Bereiche	Studienanfänger nach Schulstufen		Aufteilung der Studienanfänger auf Lehrämter						Studienanfänger nach Studienzeiten		Studienanfänger nach Institutionen	
			in %-Anteilen			absolut						
	absolut	in %	P + S I		P + S I		S II	3jähriges Studium <sup>4)</sup>	4-5jähriges Studium <sup>5)</sup>	Pädago- gische Hoch- schulen	Universitä- t sowie Kun- st- und Musik- hochschulen	
			insg.	Erwei- terung	insg.	Erwei- terung						
Primarstufe <sup>2)</sup>	3.180	32 %	100 %	20 %	-	3.180	640	-	2.540	640	3.180	-
Sekundarstufe I ohne berufliche Schulen	3.300	33 %	90 %	20 %	10 %	2.970	660	330	2.300	1.000	2.300	1.000
Sekundarstufe II ohne berufliche Schulen	740	7 %	-	-	100 %	-	-	740	-	740	-	740
Berufliche Vollzeit- schulen	1.580	15 %	-	-	100 %	-	-	2.150	-	2.150	430	1.720
Berufliche Teilzeit- schulen	570	6 %	-	-	100 %	-	-	-	-	-	-	-
Sonderschulen	700	7 %	-	-	100 %	-	-	700	-	700	700	-
Insgesamt	10.070	100 %	-	-	-	6.150	1.300	3.920	4.840	5.230	6.610	3.460
	100 %	-	-	-	-	61 %	13 %	39 %	48 %	52 %	66 %	34 %

<sup>1)</sup> Obere Bedarfsvariante <sup>2)</sup> Einschließlich Vorklassen <sup>3)</sup> Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch künftig Lehrer mit S II Lehramt ausgebildet werden, die in S I unterrichten. Zur Zeit liegt der Anteil der Lehrer mit großen Fakultäten an S I bei rund 25 %. Der Ausbildungsanteil von 10 % S II-Lehrern reicht aus zur Aufrechterhaltung des jetzigen Bestandes an S II-Lehrern in S I. <sup>4)</sup> Ohne Studienanfänger, die das P- und S I-Lehramt erweitern. <sup>5)</sup> Mit Studienanfängern, die das P- und S I-Lehramt erweitern.

## Einleitung

### I. Auftrag und Verfahren

1. Mit Beschuß des Landtags vom 8.7.1970 wurde die Landesregierung ersucht, "auf der Grundlage des Hochschulgesamtplanes I (Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich) und unter Anwendung der nachstehenden Grundsätze in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten den Hochschulgesamtplan II als Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich auszuarbeiten." Damit wurde der Rahmen für ein hochschulpolitisches Gesamtkonzept abgesteckt, das eine langfristig orientierte quantitative und strukturelle Entwicklung sichern soll.

Die Landesregierung legt hiermit den HGP II als weiterer Schritt der Hochschulreform vor. Dieses Konzept berücksichtigt die zwischenzeitliche Überregionale Entwicklung und baut auf breit angelegten Vorarbeiten im Lande auf.

Während das Hauptziel des HGP I die Entscheidung zugunsten der Gesamthochschulentwicklung war, sollen durch den HGP II die Fragen der regionalen Zuordnung geklärt werden.

Der HGP II enthält ferner ein Versuchsprogramm, in dessen Rahmen Fragen der Studienreform und der Organisation der Gesamthochschulen geklärt und erprobt werden sollen. In Form einer Modellberechnung wird ein Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Studierendenzahlen mit Alternativen gegeben.

Es wird Aufgabe der Fortschreibung dieser Planung im HGP III sein, sich vor allem mit den konkreten Fragen der Studiengänge sowie der Organisation der Gesamthochschulen im einzelnen zu befassen. Hierzu sind eingehende Vorarbeiten des Landes im Zusammenwirken mit den Hochschuleinrichtungen und den Regionen erforderlich.

2. Der HGP II wurde im Anschluß an § 2 Hochschulgesetz und in "bereinstimmung mit dem Auftrag des Landes (vgl. Abschnitt A des Beschlusses des Landtags vom 8. Juli 1970) im Zusammenwirken mit allen Beteiligten erarbeitet. Um insbesondere die einzelnen Hochschularten und Hochschulregionen schon von Anfang an in die Vorbereitungen einzubeziehen, hat das Kultusministerium ein gestuftes, von unten nach oben aufgebautes Instrumentarium der Beratung konstituiert.

Von den einzelnen Phasen der Planungsarbeit seien vor allem folgende erwähnt:

- a) Bereits im Juli 1970 hatte das Kultusministerium aufgrund von Vorbesprechungen mit den Leitern der Institutionen des Hochschulgesamtbereichs für die einzelnen Regionen Kommissionen gebildet mit einem konkreten Aufgabenkatalog. Im Oktober 1970 wurden diese Kommissionen durch Vertreter der Gruppen der einzelnen Hochschularten erweitert. Die Regionalkommissionen wurden gebeten, ihre Arbeitsergebnisse bis zum Ende des WS 1970/71 vorzulegen. Die Arbeit der Regionalkommissionen sollte durch den Gesamthochschulrat auf Landesebene sowie durch Strukturkommissionen koordiniert werden.
- b) Am 23. November 1970 wurde das Plenum der Regionalkommissionen des Landes als Gesamthochschulversammlung konstituiert. Dieses Gremium wählte die Mitglieder des Gesamthochschulrates. Mit der Bestellung des Gesamthochschulrates war Baden-Württemberg das erste Land in der Bundesrepublik, in dem im Gesamthochschulbereich ein beratendes Gesamtgremium gebildet wurde.
- c) Nach eingehenden Verhandlungen mit den beteiligten Gremien und Gruppen konnte das Kultusministerium entsprechend der Empfehlung der Gesamthochschulversammlung am 16. Februar 1971 die Vorläufige Ordnung für die gemeinsamen Gremien des Gesamthochschulbereichs Baden-Württemberg erlassen. Regionalkommissionen, die Gesamthochschulversammlung und der Gesamthochschulrat sollen danach durch Empfehlungen der Koordination in allen gemeinsamen Fragen der Gesamthochschulen dienen und bei der Hochschulgesamtplanung und Hochschulreform mitwirken. Aufgrund der Vorläufigen Ordnung für die gemeinsamen Gremien wurden für einzelne Aufgaben, die den Bereich einer Region überschreiten, Strukturkommissionen gebildet, so insbesondere für den Bereich der Lehrerbildung, der Naturwissenschaft und Technik, der Kunst und Musik sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft.
- d) Die Vorschläge der gemeinsamen Gremien wurden bei der Erarbeitung des HGP II ausgewertet. Sie enthielten wertvolle Anregungen vor allem zur regionalen Gliederung des Hochschulgesamtbereiches und zur Strukturreform. Der Gesamthochschulrat hat den vorliegenden Entwurf beraten. ✓  
Im einzelnen mußte das Kultusministerium die Anregungen und Beschlüsse der gemeinsamen Gremien vor allem auf ihre Realisierbarkeit und Übereinstimmung mit dem hochschulpolitischen Gesamtkonzept auswerten.
3. Die zwischenzeitliche Überregionale Entwicklung seit der Vorlage des HGP I ist dadurch gekennzeichnet, daß künftig in grundlegenden hochschulpolitischen Fragen Überregionale Entscheidungen und Festlegungen erfolgen, die auch von der Hochschulplanung der einzelnen Länder zu

berücksichtigen sind. Diese Kompetenzverlagerung zeigt sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Die mit Änderung des Grundgesetzes vom 12.5.1969 eingeführte Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen wurde im Juli 1970 auf alle Hochschulen ausgedehnt. Der erste Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vom 1.9.1969 in der Fassung vom 3.9.1970 wurde vom Planungsausschuß am 19.7.1971 verabschiedet. Dieser Rahmenplan legt die allgemeinen langfristigen Ziele der Hochschulentwicklung fest und enthält ein quantifiziertes Ausbauprogramm bis 1975.
- Auf der Grundlage des Art. 75 Abs. 1 Ziff. 1 a GG hat der Bund inzwischen den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes vorgelegt.
- Die Arbeiten an einem Bildungsgesamtplan zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des Art. 91 b und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25. Juni 1970 haben mit dem Zwischenbericht an die Regierungschefs vom 18.10.1971 einen ersten Abschnitt erreicht.

Der hier vorgelegte HGP I stimmt mit diesen neuen Fakten sowie mit den erkennbaren Tendenzen der Überregionalen Entwicklung überein. Er baut auf den quantitativen und strukturellen Zielen des ersten Rahmenplanes auf. In den Bereichen, in denen durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes ohnehin mit bundeseinheitlichen Regelungen zu rechnen ist, wurde auf die Erarbeitung besonderer Reformvorschläge verzichtet. Dies gilt vor allem für die Personalstruktur im Hochschulbereich, die Neuordnung der Besoldung und die Organisation der Gesamthochschule. Im übrigen ist der HGP II abgestimmt mit den Vorstellungen, die das Land im Rahmen der Bundes-Länder-Kommission vertreten hat.

4. Die Überregionale Entwicklung zeigt, daß trotz der eingetretenen Kompetenzverlagerung auch künftig für das Land und die Hochschulen die Notwendigkeit eigener Planungen besteht. Der Gedanke der Hoch-

schulgesamtplanung wird sogar vom künftigen Hochschulrahmengesetz institutionalisiert werden. § 12 des Entwurfes sieht vor, daß auf Landesebene von jeder Landesregierung ein mehrjähriger Hochschulgesamtplan aufzustellen und fortzuschreiben sei und zwar unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Hochschulen und des gemeinsamen Rahmenplanes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Die Fortschreibung des Rahmenplanes setzt wiederum voraus, daß das Land ein langfristig orientiertes Gesamtkonzept für den Hochschulbereich hat.

---

Hinzu kommt, daß die Festlegungen, wie sie im künftigen Hochschulrahmengesetz enthalten sein werden, sowie die in der Bildungsgesamtplanung formulierten Ziele vielfach Rahmencharakter haben. Diese allgemeinen Grundsätze und Forderungen müssen durch die Planungen der Länder und Hochschulen ausgefüllt und konkretisiert werden.

Der HGP II soll in Fortführung des HGP I eine aktive Kooperation des Landes mit den überregionalen Gremien und dem Bund sicherstellen.

## II. Wichtigste Ergebnisse des HGP II

### 1. Bildung von Gesamthochschulen

---

Die Entwicklung von Gesamthochschulen, wie sie in dem genannten Beschuß des Landtags zum HGP I gefordert wird, muß anknüpfen an den derzeitigen Bestand der Hochschuleinrichtungen. Die Gesamthochschulen lassen sich nach Auffassung des Landes nicht von oben nach unten bestimmen, sondern müssen in einem langfristigen Prozeß von unten her evolutionär entwickelt werden. Erst die Zuordnung der einzelnen Hochschulen zueinander im Rahmen von Gesamthochschulen schafft die Voraussetzungen, je nach den konkreten fachlichen, topographischen, baulichen und historischen Gegebenheiten flexible Formen für die Arbeitsteilung in Forschung und Lehre zu entwickeln. Aus der engen Kooperation der verschiedenen Hochschuleinrichtungen müssen die innovatorischen Impulse entstehen, die zur

inneren Reform der Studiengänge führen. Die im HGP II vorgesehene Zuordnung der Hochschuleinrichtungen innerhalb von Gesamthochschulregionen ist daher ein Instrument, um die bislang weitgehend isolierten Einrichtungen stärker einander anzunähern und um rationelles Arbeiten durch personelle und sächliche Koordination zu erleichtern, sowie um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern.

Der HGP II zielt daher in "bereinstimmung mit dem genannten Landtagsbeschuß in seinem Kernstück darauf ab, eine Bilanz der regionalen Gegebenheiten und Entwicklungschancen zu geben. Er stellt auf dieser Grundlage die Zuordnung der Hochschuleinrichtungen zu künftigen Gesamthochschulen zur Entscheidung. Diese Zuordnung kann freilich keine endgültige sein, sondern steht unter dem Vorbehalt, daß die künftige Strukturreform ggf. Korrekturen verlangt. Unbeschadet dieser Offenheit soll durch die angestrebte Entscheidung des Landtages über die regionale Zusammenfassung der Hochschuleinrichtungen die Grundlage geschaffen werden, daß in den einzelnen Regionen mit dem Aufbau von Gesamthochschulen in flexibler Form begonnen werden kann. Die Abstimmung zwischen Hochschulen, Regierung und Parlament über die Zuordnung soll eine gesicherte Ausgangsbasis schaffen.

## 2. Versuchsprogramm

Die Hochschulplanung steht - dies gilt für alle Länder gleichermaßen - vor der schwierigen Aufgabe, die künftige Entwicklung des Hochschulgesamtbereichs aufzeigen zu müssen, obgleich konkrete Aussagen über die Struktur der künftigen Studiengänge und ihr differenziertes Verhältnis zur Forschung gegenwärtig noch nicht möglich sind.

Diese Strukturfragen können nur in einem längerfristigen Prozeß geklärt werden, bei dem Staat und Hochschulen regional und überregional eng zusammenwirken müssen. Dieser Prozeß ist zwar in

Gang gekommen, ein Abschluß kann aber erst in Zukunft erwartet werden. Hier sind zunächst umfassende Vorarbeiten notwendig. So müssen beispielhaft zunächst neue Berufsbilder entwickelt werden, die ihrerseits wiederum abhängig sind von den künftigen Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulabsolventen; es sind Modelle für die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie für ihre organisatorische Konzeption zu entwerfen; die Frage, wie eine differenzierte Teilnahme von Lehrenden und Lernenden an der Forschung im Hochschulgesamtbereich künftig zu verwirklichen ist, bedarf eingehender Untersuchungen; in das Verhältnis von theoretischen und berufsbezogenen Lehrangeboten bedarf in einem arbeitsteiligen System von Hochschulen der Überprüfung. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß diese Aufgaben die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Landes oder einer Hochschule weit übersteigen. Das Instrumentarium für diese Innovation muß erst überregional geschaffen werden. Bevor der Planung verbindliche Modelle für die künftigen Studiengänge und die Organisation der Gesamthochschulen zugrunde gelegt werden können, wird eine längerfristige Experimentalphase notwendig sein.

Angesichts dieser noch zu lösenden Fragen muß sich der HGP II darauf beschränken, ein Hochschulversuchsprogramm zu umreißen, das einzelne Themen aufzeigt, die auf der Ebene des Landes im Rahmen von Versuchen erprobt werden sollen. Das Experimentalprogramm des HGP II schlägt insbesondere 2 Gesamthochschulversuche in Karlsruhe und Ostwürttemberg vor mit dem Ziel, geeignete organisationsrechtliche Formen der Kooperation oder Integration bei unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zu erproben. Der hier vorgelegte Katalog von Themen soll als erster Schritt verstanden werden. Es wird Aufgabe der weiteren Hochschulplanung und vor allem der Reformbemühungen der Hochschulen des Landes sein, die vorgeschlagenen Ansätze weiter zu konkretisieren und ihre finanziellen und personellen Voraussetzungen aufzuzeigen. Erst dann wird es möglich sein, über die Verwirklichung im einzelnen zu entscheiden. Bereits jetzt erscheint es aber notwendig, die künftig zu verfolgenden Themen des Hochschulversuchsprogramms zwischen Landtag, Regierung und Hochschulen abzustimmen.

### 3. Porschung

Die Funktionsfähigkeit des Gesamthochschulbereichs in der Lehre hängt unmittelbar von der Funktionsfähigkeit in der Forschung ab. Von der Forschung müssen innovatorische Impulse für die Studiengänge ausgehen. Umgekehrt lebt die Forschung von den Fragestellungen, die sich aus Lehre und Praxis ergeben.

Für die Fortführung der Hochschulgesamtplanung kommt es entscheidend darauf an, innerhalb der Gesamthochschulen die Teilnahme der Lehrenden und Lernenden an der Forschung zu differenzieren. Das bedeutet, daß es in der künftigen Gesamthochschule lehr - und forschungsintensive Studiengänge und -abschnitte geben wird. Eine Nivellierung im Forschungsbezug ließe sich aus personellen und sachlichen Gründen nicht verwirklichen. Sie würde darüber hinaus aber auch im Widerspruch zu der Notwendigkeit einer qualitativen Steigerung in Lehre und Forschung stehen. Die künftige Strukturplanung muß daher zu einem gestuften Forschungskonzept führen, das die Anforderungen der Lehre und die Arbeitsbedingungen der Forschung aufeinander abstimmt.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion fehlt sowohl regional als auch überregional ein konkretes Konzept für eine Forschungsplanung.

### 4. Quantitative Grundlagen

Hinsichtlich der quantitativen Grundlagen werden im vorliegenden HGP II die Berechnungen des HGP I unter Berücksichtigung der überregional erarbeiteten Daten fortgeschrieben. Diese Prognosen sollen als Modellberechnungen mit Alternativen Orientierungshilfen bieten für die hochschulreformerischen Maßnahmen. Sie können nicht den Anspruch erheben, daß die Entwicklung sich genau an die errechneten Quantitäten hält, zumal diese Berechnungen von einer Fülle von Annahmen ausgehen müssen, deren Eintritt ungewiß ist. So ist es z.B. gegenwärtig noch offen, ob es gelingt,

- den Zustrom von Studenten anderer Bundesländer durch den Ausbau des Hochschulwesens in der gesamten Bundesrepublik abzustoppen;
- die der Planung zugrunde gelegte Verkürzung der Studienzeiten im Hochschulbereich zu verwirklichen; gelingt dies nicht, so ist damit zu rechnen, daß 1985 nicht nur 155 000 sondern 161 000 Studenten an den Hochschulen des Landes studieren.

Die quantitativen Berechnungen können schließlich auch nicht dafür garantieren, daß die zugrunde gelegte fächerspezifische und regionale Verteilung erreicht werden kann. Hier wird es sehr angestrengter Bemühungen um eine überregionale Koordinierung und Information bedürfen, um Engpässe möglichst auszugleichen.

Ein wichtiges Ziel der quantitativen Modellberechnungen ist es, möglichst realistisch die Größenordnungen des künftigen Gesamthochschulbereiches aufzuzeigen. Aus ihnen ergibt sich gleichzeitig, welche quantitative Auswirkungen zu erwarten sind, wenn bestimmte vorausgesetzte Entwicklungen anders verlaufen.

#### 5. Realisierung (Dieser Abschnitt wird bis zur Sitzung des Ausschusses des Gesamthochschulrates Anfang Januar noch überarbeitet)

Die quantitativen Modellberechnungen führen zum Ergebnis, daß das rasche Ansteigen der Studierendenzahlen im Lande von 90 235 im Jahre 1970 auf mindestens 155 000 im Jahre 1985 (nach den Berechnungen der Bund-Länder-Kommission sogar 167 000) zu besonderen Engpässen in der räumlichen und personellen Versorgung führen wird. Die dadurch bedingten Personal- und Finanzierungsfragen sind noch ungelöst. Die finanzplanerische Absicherung hängt vor allem auch von der Neuverteilung des Steeraufkommens zwischen Bund und Ländern ab. Die Ergänzung des HG II durch eine detaillierte Personal- und Finanzplanung wird daher erst aufgrund einer langfristigen Einnahmeprojektion möglich sein. Auch im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung sind die Bemühungen um ein Bildungsbudget noch nicht zu einem konkreten Ergebnis gekommen. Eine gleichbleibende oder nur geringfügige Verbesserung der Finanzausstattung des Landes würde auf jeden Fall es nicht ermöglichen, die Kapazitäten im Hochschulgesamtbereich entsprechend dem Studentenwachstum auszuweiten.

Unbeschadet dieser noch offenen Finanzierungsfragen führen die im HGP II erarbeiteten Prognosen vor allem zu folgenden Feststellungen:

- Das nur begrenzt ausweitbare Studienplatzangebot erfordert künftig verstärkte Bemühungen um eine Koordinierung. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, den Studienberechtigten überhaupt einen Studienplatz im Hochschulgesamtbereich sichern zu können. Dem gegenüber muß das Recht, den Studienort frei zu wählen, notfalls zurücktreten.
- Alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Betrieb von Forschung und Lehre zu rationalisieren, sind vordringlich voranzutreiben. Hierher gehören die Einbeziehung des Medienverbundes in die Lehre, die Intensivierung und Institutionalisierung der Hochschuldidaktik, die Modernisierung der Studienpläne sowie alle sonstigen Maßnahmen, die der Verkürzung der Studienzeiten dienen, ohne das Niveau der Ausbildung zu beeinträchtigen. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß gerade ein solches Rationalisierungsprogramm in der Anlaufphase finanzielle und personelle Vorausleistungen verlangt. Ohne diese Vorausleistungen besteht aber die Gefahr, daß längerfristig die Entwicklung der Studierendenzahlen zu unerträglichen Arbeitsbedingungen und letztlich zu einem Leistungsabfall in Forschung und Lehre führt.
- Die bis jetzt vorliegenden Modellberechnungen des HGP II gehen in Übereinstimmung mit den überregionalen Planungen davon aus, daß es gelingt, ein differenziertes System von unterschiedlich langen Studiengängen zu schaffen. So soll beispielsweise der Anteil der dreijährigen Studiengänge (ohne Lehramt) von 21 % im Jahre 1970 auf 32 % im Jahre 1985 - nach den Annahmen der Bund-Länder-Kommission sogar auf 34 % - gesteigert werden. Welches Instrumentarium der Steuerung notwendig ist, um eine solche Konzeption zu verwirklichen, ist gegenwärtig noch offen. Wenn es nicht gelingt, für die Absolventen dieser Studiengänge attraktive Berufsbilder zu entwickeln, besteht die Gefahr, daß sich die Tendenz zum vier- bis sechsjährigen Studium weiter verstärkt. Im Interesse von Forschung und Lehre wären dann einschneidende Maßnahmen der Studienzeitbegrenzung unausweichlich.

- Die aufgezeigten Entwicklungslinien machen deutlich, daß die hochschulpolitischen Probleme neben der strukturellen Veränderung des Hochschulbereichs und seinem quantitativen Ausbau auch den Beitrag der übrigen Stufen des Bildungswesens verlangen. Durch den Ausbau der beruflichen Bildungsgänge müssen Alternativen geschaffen werden zum Studium; die Reform der gymnasialen Oberstufe muß zu einer verstärkten Förderung von Begabungs- und Neigungsschwerpunkten und gleichzeitig zu einer Öffnung gegenüber der Berufs- und Arbeitswelt führen; durch eine Koordinierung und Intensivierung der beruflichen Fort- und Weiterbildung müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Hochschulstudium stärker den Charakter eines Grundlagenstudiums bekommt, das auf den Prozeß der ständigen Weiterbildung vorbereitet.

Das Ausmaß der Hochschulexpansion hängt schließlich nicht zuletzt von einer Reihe konkreter bildungspolitischer Entscheidungen ab, so z.B. über den Ausbau der vorschulischen Bildung, des 10. Schuljahres, der Ganztagesschule und der Sekundarstufe II. Die angespannte Kapazitätssituation im Hochschulgesamtbereich macht deutlich, daß hier nicht alle Wünsche gleichzeitig erfüllt werden können, da dadurch die hochschulpolitische Situation nur verschärft würde. Notwendig ist vielmehr ein konkretes Programm gestufter Reformen, bei denen die Rückkopplung zum Hochschulbereich jeweils beachtet wird.

### III. Versuchsprogramm

Durch den Beschuß des Landtags von Baden-Württemberg vom 8. Juli 1971 (Drucksache V - 2910) betr. Hochschulgesamtplan I wurde die Landesregierung beauftragt, die Modelle, die der Hochschulgesamtplan I bei Ein- oder Angliederung vorschlägt und weitere Modelle zu erproben (vgl. Abschn. II Ziff. 1.5) sowie ein Hochschulversuchsprogramm zu entwickeln und zu erproben, das insbesondere die nachstehenden Themen umfaßt:

- Entwicklung der Hochschuldidaktik,
- Erprobung von Möglichkeiten begleitender Erfolgskontrollen und gestreckter Prüfungen (Sukzessivprüfungen) sowie versuchsweise Einführung von prüfungsrelevanten Arbeitsgemeinschaften,
- Versuche zur Neugliederung von Studiengängen, insbesondere zur Frage der horizontalen Gliederung,
- Versuche im Bereich des Kontaktstudiums (vgl. Abschn. II, Ziff. 6.5).

#### 1. Gesamthochschulmodelle

##### 1.1 Allgemeines

Nach dem o.g. Landtagsbeschuß ist es das Ziel, in Baden-Württemberg Gesamthochschulen zu bilden. Sowohl der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz als auch die Bund-Länder-Kommission (vgl. den 5. Entwurf eines Bildungsgesamtplanes) gehen von derselben Zielsetzung aus. Trotz dieser übereinstimmenden Zielsetzung besteht über die Ausgestaltung der Gesamthochschule bislang keine ins Detail gehende Vorstellung. Die Diskussionen bleiben häufig im Begrifflichen stecken. Nach Auffassung des Landes ist es erforderlich, von den inhaltlichen Zielen der Hochschulreform auszugehen und sowohl die Chancen aber auch die Grenzen der Entwicklung von Gesamt-

## Zu II. Versuchsprogramm

Durch den Beschuß des Landtags von Baden-Württemberg vom 8. Juli 1971 (Drucksache V - 2910) betr. Hochschulgesamtplan I wurde die Landesregierung beauftragt,

- die Modelle, die der Hochschulgesamtplan I bei Ein- oder Angliederung vorschlägt und weitere Modelle zu erproben (vgl. Abschn. II Ziff. 1.5) sowie
- ein Hochschulversuchsprogramm zu entwickeln und zu erproben, das insbesondere Fragen der Studienreform durch praktische Erfahrungen klären soll.

Das nachstehend aufgezeigte Versuchsprogramm geht davon aus, daß die im Hochschulgesamtplan I enthaltenen Modellvorschläge für die Gesamthochschulen Stuttgart und Konstanz weiterentwickelt werden sollen. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, daß es notwendig ist, die im Hochschulgesamtplan I entwickelten Ansätze der zwischenzeitlichen Entwicklung anzupassen.

Für die Gesamthochschulregion Stuttgart führt die rasche Zunahme der Studentenzahlen dazu, daß die Vorstellung von nur einer Gesamthochschule, die alle Einrichtungen in kooperativer Form zusammenfaßt, modifiziert werden muß durch die Bildung von mindestens zwei, unter Umständen sogar 3 Gesamthochschulen. Die Möglichkeiten einer solchen Aufteilung in mehrere Gesamthochschulen, die untereinander kooperieren können, sind im Regionalteil (Ziff. 2.6 Die Gesamthochschulregionen im Raum Stuttgart) näher beschrieben.

Für Konstanz wurde im Hochschulgesamtplan I das Modell einer integrierten Gesamthochschule vorgeschlagen. Dem integrierten Kern sollten im Rahmen eines Verbundes die Studiengänge der Päd. Hochschule Weingarten und der Fachhochschule Konstanz zugeordnet werden. An dieser Zielvorstellung wird grundsätzlich festgehalten. Dabei wird es im Blick auf den vorgesehenen Schwerpunkt in den Kulturwissenschaften notwendig sein, als ersten Schritt Modelle für eine Lehrerbildung zu entwickeln, bei der die Ausbildungsgänge für Sekundarbereich I und II ganz oder teilweise in die Universität integriert werden können. Ein solches Versuchskonzept müßte zu einer Arbeitsteilung zwischen der Päd. Hochschule Weingarten und der Universität Konstanz führen. Konkrete Möglichkeiten werden im <sup>im</sup> Regionalteil (S. 62 ff.) aufgezeigt. Eine kurzfristige Lösung dieser Fragen ist aber vor allem dadurch erschwert, daß aufgrund der quantitativen Expansion das bisherige Reformkonzept der Universität Konstanz abgestimmt werden muß auf die neuen Studentenzahlen sowie auf die begrenzten räumlichen und personellen Kapazitäten.

hochschulen zu sehen. Da in der Bundesrepublik noch keine funktionsfähigen Modelle für Gesamthochschulen vorliegen, sieht das Experimentalprogramm Gesamthochschulmodelle in Karlsruhe, Mannheim und Ostwürttemberg vor. Die Hochschulregion Mannheim bietet sich für ein Gesamthochschulmodell deshalb an, weil die Zusammenarbeit zwischen den dort vorhandenen Einrichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen schon besonders ausgeprägt ist. Die Hochschulregion Karlsruhe legt ein Gesamthochschulmodell nahe, weil die räumlichen Verhältnisse für eine Integration günstig sind. Alle für eine Integration in Frage kommenden Kerneinrichtungen befinden sich an demselben Ort (Karlsruhe). Die Region Ostwürttemberg erscheint als Standort für ein Gesamthochschulmodell deshalb geeignet, weil sie aufgrund der räumlichen Streuung ihrer Einrichtungen ein Kontrastprogramm zu dem Gesamthochschulmodell Karlsruhe abgeben könnte. Darüber hinaus handelt es sich bei den Einrichtungen in Ulm um junge, entwicklungsfähige und bedürftige Einrichtungen, die zweckmäßigerweise von vornehmerein in ihrer Entwicklung der neuen Zielsetzung angepaßt werden sollten. Entgegen den Vorschlägen im HGP I wird davon abgesehen, in Konstanz ein Gesamthochschulmodell durchzuführen, weil die Verhältnisse in dieser Region wegen ihrer Grenz- und Randlage atypisch sind und sich nicht ohne weiteres auf andere Hochschulregionen übertragen lassen. Ein Gesamthochschulmodell in Stuttgart verbietet sich, weil noch ungeklärt ist, ob die Hochschulregion sich in zwei Gesamthochschulen gliedern sollte. Diese Frage muß in der Regionalkommission weiter erörtert werden. Hinzu kommt, daß die Verhältnisse in der Hoch-

schulregion Stuttgart äußerst kompliziert sind und deshalb keine gute Ausgangsbasis für ein Modell darstellen.

#### 1.2 Wesen und Merkmale der Gesamthochschule

Inhaltliche Zielsetzung: Hauptziel der Neuordnung des Hochschulbereiches ist es, ein horizontal und vertikal durchlässiges System von differenziert abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen zu schaffen (vgl. Landtagsbeschuß betr. HGP I, Abschn. II Ziff. 3), die sich innerhalb derselben Fachrichtung nach Inhalt, Dauer und Abschluß unterscheiden. Die Frage, welche Bildungsgänge zum Bereich der Gesamthochschule zu rechnen sind, muß im Hinblick auf die Vielfalt der in Betracht kommenden Einrichtungen und die infolge der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung wachsenden beruflichen Anforderungen zunächst offen gelassen werden. Kriterien für eine Zuordnung werden im Laufe der Studienreform noch zu entwickeln sein. Die Neuordnung der Studiengänge gehört zum Kern der Studienreform und ist Voraussetzung für die strukturelle Integration der Einrichtungen des Hochschulbereichs. Die Studienreform zielt darauf ab, die Qualität von Lehre und Forschung zu steigern und Chancengleichheit zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Ziele müssen die bisher nach Zugangsvoraussetzungen, Aufgaben und Rechtsstellung verschiedenen Hochschularten durch neue Formen der Zusammenarbeit verbunden werden. Darüber hinaus ist es Zweck der Gesamthochschulbildung, zu einer Rationalisierung in Lehre und Forschung zu führen; sie soll einen effizienteren Einsatz des Personals, der Sachmittel und der räumlichen Kapazitäten ermöglichen, die Wissenschaft von der Verwaltung entlasten und die Verwaltung

durch organisatorische Maßnahmen vereinfachen. Demgegenüber kann es nicht Ziel der Gesamthochschule sein, die verschiedenenartigen Studiengänge hinsichtlich ihres Forschungsbezuges und ihrer Dauer zu nivellieren. Die Übertragung der universitären Strukturen auf den gesamten Hochschulbereich wäre keine wirksame Hochschulreform.

Formale Kriterien (Organisation): Was die organisatorische Zusammenfassung der verschiedenen Einrichtungen betrifft, so sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten zu unterscheiden:

- Die organisatorische Verschmelzung verschiedenartiger Einrichtungen unter Verlust ihrer bisherigen Eigenschaften zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (integrierte Gesamthochschule). Charakteristische Merkmale der integrierten Gesamthochschule sind: Ein Leiter, eine Einheitsverwaltung, gemeinsame Entscheidungs- und Kontrollorgane, einheitlicher Lehrkörper, einheitliche Zugangsvoraussetzungen und eine einheitliche Studentenschaft.
- Die institutionalisierte Kooperation zwischen verschiedenen Einrichtungen durch gemeinsame Organe, insbesondere für die Studienreform, unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit (kooperative Gesamthochschule).

Denkbar ist ferner eine Mischform in der Weise, daß einer integrierten Gesamthochschule (harter Kern) eine Anzahl von räumlich entfernten Einrichtungen (lockere Schale) kooperativ angegliedert werden.

### 1.3 Rahmen und Instrumentarium der Versuchsmodele

Inhalt und Form der Gesamthochschule bedingen sich gegenseitig und müssen einander entsprechen. Die Herstellung einer funktionalen Einheit des Hochschulwesens setzt im wesentlichen einen langen Prozeß der Studienreform voraus (vgl. hierzu die Ausführungen zu Ziff. 2). Dieser Prozeß zielt auf eine Überwindung von "Bildungssackgassen", die z.T. auf der organisatorisch bedingten "Abschottung" verschiedener Hochschuleinrichtungen beruhen.

Da sich die inhaltliche Struktur einer differenzierten Gesamthochschule erst allmählich in groben Umrissen abzulehnen beginnt, muß vermieden werden, an die Stelle starr gewordener Formen nur die starre Schablone einer neuen Institution zu setzen. Der Prozeß der Studienreform darf nicht durch vorzeitige und irreversible organisatorische Festlegungen präjudiziert oder erschwert werden. Organisatorisch zusammengefaßt werden kann nur, was innerlich (funktional) zusammengehört. Die Gesamthochschule kann nur die organisatorische Folgerung aus der Studienreform sein. Die bloße Änderung der Organisationsstruktur um ihrer selbst willen wird als rein formale Lösung abgelehnt; sie löst keinen Innovationsprozeß aus.

Gegen die sofortige Anwendung fester Organisationsformen als Instrument zur Durchführung der Studienreform spricht ferner, daß auch die Schaffung von einheitlichen Zugangsvoraussetzungen und einer einheitlichen Lehrkörperstruktur nur langfristig im Wege der Überregionalen Diskussion gelöst werden können. Bis dahin muß von den gegenwärtig geltenden Zugangsvoraussetzungen und der unterschiedlichen Lehrkörperstruktur ausgegangen werden. Hinzu kommt, daß sich die Organisationsform dem baulichen, fachlichen und regionalen Gegebenheiten sowie den besonderen topographischen Verhältnissen anzupassen hat.

Daraus folgt, daß die inhaltliche (strukturelle) Integration und die organisatorische Zusammenfassung sich organisch, d.h. in ständiger wechselseitiger Anpassung entwickeln müssen. Für diese Übergangs- und Entwicklungszeit sind flexible organisatorische Konstruktionen i.S. einer "open-end-Planung" erforderlich. In dem Maße, wie die inhaltliche Integration infolge

der Studienreform forschreitet, sollte die Kooperation institutionell verstärkt und die Einzelautonomie der beteiligten Einrichtungen zugunsten einer neuen Gesamtautonomie behutsam abgebaut werden.

Ausgehend von der Zusammenarbeit in den Regionalkommissionen (vgl. die Vorläufige Ordnung für die gemeinsamen Gremien des Gesamthochschulbereichs Baden-Württemberg) sind folgende Schritte sowohl sukzessiv als auch alternativ in Richtung auf eine organisatorische Integration denkbar.

- Die Intensivierung des Zusammenwirkens zwischen den Einrichtungen einer Hochschulregion im Wege von Vereinbarungen, insbesondere durch die Bildung gemeinsamer, fachübergreifender Koordinierungsgremien zur Erarbeitung von Empfehlungen. Diese Kommissionen sind vorzugsweise funktionell an bestimmten Aufgaben orientiert (z.B. Studienplan-Kommissionen, Kommissionen für Forschungsplanung, Organisation u.a.).
- Die Schaffung zeitlich befristeter (zwei bis drei Jahre) gemeinsamer Exekutiv- und Entscheidungsorgane zwischen den Einrichtungen einer Hochschulregion, denen durch Vereinbarung der Beteiligten nach und nach mehr Befugnisse übertragen werden und die verbindlich festlegen, was im einzelnen gemeinsam durchgeführt werden kann. Als Modell hierfür kommen die Vorschläge des Hochschulgesamtplanes I zur kooperativen Gesamthochschule (vgl. Seite 26 ff.) in Betracht).

Auf welche Gegenstände sich das Zusammenwirken erstrecken muß, ergibt sich aus dem allgemeinen Aufgabenkatalog (vgl. HGP I, Seite 24 ff.).

Dieser Katalog deckt sich im wesentlichen mit § 59 des Entwurfs des Hochschulrahmengesetzes des Bundes, der den Minimalrahmen für eine gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit selbständiger Hochschulen absteckt.

Zum Aufbau des Gesamthochschulmodells wird eine *Leitungsgremium* gebildet werden müssen, das aus den jeweiligen Leitern der beteiligten Einrichtungen bestehen sollte. Aufgabe dieses *Leitungsgremiums* wird es sein, den vorstehend aufgezeigten inhaltlichen und organisatorischen Rahmen näher zu konkretisieren, d.h. genauere Zielvorstellungen zu entwickeln, das Instrumentarium und die Projekte im Bereich von Lehre, Forschung und

Verwaltung zu beschreiben, die Prioritäten des Vorgehens zu bestimmen sowie Zeit- und Kostenpläne zu erarbeiten; sie muß sich dabei von den für die Strukturreform allgemein anerkannten Grundsätzen (vgl. hierzu die Ausführungen in Ziff. 2) leiten lassen. Erst dann liegt ein Versuchsprogramm im engeren Sinne vor, über das abschließend entschieden werden kann.

Das Leistungsgremium wird sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer kleinen hauptamtlichen Planungsgruppe bedienen, die von den beteiligten Hochschulen im Einvernehmen mit dem Kultusministerium gebildet wird. Die Planungsgruppe sollte aus verwaltungstechnischen Gründen an einer Universität installiert werden.

Soweit erforderlich, müssen die Experimente durch wissenschaftliche Untersuchungen begleitet werden. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, daß die Ergebnisse der Begleitforschung unmittelbar in die Entscheidungen der zuständigen Hochschulorgane einfließen können.

Ferner ist daran zu denken, eine ständige gemischte Kommission zu bilden, in welcher Vertreter des Landes neben Vertretern der beteiligten Einrichtungen gemeinsam beraten und in bestimmten Fällen auch schnell und unkonventionell Entscheidungen vorbereiten können.

Sollte sich herausstellen, daß die Gesamthochschulmodelle nicht auf der Grundlage des § 2 Hochschulgesetz oder auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Hochschulen durchgeführt werden können, so müßten zu gegebener Zeit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür noch geschaffen werden.

#### 1.4 Beschreibung von Gesamthochschulmodellen

Im Anlehnung an die Berichte der Regionalkommissionen wird im folgenden der Versuch unternommen, durch die Beschreibung der einzelnen Gesamthochschulmodelle Ansätze dafür aufzuzeigen, in welcher Weise der in Ziff. 1.3 aufgezeigte Rahmen von den Hochschulen ausgefüllt werden könnte. Die Beschreibungen sind als Anregungen zu verstehen, detaillierte Versuchsprogramme mit Arbeits-, Zeit- und Kostenplänen auszuarbeiten und nach Abstimmung mit der Kultusverwaltung zu erproben.

#### Gesamthochschulmodell Mannheim

Zwischen der Universität Mannheim und der Staatlichen Ingenieurschule Mannheim wurde am 29. Juli 1971 eine Vereinbarung mit dem Ziel einer engen Kooperation im Sinne einer Ergänzung des Studienangebots und einer gemeinsamen Nutzung beiderseitiger Einrichtungen geschlossen.

Instrumentarium: Aufgrund der Vereinbarung bilden Universität und Ingenieurschule einen gemeinsamen Koordinierungsausschuß. Der Ausschuß hat insbesondere die Aufgabe, die in dieser Vereinbarung aufgezeigten und angestrebten Ziele und Konzepte zu entwickeln, die Zuständigkeit der einzelnen Institutionen zu klären  
/Empfehlungen und die den Beschußgremien der beteiligten Institutionen zuzuleiten. Dem Koordinierungsausschuß gehören seitens der Universität an: der Rektor oder sein Stellvertreter; der Kanzler oder sein Stellvertreter; das von den jeweils betroffenen Fakultäten beauftragte Mitglied und die Mitglieder der Regionalkommission, soweit sie nicht kraft Amtes dem Koordinierungsausschuß angehören. Seitens der Ingenieurschule gehören dem Koordinierungsausschuß an: der Direktor oder sein Stellvertreter; der 1. Verwaltungsbeamte;

das von den jeweils betroffenen Fachbereichen beauftragte Mitglied und die Mitglieder der Regionalkommission, soweit sie nicht kraft Amtes dem Koordinierungsausschuß angehören. Vorsitzender des Koordinierungsausschusses ist der Rektor. Stellvertreter im Vorsitz ist der Direktor der Ingenieurschule. Der Koordinierungsausschuß tagt regelmäßig einmal im Monat. Er ist einzuberufen, wenn es die Universität oder die Ingenieurschule verlangen. Der Korrdinierungsausschuß kann jederzeit Untercommissionen bilden. Das Nähtere regelt eine Geschäftsordnung, die sich der Koordinierungsausschuß gibt.

Gemeinsame Vorhaben

Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre:

- Ausbildung von Studenten der Betriebswirtschaftslehre an der Ingenieurschule, soweit sie die Fachbereiche "spezielle Betriebswirtschaftslehre der Industrie" wählen, in der chemischen und physikalischen Technologie.
- Ausbildung von Studenten der Wirtschaftspädagogik der Universität im Bereich der Doppelwahlfächer der chemischen und physikalischen Technologie.
- Ausbildung von Studenten der Ingenieurschule in den Bereichen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, soweit sie als Ergänzung der gewählten Fachrichtung dienlich sind.
- Ingenieurwissenschaftliches Aufbaustudium für Diplom-Kaufleute.
- Ausbildung von Absolventen der Ingenieurschule an der Universität.

Im Bereich der Mathematik und Informatik:

Es werden Studiengänge der Informatik an der Universität und an der Ingenieurschule angestrebt, nämlich für Studenten der Universität mit der Zielrichtung eines graduierter Mathematikers und der Ingenieurschule mit der Zielrichtung eines graduierter Informatikers. Für diese beiden Studiengänge werden definierte Durchlässigkeit vorausgesetzt.

Im Bereich der einzelnen Studiengänge:

Die Zulassungsvoraussetzungen, die Anerkennung von Semestern, die Entwicklung von Studienplänen, die abzulegenden Prüfungen und die Abschlüsse einschließlich der zu verleihenden Grade werden durch besondere Abkommen geregelt. Die für den wissenschaftlich-technischen Anteil solcher Studiengänge erforderlichen personellen Voraussetzungen und laborativen Einrichtungen werden durch die Ingenieurschule zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der zentralen Einrichtungen:

Universität und Ingenieurschule streben eine gemeinsame Nutzung der beiderseitigen Einrichtungen (Universitätsbibliothek, Studentenwerk, Sporteinrichtungen u.a.) an. Universität und Ingenieurschule bemühen sich um die Schaffung einer einheitlichen Verwaltung.

Gesamthochschulmodell Ostwürttemberg

(wird nachgereicht)

Gesamthochschulmodell Karlsruhe

(wird nachgereicht)

#### 1.42 Gesamthochschulmodell Karlsruhe

Instrumentarium: Das für die Durchführung und die wissenschaftliche Auswertung des Gesamthochschulmodells erforderliche gemeinsame organisatorische Planungsinstrumentarium (vgl. die Ausführung zu Ziff. 1.3) ist so rasch wie möglich zu schaffen mit dem Ziel, zu folgenden Punkten unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Hochschulrahmengesetzes konkrete Vorschläge zu entwickeln:

- die Durchlässigkeit durch Abstimmung der differenzierten Studiengänge,
- der wissenschaftliche Aharakter aller Studiengänge,
- die Angleichung der Lehrkörper und Personalstruktur sowie der Berufungs- und Einstellungsverfahren,
- die Angleichung der Studentenschaften,
- die Angleichung der Selbstverwaltungen der kooperierenden Institutionen.

#### Gemeinsame Vorhaben

Im Bereich der Lehre:

Die 1. Stufe der Integration bildet eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen Studiengängen auf der Grundlage wesentlich stärkerer Abstimmung der Lehrveranstaltungen und erweiterte Anrechnung von Studienleistungen, um die Übergangsmöglichkeiten zwischen den beteiligten Institutionen so elastisch wie möglich zu handhaben. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Fachbereichen wird weiter intensiviert.

Der entscheidende Schritt wird jedoch erst mit dem Übergang zu differenzierten Studiengängen auf der Basis eines gemeinsamen Grundstudiums getan, das allen Bewerbern gleichermaßen die Chancen zu einem wissenschaftlich orientierten Studium bietet. Es bedarf der Konkretisierung und sorgfältigen Erprobung dieses

Grundmodells in den verschiedenen Fachbereichen unter Berücksichtigung der noch getrennten Zugangsvoraussetzungen. Für die Studierenden mit Fachhochschulreife sind daher besondere Übergangslösungen erforderlich. Es werden im einzelnen Vorschläge zu entwickeln sein, wie für diese Bewerber die Voraussetzungen für den Zugang zu einem integrierten Studiengang geschaffen werden können. Denkbar wären Brückenkurse bzw. zusätzliche Lehrveranstaltungen, die Einrichtung eines Kollegs oder aber eine Differenzierung nach Kursen im Grundstudium. Auch der Zugang über den (künftigen) zweiten Bildungsweg muß ggf. durch geeignete Vor- oder Ergänzungskurse sichergestellt werden. Für Studierende, die ihr Studium an Fachhochschulen begonnen haben, bietet sich folgende Übergangslösung an: Nach Abschluß des Fachhochschulstudiums (Ing.grad.), wird der Bewerber unter Anerkennung der Studienleistungen und Prüfungen der Fachhochschule zu einem Aufbaustudium zugelassen, das zum Diplom führt.

In der Gesamthochschulregion Karlsruhe bieten sich schwerpunktmäßig für Versuche mit integrierten Studiengängen die Bereiche Lehrerbildung, Ingenieurwissenschaft, Naturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Architektur an.

- Auf dem Gebiet der Lehrerbildung wird vorgeschlagen, das Projekt eines Zentrums für Lehrerbildung (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 2.2) weiter zu verfolgen.
- Auf dem Gebiet der Architektur wird angeregt, einen gemeinsamen erweiterten Studiengang (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 2.4 Nr. 2) durchzuführen.
- Auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften sollte geprüft werden, inwieweit ein gemeinsames wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium in den ersten beiden Semestern der Universität Karlsruhe und der Staatl. Höheren Wirtschaftsfachschule Pforzheim

eingereicht werden kann. Schwerpunkte könnten für das Hauptstudium (6 Semester mit Diplomabschluß) in Pforzheim mit Betriebswirtschaft und in Karlsruhe mit dem Wirtschaftsingenieur gebildet werden.

- Auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften/Naturwissenschaften (z.B. Elektrotechnik, Maschinenbau, Physik) wird vorgeschlagen, einen differenzierten Studiengang nach dem Y-Modell zu erarbeiten und zu erproben (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 2.4 Nr. 6). Bei der Erprobung des Studienganges eines Diplomphysikers wird insbesondere zu prüfen sein, ob eine Aufspaltung des Hauptstudiums in ein systemorientiertes und anwendungsorientiertes Studium überhaupt zweckmäßig ist oder ob nicht ein konsekutiver Aufbau angezeigt ist mit einem Abschluß nach dem 6. Semester (Kurzstudium) und einem Abschluß nach dem 9. Semester.

Für die genannten Studiengänge sollten Studienpläne und Prüfungsordnungen erarbeitet sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Prüfungsamtes untersucht werden.

Im Bereich der Forschung:

Die ständige Reform des Curriculums legt es nahe, als einen Schwerpunkt Hochschuldidaktik und Curriculumforschung vorzusehen. Die Bemühungen der Universität Karlsruhe um den Aufbau eines hochschuldidaktischen Zentrums sollten deshalb unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziff. 2.2 verstärkt fortgesetzt werden.

Bei der raschen Entwicklung der Wissenschaften gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft, zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten an den Gesamthochschulen zu erschließen, um Hochschulabsolventen in geeigneten Abständen die Weiterbildung ihres Fachwissens zu ermöglichen und ihnen Gelegenheit zu bieten, neue zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Diese Maßnahme kann mit dazu beitragen, die Dauer des Erststudiums angemessen zu begrenzen. Es wird deshalb in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Bildungsrates, des Wissenschaftsrates und der Bund-Länder-Kommission vorgeschlagen, zur Entwicklung

und Durchführung von Kontaktstudiengängen ein gemeinsames Kontaktstudieninstitut zu schaffen, das das Zusammenwirken von staatlichen Stellen, Hochschulen, Berufsverbänden und Einrichtungen der Weiterbildung sicherstellt.

Bei beiden zentralen Einrichtungen handelt es sich um eigenständige, interdisziplinäre Institutionen, die zur Erreichung ihrer Ziele eigener Forschungsmittel und Stellen bedürfen.

Im übrigen wird eine gemeinsame ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung zu bilden sein. Aufgabe dieser Kommission müßte es sein, den Gesamtbereich der Forschung innerhalb der Gesamthochschule zu planen (z.B. Planung der Grundausstattung, Bildung von Schwerpunkten) und Vorschläge für die Koordinierung von Forschungsprojekten sowie für den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erarbeiten.

Im Bereich der Verwaltung:

Langfristig wird eine zentralisierte Einheitsverwaltung für alle Einrichtungen der Region befürwortet, wobei wegen der räumlichen Entfernung die Bildung einer Außenabteilung Pforzheim und gewisser dezentralisierter Abteilungen zu erwägen sein wird. Ansatzpunkte für eine gemeinsame Verwaltung bieten sich in der Aufbauphase zunächst auf dem Gebiet der gemeinsamen Nutzung von zentralen Einrichtungen wie z.B. von EDV-Anlagen, Bibliotheken und im Bereich der Auslandsangelegenheiten sowie im Sozialbereich an.

Es wird vorgeschlagen, die verschiedenartigen Bibliotheken der einzelnen Einrichtungen aufgrund ihrer gemeinsamen Aufgabe entsprechend den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Bibliotheksplan zu einem in sich gegliederten Bibliothekssystem (zentrale Bibliotheken, Bereichsbibliotheken, Handbibliotheken der Mitglieder

des Lehrkörpers) zusammenzuschließen und nach einheitlichen bibliothekstechnischen Richtlinien zu verwalten. Die erforderlichen Personalstellen und Mittel sollten beim Bibliothekssystem etatisiert aber getrennt für zentrale Bibliotheken und für Bereichsbibliotheken ausgebracht werden.

Der wirtschaftliche Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erfordert die Koordinierung von Planung, Beschaffung und Betrieb von Rechenanlagen innerhalb einer Hochschule und den Verbund aller Hochschuleinrichtungen einer Region. Es wird deshalb vorgeschlagen, entsprechend den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe für EDV alle in den einzelnen Einrichtungen vorhandenen elektrischen Datenverarbeitungsanlagen in einem Hochschulrechenzentrum zusammenzufassen. Das Hochschulrechenzentrum betreibt die Rechenanlagen und deckt den Rechenbedarf der zugeordneten Einrichtungen im Rahmen einer Benutzungsordnung. Die Personalstellen sowie die Mittel für laufende Ausgaben und Investitionen werden beim Hochschulrechenzentrum etatisiert.

Anzustreben wäre, daß für die Hochschulregion Karlsruhe ein Studentenwerk für alle Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches geschaffen wird, das mit allen Aufgaben wie z.B. Betrieb von Menschen, Bau und Betrieb von Studentenhäusern und Wohnheimen, studentische Krankenversorgung, Einrichtung psychotherapeutischer Beratungsstellen, Aufgaben der Ausbildungsförderung, Einrichtung und Betrieb von Kinderkrippen betraut werden könnte.

Ferner könnten die Auslandsämter der einzelnen Einrichtungen zu einer neuen Einheit innerhalb der Hochschulregion zusammengefaßt werden. Aufgaben dieser Einrichtung könnten z.B. sein: Pflege der Auslandsbeziehungen, Partnerschaften, Betreuung ausländischer Studenten, Verbindungsstelle zum DAAD und zu Inter-nationes.

1.43 Gesamthochschulmodell Ulm-Ostwürttemberg

Die Entwicklung eines Gesamthochschulmodells in der Hochschulregion Ulm-Ostwürttemberg ist durch zwei Probleme gekennzeichnet: Die starke örtliche Streuung der verschiedenen Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs verbunden mit ungünstigen Verkehrsverhältnissen und die fachliche Heterogenität der Hochschuleinrichtungen (die Universität Ulm ist naturwissenschaftlich-medizinisch ausgerichtet. Das kulturwissenschaftliche Studienangebot/Lehrerbildung beschränkt sich auf die Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd; der Bereich der Ingenieurwissenschaften wird durch die Fachhochschulen Ulm, Aalen, Biberach und Schwäbisch Gmünd vertreten). Es wird Aufgabe des Gesamthochschulmodells sein, aufzuzeigen, inwieweit unter diesen Umständen Möglichkeiten der Arbeitsteilung und Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre zwischen den beteiligten Einrichtungen gegeben sind mit der Folge, differenzierte Studiengänge in den vorhandenen Fachrichtungen zu schaffen. Dabei ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, Einrichtungen zu integrierten Gesamthochschulen zusammenzufassen, die räumlich weit voneinander entfernt sind oder fachlich völlig verschiedene Aufgaben haben. Denkbar wäre in diesem Fall ein "integrierter Kern" und ein Ring von kooperativ zugeordneten Einrichtungen (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 1.2).

Instrumentarium: Auf die entsprechenden Ausführungen beim Gesamthochschulmodell Karlsruhe (vgl. Ziff. 1.42) wird verwiesen.

Gemeinsame Vorhaben

Im Bereich der Lehre:

Hier kommt es entscheidend darauf an, durch die Verbindung von

verwandten Studiengängen oder von Studiengängen derselben Fachrichtung verschiedener Einrichtungen differenzierte Ausbildungswäge zu schaffen. Soweit hierfür gleiche Zugangs-voraussetzungen erforderlich sind, müßten die unterschiedlichen Schulabschlüsse (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) von den beteiligten Hochschulein-richtungen in einer Übergangslösung einander angeglichen werden (vgl. die entsprechenden Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe Ziff. 1.42).

Für Versuche mit gemeinsamen Studiengängen bieten sich ins-  
folgende besondere Fachrichtungen an: Chemie, Informatik, biomedizinische Technik, Ingenieurwissenschaft und Lehrerbildung.

- In der Fachrichtung Chemie wird ein gemeinsames Grundstudium (4 Semester) vorgeschlagen. Um aus dem Grundstudium einen berufsspezifischen Ausgang zu ermöglichen, sollte geprüft werden, ob die bestandene Abschlußprüfung als Berufsberech-tigung für chemisch-technische Assistenten anerkannt werden kann. Wegen der besonderen geographischen Verhältnisse der Region sowie im Hinblick auf möglichst rationelle Gestaltung und optimale Effektivität der Gesamtausbildung kann das zu den einzelnen Studienabschlüssen führende Hauptstudium jeweils bestimmten Institutionen überlassen werden und zwar:
- forschungsorientiertes Hauptstudium (viersemestrig) an der derzeitigen Universität Ulm;
- anwendungsorientiertes Hauptstudium (zweisemestrig) an der derzeitigen Fachhochschule Aalen;
- lehrerbildendes Hauptstudium (zwei- bzw. viersemestrig) an der derzeitigen Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd bzw. Universität Ulm.

Den Abschluß für den forschungsorientierten Studiengang bildet die Diplomchemikerprüfung (Dipl.Chem.), für die lehrerbildenden Studiengänge die entsprechenden Staatsexamina. Den Abschluß

im anwendungsorientierten Studiengang bildet in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Wissenschaftsrates ein Diplomgrad (z.B. Dipl.Techn.Chem.).

- In der Fachrichtung Informatik sollten detaillierte Vorschläge für einen vierjährigen Studiengang erarbeitet werden. Den Studie-Fachhochschulen Aalen und Ulm nicht in dem Sinn vereinigt werden können, daß aufbauend auf einem gemeinsamen Grundstudium der Studiengang eines theoriebezogenen Diplominformatikers (software) und eines anwendungsbezogenen Diplom-Informatikers (hardware) eingeführt werden kann.
- In der Fachrichtung biomedizinische Technik sollte ein vierjähriger Studiengang völlig neu konzipiert werden. Den Studierenden anderer Fachrichtungen (Mediziner, Ingenieure, Physiker, Biologen) sollte unter definierten Aufnahmebedingungen ebenfalls der Übergang in die biomedizinische Ausbildung ermöglicht werden. Beide Studiengänge sollten einheitlich zum Abschlußgrad eines Diplom-Bio-Ingenieurs führen. Die Promotion könnte einen zweiten Abschluß bilden. Für die möglichen Studieninhalte kann auf die Vorarbeiten im Bericht der Regionalkommission Ostwürttemberg verwiesen werden. Um eine optimale Nutzung der im Bereich der Gesamthochschule Ostwürttemberg liegenden Einrichtungen zu erreichen, müßte geprüft werden, ob nicht einzelne Ausbildungsteile und weitere "Schwerpunkte i.S. einer Dezentralisierung an der Fachhochschule Aalen und evtl. an der Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd eingerichtet werden können.
- In der Fachrichtung Ingenieurwissenschaft läßt sich das Y-Modell (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 2.4 Nr. 4 und 5) z.Zt. noch nicht in seiner ganzen Konsequenz verwirklichen, weil die Entfernung zur nächsten technischen Universität in Stuttgart eine sinnvolle Integration nicht zuläßt. Dagegen können die anwendungs-



orientierte Ausbildungsgänge von Anfang an allen Ingenieuren die volle Breite ihrer Fachbereiche anbieten. Darüber hinaus werden sich in der Region auch theoriebezogene Studiengänge im Ingenieurbereich ansiedeln müssen, deren Wurzeln zunächst in Mathematik und Naturwissenschaft (Informatik, Chemie, biomedizinische Technik) liegen.

- Im Bereich der Lehrerbildung wird zu klären sein, ob die Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Aalen in der 1. Realisierungsphase sofort mit der integrierten Lehrerbildung für alle Stufen des allgemeinbildenden Schulwesens beginnen kann, während eine integrierte Lehrerausbildung in Ulm erst nach einer Konsolidierungsphase von 6 - 8 Jahren möglich wäre. Für diesen Fall wäre in Schwäbisch Gmünd unter Beteiligung der Einrichtungen in Ulm ein Zentrum für Lehrerbildung (vgl. die Ausführungen zu Z ff. 2,2) einzurichten. An der Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd sollte auf jeden Fall aber der Versuch eines Studiengangs für Primarstuf lehrer und der Modellversuch für die Ausbildung von Fachlehrern für Vorklassen/Eingangsstufe (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 2,4) durchgeführt werden.

Für die genannten Studiengänge sollten Studienpläne und Prüfungsordnungen erarbeitet sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Prüfungs amtes untersucht werden.

Im Bereich der Forschung:

Die vorhandenen Forschungsschwerpunkte sollen erhalten und ausgebaut werden. Gemeinsame Forschung ist analog zu den gemeinsamen Vorhaben im Bereich der Lehre auf den Gebieten Chemie, Informatik und biomedizinische Technik erforderlich. Zur Vorbereitung gemeinsamer Studiengänge für den Problemkreis der Umweltforschung, -planung, und -gestaltung sollte eine kooperative Forschungsarbeit auf diesem Gebiet angestrebt werden.

Für die Einrichtung eines Zentrums der Hochschuldidaktik und eines Kontaktstudieninstitutes in Ulm im Verbund mit den übrigen Institutionen der Region kann auf die Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe (vgl. Ziff. 1.42) Bezug genommen werden. Dasselbe

gilt für die Einrichtung einer ständigen gemeinsamen Kommission für Forschungsangelegenheiten.

Im Bereich der Verwaltung:

Für gemeinsame Vorhaben im Bereich der Verwaltung gelten die Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe (vgl. Ziff. 1.42) sinngemäß. Abweichend davon ist vorgesehen, nicht nur in Ulm, sondern wegen der räumlichen Entfernung auch in Schwäbisch Gmünd eine Zentralbibliothek einzurichten. Um den Anforderungen sowohl der Lehrerbildung als auch der Ingenieurwissenschaften gerecht zu werden, sollte neben dem Hochschulrechenzentrum in Ulm die Errichtung eines gemeinsamen regionalen Rechenzentrums in Aalen/Schwäbisch Gmünd mit Anschlußmöglichkeit an ein Großrechenzentrum vorgesehen werden.

Ferner ist zu erwägen, ob zur Entwicklung geeigneter Organisationsformen für eine Gesamthochschulregion mit zwei ausgeprägten Schwerpunkten ein Forschungsauftrag vergeben werden soll.

## 2. Teilversuche

### 2.1 Allgemeines

Kernstück der Hochschulreform ist die Neugestaltung der Studiengänge. Die raschen wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen führen zu einem ständigen Wandel der herkömmlichen Berufsbilder. Jede berufliche Tätigkeit verlangt zunehmend Mobilität und Flexibilität. An den Hochschulen müssen deshalb wissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt werden, die es dem einzelnen ermöglichen, sich auch nach Erreichung des Studienzieles neue Erkenntnisse und Methoden anzueignen und im Beruf anzuwenden. Entsprechend diesen Erfordernissen der Berufswelt ist deshalb die auf starre bzw. statische Berufsbilder fixierte Ausbildung zugunsten der Einführung von Studiengängen aufzugeben, die auf breitere berufliche Tätigkeitsfelder ausgerichtet sind. Die Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder erfordert, daß in einer breit angelegten Basis die gemeinsamen Grundlagen eines Tätigkeitsfeldes berücksichtigt werden, während die Spezialisierung für ein bestimmtes Berufsziel auf die exemplarische Durchdringung des berufsbezogenen Wissensstoffes beschränkt werden kann. Verwandte Studiengänge bzw. Studiengänge innerhalb der gleichen Fachrichtung sind unter diesem Gesichtspunkt möglichst zu verbinden.

Die Verbindung ist dadurch herzustellen, daß entweder gemeinsame Studienabschnitte geschaffen werden oder daß ein Studiengang auf dem anderen aufbaut. In jedem Fall ist die Verbindung so zu gestalten, daß sie einen Wechsel ohne erheblichen Zeitverlust erlaubt. Im Interesse eines individuellen Bildungsangebotes und von differenzierten wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsmethoden ist dabei darauf zu achten, daß auch die Studiengänge stufenweise zunehmend differenziert ausgestaltet werden. Das bedeutet, daß Studiengänge von unterschiedlicher Dauer eingerichtet werden, die teils mehr anwendungsorientiert, teils vorwiegend forschungsbezogen angelegt sind und dem Studierenden die Möglichkeit lassen, Schwerpunkte seines Studiums nach eigener Wahl zu bestimmen. Bereits im Hochschulgesamtplan I (vgl. Seite 42 u. Seite 60 ff.) sowie im Beschuß des Landtags vom 8. Juli 1970 betr. Hochschulgesamtplan I (vgl. Abschn. II, Ziff. 3 u. 6) wurden die grundlegenden Forderungen an die Studienreform formuliert. Sie lassen sich durch folgende Stichworte zusammenfassen:

- Anpassung von Lehre und Studium an die Entwicklung der Forschung und Berufswelt.
- Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder und deren Anforderungen.
- Stärkere Differenzierung und Gliederung der Studiengänge nach Inhalt, Dauer und Abschluß in mehr anwendungsorientierte und mehr forschungsbezogene Studiengänge.
- Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden im gesamten Hochschulbereich.
- Verstärkte Durchlässigkeit innerhalb des Gesamthochschulbereichs durch Verbindung und Koordination von verwandten Studiengängen und gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen sowie Kombinierbarkeit und Austauschbarkeit von Studieneinheiten.
- Differenzierte Teilnahme der Lehrenden und Lernenden an der Forschung und Lehre.
- Reduzierung überlanger Studienzeiten auf angemessene Regulärstudienzeiten durch Neufestlegung von Ziel und Inhalt des Studienganges im Rahmen von Studien- und Prüfungsordnungen.

Diese Forderungen stimmen weitgehend überein mit den überregionalen Zielen, wie sie im Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes des Bundes, im 5. Entwurf eines Bildungsgesamtplanes der Bund-Länder-Kommission, im Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz sowie in den Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates formuliert sind. Es besteht auch weitgehend Übereinstimmung darin, daß diese Ziele nur durch ein breites Aktionsprogramm mit verschiedenen Maßnahmen erreicht werden können. Nötig sind nicht nur neue Studien- und Prüfungsordnungen, sondern auch neue hochschuldidaktische Formen, die Einbeziehung multi-medialer Medien, neue Personalstrukturen und einheitliche Zugangsvoraussetzungen. Diese Beispiele zeigen, daß die Reform der Studiengänge ein langfristiger Prozeß ist, der das Zusammenwirken von Staat, Hochschule und Gesellschaft aber auch das Zusammenwirken der Länder untereinander und mit dem Bund voraussetzt. Der Hochschulgesamtplan II muß sich daher darauf beschränken, den gegenwärtigen Diskussionsstand der Strukturreform aufzuzeigen, gezielte Modellversuche anzuregen und Vorschläge für ein Instrumentarium zu unterbreiten, das geeignet erscheint, den Prozeß der curricularen Reform zu beschleunigen.

## 2.2 Instrumentarium

Studienreformkommissionen: Die Studienreform ist eine über die einzelne Hochschule hinausgehende Aufgabe. Es bedarf daher auf Landesebene eines wirksamen Instrumentariums für die Erarbeitung von Empfehlungen für neue Studien- und Prüfungsordnungen. Es ist deshalb beabsichtigt, Studienreformkommissionen zu bilden. Zu Mitgliedern der einzelnen Studienreformkommissionen werden Vertreter des Landes und Angehörige der Hochschulen berufen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder und das Verhältnis der Hochschulangehörigen werden sich nach dem Auftrag der Kommissionen sowie nach Art und Zahl der beteiligten Hochschulen richten. Sachverständige aus der Berufspraxis wirken in den Studienreform-

kommissionen beratend mit. Aufgabe der Studienreformkommissionen wird es entsprechend § 60 des Entwurfs eines Hochschulrahmengesetzes des Bundes und den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission sein, Empfehlungen für den Rahmen neuer Studien- und Prüfungsordnungen zu erarbeiten. Dadurch soll sichergestellt werden, daß den Anforderungen der beruflichen Praxis in dem notwendigen Umfang Rechnung getragen wird und im Interesse der Freizügigkeit der Lehrenden und Lernenden verhindert werden, daß sich die Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Hochschulen zu weit auseinander entwickeln. Die in den Regionalkommissionen und Strukturkommissionen (vgl. die Vorläufige Ordnung für die gemeinsamen Gremien des Gesamthochschulbereiches Baden-Württemberg) im Bereich der Studienreform bisher geleistete Zusammenarbeit ist die weitere Entwicklung förderlich. Es ist dabei aber sicherzustellen, daß keine Doppelarbeit geleistet wird. Das kann nur vermieden werden, wenn eine enge Zusammenarbeit mit den Studienreformkommissinnen gewährleistet ist. Hierbei sind die im Hochschulrahmengesetz zu erwartenden Regelungen zu beachten.

Hochschuldidaktisches Zentrum: Den Hochschulen ist daher zu ermöglichen, daß sie sich der Studienreform unter dem Aspekt und mit dem Ziel einer vertikalen und horizontalen Integration von Studiengängen wirksam annehmen können. In Frage kommt hierfür die Errichtung von

hochschuldidaktischen Zentren und hochschuldidaktischen Ausschüssen auf Fachbereichsebene. Dem hochschuldidaktischen Zentrum kommt insoweit eine besondere Bedeutung für alle weiteren Reformschritte zu, als es zugleich ein "verbindendes Gelenk" zwischen den bisher getrennten Einrichtungen darstellen kann.

Unter Hochschuldidaktik wird die Wissenschaft von den Bedingungen, Zielen, Inhalten, Methoden und Medien des Lehrens und Lernens in der Hochschule und den praktischen didaktischen Veränderungen des Studiums verstanden.

Auftrag des hochschuldidaktischen Zentrums bzw. Ausschusses ist es, auf örtlicher Basis die Studienreformarbeit der verschiedenen Hochschuleinrichtungen und Fachdisziplinen zu koordinieren, die Lehrmethoden zu verbessern, die Studieninhalte zu überprüfen und zu entwickeln sowie die Interdisziplinarität, den wissenschaftlichen Anspruch und den Praxisbezug der auf Tätigkeitsfelder ausgerichteten Studiengänge zu erforschen. Im einzelnen könnte sich etwa folgende Aufgabengliederung ergeben:

- Curriculum: Planung, Zielbeschreibung, Innovation und Strukturierung einzelner Studiengänge unter Berücksichtigung der wissenschafts- immanenten Ziele und der Ergebnisse der Berufsfeldforschung.
- Methoden: Entwicklung und Erprobung neuer Lehrverfahren und Lernstrategien sowie deren Methoden (z.B. Vorlesung, Seminar, Praktikum, Einzel- und Gruppenarbeit, Fernstudium, Fernsehen, Sprachlabor).
- Evaluation: Erarbeitung individueller und kollektiver Bewertungsmöglichkeiten des Lernerfolges (z.B. Fragebogen, Test, Interview, Prüfungen, Berechtigungswesen).

Die Organisation auf der Ebene des Fachbereichs könnte wie folgt aussehen: Fachspezifische und fachübergreifende Arbeitsgruppen zu einzelnen Problemen und Elementen des Studiums; Konferenz der Sprecher aller Arbeitsgruppen; ständige Kommission für die Reform von Studium und Lehre.

Die Organisation des Zentrums für Hochschuldidaktik sollte zunächst der Hochschule überlassen bleiben. Es kann jedoch daran gedacht werden, daß sich dieses Zentrum aus Mitgliedern der auf der Ebene der Fachbereiche gebildeten ständigen Kommission für die Reform von Studium und Lehre zusammensetzt.

Der Modellversuch eines Zentrums für Hochschuldidaktik ist wegen seiner integrativen Wirkung in 1. Linie im Rahmen eines Gesamthochschulmodells durchzuführen (vgl. die Ausführungen zum Gesamthochschulversuch Ost-Württemberg). Darüber hinaus könnte er als Teilversuch in der Hochschulregion Tübingen durchgeführt werden, nachdem die Regionalkommission in ihrem Bericht hierzu bereits detaillierte Vorstellungen entwickelt hat.

Zentrum für Lehrerbildung und didaktisches Zentrum: Nach dem Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1970 betr. Hochschulgesamtplan I (vgl. Abschn. III, Ziff. 3.2 und Ziff. 3.3) sollen insbesondere Vorschläge für die Differenzierung der Lehrerbildung nach Schulstufen und Modelle für gemeinsame pädagogische Studienveranstaltungen für Lehrer aller Schularten erarbeitet werden.

Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen: Entsprechend der stärkeren horizontalen Differenzierung des künftigen Schulwesens ist auch die Lehrerbildung nach Stufenschwerpunkten zu gliedern. Vorgesehen sind das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufe I und das Lehramt für die Sekundarstufe II. Die Lehrerbildung für alle Lehrämter gliedert sich in zwei Phasen, nämlich Studium und Vorbereitungsdienst, die eng aufeinander bezogen sind. Das Studium für alle Lehrämter erfolgt an wissenschaftlichen Hochschulen. Es umfaßt die Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und schulpraktische Ausbildung.

Die 4 Studienkomponenten dürfen während der Ausbildung nicht isoliert nebeneinander hergehen. Im Bereich der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen hat bisher die Pädagogische Hochschule die Integration der 4 Elemente sicher-

gestellt. Im Bereich der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und der Ausbildung für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien müssen entsprechende Maßnahmen erst getroffen werden. Um zu verhindern, daß unterschiedliche Wege beschritten werden und um die Erfahrung der Pädagogischen Hochschulen nutzbar zu machen, müßte eine gemeinsame selbständige Einrichtung geschaffen werden, der diese Aufgabe übertragen wird. Diese Einrichtung könnte auch die Studiengänge der 2. Phase der Lehrerbildung im Bereich der Gesamthochschule aufeinander und auf die 1. Phase abstimmen.

Für Modellversuche bieten sich zwei Wege an:

Zentrum für Lehrerbildung

Sofern die Fachdidaktik mit der Fachwissenschaft eng verbunden werden soll und sofern nicht geplant ist, den verschiedenen Institutionen des Gesamthochschulbereichs schwerpunktmäßig einzelne Komponenten der Studiengänge auf dem Gebiet der Lehrerbildung zuzuordnen, ist entsprechend dem Vorschlag der Strukturkommission Lehrerbildung ein Zentrum für Lehrerbildung einzurichten, welches fachbereichübergreifend, aber in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Koordinationsaufgaben in der Ausbildung der Lehrer wahrnehmen kann.

Im einzelnen hätte ein solches Zentrum folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Studienplänen für stufenbezogene Lehrämter und andere pädagogische Berufe,
- Koordination (und teilweise Durchführung) der curricularen und hochschuldidaktischen Forschung im Zusammenhang mit der Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Lehrerstudiengängen,
- Organisation und Koordination der Lehrangebote in der Lehrerausbildung und im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung an der

Gesamthochschule,

- Studienberatung der Lehrerstudenten.

Das Zentrum für Lehrerbildung ist nach folgendem Stufenplan zu entwickeln:

Auf der 1. Stufe bilden Universität, Pädagogische Hochschule und Studienseminar Kommissionen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung:

- Fachbereichskommissionen mit der Aufgabe, das Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den lehrerbildenden Studiengängen zu klären,
- eine erziehungswissenschaftliche Kommission mit der Aufgabe, lehramtsbezogene erziehungswissenschaftliche Studienpläne zu entwickeln und aufeinander abzustimmen,
- eine Schulpraxiskommission mit der Aufgabe, das Problem der Hereinnahme der schulpraktischen Ausbildung in die 1. Phase zu lösen.

Auf der 2. Stufe koordinieren sich die Kommissionen untereinander in zunehmendem Maße. Auf dieser Stufe wird hauptamtliches Personal insofern in Anspruch genommen werden müssen, als die Aufgaben im Einzelfall anders nicht mehr zu bewältigen sind.

Am Ende der Koordinationsstufe soll die Institutionalisierung des Zentrums für Lehrerbildung und die Integration der an der 1. Phase der Lehrerbildung beteiligten Institutionen der Gesamthochschule stehen mit der gemeinsamen Aufgabe: Forschung und Lehre im erziehungswissenschaftlichen und im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich der Lehrerbildung.

Der Modellversuch eines Zentrums für Lehrerbildung ist wegen seiner integrativen Wirkung in 1. Linie im Rahmen eines Gesamthochschulmodells durchzuführen (vgl. die Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe).

Didaktisches Zentrum

Die 4 Komponenten der Lehrerbildung (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung) können auch auf verschiedene Institutionen im Bereich der Gesamthochschule verteilt werden. Es ist möglich, die Fachdidaktik aus dem Fachbereich herauszunehmen und sie stärker der Erziehungswissenschaft und schulpraktische Ausbildung aufeinander abzustimmen, kann ein Didaktisches Zentrum errichtet werden, das die Aufgaben der Forschung und Lehre in diesem Bereich übernimmt. Von der gegenwärtigen Struktur der geplanten Gesamthochschulen ausgehend, bedeutet dies, daß in der Endstufe das Fach Erziehungswissenschaft von der Universität zur Pädagogischen Hochschule verlagert wird, während die an der Pädagogischen Hochschule vertretenen Fachwissenschaften in die entsprechenden Fachbereiche der Universität integriert werden. Fachdidaktische Forschung und Lehre wird ausschließlich vom Didaktischen Zentrum wahrgenommen. Bei dieser Lösung muß ein zusätzliches ständiges Gremium die Aufgaben der Fachwissenschaften und die Aufgaben des Didaktischen Zentrums koordinieren.

Zur schrittweisen Verwirklichung der aufgezeigten Lösung sind vertragliche Vereinbarungen zwischen den an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen bezüglich gemeinsamer Aufgaben in Forschung und Lehre auf bestimmten Bereichen erforderlich. Das Didaktische Zentrum sollte in der Hochschulregion Freiburg erprobt werden.

Zentrum für Studienberatung: Die Differenzierung und die Erweiterung des Bildungsangebotes sind, wie in der Sekundarstufe II der Schulen, nur unter der Voraussetzung voll auszuschöpfen, daß ein leistungsfähiger Beratungsdienst in Schule und Hochschule geschaffen wird. Das Beratungssystem steht den Lernenden sowie den Eltern und den Lehrenden zur Verfügung. Es muß über die vielfältigen Wege und Möglichkeiten im Bildungswesen orientieren und eine fundierte, auf den einzelnen bezogene Beratung leisten, die sich auch der Mittel der psychologischen und pädagogischen Diagnostik bedient. Das Beratungssystem muß sich auf Schullaufbahnen, Berufsmöglichkeiten und Studiengänge erstrecken. Nach dem Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1970 betr. Hochschulgesamtplan I (vgl. Abschn. II, Ziff. 5) sollen deshalb die gesetzlichen Grundlagen für die Bildungsberatung in den Schulen und die Studienberatung an den Hochschulen geschaffen werden. Da es bisher an einem unbestrittenen Konzept für die Organisation einer Studienberatungsstelle an den Hochschulen fehlt, insbesondere noch nicht geklärt ist, in welcher Weise die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den an der Studienberatung beteiligten Stellen (z.B. Bildungsberatung, Erziehungsberatung, Ausbildungsberatung, Berufsberatung, Sozialberatung, Gesundheitsberatung, Studienberatung) erfolgen kann, wird zunächst die Durchführung eines gezielten Modellversuchs zur Bildungsberatung in der Sekundarstufe II und im Hochschulbereich (kooperatives Beratungszentrum) vorgeschlagen.

Erforderlich hierfür ist die Einrichtung und der Ausbau eines Teams zur Studienberatung und zur Berufsberatung an einer Hochschule in

Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und einer Bildungsberatungsstelle sowie mit Zentren der psychologischen und psychiatrischen Diagnose und Therapie. Hinsichtlich der personellen Besetzung eines Teams (Diplompsychologen, Psychotherapeuten, Studienfachberater, Berufsberater, Technischer Berater) sind verschiedene Varianten zu erproben. Nach den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission (vgl. den 5. Entwurf eines Bildungsgesamtplanes) ist von einer Relation 1 Berater: 500 Studierenden auszugehen. Im Verlauf des Versuches werden die Möglichkeiten eines institutionalisierten Beratungszentrums zu prüfen sein.

Zu den Aufgaben des Beratungsteams würde gehören: Durch psychologische Befunderhebungen in den Schuljahren 11 - 13 Begabungs- und Interessenschwerpunkte aufzuzeigen. Die Beratung erstreckt sich in dieser 1. Phase auf eine sinnvolle Fächerwahl bzw. Abwahl, da bereits hier wichtige Vorentscheidungen für die spätere Studienwahl getroffen werden. Sie erstreckt sich darüber hinaus auf Orientierungshilfen beim Studieneintritt. Aufbauend auf den Befunden in der 1. Phase (Sekundarstufe II) hat die Studienberatung folgende Aufgaben:

- Beratung über Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsdauer im Hochschulbereich. Beratung von abgewiesenen Studienbewerbern über Alternativen zu den zunächst gewählten Studiengängen (allgemeine Studienberatung).
- Informationen über Inhalte, Verlauf und Abschlußmöglichkeiten des gewählten Studiengangs; Beratung über die Gestaltung von Studiengängen und die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (fachbezogene Studienberatung).
- Information über finanzielle Förderungsmöglichkeiten und Wohnungsfürsorge (technische Studienhilfe).
- Eignungsberatung auf der Grundlage individueller Daten, insbesondere über Interessen, Motivation, schulische Kenntnisse und Fähigkeiten (psychologische Studienberatung).

- Psychologische und psychotherapeutische Beratung in persönlichen Krisen (psychotherapeutische Studienberatung).

Entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben sollte sich die Studienberatung im Falle einer Institutionalisierung in mehrere organisatorische Bereiche gliedern.

Um Ihre Aufgaben zu erfüllen, bedient sich die Studienberatung verschiedener Methoden, etwa der Information, Diagnostik, Therapie. Das methodische Instrumentarium wird jedoch im einzelnen erst vom Beratungsteam zu entwickeln sein.

Wegen der Bedeutung der Studienberatung für das Funktionieren des Gesamthochschulsystems wird vorgeschlagen, das Modell eines Zentrums für Studienberatung im Rahmen des Gesamthochschulmodells Ostwürttemberg zu erproben (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 1.4).

### 2.3 Studienreformmodelle

Für den künftigen Aufbau der Studiengänge innerhalb der Gesamthochschulen soll die Vielfalt denkbarer Strukturmodelle aufgezeigt werden. Keines der nachstehenden Modelle läßt sich für alle Studiengänge in gleicher Weise anwenden. Im Einzelfall entscheidet das jeweilige Berufsbild. Es sind auch mannigfache Kombinationen denkbar. Die verschiedenen Studienmodelle verdeutlichen aber als Arbeitshilfe, wie künftig die bisher weitgehend vertikal nach Hochschularten getrennten Funktionen in neuen Studiengängen kombiniert werden können. Bei allen nachfolgenden Modellen handelt es sich um Vorstellungen. Erst die Ausarbeitung von Studienplänen im einzelnen Fach wird zeigen, ob es möglich ist, sich beim Aufbau des Studiums dem einen oder anderen Modell anzunähern. Es wird dabei nicht ohne eine versuchsweise Erprobung abgehen.

#### Das konsekutive Modell

Das konsekutive Modell ist in angelsächsischen Ländern anzutreffen, in der der konsequenteren Form in den USA. Dabei ist zu beachten, daß dort die Studienmotivation vornehmlich auf den Beruf, der möglichst frühzeitig viel Geld bringen soll, ausgerichtet ist. Charakteristisch

für dieses Modell sind folgende Merkmale: Das Grundstudium, das 6 Semester dauern sollte, führt zu einem ersten berufsfähigen Abschluß (vergleichbar heute dem Ing.grad.). Das auf dem Grundstudium aufbauende Weiterstudium führt nach 2 bis 4 Semestern, je nach Fach, zu einem zweiten berufsfähigen Abschluß (vgl. bar heute dem Diplom-Ingenieur). Auf diesem Weiterstudium könnte sich eine dritte Ausbildungsphase, die nach viersemestriger Dauer zum Dr.-Ing. führt, anschließen.

Dieses Modell wäre auch denkbar für Mathematik, Chemie, Physik, für die Lehrerbildung usw.

Nachteile wären: Die Wiederholung von Lehrinhalten auf verschiedenen wissenschaftlichen Niveau kann nicht ganz ausgeschlossen werden, was in der Regel Studienzeitverlängerung bewirkt. Ein Student mit ausgesprochen theoretischen Fähigkeiten muß sich lange mit praxisnahem Stoff beschäftigen.

Vorteile dieses Modells wären: Klare Fachliche und zeitliche Gliederung. Kein Verteilungsproblem beim Übergang vom Gymnasium zur Gesamthochschule; die Entscheidung, ob ein Kurz- oder Langstudium das richtige ist, braucht erst nach dem ersten Ausbildungsabschnitt getroffen zu werden.

Das konsekutive Studienmodell wäre vom Aufbau her die konsequente Studienform der Gesamthochschule. Die Studienpläne müßten so aufgebaut werden, daß Wiederholungen weitestgehend vermieden werden.

Beim Übergang vom Grundstudium zum weiterführenden Studium könnten echte Leistungsnachweise gefordert werden entweder durch studienbegleitende Prüfungen oder durch eine erste Abschlußprüfung. Nur wer besondere Leistungen gezeigt hat, darf das Weiterstudium ergreifen.

Die Forderung, mehr Studenten bei begrenzten Mitteln auszubilden,

könnte damit erfüllt werden.

Notwendig wäre eine gleiche Zugangsvoraussetzung. Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen müßten neu erarbeitet werden.

#### Das Y-Modell

Hier werden die bisher bestehenden, getrennt nebeneinanderlaufenden Studiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen in der Gesamthochschule zusammengefaßt. Die heutigen Studiengänge können jedoch nicht einfach übernommen werden, da ein gemeinsames Grundlagenstudium von 1 bis 2 Jahren angeboten wird, auf das sich inhaltlich und möglicherweise auch zeitlich differenzierte Studienabschnitte aufbauen, von denen einer mehr praxisbezogenen, ein anderer mehr wissenschaftsorientiert ist.

Der Student hat auch hier, ähnlich wie beim konsekutiven Modell, die Möglichkeit, sich relativ spät und aufgrund eigener Erkenntnis zu einem speziellen Fachstudium zu entscheiden.

Das Y-Modell erfordert gleiche Zugangsvoraussetzungen. Unabhängig von der Länge der einzelnen Studienabschnitte wäre den Absolventen der gleiche Abschluß (z.B. Diplom) zuzugestehen. Für Absolventen beider Studiengänge ist über ein Aufbaustudium die Promotion möglich. Im Grundstudium kann für die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen ähnlicher Fachrichtungen - darunter für alle obligatorischen Fächer - derselbe Stoffplan vorgesehen werden. In diesem Fall wird auch von Basisstudienmodell gesprochen. Wird darauf Wert gelegt, dem Studenten das methodische Vorgehen einer Wissenschaft nahezubringen, so kann der Begriff "ähnliche Fachrichtungen" sehr weit gespannt sein, z.B. Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Mathematik und Physik, die alle im weiteren Sinne auf dynamische Vorgänge aufbauen, oder Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Statik, die mehr die Statik zur Grundlage haben, umfassen.

Wird das Y-Modell als Basisstudienmodell ausgebaut, dann dürfte das Grundstudium mehr bei einem als bei zwei Jahren liegen. Im übrigen kann über die Länge des Grundstudiums und der darauf aufbauenden mehr anwendungsbezogenen bzw. mehr wissenschaftsorientierten Studienabschnitte erst nach Erarbeitung der einzelnen Studienpläne etwas gesagt werden.

Wie bei allen vorgeschlagenen Modellen mit starkem Praxisbezug besteht auch beim Y-Modell die Schwierigkeit, daß sich die Studenten mit ausgesprochen theoretischen Fähigkeiten lange Zeit mit praxisnahem Stoff zu beschäftigen haben. Beim Y-Modell kann ein ähnlicher Effekt wie beim konsekutiven Modell auftreten, daß nämlich gleiche Lehrinhalte auf verschiedener wissenschaftlicher Ebene wiederholt werden.

#### Das Zwei-Säulen-Modell

Das Modell, das der zweigleisigen Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Höheren Wirtschaftsfachschulen entspricht, wird als Zwei-Säulen-Modell bezeichnet.

Charakteristische Merkmale dieses Modells sind:

Universitäten und Fachhochschulen bleiben erhalten; die verschiedenen Zugangsvoraussetzungen und Abschlußgrade gleichfalls. Eine inhaltliche Studienreform findet nicht oder nur in begrenztem Umfang statt.

Die Durchlässigkeit ist eingeschränkt. Bei einem qualifizierten Abschluß des Grundstudiums an der Fachhochschule ist ein Übergang zur wissenschaftlichen Hochschule, beschränkt auf gleiche oder verwandte Fachrichtungen, möglich; nach erfolgreichem Abschluß der Fachhochschule kann zur wissenschaftlichen Hochschule ohne Beschränkung auf bestimmte Fachrichtungen übergegangen werden. Eventuell können Ausbildungsabschnitte oder Leistungen im Fachhochschulbereich ange-

rechnet werden (Anrechnungsmodell), eine Anrechnung kann auch vom Übergang von der Universität zur Fachhochschule erfolgen.

Es erfolgt eine frühe Festlegung auf eine Studienrichtung.

Das Baukastenmodell (nach Ernst v. Weizsäcker)

Das Studium wird hier in Einheiten von 6 Wochen oder anderen zeitlichen Einheiten absolviert, wobei eine Einheit ein relativ abgeschlossenes Lehrangebot darstellt, das durch Praktika, Kolloquien, Selbstbeschäftigung mit Fachliteratur und Fernstudienbriefen sowie Vorlesungen erarbeitet wird, wobei Reihenfolge und Gewicht der verschiedenen Aktivitäten je nach Fach und Ziel der Einheit didaktisch vorteilhaft festgelegt werden können.

Das Modell bietet die Möglichkeit, interdisziplinäre und individuell gestaltbare Studiengänge, die sich durch Transparenz auszeichnen, aufzubauen.

Für verschiedene Studiengänge können gemeinsame Lehrveranstaltungen abgehalten werden.

Das Baukasten-System bietet dem Studenten die größte Freiheit bezüglich der Fächerkombination. Das Studium ist an zerstreuten Teilen einer Gesamthochschule möglich, wenn es gelingt, ein Blockstudium zu realisieren. Es besteht jedoch die Gefahr der Orientierungslosigkeit und zu starker Spezialisierung bei zu geringem Grundlagenwissen. Darüberhinaus ist jedoch völlig ungeklärt, wie dieses Studienreformmodell organisatorisch zu bewältigen ist und welche personellen und sachlichen Auswirkungen es haben wird.

#### 2.4 Thematische Vorschläge für Teilversuche (Studiengänge)

Einzelne Fachgebiete werden ein besonderes Gewicht dadurch erhalten, daß sie die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Lösung drängender Probleme der Gesellschaft schaffen müssen. In dem Maße, wie die Hauptprobleme der Zukunft in der Mathematisierung der Wissenschaften und in den Naturwissenschaften eine Basis für Lösungsmöglichkeiten finden, wird nicht nur diesen, sondern auch den Fächern, die der Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse im technischen Fortschritt dienen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Der Wissenschaftsrat hat deshalb in seinen Strukturempfehlungen umfangreiche Vorarbeiten zur Neugestaltung von Ausbildungsgängen in den einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften vorgelegt. Aus diesen Gründen und weil in den anderen Fachbereichen noch entsprechende Vorarbeiten geleistet werden müssen, beschränken sich die thematischen Vorschläge vorwiegend auf Teilversuche im Bereich von Naturwissenschaft und Technik. Aus der Vielzahl der Anregungen, die hierzu von den Regional- und Strukturkommissionen kamen, wurden dabei einige typische Formen ausgewählt. Sie sollen als Anregung für die Hochschulen dienen, um in Anlehnung an die vorbezeichneten Modelle (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 2.3), detaillierte Versuchsprogramme mit Arbeits-, Zeit- und Kostenplänen auszuarbeiten und nach Abstimmung mit der Kultusverwaltung zu erproben. Da einige dieser Modelle nur langfristig im Rahmen der Gesamthochschulentwicklung in die Praxis übertragbar sind, war es notwendig, auch einige Modelle möglicher Zusammenarbeit aufzuzeigen, die von den gegenwärtig gegebenen Regelungen für die Zulassung (Fachhochschulreife), für den Abschluß (Ing.grad.) sowie für die Durchlässigkeit (nach qualifizierten Abschluß des Grundstudiums, Übergang zur wissenschaftlichen

Hochschule in der gleichen oder verwandten Fachrichtung; nach erfolgreichem Absolvieren der Fachhochschule, Übergang in die wissenschaftlichen Hochschulen ohne Beschränkung der Fachrichtung) ausgehen und deshalb sofort verwirklicht werden können.

/im Bereich Naturwissenschaft und Technik  
Es wird vorgeschlagen, folgende Modellversuche zu erarbeiten und zu erproben:

1. Einen konsekutiven Studiengang im Bereich Architektur gemeinsam von der Universität und der Fachhochschule (Staatsbauschule) Stuttgart.

Dabei sollten nach Möglichkeit folgende Prinzipien beachtet werden:  
Der konsekutive Studiengang hat nach 6 Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß zu führen. Es wäre zu prüfen, ob der erfolgreiche Abschluß durch Sukzessivprüfungen oder durch eine punktuelle Prüfung nachgewiesen wird. In beiden Fällen sind die Prüfungen so auszustalten, daß der Prüfling klar ablesbare Ergebnisse erhält, aus denen er ersieht, ob für ihn ein Weiterstudium sinnvoll, zweckmäßig und erfolgversprechend ist. Vorschläge für eine entsprechende Prüfungsordnung wären auszuarbeiten. Das Weiterstudium sollte konsequent auf den ersten 6 Semestern aufbauen, ohne daß sich Wiederholungen im Studieninhalt ergeben. Das Weiterstudium führt nach Sukzessivprüfungen oder nach einer punktuellen Abschlußprüfung zu einem höheren berufsqualifizierenden Abschluß. An diesen Abschluß schließt sich nach einem Aufbaustudium die Möglichkeit der Promotion an.

2. Einen gemeinsamen erweiterten Studiengang Architektur gemeinsam von den Universitäten Karlsruhe und Stuttgart und den Fachhochschulen mit der Fachrichtung Architektur.

Bei diesem integrierten zweistufigen Studiengang soll den Studenten der Architektur, die an Fachhochschulen studiert haben, Vertiefungen in Richtung Städtebau, Industriebau, industrialisiertes Bauen, besondere Bauformen u.a. mehr durch ein verkürztes 2-, höchstens

3-semestriges Aufbaustudium an einer Universität erhalten und zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluß (Diplom-Ingenieur) gebracht werden. Dieser Studiengang unterscheidet sich von dem konsekutiven Studienmodell in Architektur dadurch, daß beim konsekutiven Modell ein Weiterstudium mit dem Ziel eines zweiten berufsbefähigenden Abschlusses nur bei besonders qualifiziertem Abschluß der ersten 6 Semester möglich ist.

3. Einen Studiengang Architektur - Städtebau - Soziologie gemeinsam von der Universität und der Fachhochschule Konstanz;
- a) Auf ein sechssemestriges Architekturstudium mit der Vertiefung Städtebau und dem Abschluß Ing.grad. folgt ein zweisemestriges Ergänzungsstudium ohne weiteren Abschluß.
  - b) Wie a), jedoch wird das Ergänzungsstudium mit einem weiteren Abschluß: Diplomingenieur (Architektur/Soziologie) beendet.
  - c) Es wird ein integrierter Studiengang von 8 Semestern in Architektur/Soziologie erarbeitet; dieses Studium müßte mit einer Prüfung, die zur Verleihung eines akademischen Grades Diplom-ingenieur (Architektur/Soziologie) berechtigt, abschließen. Das Studium fände mit etwa 5 Semestern an der heutigen Fachhochschule und mit etwa 3 Semestern an der heutigen Universität statt.
  - d) Es könnte auch an einen integrierten Studiengang von 8 Semestern in der Weise gedacht werden, daß etwa 5 Semester an der heutigen Universität und 3 Semester an der heutigen Fachhochschule studiert würden und ein Abschluß mit dem akademischen Grad eines Diplom-soziologen (Vertiefung Städtebau) erfolgt.

Bei den Alternativen a) und b) gibt es gegenüber den jetzigen Zugangsvoraussetzungen keine Schwierigkeiten. In den Fällen c) und d) wäre die allgemeine Hochschulreife unerlässlich.

4. Einen differenzierten Studiengang nach dem Y-Modell im Bereich Bauingenieurwesen gemeinsam von der Universität und der Fachhochschule (Staatsbauschule) Stuttgart.
5. Einen differenzierten Studiengang nach dem Y-Modell im Bereich Maschinenbau gemeinsam von der Universität Stuttgart und der Fachhochschule Esslingen.
6. Je einen differenzierten Studiengang nach dem Y-Modell in den Bereichen Elektrotechnik und Physik gemeinsam von der Universität und der Fachhochschule Karlsruhe.
7. Einen differenzierten Studiengang Allgemeine Agrarwissenschaft nach dem Y-Modell gemeinsam von der Universität Hohenheim und der Fachhochschule Nürtingen.

In den Fällen 4 - 7 sollte ein gemeinsames Grundstudium vorgesehen werden, aus dem ein mehr praxisorientierter und ein mehr forschungsorientierter Studienzweig zum Weiterstudium eröffnet werden. Das Modell sollte Lösungsmöglichkeiten des Studiums mit Durchlässigkeit auch nach Abschluß des Grundstudiums und bei ungleichen Zugangsvoraussetzungen aufzeigen.

Es wäre in die Überlegung einzubeziehen, ob sich das Grundstudium evtl. durch Gestaltung nach dem Baukastensystem auch für weitere ingenieurwissenschaftliche Studiengänge aufbauen läßt.

Ferner wäre abzuklären, ob das Grundstudium von Sukzessivprüfungen begleitet oder mit einer Abschlußprüfung beendet wird, wobei beide Prüfungsarten inhaltlich so ausgestaltet werden sollten, daß das Ergebnis der Prüfung (en) dem Studenten für die Wahl seines Weiterstudiums eine echte Entscheidungshilfe ist.

In beiden Zweigen eines Studienganges sollte das Studium mit dem "Diplom-Ingenieur" abgeschlossen werden, auch dann, wenn ein Zweig kürzer wie der andere gestaltet wird.

Es sollten Möglichkeiten für Aufbaustudien nach Studienabschluß in den Modellen aufgezeigt werden.

8. Einen Aufbaustudiengang Informatik für Universitätsabsolventen aller Fachrichtungen durch die Fachhochschule Furtwangen in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten Freiburg und Tübingen.

Dieser Aufbaustudiengang sollte nicht länger als zwei Semester dauern. Er sollte von Sukzessiv-Prüfungen begleitet sein. Ziel dieses Aufbaustudienganges soll es sein, einen in einem anderen Fach ausgebildeten Studenten mit Abschluß eine Zusatzausbildung in Angewandter Informatik zu geben, die ihn befähigen, in der Praxis die Datenverarbeitung in ihrer ganzen Breite und Tiefe in den Dienst seines Faches zu stellen.

9. Einen Entlastungsstudiengang in Chemie an der Fachhochschule Aalen in enger Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und

10. Einen Entlastungsstudiengang in Nachrichtentechnik an der Fachhochschule Esslingen in enger Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart.

Die in Ziff. 9 und 10 vorgeschlagenen Studiengänge gehen von der Erkenntnis aus, daß in manchen Fällen die Fachhochschulen günstiger und mehr den Bedürfnissen der Praxis entsprechend ausbilden können als die Universitäten, insbesondere in Fächern, die an den Universitäten überlastet sind. Das Studium fände vollständig an der Fachhochschule statt, es wäre jedoch inhaltlich mit der Universität abgestimmt, die an dem Studiengang im Rahmen der Gesamthochschule mitwirken würde. Zugelassen würden nur Inhaber der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife; Inhabern der Fachhochschulreife müßte Gelegenheit zum Erwerb oder zum Nachholen der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife gegeben werden. Die Abschlußprüfung würde an der Fachhochschule stattfinden und zum Hochschulgrad (Diplom) führen.

Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Lehrerbildung folgende Modellversuche zu erarbeiten und zu erproben:

1. Versuch eines Studiengangs für Primarstufenlehrer.

Nachdem mit dem sogenannten "Ludwigsburger Modell" ein Studiengang für einen Lehrer der Sekundarstufe I eingeführt worden ist, der sich gut bewährt hat und sich zunehmender Nachfrage erfreut, ist ein Modellversuch für einen Studiengang für Lehrer an der Primarstufe an einer Päd. Hochschule einzurichten, der folgende Teilaufgaben einschließt:

- Eindeutige Ausrichtung des Studiengangs auf die Primarstufe.  
Bei der Ausbildung der Lehrer für die Grund- und Hauptschulen erfolgt bisher die Differenzierung zwischen den Stufenschwerpunkten Hauptschule und Grundschule durch ein variiertes Angebot stufenbezogener Lehrveranstaltungen im Bereich der Erziehungswissenschaft, des Wahlfaches und des Beifaches. Eine eindeutig stufenbezogene Ausbildung erfolgt zur Zeit nicht. In Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und den Vorschlägen der Strukturkommission Lehrerbildung des Gesamthochschulrates soll der Studiengang neben erziehungswissenschaftlichen Studien und dem Studium eines Faches einen weiteren Studienbereich einschließen, der sich vor allem auf die Didaktik der Primarstufe bezieht.
- Die Einbeziehung von Problemen der Vorklasse/Eingangsstufe.  
Der wissenschaftlich ausgebildete Primarstufenlehrer wird künftig auch in der Vorklasse/Eingangsstufe eingesetzt werden müssen. Deshalb ist es erforderlich, Probleme dieses Bereichs in den Studiengang einzubeziehen.
- Die Ausarbeitung von Studiengängen für eine Zusatzqualifikation innerhalb des Primarbereichs.

Zusätzliche Qualifikationen des Lehrers können u.a. für folgende Funktionen in der Grundschule erforderlich werden:

Tätigkeit als Ausbildungslehrer an Päd. Hochschulen und als Mentor bei der Durchführung der Blockpraktika in der ersten Phase der Lehrerbildung,

Ausbildungstätigkeit in der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung,

Fachberatung für Lehr- und Lernmittel und für Unterrichtstechnologie,

Schullaufbahnberatung und Beratung bei Schulschwierigkeiten.

2. Modellversuch für die Ausbildung von Fachlehrern für Vorklassen/  
Eingangsstufe i.V. mit einer Päd. Hochschule.

Im vorschulischen Bereich werden neben wissenschaftlich ausgebildeten Lehrern noch auf längere Sicht Fachlehrer eingesetzt werden müssen. Die Konzeption der Studiengänge für diese Fachlehrer erfolgt in enger Verbindung mit der Päd. Hochschule als der Institution, welche auch die Studiengänge für die Primarstufe entwickelt. Es ist deshalb ein weiterer Modellversuch für die Entwicklung und Erprobung eines Studiengangs für Fachlehrer für Vorklassen einer Päd. Hochschule zu übertragen.

Ausgegeben am 18. Juni 1971

betr. Errichtung integrierter Gesamthochschulen

Zdg II 26J✓

### Schriftliche Antwort des Staatsministeriums

auf die Kleine Anfrage des Abg. Nagel (FDP/DVP) — Drucksache 4538 vom 29. April 1971

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Identifiziert sich die Landesregierung mit der Äußerung des Kultusministers Professor Dr. Hahn, wonach die neuesten Erkenntnisse eindeutig gegen die Errichtung integrierter Gesamthochschulen sprechen?
2. Um welche konkreten Erkenntnisse handelt es sich hierbei, und wer bzw. welche Institution gelangte zu Ihnen?
3. Mit welcher Begründung führt die Integration zu einer weiteren Gewichtsverlagerung zugunsten der Forschung und auf Kosten der Ausbildung?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß solche abschließenden Äußerungen des Kultusministers geeignet

sind, die Beratungstätigkeit der Regionalkommissionen zu fordern, nachdem Ihnen die Aufgabe gestellt ist, auch über Formen der Gesamthochschulen nachzudenken und sie hierzu in ihrer Gesamtheit noch keine Ergebnisse vorgelegt haben?

Den 21. April 1971

gez. Nagel (FDP/DVP)

#### Begründung

In einem Gespräch mit den „Badischen Neuesten Nachrichten“ — Ausgabe vom 8. April 1971 — formuliert Kultusminister Professor Dr. Hahn Thesen und Bedenken gegen eine integrierte Gesamthochschule, wie sie von der Regionalkommission für den Raum Karlsruhe angesteuert wird.

Mit Schreiben vom 1. Juni 1971 Nr. 4106/62 beantwortet das Staatsministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Zu 1.:

Der Herr Kultusminister hat sich in dem Gespräch mit den „Badischen Neuesten Nachrichten“ — Ausgabe vom 8. April 1971 — nur gegen die Integration als ausschließliche Organisationsform gewandt. Weiter heißt es dort wörtlich: er „verneint nicht grundsätzlich jede Integration von Hochschuleinrichtungen, die sich seiner Meinung nach für Einrichtungen derselben oder verwandten Fachrichtungen durchaus anbiete, zumal hinsichtlich der Ingenieurwissenschaften und der Lehrerbildung ...“

#### Zu 2.:

Demzufolge betrachtet der Herr Kultusminister die Frage der Organisationsform als offen. Die Erfahrungen im Ausland, insbesondere in Amerika und Frankreich, wo Massenuniversitäten in „Unteruniversitäten“ aufgeteilt werden, um die Nachteile von zu großen Hochschulgebilden zu vermeiden, sind allgemein bekannt.

#### Zu 3.:

Der Herr Kultusminister hat nicht behauptet, die Integration führe zu einer weiteren Gewichtsverlagerung zugunsten der Forschung und auf Kosten der Ausbildung. Er hielte es vielmehr „für eine Fehlentwicklung ... wenn die Integration auf Kosten der Ausbildung eine weitere Gewichtsverlagerung zugunsten der Forschung herbeiführen würde“. Die Gründe dafür hat der Herr Kultusminister in seinem Gespräch mit den „Badischen Neuesten Nachrichten“ genannt.

#### Zu 4.:

Der Herr Kultusminister tritt mit der in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 8. April 1971 wiedergegebenen Äußerung der unkritischen Übernahme von Abstraktionen entgegen; er hält vielmehr konkrete Erprobungen für notwendig. Die Beratungstätigkeit der Regionalkommissionen wird dadurch in keiner Weise behindert.

gez. Dr. Filbinger

Stuttgart, den 9. Februar 1971

Bericht über die Vorbereitung  
des Hochschulgesamtplans II

I. In seinem Beschuß vom 8. Juli 1970 (Drucksache V - 2910 vgl. Anlage 1) hat der Landtag der Landesregierung den Auftrag erteilt, einen Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich vorzulegen. Mit diesem Beschuß hat der Landtag einige bedeutsame Entscheidungen getroffen, die durch den HGP II nun konkretisiert werden müssen. Den Rahmen dafür werden das Hochschulrahmengesetz des Bundes, die Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und der Rahmenplan nach dem HBRG abgeben.

An erster Stelle der Entscheidungen des Landtags ist diejenige für die Gesamthochschule zu nennen. Ob die Gesamthochschule integriert oder kooperativ sein soll, ist damit offen gelassen.

Wichtigstes Merkmal der Gesamthochschule ist die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Studiengängen und Teilbereichen der Gesamthochschule. Ohne bessere Durchlässigkeit wäre eine bloß organisatorische Zusammenfassung wertlos. Daraus folgt, daß das Schwergewicht der Entwicklung auf der Studienreform liegen muß. Diesem Thema haben sich - abgesehen von dem quantitativen Ausbau, der sich freilich zum Teil auch nach der neuen Hochschulstruktur richten muß - alle anderen Überlegungen unterzuordnen. Zentrale Bedeutung im Rahmen der Studienreform wird in jedem Fall die Lehrerbildung haben, da ja ein hoher Anteil aller Studenten des Hochschulgesamtbereichs das Lehramt anstrebt. An dieser Stelle - aber nicht nur hier - zeigt sich die enge Verknüpfung zwischen Schul- und Hochschulreform.

Gegenüber diesen inhaltlichen Problemen läßt der Landtagsbeschuß die organisatorischen Fragen in den Hintergrund treten,

weil die Organisation von der inhaltlichen Gestaltung abhängig ist. Dennoch kann man diese Fragen nicht solange zurückstellen, bis die inhaltlichen Fragen ausdiskutiert sind. Darüber verginge einmal zuviel Zeit, zum anderen wird eine - zunächst vielleicht nur lockere - organisatorische Zusammenfassung der bisherigen Institutionen des Hochschulgesamtbereichs die Zusammenarbeit zwischen ihnen und damit auch die inhaltliche Reform fördern. Darum ist es auch Aufgabe des HGP II, die Organisation der künftigen Gesamthochschulen zu beschreiben und die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen vorzubereiten.

Alle inhaltlichen und organisatorischen Entwürfe bleiben jedoch unvollständig, wenn sie nicht durch quantitative Vorstellungen über den Ausbau der verschiedenen Bereiche ergänzt werden. Diese quantitativen Vorstellungen würden den zweiten Schwerpunkt des HGP II abgeben. Und zwar wird der HGP II als Entwicklungsplan für die einzelnen Einrichtungen sich nicht mehr - wie zuvor der HGP I - mit Rahmenvorstellungen auf Landesebene begnügen können, sondern er wird sehr viel Detailangaben enthalten.

## II. Der Hochschulgesamtplan II

Auf der Grundlage des zuvor kurz skizzierten Landtagsbeschlusses ist nun der HGP II zu erstellen. Vor allem in den Strukturfragen wird er für die langfristige Entwicklung nur Richtlinien angeben können. Nach den bis jetzt angestellten Überlegungen wird er hauptsächlich 3 Schwerpunkte haben:

- einen (allgemeinen) Teil über die strukturellen, organisatorischen und rechtlichen Probleme der Gesamthochschule;
- die Darstellung der regionalen Planungen im einzelnen;
- die Quantifizierung der Ausbaumodelle bis 1985.

## 1. Die Gesamthochschule

### 1.1 Strukturfragen

1.11 Die Struktur der Gesamthochschule muß - gleichgültig ob sie kooperativ oder integriert organisiert wird - schon hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen anders ausssehen, als die heutige Gesamtheit der einzelnen Institutionen des Gesamthochschulbereiches, die je für sich eigene Zugangsvoraussetzungen haben. In Fortführung der im HGP I begonnenen Linie wird der HGP II sich vor allem mit der Forderung nach der in der Regel schon nach 12 Jahren zu erwerbenden Hochschulreife auseinandersetzen und zugleich konkrete Aussagen darüber machen müssen, wie die Hochschulreife trotz starker Differenzierung genügend Möglichkeiten läßt, von der Durchlässigkeit innerhalb der Gesamthochschule Gebrauch zu machen. Die Diskussion hierüber muß, über die Empfehlungen des Bildungsrates "Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen" hinausführend, auch die Beratungen der KMK und die zu erwartenden Empfehlungen der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung einbeziehen.

1.12 Wie schon eingangs angedeutet wurde, ist die Durchlässigkeit das schlechthin unerlässliche Merkmal der Gesamthochschule. Mit anderen Worten: Die Einrichtung von Gesamthochschulen muß bewirken, daß die noch heute bestehende strenge Abgrenzung der verschiedenen Studiengänge gegeneinander aufgehoben wird. Diese Durchlässigkeit kann nur erreicht werden, wenn die bisherigen Studiengänge neu gestaltet und aufeinander abgestimmt werden; denn sie sind von Grund auf ohne nennenswerten Bezug zu benachbarten Studiengängen gewachsen.

Wie die neuen Studiengänge aussehen werden, läßt sich sicher nicht allgemein für alle Fachrichtungen und Berufsfelder in gleicher Weise beantworten. Beispielsweise ist es denkbar, daß sich für das Ingenieurstudium ein

streng konsekutives Modell oder ein Modell mit gemeinsamem Grundstudium und geteiltem Aufbaustudium (Y-Modell des Wissenschaftsrates) durchsetzt, daß aber etwa im Lehrerstudium die allen Lehrerberufen gemeinsamen Dinge zeitlich gestreckt gemeinsam und die fach- oder stufen-spezifischen Dinge je für sich studiert werden. Für andere Bereiche wie etwa die Medizin werden wieder andere Modelle sich als sinnvoll erweisen. Mit diesen Beispielen soll nur soviel gesagt sein, daß der HGP II nicht nur ein Modell aufnehmen kann.

Ferner muß für alle Studienbereiche geprüft werden, wie das Fernstudium, das in besonderem Maße zur Erhöhung der Durchlässigkeit geeignet erscheint und eine gewisse quantitative Entlastung verspricht, einbezogen werden kann. Da das Fernstudium jedoch erst am Anfang seiner auf längere Zeit angelegten Entwicklung steht, kann der HGP II hier nur einige Grundlinien angeben.

- 1.13 Über den offenkundigen Mängeln der Lehre an den Hochschulen wird die Forschung zu leicht vergessen. In-dessen ist kaum zu bestreiten, daß gute Lehre ohne Verbindung mit der Forschung nicht möglich ist, daß diese Verbindung aber auch nicht mehr so aussehen kann wie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Der HGP II wird also zu den verschiedenen Vorschlägen Stellung nehmen müssen, die von völliger Trennung der Forschung und der Lehre bis zur Forderung, daß der ganze Lehrkörper zugleich müsse forschen können, reichen. Es ist offenkundig, daß hier die Aufgaben auf die Angehörigen des Lehrkörpers mit verschiedenem Gewicht verteilt werden

müssen. Ferner sind Aussagen darüber notwendig, wie und welche Forschungsschwerpunkte zu bilden sind, ob und wie die sogenannte Großforschung in die Hochschulen einzubeziehen ist, und wie bei Bedarf Forschungseinrichtungen auch denjenigen nutzbar gemacht werden, die nicht unmittelbar an ihnen tätig sind. Als einer der schwierigsten Punkte wird darzustellen sein, wie auf örtlicher und überörtlicher Ebene Entscheidungen über Forschungsangelegenheiten in möglichst rationeller Weise vorbereitet und getroffen werden.

1.14 Die neuen Aufgaben der Gesamthochschule setzen schließlich eine neue Personalstruktur voraus. Der HGP II wird sich hier an die durch den Entwurf des BHRG gegebenen Grundsätze halten, die die im HGP I entworfene Personalstruktur fortentwickeln und die auch in der überregionalen Diskussion schon weitgehend anerkannt sind.

## 1.2 Die Organisation der Gesamthochschule

Die Organisation ist nicht mehr als das Mittel, um die inhaltlich bestimmten Zwecke zu erreichen. Da der HGP II indessen für die Strukturprobleme noch keine fertig ausgearbeiteten Lösungen geben kann, können auch die organisatorischen Fragen nur in einer ziemlich offenen Form beantwortet werden.

Zur Förderung der inhaltlichen Reform muß aber auch das richtige Verfahren bereitgestellt werden, mit dem die gemeinsame Meinungs- und Willensbildung in dem Bereich, der einmal zu einer Gesamthochschule zusammengefaßt werden könnte, wirksam vonstatten geht. Zu diesem - mehr vorübergehenden - Zweck sollte so schnell wie möglich eine Form des Zusammenschlusses aller Institutionen des Bereichs einer künftigen Gesamthochschule entwickelt werden.

Während dieses Vorstadiums, das so kurz wie möglich zu halten ist, müssen für die einzelnen Gesamthochschulen die Detailkonzepte ausgearbeitet werden, die ihrerseits je nach den Gegebenheiten der einzelnen Gesamthochschule

### 1.3 Rechtsfragen

Die Errichtung von Gesamthochschulen (ob integrierter oder kooperativer Art) setzt die Lösung einer Reihe von Rechtsfragen voraus und wird einige Gesetzesänderungen und neue Gesetze notwendig machen:

1.31 Da die Universitäten in die Gesamthochschulen einzubeziehen sind, wäre zu klären, inwiefern etwa die Bestandsgarantie des Artikels 85 LV berührt ist.

- 1.32 Der unter Nr. 1.2 erwähnte Zusammenschluß verschiedener bestehender Einrichtungen zum Aufbau von Gesamthochschulen würde ein entsprechendes Vorschaltgesetz verlangen. Dieses könnte und müßte sehr rasch erlassen werden und wäre auf wenige Vorschriften zu beschränken; es hätte den Vorteil, daß es vor den langwierige Beratungen erfordernden Gesamthochschulgesetz in Kraft treten und eine sichere Grundlage für die Vorbereitung von Gesamthochschulen geben würde, ohne doch bestimmte Formen zu fixieren.
- 1.34 Am Ende der Vorbereitungsphase müßte das Gesamthochschulgesetz stehen, das den durch das BHRG gesteckten Rahmen auszufüllen hätte.
- 1.35 Die Einführung neuer Studienmodelle wird sich mittelbar auf viele Prüfungs- und Ausbildungsordnungen auswirken, die dementsprechend geändert werden müssen. Auf längere Sicht werden auch die Laufbahnordnungen des Beamtenrechts angepaßt werden müssen. Es kann allerdings nicht Aufgabe des HGP II sein, hierzu konkrete Vorschläge zu machen; er wird nur die notwendigen Änderungen umreißen können.

## 2. Die regionalen Planungen

Der zweite Schwerpunkt des HGP II wird in der Darstellung der regionalen Planungen liegen. Vor allem dieser Teil baut auf den Berichten der Regionalkommissionen auf. Damit die Berichte vergleichbar werden, sind sie nach einer gemeinsamen Gliederung aufzubauen, die als Anlage beigefügt ist und hier nicht weiter erläutert zu werden braucht.

Insbesondere die Qualität dieses Teils des HGP II wird über dessen Wert entscheiden. Denn hier wird die Grundlage für die Umsetzung des Modells der Gesamthochschule in die Wirklichkeit gelegt.

## 3. Modellversuche

In den vergangenen Jahren ist die Diskussion um die Gesamt-

hochschule und die Entwicklung von Gesamthochschulmodellen so weit fortgeschritten, daß im HGP II nicht nur konkrete Planungen für die einzelnen Regionen vorgelegt werden sollten, sondern daß außerdem Versuche zu beschreiben sind, in denen möglichst rasch Erfahrungen gesammelt werden, die bei dem Aufbau der verschiedenen Gesamthochschulen verwertet werden können. Dies ist besonders wichtig, weil die anstehenden Entscheidungen so gravierend sind, daß sie nicht nur durch eine Planung abgesichert werden darf, die trotz aller Sorgfalt nicht alle Veränderungen in dem so komplexen Gesamthochschulbereich genau vorausbestimmen kann; in den Planungs- und Entscheidungsprozeß müssen vielmehr als ständiges Korrektiv die Ergebnisse von Versuchen einfließen. Die Versuche müßten örtlich, fachlich und in der Anlage des angestrebten Gesamthochschulmodells möglichst breit gestreut sein, damit der Ertrag an Erfahrungen möglichst groß wird. Das Versuchsprogramm kann und muß verhältnismäßig rasch in Angriff genommen werden; hauptsächliche Voraussetzung dafür wäre vor allem eine Vorschrift in dem in Nr. 1.32 erwähnten Vorschaltgesetz, die solche Versuche legalisiert.

#### 4. Quantitatives Modell bis zum Jahre 1985

##### 4.1 Aufgabe des quantitativen Modells

Nach dem Beschuß des Landtags von Baden-Württemberg zum Hochschulgesamtplan I sind im Hochschulgesamtplan II darzulegen:

- die Entwicklung der einzelnen Einrichtungen des Hochschulgesamtbereiches;
- die örtlichen, regionalen, personellen und räumlichen Möglichkeiten und Erfordernisse für die Verwirklichung der Planung;
- Vorschläge für eine stufenweise Verwirklichung des Entwicklungsplans.

Im Rahmen eines quantitativen Modells sollen hierfür die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Das quantitative Modell hat die Aufgabe, aufgrund der quantitativen, strukturellen und organisatorischen Ziele des Hochschulgesamplans II die künftige Entwicklung in den Teilbereichen und im Gesamtbereich zu konkretisieren sowie die Auswirkungen der angestrebten Maßnahmen und Entscheidungen auf den Personal-, Sachmittel-, Bau- und Finanzbedarf zu zeigen. Dabei ist von vornherein darauf hinzuweisen, daß das quantitative Modell aufgrund der Unsicherheiten in den prognostischen Grundlagen, vor allem aber aufgrund der angestrebten oder zu erwartenden Strukturänderungen im Bildungswesen weniger einer Trendprojektion gleicht, sondern vor allem den Charakter eines Entscheidungsmodells hat. Die besondere Schwierigkeit des dem Landtag vorzulegenden Stufenplans liegt dabei in der realistischen Einschätzung des Übergangs von der kurzfristigen, trendbestimmten Entwicklung zur langfristigen Zielplanung.

##### 4.2 Anknüpfungen an vorhandene Planungen

Beim quantitativen Modell für den Hochschulgesamtplan II sind insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Methoden und Zielvorstellungen folgende Planungen und Projektionen zu be-

rücksichtigen:

- Hochschulgesamtplan I von Baden-Württemberg
- Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970
- Strukturplan für das Bildungswesen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats
- Anmeldungen des Landes Baden-Württemberg zum ersten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
- Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum ersten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
- Beschlüsse des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
- Studentenprognose der Arbeitsgruppe für quantitative Berechnungen im Hochschulbereich der Kultusministerkonferenz
- Simulationsmodell der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung

Die überregionale Diskussion hat in methodischer Hinsicht prinzipiell nicht über das quantitative Modell im Hochschulgesamtplan I hinausgeführt. Das gilt auch im Hinblick auf die alternativen Planungsansätze Nachfrage oder Bedarf. Insofern kann an das Instrumentarium des Hochschulgesamtplans I angeknüpft werden. Dagegen müssen bei der Fixierung der Parameter und Modellannahmen die inzwischen eingetretenen Entwicklungen und die in den überregionalen Plänen skizzierten Ausbauvorstellungen des Sekundarbereichs und des Hochschulbereichs berücksichtigt werden, woraus quantitative Veränderungen resultieren, die vor allem in Richtung auf eine stärkere Expansion des Bildungswesens wirken.

#### 4.3 Verfahren und Datenerfassung

Ein Schema für den Informationsaustausch zur Erarbeitung des Hochschulgesamtplans II ist als Anlage 3 beigefügt. Es ermöglicht einen Überblick über den Gegenstand und Ablauf der

quantitativen Planung sowie über die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen bei der Erfassung der Ausgangssituation und der Ermittlung des künftigen Bedarfs.

#### 4.31 Ausgangssituation

Eine unverzichtbare Grundlage für die zuverlässige Ermittlung des künftigen Bedarfs ist die genaue Feststellung der Ausgangssituation. Dabei geht es im Hinblick auf die Kapazitätsberechnungen vor allem um den Bestand an Studierenden, Personal und Räumen.

Seit dem Frühjahr 1970 wird an den Universitäten Baden-Württembergs bereits eine Baubestandserhebung in Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Kultusministerium durchgeführt. Diese Bestandserhebung dient der Kapazitätsberechnung gemäß Hochschulbauförderungsgesetz der Bundesregierung vom 1.9.1969. Sie soll aber auch die erforderlichen Baubestandsdaten für den Hochschulgesamtplan II liefern. Grundlage der Erhebung ist ein Erhebungsbogen, der in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsrat, dem Hochschulinformationssystem und der Arbeitsgruppe Bedarfsbemessung entwickelt worden ist. Die Betreuung der gesamten Aktion obliegt in Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe für Bedarfsbemessung in Stuttgart. Im Anschluß an die Erweiterung des Art. 91 a Grundgesetz (Ausbau und Neubau wissenschaftlicher Hochschulen) auf den außeruniversitären Bereich und im Hinblick auf die Vervollständigung des Datenmaterials für den Hochschulgesamtplan II ist die Ausweitung der Baubestandserhebung auf den Hochschulgesamtbereich erforderlich geworden. Das Kultusministerium bereitet gegenwärtig einen Erlaß vor, um das Finanzministerium bzw. die Arbeitsgruppe für Bedarfsbemessung bei ihrer Aktion an den übrigen Hochschulen zu unterstützen. Die Vorsitzenden der Regionalkommissionen werden über diesen Erlaß benachrichtigt.

Zur Erfassung und Darstellung des Bestandes an Studierenden und Personal hat das Kultusministerium ein Datenprogramm für das quantitative Modell aufgestellt. Das Datenprogramm auf Landesebene ist als Anlage 4 dem vorliegenden Bericht beigefügt. Für die Regionalkommissionen wurde ebenfalls ein Programm entwickelt. Es soll in einer Arbeitsgruppe Statistik des Ministeriums besprochen werden, zu der auch je ein Vertreter

der Regionalkommissionen eingeladen wird. Das Programm für die Regionalkommissionen soll diesen zur einheitlichen Berichterstattung dienen.

Im Interesse einer offenen Planung ist das Datenprogramm in Anlage 4 flexibel gestaltet. Die Bestandszahlen sollten nämlich sowohl in institutioneller Gliederung (Universitäten, Päd. Hochschulen usw.) und regionaler Gliederung (Regionalkommissionen) als auch nach Fächern, Fächergruppen und Studiengängen (Kurzstudium, Lehramtsstudium, Langstudium, Kontaktstudium) erfasst und dargestellt werden.

#### 4.32 Projektionsgrundlagen

Als Grundlage der Prognosen sowie der Bedarfs- und Finanzplanung werden folgende wichtige Zielvorstellungen für den Hochschulausbau benötigt:

- die Entwicklung der Absolventenzahlen des Sekundarbereichs II
- die Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Fächer bzw. Fächergruppen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Studiengänge (Langstudium, Lehramtsstudium, Kurzstudium, Aufbaustudium, Kontaktstudium)
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Hochschulorte und Gesamthochschulen
- Entscheidungen über die Studien- bzw. Verweilzeiten bei den einzelnen Studiengängen.

Es wird Aufgabe der bereits genannten Arbeitsgruppe Statistik sein, die entsprechenden Modellvorstellungen unter Beteiligung je eines Vertreters der Regionalkommissionen zu erarbeiten.

#### 4.4 Erste Perspektiven

##### 4.4.1 Nachfrage oder Bedarf

Wie bereits im Hochschulgesamtplan I ausgeführt wurde, können die künftigen Ausbildungsplätze im Hochschulgesamtbereich ausgerichtet werden:

- a) global und strukturell an der Nachfrage nach Studienplätzen (social demand approach)
- b) global und strukturell am Bedarf an Absolventen (manpower approach)
- c) global an der Nachfrage nach Studienplätzen unter Berücksichtigung von Bedarfsgesichtspunkten bei der strukturellen Aufteilung auf einzelne Hochschulbereiche, Studiengänge oder Fächergruppen.

Im Hochschulgesamtplan I wurde der Ansatzpunkt c) gewählt. Dieser Ansatzpunkt für die Berechnung der künftigen Ausbildungsplätze sollte im Hochschulgesamtplan II beibehalten werden. Auch der Wissenschaftsrat geht bei seiner Zielprojektion prinzipiell von der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Hochschulgesamtbereich aus und strukturiert einzelne Fächergruppen (z.B. Medizin, Naturwissenschaften, Lehrer, Kurzstudiengänge) unter Berücksichtigung des mehr oder minder genau feststellbaren Bedarfs. Grundsätzlich kann zur Frage des Bedarfsansatzes wie im HGP I festgestellt werden, daß zur Zeit die Methoden der Bedarfsforschung noch nicht so weit entwickelt sind, daß der Bedarf als eine allgemein brauchbare Grundlage für die Bildungsplanung angesehen werden kann. Genaue Bedarfsberechnungen sind zur Zeit lediglich für den Bereich der Medizin und für Lehrer möglich.

##### 4.4.2 Studienberechtigte Absolventen der Sekundarstufe II

Der derzeitige Zugang zu den Universitäten, Päd. Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen wird im wesentlichen bestimmt durch die Absolventen der allgemeinbildenden und beruflischen Gymnasien, die dort die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erwerben. Der Zugang von Abiturienten zu den Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen ist nur minimal. Im Wintersemester 1968/69 besaßen nur 4,4 % der Studierenden

in den Ingenieurschulen die Hochschulreife. Das wird sich im Zuge der Anhebung dieser Einrichtungen zu Fachhochschulen und der Einführung der Fachhochschulreife als Mindestzugangsvoraussetzung künftig grundlegend ändern.

Die Zahl der Abiturienten in Baden-Württemberg ist von 4.738 im Jahre 1954 über 8.533 im Jahre 1960 auf rd. 14.200 im Jahre 1970 angestiegen. Damit hat sich der Anteil der Abiturienten am Altersjahrgang von 4,3 % über 6,0 % auf nunmehr 11,3 % erhöht. Infolge des steigenden relativen Schulbesuchs an den Gymnasien und des starken Ausbaus der berufl. Gymnasien in Wahrnehmung ihrer Fachoberschulfunktion ist nach den Schulentwicklungsplänen I und II vorgesehen, bis zum Jahre 1980 eine Quote von 18,5 % pro Altersjahrgang für die Absolventen mit Hochschulreife und Fachhochschulreife zu erreichen. In absoluten Zahlen bedeutet dies nochmals mehr als eine Verdoppelung von derzeit 14.200 auf rd. 29.000 im Jahre 1980. Von wesentlich höheren Absolventenzahlen der Sekundarstufe II geht der Deutsche Bildungsrat und der Wissenschaftsrat aus. Er strebt 45 - 55 % Absolventen an, wovon auf den studienbezogenen Teil 25 - 30 % entfallen sollen. Die derzeitigen Diskussionen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung resultieren bei der gymnasialen Oberstufe und den studienbezogenen Bildungsgängen mit beruflicher Ausrichtung (Fachoberschulen, berufl. Gymnasien) in Jahrgangsquoten von insgesamt 25 % im Jahre 1975, 32 % im Jahre 1980 und 40 % im Jahre 1985.

#### 4.43 Studienanfängerzahlen

Nach dem derzeitigen Stand der überregionalen Diskussion wird mit folgenden alternativen Jahrgangsquoten bei den Studienanfängern gerechnet:

Modell	1970	1975	1980	1985
Wiss. Rat	14,4 %	20,2 %	25-30 %	.
KMK	14,2 %	18,4 %	20 %	.
Bund-Länder I	13,9 %	20,0 %	22, %	25 % I
Kommission II			24 %	26 % II

Obwohl in Baden-Württemberg die Abiturientenquote im Jahre 1969 nur bei 11,4 und im Jahre 1970 bei 11,3 % lag, betrug die Studienanfängerquote im Hochschulgesamtbereich bereits 17 %. Das ist darauf zurückzuführen, daß darin auch die Zugänge mit Mittlerer Reife zu den künftigen Fachhochschulen mit enthalten sind. Einschließlich dieser Zugänge liegt die Studienanfängerquote bei etwas über 14 %. Die Differenz zu 17 % stammt vor allem aus den Nettozugängen aus anderen Bundesländern, zum Teil hängt sie aber auch mit Fachwechsler und Hochschulzugängen ohne Abitur zusammen.

Im Jahre 1975 wird für Baden-Württemberg unter Berücksichtigung des Nettozugangs aus anderen Bundesländern mit einer Erhöhung der Studienanfängerquote auf 20,3 % gerechnet. Die Zahl der deutschen Studienanfänger wird sich nach dieser Prognose im Hochschulgesamtbereich wie folgt entwickeln:

1970	21.300
1971	21.600
1972	23.100
1973	25.000
1974	26.500
1975	26.900

In den überregionalen Planungen wird neuerdings davon ausgegangen, daß langfristig jedes Land ungefähr so viel Studienplätze zur Verfügung zu stellen hat, wie seinem Anteil an Studienberechtigten entspricht. Während im Hochschulgesamtplan I angenommen wurde, daß sich der Anteil der Studierenden aus anderen Bundesländern bei den Universitäten von netto rd. 20 % im Jahre 1968 auf netto 10 % im Jahre 1980 vermindert, kann nunmehr angenommen werden, daß sich dieser Nettoanteil bis zum Jahre 1980 auf null reduzieren läßt.

Rechnet man entsprechend den Annahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung in Baden-Württemberg mit einer Steigerung der Studienanfängerquote auf alternativ 22 bzw. 24 % im Jahre 1980 und einer weiteren Steigerung auf alternativ 25 % und 26 % im Jahre 1985, so ergeben sich folgende Studienanfängerzahlen für die Jahre bis 1985:

	I	II
1970	21.300	
1975	26.900	
1980	34.800	38.000
1985	41.400	43.000

#### 4.44 Studiendauer und Verweildauer an den Hochschulen

Ein wesentlicher Faktor für die Berechnung der Studierendenzahlen aufgrund der Studienanfängerzahlen ist die Studiendauer (durchschnittliche Studienzeit vom Studienbeginn bis zum Studienabschluß) bzw. die Verweildauer (durchschnittliche Aufenthaltszeit der Studenten an der Hochschule ohne Rücksicht auf den erfolgreichen Studienabschluß). Hier schlagen sich qualitative Annahmen über Organisation, Struktur und Inhalte der Studiengänge in Quantitäten nieder. Die Verlängerung der durchschnittlichen Verweildauer an den Hochschulen war mit ein Hauptfaktor für die starke Zunahme der Studierendenzahlen im letzten Jahrzehnt. Eine besondere Aufgabe bei den Berechnungen wird darin bestehen, aufgrund der Vorschläge zur Studienreform realistische Annahmen über die künftige Entwicklung der Verweildauer zu setzen. Im HGP I wurden große Erwartungen in die Erfolge der Studienreform gesetzt und angenommen, daß die überhöhten Verweilzeiten wieder rasch absinken. Bisher ist aber ein solcher Prozess noch nicht in Gang gekommen. In der überregionalen Diskussion wird nur mit einem langsamem und geringfügigen Absinken der Verweilzeiten an den Universitäten gerechnet. Die Arbeitsgruppe Vorausberechnungen im Hochschulbereich der KMK geht beispielsweise von folgenden durchschnittlichen Verweilzeiten an den einzelnen Hochschularten aus:

Hochschularten	Verweildauer in Jahren		
	1970	1975	1980
Universitäten	6,0	5,5	5,5 (5,0)
Päd. Hochschulen	3,5	3,5	3,5
Fachhochschulen	3,5	3,5	3,5
Kunsthochschulen	4,0	4,0	4,0

#### 4.45 Studierendenzahlen

Nach den vorliegenden Berechnungen werden die Studierendenzahlen im Hochschulgesamtbereich Baden-Württembergs bis 1975 wie folgt ansteigen:

Stand	staatliche Einrichtungen	statal. u. private Einrichtungen
WS 1969/70	82.067	83.965
WS 1970 (vorläufig)	.	91.500
WS 1975/76	114.500	117.000

Die voraussichtliche Entwicklung bei den einzelnen Hochschularten ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Hochschulen	Studenten WS 1969/70	Studenten WS 1975/76
<b>I. Staatl. Einrichtungen</b>		
1. Universitäten	57.552	74.500
2. Päd. Hochschulen	12.581	22.500
3. Fachhochschulen	10.331	15.200
4. Kunst- u. Musikhochsch.	1.603	2.300
<b>zusammen</b>	<b>82.067</b>	<b>114.500</b>
<b>II. Nichtstaatl. Einrichtungen</b>		
1. Fachhochschulen	1.228	1.800
2. Musikhochschulen <sup>1)</sup>	670	700
<b>zusammen</b>	<b>1.898</b>	<b>2.500</b>
<b>III. Staatl. u. nichtstaatl. Einrichtungen</b>		
	<b>83.965</b>	<b>117.000</b>

1) Ab 1. Januar 1971 verstaatlicht

Ein Verteilungsmodell der Studierendenzahlen auf die einzelnen regionalen Gesamthochschulen zeigt folgendes Bild:

Regionen	Wintersemester 1969/70	Wintersemester 1975/76
Freiburg	15.833	20.600
Heidelberg	14.255	17.090
Karlsruhe	11.125	16.180
Konstanz	3.444	6.230
Mannheim	5.974	8.200
Stuttgart	16.367	24.860
Tübingen	13.957	17.840
Ulm	2.810	6.000
<b>insgesamt</b>	<b>83.965</b>	<b>117.000</b>

Die Berechnung der Studierendenzahlen bis zum Jahre 1985 und ihre Verteilung auf Institutionen, Regionen, Studiengänge und Fächergruppen wird von der Arbeitsgruppe Statistik unter Beteiligung der Regionalkommissionen vorgenommen werden.

#### 4.5 Bedarfs- und Finanzplanung

Ausgehend vom Ist-Bestand an Personal, Sachmitteln und Raum muss der künftige Personal-, Sachmittel- und Raumbedarf wie im HCP I auf der Grundlage von Richtwerten ermittelt werden. Sowohl was die Erfassung der Ist-Bestände anbetrifft - vgl. etwa die Baubestandserhebung - als auch was die Erarbeitung von Richtwerten angeht, wurden die bisherigen Methoden inzwischen verfeinert. Mit den Richtwerten haben sich insbesondere auch überregionale Gremien (Wissenschaftsrat, Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Planungsausschuss nach dem Hochschulbauförderungsgesetz) befasst. Bei der Aufstellung von Flächenrichtwerten hat die Arbeitsgruppe für Bedarfsbemessung in Stuttgart wertvolle Vorarbeiten geleistet. Bei der Entwicklung von Personalrichtwerten stammen ebenfalls wertvolle Vorarbeiten aus Baden-Württemberg. Das gilt insbesondere für die von der Arbeitsgruppe Vorausberechnungen im Hochschulbereich der KMK entwickelten Personalrichtwerte.

### 5. Stufenplan für die Verwirklichung

Die Zusammenführung der bisherigen Hochschuleinrichtungen zu Gesamthochschulen wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Dauer dieses Vorganges ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Im HGP II ist darzustellen, wie er schrittweise zu vollziehen ist. Besonders wichtige Schritte müssen zuerst getan werden, wie etwa die Zusammenfügung der verschiedenen Einrichtungen der Lehrerbildung. Ferner sollten auch die Schritte möglichst bald getan werden, die verhältnismäßig unproblematisch erscheinen; hierbei könnte an die Zusammenführung von Ingenieurschulen mit entsprechenden Fachbereichen nahegelegener Universitäten gedacht werden.

### III. Arbeitsinstrumente

Innerhalb des Kultusministeriums soll die zentrale Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan", der Vertreter aller beteiligten Abteilungen angehören, die Arbeiten koordinieren. Für besondere Problembereiche wie z.B.

- Lehrerbildung
- naturwissenschaftlich-technischer Bereich
- Kunst und Musik
- Forschung
- Verwaltung und Organisation

ist daran gedacht, Projektgruppen einzurichten.

Für die Bewältigung der statistischen Aufgaben wird vom Kultusministerium eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt, zu der von jeder Regionalkommission ein Vertreter eingeladen werden soll.

Außerhalb des Kultusministeriums sind die Regionalkommissionen, der Gesamthochschulrat und die Gesamthochschulversammlung gebildet worden, deren Aufgaben und Verfahrensweise in der Vorläufigen Ordnung für diese Gremien festgelegt

werden. Nachdem die Regionalkommissionen, der Gesamthochschulrat und die Gesamthochschulversammlung ihre Arbeit aufgenommen haben, müssen als nächstes die Strukturkommissionen gebildet werden. Ihre Bildung ist besonders deswegen dringend, weil sie die grundlegende Arbeit für die Probleme zu leisten haben, die den Bereich einer Region überschreiten.

IV. Für die weitere Arbeit ergeben sich folgende Schritte:

- Versand der Erhebungs- und Berichtsunterlagen an die Regionalkommissionen
- Globalprognosen der Studierenden
- Auswertung des Prätests des SFB 63 im Gesamthochschulraum Stuttgart
- Erster Entwurf des HGP II unter Berücksichtigung der Berichte der Regional- und Strukturkommissionen
- Beratung des Entwurfs im GHR und in der GHV
- Abstimmung mit weiteren Beteiligten
- Ausarbeitung eines 2. Entwurfs
- Vorlage an Ministerrat und Landtag

Der vom Landtag in seinem Beschuß vom 8. Juli 1970 erteilte Auftrag, den HGP II möglichst innerhalb eines Jahres, d.h. noch vor der nächsten Sommerpause vorzulegen, macht den starken Zeitdruck deutlich, unter dem die Arbeiten stehen. Zunächst und vor allem müssen die Erhebungsunterlagen von den Regionalkommissionen rasch zurücklaufen, weil von ihnen die weiteren Arbeiten in erheblichem Maße abhängen.

V. Arbeitsmaterialien

Hier können nur die wichtigsten Arbeitsmaterialien genannt werden:

1. Hochschulgesamtplan I
2. Empfehlungen des Wissenschaftsrates "Zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970"
3. Empfehlungen der Bildungskommission des Bildungsrates "Strukturplan für das Bildungswesen"
4. Nach Verabschiedung: Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung

Es versteht sich von selbst, daß auch die wichtigen Äußerungen anderer Institutionen wie etwa der WRK und der BAK heranzuziehen sind. Es würde jedoch zu weit führen, sie im einzelnen aufzuführen.

I 25

XXXXXXXXXX  
II | 26 | 2

229

25.11.1970 Pz/sw

1.) An die  
Herren Dekane :

Professor Dr. Christophersen,  
Professor Dr. Loeffler,  
Professor Dr. Albrecht

nachrichtlich :

An die Mitglieder  
der Regionalkommission Stuttgart :

Herrn Professor Dr. Röhm,  
Herrn Dr. Wieser,  
Herrn Spreer,  
Herrn Kehrle

- je besonders -

H I E R

Betr.: Hochschulgesamtplan II ;

hier: Testuntersuchung des Sonderforschungsbereichs 63  
der Universität Stuttgart zur Erhebung qualitativer  
Daten für den Hochschulgesamtplan II

Beil.: 1 Schreiben des Kultusministeriums vom 17.11.1970

Anbei wird das Schreiben des Kultusministeriums  
vom 17.11.1970 Nr. H 0708/167 mit der Bitte übersandt,  
ggf. die Testuntersuchung des Sonderforschungsbereichs 63  
zu unterstützen.

Im Auftrag

2.) Z.d.A.

-----

KULTUSMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

H 0708/167

Im Schriftverkehr bitte stets angeben:

Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 17. November 1970

Postfach 480

Schloßplatz 4 (Neues Schloß)

Fernsprecher 24931

Durchwahl über 2493/ (Nr. d. Nebenst.)

Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 4)

Fernsprecher 234467

An die  
Universität Stuttgart (TH)  
7000 Stuttgart

An die  
Universität Hohenheim (LH)  
7000 Stuttgart-Hohenheim

An die  
Staatsbauschule  
7000 Stuttgart  
Kanzleistraße 29

An die  
Staatl. Ingenieurschule Esslingen  
7300 Esslingen  
Kanalstraße 33

UNIVERSITÄT HOHENHEIM	
Empf.:	23. NOV. 1970
Nr.	7380
- - -	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

II 25 26/2

Betr.: Hochschulgesamtplan II;  
hier:

Testuntersuchung des Sonderforschungsbereichs 63  
der Universität Stuttgart zur Erhebung qualitati-  
ver Daten für den Hochschulgesamtplan II

Bei der Erarbeitung des Hochschulgesamtplans II wird den Fragen der in-  
neren Struktur eine grundlegende Bedeutung zukommen. Vor allem wird es es  
dabei um die Abstimmung der Studiengänge zwischen den kooperierenden  
Einrichtungen und um die Entwicklung neuer Studiengänge gehen.

Zur Zeit wird vom Sonderforschungsbereich 63 - Hochschulbau der Univer-  
sität Stuttgart - ein Forschungsprojekt "Strukturalternativen innerhalb  
der Gesamthochschule" bearbeitet. Das Kultusministerium hat die Anregung  
des Sonderforschungsbereichs 63 aufgegriffen, versuchsweise im Bereich  
der Regionalkommission Stuttgart einen Fragenkatalog zu den Studienin-  
halten der verschiedenen Fächer und Einrichtungen zu entwickeln. Es

handelt sich dabei um einen sog. Pre-Test, der in drei bis vier Monaten abgeschlossen sein wird. Die dabei gewonnenen methodischen Ergebnisse werden eine wertvolle Unterstützung bei der weiteren Arbeit aller Regionalkommissionen sein.

Es wird gebeten, dieses Projekt zu unterstützen, insbesondere in Absprache mit Dr. Rollett vom Sonderforschungsbereich 63 dabei zu helfen, die geeigneten Mitglieder des jeweils zu befragenden Fachbereichs der Hochschule als Beantworter auszuwählen und sie für diese Mitarbeit zu gewinnen.

Im Auftrag

*Klem*

Ausgegeben am 16. Juli 1970

betr. Hochschulgesamtplan I

## Beschluß des Landtags von Baden-Württemberg

zu dem Schreiben des Staatsministeriums  
vom 15. April 1969 — Drucksache 926

Der Landtag wolle beschließen:

### A.

Die Landesregierung zu ersuchen, auf der Grundlage des Hochschulgesamtplans I — Drucksache 926 — (Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich) und unter Anwendung der nachstehenden Grundsätze in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

### I.

1. Den Hochschulgesamtplan II als Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich auszuarbeiten und möglichst innerhalb eines Jahres dem Landtag vorzulegen.
2. Im Hochschulgesamtplan II darzulegen:
  - 2.1. die Entwicklung der einzelnen Einrichtungen des Hochschulgesamtbereiches;
  - 2.2. die örtlichen, regionalen, personellen, finanziellen und räumlichen Möglichkeiten und Erfordernisse für die Verwirklichung der Planung;
  - 2.3. Vorschläge für eine stufenweise Verwirklichung des Entwicklungsplanes.
3. Die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen darzustellen und entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen.

### II.

### Gesamthochschulen

#### 1. Bildung von Gesamthochschulen

- 1.1. In Baden-Württemberg Gesamthochschulen zu bilden.
- 1.2. In den Gesamthochschulen die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Pädagogischen Hochschulen, die Seminare für Studienreferendare, die staatlichen Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen zusammenzufassen.

1.3. Gemäß § 2 Hochschulgesetz konkrete Vorschläge über die regionale, strukturelle und fachbereichsbezogene Zuordnung der einzelnen Institutionen vorzulegen und sich hierzu der Hilfe von dafür zu bildenden Kommissionen zu bedienen.

- 1.4. Vorschläge für die Schaffung eines Gesamthochschulbeirats auf Landesebene vorzulegen, dem Vertreter der einzelnen Hochschularten und Hochschulregionen angehören und der durch seine Empfehlungen der Koordination in allen gemeinsamen Fragen der Gesamthochschulen dienen soll.
- 1.5. Die Modelle, die der Hochschulgesamtplan I bei Ein- oder Angliederung vorschlägt, und weitere Modelle zu erproben.
2. Zugang zum Gesamthochschulbereich
  - 2.1. Als Zugangsvoraussetzung die Hochschulreife, die bereits nach zwölfjähriger Schule erworben werden kann, festzulegen.
  - 2.2. Die Unterschiede zwischen fachgebundener Hochschulreife, Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife abzuschaffen. Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher fachspezifischer Studienvoraussetzungen vor oder während des Studiums sind zu schaffen.
  - 2.3. Den Zugang über den zweiten Bildungsweg sicherzustellen und zu prüfen, inwieweit der Zugang zu bestimmten Studienveranstaltungen (Studieneinheiten) mit dem Nachweis über erbrachte Leistungen Bewerbern ohne Hochschulreife ermöglicht und inwieweit nach der erfolgreichen Absolvierung dieser Studienveranstaltungen die Hochschulreife zuerkannt werden kann.
  - 2.4. Unverzüglich auf eine ländereinheitliche Neuordnung der Zugänge entsprechend den vorstehenden Grundsätzen über den Zugang hinzuwirken.
  - 2.5. Modelle der Oberstufenumform zu entwickeln und zu erproben.

**3. Reform der Studiengänge, horizontale und vertikale Durchlässigkeit**

**3.1. Die Studiengänge im Gesamthochschulbereich so zu gestalten, daß**

- 3.1.1. durch eine Reform der Bildungsinhalte den gesellschaftlichen Veränderungen und der Entwicklung der Forschung entsprechend;**
- 3.1.2. Lehrveranstaltungen, die für verwandte Berufsbilder gemeinsam sind, für Hörer aller Teile der Gesamthochschule angeboten werden;**
- 3.1.3. durch eine verstärkte Gliederung der Studiengänge die Möglichkeiten für differenzierte Abschlüsse, Aufbaustudien (auch zur Berufsförderung) und Kontaktstudien verbessert werden.**

**3.2. Eine weitgehende Durchlässigkeit dadurch herzuführen, daß**

- 3.2.1. ein Weiterstudium mit neuem Studienziel innerhalb desselben Fachgebietes möglichst ohne Zeitverlust erfolgen kann;**
- 3.2.2. bei einem Wechsel des Fachgebietes erbrachte Studienleistungen anerkannt werden können;**
- 3.2.3. die Prüfungsordnungen sowie Studienpläne entsprechend gefaßt werden;**
- 3.2.4. bis zur Verwirklichung der Gesamthochschule schnell realisierbare Übergangsregelungen getroffen werden.**

**4. Studienjahr**

Im Gesamthochschulbereich auf Grund überregionaler Regelung Lehrveranstaltungen in Jahreszyklen aufeinander abzustimmen.

**5. Bildungs- und Studienberatung**

- 5.1. Die Bildungsberatung in den Schulen und die Studienberatung an den Hochschulen gesetzlich zu regeln.**
- 5.2. Eine zentrale Registrierungs-, Koordinierungs- und Informationsstelle einzurichten.**

**6. Intensivierung des Studiums**

- 6.1. Den Studienstoff unter hochschuldidaktischen Gesichtspunkten zusammenzufassen und zu straffen.**
- 6.2. Den Studienstoff in Stufen und nach Studienjahren so zu ordnen, daß diese Studienpläne als Grundlage des Studiums und zur Studienberatung dienen können.**
- 6.3. Die Prüfungsordnungen dementsprechend zu fassen.**
- 6.4. Studienbegleitende und unterstützende Lehrveranstaltungen, insbesondere auch für die vorlesungsfreie Zeit, einzurichten.**

**6.5. Ein Hochschulversuchsprogramm zu entwickeln und zu erproben, das insbesondere die nachstehenden Themen umfaßt:**

- a) Entwicklung der Hochschuldidaktik**
- b) Erprobung von Möglichkeiten begleitender Erfolgskontrollen und gestrecker Prüfungen (Sukzessivprüfungen) sowie versuchsweise Einführung von prüfungsrelevanten Arbeitsgemeinschaften**
- c) Versuche zur Neugliederung von Studiengängen, insbesondere zur Frage der horizontalen Gliederung**
- d) Versuche im Bereich des Kontaktstudiums.**

**6.6. Alle Maßnahmen zur Intensivierung des Studiums sind im engen Zusammenwirken mit den Hochschuleinrichtungen vorzunehmen.**

**7. Fernstudienprogramme**

Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung von Fernstudiengängen im Medienverbund zu schaffen.

**8. Forschung**

- 8.1. In den Teilbereichen der Gesamthochschule das Zusammenwirken von Forschung und Lehre in differenzierter Form zu gestalten.**
- 8.2. Im Bereich der Forschung Schwerpunkte zu bilden und deren Festlegung überregional abzustimmen.**
- 8.3. In der Gesamthochschule und auf Landesebene ständige Kommissionen für Angelegenheiten der Forschung zu bilden.**

**9. Lehrkörperstruktur**

Im Rahmen der überregionalen Beratungen auf eine Reform der Lehrkörper hinzuwirken und dabei vor allem sicherzustellen, daß

- 9.1. ein abgestimmtes Konzept für den Hochschulgesamtbereich entwickelt wird;**
- 9.2. den steigenden Anforderungen der Lehre durch eine differenzierte Zuweisung der Lehr- und Forschungsaufgaben entsprochen wird.**

**10. Tutorenprogramm**

Zur fachlichen Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden alsbald ein Tutorenprogramm aufzubauen.

**11. Soziale Fragen**

- 11.1. Das bestehende System der Studienförderung finanziell und strukturell zu verbessern; die Ausbildungsförderung kostendeckend zu gestalten und die beschränkte Anfangsförderung entfallen zu lassen.**
- 11.2. Eine einheitliche studentische Krankenversorgung im Rahmen einer angemessenen Vollversicherung einzurichten.**

- 11.3. Anzustreben, bis 1980 für etwa 30 % der Studierenden Studentenwohnplätze zu schaffen.
- 11.4. Darauf hinzuwirken, daß die Wohngeldförderung für Studenten verbessert wird.
- 11.5. Das Interesse und die Möglichkeiten für sportliche Betätigung der Studenten in großem Umfang zu fördern.

### III.

#### Regelungen für die bestehenden Institutionen und Übergangsregelungen

##### 1. Universitäten

Die Universitäten den Gesamthochschulen zuzuordnen.

##### 2. Kunsthochschulen

- 2.1. Die staatlichen Kunsthochschulen, nämlich
    - a) die Staatliche Hochschule für Musik in Freiburg,
    - b) die Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Stuttgart,
    - c) die Staatliche Akademie für bildende Künste in Stuttgart,
  - d) die Staatliche Akademie für bildende Künste in Karlsruhe,
- unter Berücksichtigung ihrer fachspezifisch bedingten Besonderheiten den Gesamthochschulen zuzuordnen; bei den musikpädagogischen Studieneinrichtungen ein durchlässiges Verbundsystem zwischen den Musikhochschulen und musikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen anzustreben; dieses Verbundsystem auch den Musikhochschulen Trossingen, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim anzubieten.
- 2.2. Den Kunsthochschulen neben der Ausbildung des künstlerischen und kunstpädagogischen Nachwuchses Aufgaben im Bereich der beruflichen Fortbildung in künstlerischen und kunstpädagogischen Fächern zu übertragen; unter den Kunsthochschulen in Berücksichtigung der Aufgaben Schwerpunkte zu bilden.
  - 2.3. Für den Zugang zu den Staatlichen Kunsthochschulen besondere Voraussetzungen gelten zu lassen.

##### 3. Pädagogische Hochschulen

- 3.1. Die Pädagogischen Hochschulen und die Berufspädagogische Hochschule als wissenschaftliche Hochschulen den künftigen Gesamthochschulen zuzuordnen; ihnen als Forschungsauftrag Bereiche der Erziehungswissenschaft und der Didaktik der einzelnen Fächer zu übertragen.

3.2. Modelle für gemeinsame pädagogische Studienveranstaltungen für Lehrer aller Schulerben zu erarbeiten.

3.3. Vorschläge für die Differenzierung der Lehrerbildung nach Schulstufen vorzulegen.

3.4. Zu prüfen, welche zusätzlichen Studiengänge im pädagogischen Bereich eingerichtet werden sollen.

#### 4. Seminare für Studienreferendare

Die Seminare für Studienreferendare im Zuge der Neuordnung der Lehrerbildung und -fortbildung in die Gesamthochschulen funktional einzugliedern.

#### 5. Ingenieurschulen und vergleichbare Einrichtungen

- 5.1. In Zusammenarbeit mit den Universitäten, Ingenieurschulen und Höheren Wirtschaftsfachschulen zu prüfen, in welchen Studiengängen und bis zu welchen Abschlüssen innerhalb des Gesamthochschulbereiches gemeinsame Ausbildungsgänge angeboten werden können.
- 5.2. Die Ingenieurschulen und vergleichbare Einrichtungen als Fachhochschulen oder Teilbereiche den Gesamthochschulen zuzuordnen.
- 5.3. Die Studiengänge an Fachhochschulen so auszustalten, daß eine ausreichende Durchlässigkeit im Gesamthochschulbereich unter angemessener Anrechnung von Semestern gewährleistet wird.
- 5.4. In den Fachrichtungen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaft ab Wintersemester 1971 Fachhochschulen einzurichten.
- 5.5. Bis zur Verwirklichung der Grundsätze nach Ziffer II. 2. als Übergangslösung die Fachhochschulreife einzuführen, die aufbauend auf dem Realschulabschluß oder einem vergleichbaren Abschluß in einem zweijährigen gymnasialen Vollunterricht erworben werden kann.
- 5.6. Die Eingangsvoraussetzungen und die Studiendauer für das Ingeniestudium so zu regeln, daß die Anerkennung der Prüfungsnachweise sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bei freiberuflicher Tätigkeit innerhalb der EWG gewährleistet ist.

#### 6. Werkkunstschulen

Zu prüfen, wie die Werkkunstschulen unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausbildungsgänge und des Zusammenspiels mit Industrie und Handwerk den Gesamthochschulen zugeordnet werden können und Vorschläge dafür im Hochschulgesamtplan II vorzulegen. Dabei ist die erforderliche Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen einerseits und den Kunsthochschulen andererseits zu beachten.

**7. Sozialpädagogik und Sozialarbeit**

7.1. Dem Landtag über ihre Vorstellungen von Berufsbild und Ausbildungszielen im Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu berichten.

7.2. Vorschläge über die Einrichtung von Studiengängen für Sozialarbeit im Gesamthochschulbereich vorzulegen.

7.3. Zu prüfen,

7.3.1. ob und inwieweit die bestehenden Bildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik und Sozialarbeit Fachhochschulen werden oder als solche anerkannt werden können und sollen;

7.3.2. wie die Übergänge von anderen Bildungseinrichtungen in diesem Bereich auf die Fachhochschulen erfolgen können;

7.3.3. welche finanziellen Folgen die Einrichtung von Fachhochschulen im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit sich bringt.

**8. Öffentliche Verwaltung**

8.1. Dem Landtag über ihre Vorstellungen von Berufsbildern und Ausbildungszielen in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes zu berichten.

8.2. Zu prüfen, für welche Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes Studiengänge an Gesamthochschulen eingerichtet werden sollen und welche bestehenden Einrichtungen zu Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung ausgebaut werden können.

## IV.

**1. Fortbildung der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung und Einordnung der Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien in den Hochschulgesamtplan (Drucksache 1448)**

1.1. Dem Landtag einen ausführlichen Bericht darüber zu erstatten, wie die Fortbildung der Be-

diensteten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im höheren und gehobenen Dienst, künftig intensiviert und verbessert werden soll.

1.2. Zu prüfen,

1.2.1. ob und in welcher Form die bestehenden Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien in den Rahmen des Hochschulgesamtplanes als Ausbildungs- und Fortbildungsinstitute für die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung eingeordnet werden können;

1.2.2. welche Berechtigungen die Inhaber von Diplomen der Verwaltungs- und Wirtschaftssakademien zuerkannt bekommen sollen.

**2. Ausbau der Hochschulen (Drucksache 2178 Ziffern 1, 3 und 4)**

Mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß

2.1. durch Änderung des Grundgesetzes die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers nicht nur die wissenschaftlichen Hochschulen, sondern alle Hochschulen in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen werden;

2.2. Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen durch konjunkturbedingte Sperrung von Haushaltsmitteln des Bundes nicht beeinträchtigt und verzögert werden;

2.3. die für den geplanten Ausbau der Hochschulen erforderlichen Bundesmittel auf jeden Fall durch verbindliche Erklärungen des Bundes sichergestellt werden.

Den 8. Juli 1970

Gliederung für die Berichte der  
Regionalkommissionen zum Hochschulgesamtplan II

1. Quantitative Daten

Zur einheitlichen Erfassung und Darstellung der quantitativen Daten durch die Regionalkommissionen wurde vom Kultusministerium ein Tabellenprogramm entwickelt. Dieses Programm wird in einer Arbeitsgruppe Statistik besprochen, zu der auch je ein Vertreter der Regionalkommissionen eingeladen wird. Das Programm wird die Grundlage für den quantitativen Teil der Berichte der Regionalkommissionen sein.

2. Qualitative Daten

2.1 Fortentwicklung der vorhandenen Studiengänge und Entwicklung  
neuer Studiengänge.

Es ist nur über grundlegende Fort- und Neuentwicklungen zu berichten. Besonderes Augenmerk ist auf die Einbeziehung neuer Lehrmedien zu richten. Soweit dabei die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen notwendig oder wünschenswert ist, ist Ziff. 2.3 einschließlich.

Es ist getrennt zu berichten über

- Grundstudium
- Hauptstudium
- Aufbaustudium
- Kontaktstudium

2.2 Besondere Forschungsschwerpunkte (soweit nicht in 2.34)

2.3 Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Region.

Hier sind die Punkte darzustellen, in denen verschiedene Institutionen der Region untereinander oder mit Institutionen benachbarter Regionen schon jetzt zusammenarbeiten, und in denen eine solche Zusammenarbeit für die Zukunft wünschenswert und realisierbar erscheint. Dieser Abschnitt ist wie folgt zu gliedern:

2.31 Gemeinsame Studiengänge (einschließlich Aufbaustudiengänge).

Dabei wären mit dem Ziel besserer Durchlässigkeit insbesondere zu berücksichtigen:

- etwa vorhandene gemeinsame Studiengänge, ihre Fortentwicklung und Verflechtung
- Entwicklung neuer Studiengänge für bestimmte Fachgebiete oder Berufsfelder
- Entwicklung neuer Studienmodelle (z.B. "Baukasten"-system)
- Einbeziehung des Fernstudiums

2.32 Zusammenarbeit außerhalb gemeinsamer Studiengänge (soweit nicht in den folgenden Ziffern zu behandeln), insbesondere

- Austausch von Lehrkräften
- Lehraufträge einer Institution an Lehrkräfte einer anderen Institution der Region
- Austausch von Studenten.

2.33 Abgabe und Übernahme von Studiengängen.

Hier wäre z.B. an die Überleitung der Ausbildung für medizinische Hilfsberufe von den Universitäten in den Fachhochschulbereich zu denken.

2.34 Gemeinsame Forschung.

Hier sollen nicht zeitlich befristete Forschungsprojekte dargestellt werden, die von verschiedenen Institutionen gemeinsam bearbeitet werden oder bearbeitet werden sollen. Vielmehr kommen nur Gebiete in Betracht, in denen auf lange Sicht verschiedene Institutionen beteiligt sind oder sein sollen.

2.35 Fortbildung, Erwachsenenbildung.

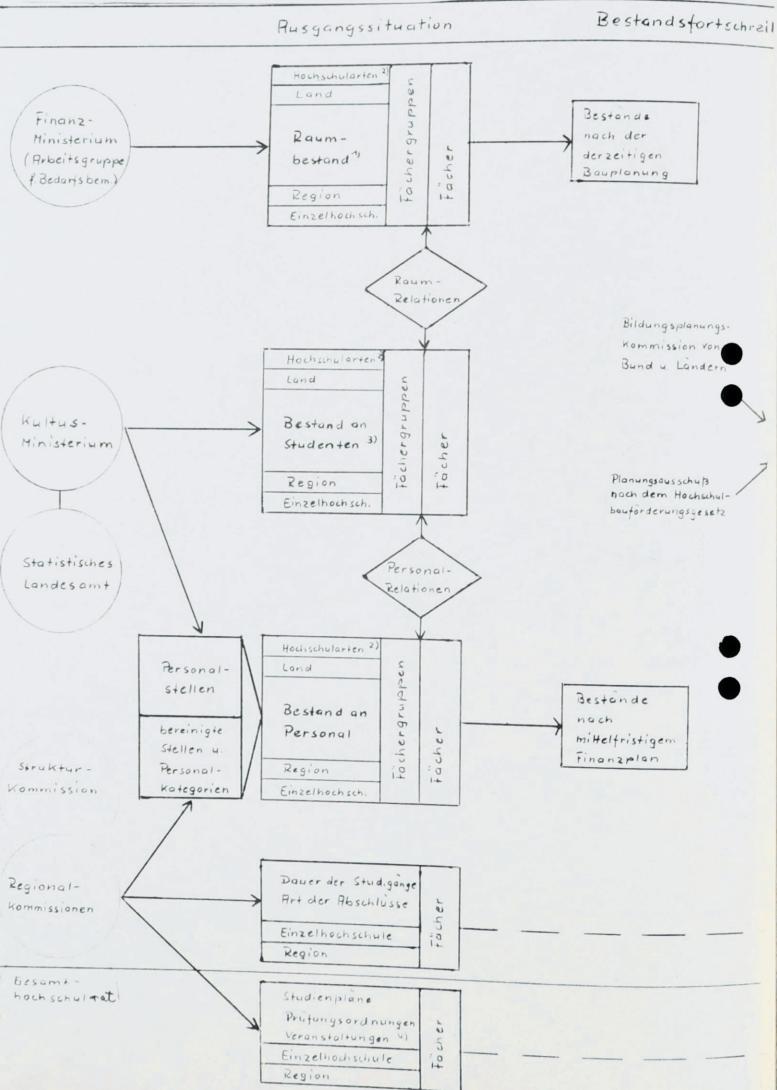
2.4 Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Verkehrsverhältnisse.

Die mit der Errichtung von Gesamthochschulen verfolgten

Zwecke können u.a. nur dann erreicht werden, wenn die Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie die Verkehrsverhältnisse genügen. Daher ist - ausgehend von der gegenwärtigen Situation - darzustellen, welche Voraussetzungen auf dem Gebiet der Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie des Verkehrs für notwendig gehalten werden, damit die in Ziffer 1 und 2 beschriebenen Entwicklungsziele erreicht werden können. Gegenstand des Berichts sollen insbesondere sein:

- 2.41 Bibliotheken
- 2.42 Rechenzentren
- 2.43 Sprachlabore
- 2.44 Menschen
- 2.45 Wohnheime
- 2.46 Verkehrsverbindungen
- 2.47
- 2.48

- 3. Aufgrund der Darstellungen in Ziffer 1 und 2 ist die Abgrenzung der Region zu überprüfen; soweit nötig, sind Vorschläge zur Änderung der Abgrenzung zu machen.
- 4. Für die Gesamthochschule oder - soweit dies vorgeschlagen wird - für die Gesamthochschulen der Region ist ein Organisationsmodell zu skizzieren. Neben der kooperativen und der integrierten Form kommen auch Mischformen in Betracht (z.B. integrierter Kern in Kooperation mit geographisch oder fachlich abseits gelegenen Institutionen).
- 5. Für einzelne Bereiche der Regionen (fachlich oder geographisch) sollen Modelle vorgeschlagen werden, nach denen das in Nr. 1 bis 4 Vorgeschlagene alsbald erprobt werden kann.



Anlage 4 zum Bericht des Kultusministeriums vom 9.2.1971 über die Vorbereitung des HGP II

Datenprogramm für das quantitative Modell  
(Baden-Württemberg)

1 Primärgliederung: Regionalkommissionen

- 1.1 Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen (HBFG)
- 1.2 Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen (WR)
- 1.3 Anzahl der Studierenden nach Studiengängen
- 1.4 Anzahl der Studierenden nach Hochschularten
- 1.5 Anzahl der Lehrpersonalstellen nach Hochschularten
- 1.6 Anzahl der Studierenden pro Lehrpersonalstelle nach Hochschularten

2 Primärgliederung: Hochschularten - Zusammenfassungen -

- 2.1 Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen (HBFG)
- 2.2 " " " (WR)
- 2.3 " " " Studiengängen
- 2.4 Anzahl der Lehrpersonalstellen nach Personalkategorien
- 2.5 Anzahl der Studierenden pro Lehrpersonalstelle

3 Primärgliederung: Fächergruppen (HBFG)

- 3.1 Anzahl der Studierenden nach Studiengängen
- 3.2 Anzahl der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonalstellen sowie Anzahl der Studierenden je wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonalstelle

4 Primärgliederung: Fächergruppen (WR)

- 4.1 Anzahl der Studierenden nach Studiengängen
- 4.2 Anzahl der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonalstellen sowie Anzahl der Studierenden je wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonalstelle

5 Primärgliederung: Fächer

- 5.1 Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Studiengängen
- 5.2 Anzahl der Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen nach Studiengängen

6 Primärgliederung: Hochschularten - einzelne Institutionen -

- 6.1 Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Fächern
  - 6.2 Anzahl der Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen nach Fächern
  - 6.3 Anzahl der Lehramtskandidaten an Seminaren für Studienreferendare nach Prüfungsfächern
  - 6.4 Anzahl der Studierenden an Staatlichen Ingenieurschulen nach Fachrichtungen
  - 6.5 Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Studiengängen
  - 6.6 Anzahl der Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen nach Studiengängen
  - 6.7 Anzahl der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen nach Studiengängen
  - 6.8 Anzahl der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonalstellen und Studenten je wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonalstelle an Universitäten
- 
- 
-

Tabelle: 1.1

Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen (HEFG)

	Hochschulen (ohne Fachhochschulen)	Fachhochschulen	
Regionalkommissionen	Theologie Humanmedizin Rechtswissenschaften Wirtschafts- u. Sozialwissensch.		
Freiburg	Zahnmedizin		
Heidelberg	Naturwissensch.		
Karlsruhe	Land-, Forst- u. Hauswirtschaft		
Konstanz	Ingieurwissensch.		
Mannheim	Geisteswissensch.		
Stuttgart	Volks-, Real-, Sonder- schul Lehramt u. Berufsbild. Schulen		
Tübingen	Fächer d. Hochsch. f. bild. Kunst, Musik und Sport		
Ulm	Zusammen		
Insgesamt	Ingenieurwissensch. Sozialarbeit (Sozialpädagogik) Wirtschaft und Verwalt.	Kunst u. Geistesleben	Insgesamt
		Sonstige	
		Zusammen	

Tabelle: 1.2

Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen (WR)

Regionalkommissionen	Theologie und Disziplinen der philosoph. Fakul- täten	Rechts-, Wirt- schafts- und Sozialwissen- schaften	Allg. Medizin und Zahnmedizin	Mathematik und Naturwissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Insgesamt
Freiburg						
Heidelberg						
Karlsruhe						
Konstanz						
Mannheim						
Stuttgart						
Tübingen						
Ulm						
Insgesamt						

Tabelle: 1.3

Baden-Württemberg

### Anzahl der Studierenden nach Studiengängen



Tabelle: 1.5

Baden-Württemberg

Anzahl der Lehrpersonalstellen nach Hochschularten

Tabelle: 1.6

Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden pro Lehrpersonalstelle nach Hochschularten

Regionalkommissionen	Studierende/Lehrpersonalstelle						
	Universitäten	Hochschule	Pädagog. f. Musik u. bild.Künste	Seminar für Hochschulen	Studienreferendare	Staatl. Ingenieur- schulen	Fachhochschulen
Freiburg							
Heidelberg							
Karlsruhe							
Konstanz							
Mannheim							
Stuttgart							
Tübingen							
Ulm							

Tabelle: 2.1

Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden nach Fächergruppen (HBFG)

		Hochschulen (ohne Fachhochschulen)	Fachhochschulen	
Hochschularten		Theologie Humanmedizin Rechtswissenschaften Wirtschafts- u. Sozialwissensh.	Zahnmedizin Naturwissensh. Land-, Forst- u. Hauswirtschaft Ingenieurwissensh. Geisteswissensh.	Volks-, Real-Sonder- schule, Lehramt u. Lehramt berufsbild.Schulen Fächer d. Hochsch. f. bild. Kunst, Musik und Sport Zusammen
Universitäten		Hochsch. f. Musik u. bild. Künste	Pädagog. Hochschulen u. BPH	Ingenieurwissensh. Sozialarbeit (Soziapädagogik)
Seminare für Studien- referendare				Wirtschaft und Verwalt. Kunst- u. Geistesleben Sonstige Zusammen
Fachhochschulen				Insgesamt
Insgesamt				

Tabelle 2.2

Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden nach Fachgruppen (WR)

Hochschularten	Theologie u. Disziplinen der philosoph. u. Fakultäten	Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissensch.	Allg. Medizin und Zahnmedizin	Mathem. u. Naturwissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Insgesamt
Universitäten						
Hochsch. für Musik u. bildende Künste						
Pädagogische Hochschulen und BPH						
Seminare für Studien- referendare						
Fachhochschulen						
Insgesamt						

Tabelle: 2.3

Baden-Württemberg

### Anzahl der Studierenden nach Studiengängen

Tabelle: 2.4

Baden-Württemberg

## Anzahl der Lehrpersonalstellen nach Personalkategorien

Hochschularten	Professoren <sup>1)</sup>	Dozenten <sup>2)</sup>	Akad.(Ober)Räte	Wiss.Assist.	Unterr.- assist.	Sonst. Lehr- personen	Insgesamt
Universitäten							
Päd. Hochschulen, BPH							
Seminare f. Studien- referendare							
Hochschulen Musik u. bild. Künste							
Fachhochschulen							
Insgesamt							

1) Bei Universitäten einschl. ordentliche, außerordentliche und außerplanmäßige Professoren,  
Abteilungsvorsteher und Wiss. Räte

2) Bei Universitäten einschl. Oberassistenten und Oberingenieure

Tabelle: 2.5

Baden-Württemberg

## Anzahl der Studierenden pro Lehrpersonalstelle

Hochschularten	Studierende/Lehrpersonalstelle						Insgesamt
	Professoren <sup>1)</sup>	Dozenten <sup>2)</sup>	Akad.(Ober)Räte	Wiss. Assist.	Unterr.- assist.	Sonst. Lehr- personen	
Universitäten							
Päd. Hochschulen, BPH							
Seminare f. Studien- referendare							
Hochschulen Musik u. bild. Künste							
Fachhochschulen							
Insgesamt							

1) Bei Universitäten einschl. ordentliche, außerordentliche und außerplanmäßige Professoren, Abteilungsvorsteher und Wiss. Räte

2) Bei Universitäten einschl. Oberassistenten und Oberingenieure

Tabelle: 3.1

Baden-Württemberg

### Anzahl der Studierenden nach Studiengängen

Tabelle: 3.2

Universitäten:  
Baden-WürttembergAnzahl der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonalstellen  
sowie Anzahl der Studierenden je wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonalstelle

Fächergruppen	Ordentl., außero., apl. Professoren, Abt.vorsteher, Wissensch.Räte	Uni-Dozenten. Oberassistenten, Oberingenieure	Akademische (Ober-)Räte, Wiss.An gest., Lektoren	Wissensch. Assistenten	Insgesamt	Bereinigte Personal- stellen
	Anzahl je .....	Anzahl je ....	Anzahl je ....	Anzahl je ....	Anzahl je ....	Anzahl je ....
Theologie						
Humanmedizin						
Rechtswissensch.						
Wirtschafts- u. Sozialwissensch.						
Zahnmedizin						
Naturwissensch.						
Land-, Forst- u. Hauswirtschaft						
Ingenieurwissensch.						
Geisteswissensch.						
Ins gesamt						

Tabelle: 4.1

Baden-Württemberg

#### Anzahl der Studierenden nach Studiengängen

Tabelle 4.2

Universitäten:  
Baden-WürttembergAnzahl der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonalstellen  
sowie Anzahl der Studierenden je wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonalstelle

Fächergruppen	Ordentl., außero., apl. Professoren	Uni-Dozenten	Akademische (Ober-)Räte	Wissensch. Assistenten	Insgesamt	Bereinigte Personal- stellen
	Abt. vorsteher Wissensch. Räte	Oberassistenten Oberingenieure	Wiss. Angest. Lektoren	Anzahl Studierende je ....	Anzahl Studier. je ....	Anzahl Studier. je ....
Theologie u. Disziplinen der phil. Fakultäten						
Rechts-, Wirt- schafts- u. Sozial- wissenschaften						
Allg. Medizin u. Zahnmedizin						
Mathematik u. Naturwissensch.						
Ingenieurwissen- schaften						
Insgesamt						

Tabelle: 5.1

Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Studiengängen<sup>1)</sup>

Fächer	kürzeres Studium	längereres Studium	Ins. davon Lehramtsstudium	Aufbau- kürzeres Zus.	Kontakt- studium
Ev. Theologie					
Kath. Theologie					
Allg. Medizin					
Zahnmedizin					
Pharmazie					
Rechtswissenschaft.					
Volkswirtschafts- lehre					
Beleb- schaftslehre					
Sociologie					
Pol. Wissensch.					
Techn. VWL u. BWL					
Philosophie					
Psychologie					
Pädagogik					
Geschichte					
Kunstgeschichte					
Kunstwissenschaft.					
Al. Philologie					
Klass. Philologie					
Anglistik					
Romanistik					
Slawistik					
Germanistik					
Presse, Auslands- kunde, Dolmetscher					
Mathematik					
Physik u. Meteor.					
Chemie					
Biochemie					
Biologie, Botanik u. Zoologie					
Geographie					
Geologie und verw. Fächer					

1) Pro Student nur ein Hauptfach (schwerpunktmäßig)

noch Tabelle: 5.1

Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Studiengängen <sup>1)</sup>)

Fächer	kürzeres	längereres	Insg.	davon Lehramtsstudium		Aufbau-	Kontakt-
				Studium	Studium		
Forstwissenschaft							
Agrarwissenschaft							
Hauswirtschaft							
Nahrungsmittel- technologie, Er- nährungswissensch.							
Leibesübungen							
Architektur							
Bauingenieurwesen							
Vermessungswesen							
Maschinenbau							
Elektrotechnik							
Flugzeugbau							
Metallkunde							
Informatik							
Sonstige							
Insgesamt							

1) Pro Student nur ein Hauptfach (schwerpunktmaßig)

Tabelle: 5.2

Kunst- u. Musikhochschulen  
Baden-WürttembergAnzahl der Studierenden an Kunst- und Musik-  
hochschulen nach Studiengängen<sup>1)</sup>

F ä c h e r	Studierende	Insgesamt	Davon Lehramtsstudierende
Komposition, Tonsatz, Musikwissenschaft			
Dirigieren			
Gesang			
Sprecherziehung			
Tasteninstrumente			
Streich- u. sonstige Instrumente			
Schauspiel			
• Rythm. Erziehung			
• Bühnentanz			
Malerei			
Bildhauerei			
Graphik			
Innenarchitekt. und Architektur			
Textil, Keramik, Metall			
Restauration			
Allg. künstlerische Ausbildung			
•			
• Insgesamt			

1) Pro Student nur ein Hauptfach

Tabelle 5.1

Universitäten Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Fächern<sup>1)</sup>

Fächer	Universitäten								Insg.
	Freiburg	Heidelberg	Hohenheim	Karlsruhe	Konstanz	Mannheim	Stuttgart	Tübingen	
Ev. Theologie									
Kath. Theologie									
Allg. Medizin									
Zahnmedizin									
Pharmazie									
Rechtswissenschaft.									
Volkswirtschaftslehre									
Betriebswirtschaftslehre									
Soziologie									
Pol. Wissenschaft.									
Techn. VWL u. BWL									
Philosophie									
Psychologie									
Pädagogik									
Geschichte									
Kunstgeschichte									
Kunstwissenschaft.									
Allg. Philologie									
Klass. Philologie									
Anglistik									
Romanistik									

1) Pro Student nur ein Hauptfach (schwerpunktmaßig)

ch

Tabellen 6.1

Universitäten Baden-Württemberg

Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Fächern <sup>1)</sup>

Fächer	Universitäten								Insg.
	Freiburg	Heidelberg	Hohenheim	Karlsruhe	Konstanz	Mannheim	Stuttgart	Tübingen	
Slawistik									
Germanistik									
Presse, Auslands- kunde, Dolmetscher									
Mathematik									
Physik u. Meteor.									
Chemie									
Biochemie									
Biologie, Botanik u. Zoologie									
Geographie									
Geologie und verw. Fächer									
Forstwissenschaft									
Agrarwissenschaft									
Hauswirtschaft									
Nahrungsmitteltechnologie, Ernährungswissensch.									
Leibesübungen									
Architektur									
Bauingenieurwesen									
Vermessungswesen									
Maschinenbau									

1) Pro Student nur ein Hauptfach (schwerpunktmäßig)

Tabelle: 6.2

Kunst- und Musik-  
hochschulen Baden-WürttembergAnzahl der Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen nach Fächern<sup>1)</sup>

Fächer	Musik Freiburg	Musik/darst..Kunst Stuttgart	bild. Kunst Stuttgart	bild. Kunst Karlsruhe	Insgesamt
Komposition, Tonsatz, Musikwissensch.					
Dirigieren					
Gesang					
Sprecherziehung					
Tasteninstrumente					
Streich- u. sonst. Instr.					
Schauspiel					
Rhythm. Erziehung					
Malerei					
Bildhauerei					
Graphik					
Innenarchitektur u. Arch.					
Textil, Keramik, Metall					
Restauratoren					
Allg. künstl. Ausbildung					
Insgesamt					

1) Pro Student nur ein Hauptfach

Tabelle: 6.3

Seminare für Studienreferendare  
Baden-WürttembergAnzahl der Lehramtskandidaten an Seminaren für Studienreferendare  
nach Prüfungsfächern <sup>1)</sup>)

Seminare für Studienreferendare	Ev. Theologie Kath. Theologie Deutsch Geschichte Wiss. Politik Geographie Englisch Französisch Latein Griechisch Mathematik Physik Chemie Biologie Kunsterziehung Musik Leibesübung Sonstige	Insgesamt
Esslingen		
Freiburg		
Heidelberg		
Karlsruhe		
Rottweil		
Stuttgart I. u. II		
Stuttgart BPH		
Tübingen		
Insgesamt		

1) Pro Studienreferendar nur ein Prüfungsfach (schwerpunktmaßig)

Anzahl der Studierenden an Staatlichen Ingenieurschulen  
nach Fachrichtungen

## Anzahl der studierenden an Staatlichen Ingenieurschulen nach Fachrichtungen

Tabelle: 6.5

Universitäten  
Baden-Württemberg

### Anzahl der Studierenden an Universitäten nach Studiengängen

Tabelle: 6.6

Anzahl der Studierenden an kunst- und Musikhochschulen nach Studiengängen

Kunst- und Musikhochschulen  
Baden-Württemberg

Kunst- und Musikhochschulen	Studierende Insgesamt	Davon Lehramtsstudierende
Musik Freiburg		
Musik/darstl. Kunst Stuttgart		
bild. Kunst Stuttgart		
bild. Kunst Karlsruhe		
Insgesamt		

Tabelle: 6.7

Anzahl der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen nach Studiengängen

Päd. Hochschulen  
Baden-Württemberg

Pädagogische Hochschulen	Grund- und Hauptschul- lehramt	Realschullehr- amt grundständig	Zusammen	Realschul- lehramt aufgest.	Realschul- lehramt zusammen	Lehramt an Sonderschulen	Insgesamt
Esslingen							
Ludwigsburg							
Freiburg							
Lörrach							
Heidelberg							
Karlsruhe							
Reutlingen							
Schwäb. Gmünd							
Weingarten							
Insgesamt							

Tabelle: 6.8

Universitäten  
Baden-Württemberg

Anzahl der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonalstellen ~~und~~ studenten  
je wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonalstelle an Universitäten

Universitäten	Ordentl., außero.,	Uni-Dozenten	Akademische	Wissensch.	Insgesamt	Bereinigte Personal-
	apl. Professoren	Oberassistenten	(Ober-)Räte	Assistenten		stellen
	Abt.vorsteher	Oberingenieure				
	Wissensch.Räte		Lektoren			
	Anzahl	Studierende je ....	Anzahl	Studier.	Anzahl	Studier.
			je ....	je ....	je ....	je ....

Freiburg

Heidelberg

Hohenheim

Karlsruhe

Konstanz

Mannheim

Stuttgart

Tübingen

Ulm

---

Insgesamt

---

Skizze einer möglichen Gliederung für den Hochschulgesamtplan II

1. Aufgabe und bildungspolitischer Standort des HGP II

1.1 Auftrag durch Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1970

- Konkreter Plan für die quantitative und strukturelle Weiterentwicklung
- Viele Fragen, vor allem hinsichtlich der Struktur, müssen zunächst noch offen bleiben
- HGP II bedarf der Fortschreibung.

1.2 Zwischenzeitliche überregionale Veränderungen

- Bund-Länder-Kommission für die Bildungsplanung hat die Vorarbeiten an einem Rahmenplan aufgenommen; HGP II muß sich der dortigen Zielprojektion einordnen
- Hochschulrahmengesetz schafft neue Fakten
- Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bringt langfristige Zielvorstellungen und eine konkrete Planung für 1972 bis 1975
- HGP II ist trotz dieser Abhängigkeiten eine notwendige planerische Vorarbeit sowohl für die einzelnen Maßnahmen des Landes als auch für die überregionale Planung.

1.3 Verfahren bei der Erarbeitung des HGP II

- Kurzer Bericht über die Planungsphasen und Instrumente (Regionalkommissionen, Gesamthochschulrat, Gesamthochschulversammlung)

2. Zusammenfassende Darstellung der Planungsergebnisse

2.1 Zahl und regionale Abgrenzung der zu bildenden Gesamthochschulen

2.2 Organisationsform der einzelnen Gesamthochschulen und ihr stufenweiser Aufbau

2.3 Die wichtigsten Strukturveränderungen

2.4 Die Ausbauvorstellungen bis 1985  
(auf Landesebene)  
(mit den Fachrichtungen)  
(in der Verteilung auf die einzelnen Gesamthochschulen)

## 2.5 Finanz- und Personalbedarf

## 2.6 Stufenplan, Prioritäten.

# 3. Konkretes Programm für eine strukturelle Verbesserung in Forschung und Lehre

Bemerkung: Es müßte von der Feststellung ausgegangen werden, das Kernstück auch des HGP II die Förderung der Studienreform sein muß. Ziel wäre ein möglichst konkretes, zeitlich fixiertes Aktionsprogramm für Strukturmaßnahmen im Bereich von Forschung und Lehre zu entwickeln.

## 3.1 Reform der Studiengänge

### 1. Universitäten (Langstudiengänge)

- Erfahrungen und Erfolge der Studienplankommissionen; Bildung von neuen Studienplankommissionen in bestimmten Bereichen
- Stand und Ausbauprogramm für neue Studiengänge, z.B. Informatik

### 2. Kunsthochschulen

- Zum Beispiel Kontaktstudiengänge in kunstpädagogischen Fächern.

### 3. Lehrerbildung

- Hier müßte zu den im Landtagsbeschuß unter Abschn. III 3 aufgeworfenen Fragen der Differenzierung der Lehrerbildung nach Schulstufen unter Berücksichtigung der überregionalen Beratungen Stellung genommen werden.
- Welche Studiengänge sind für die Vorschulerziehung, für die Erwachsenenbildung oder für weitere Bereiche geplant?

### 4. Fachhochschulen

- Struktur der neuen Studiengänge
- Partielle Verschmelzung der Studiengänge an den Fachhochschulen und Universitäten
- Entscheidung über die einzubeziehenden Fachrichtungen
- Möglichkeiten neuer zwei- bis dreijähriger berufsbezogener Studiengänge im Hochschulgesamtbereich.

3.2 Aktivitäten des Landes im Bereich der Hochschuldidaktik

- Forschungsaufträge; Lehrstühle

- Mittelfristig zu erwartender Beitrag der technischen Medien

3.3 Personalstruktur (falls inzwischen nicht überregional entschieden)

1. Stand der Meinungsbildung
2. Promotionstipendienprogramm

3.4 Forschung

1. Schwerpunktbildung

2. Forschungskommission auf der Ebene der einzelnen Gesamthochschule und auf Landesebene

3.5 Bildungs- und Studienberatung

1. Vorstellungen über den weiteren Ausbau der Bildungs- und Studienberatung
2. Bericht über die zentrale Registrierung und Koordinierung

4. Darstellung der einzelnen Gesamthochschulen

4.1 Zum Beispiel Gesamthochschule Freiburg

1. Derzeitiger Stand der einzelnen Einrichtungen
  - Studiengänge, Studentenzahlen, Studienplätze und Personal
  - Entwicklungstendenzen
  - Grenzen einer Ausweitung

4.2 Einbau in die Gesamthochschule

- Bereits bestehende Verzahnungen und Kooperationsformen
- Mittelfristig vorgesehene strukturelle und organisatorische Veränderungen
- Langfristig mögliche Perspektiven

4.3 Bauplanung

## 5. Quantitative Grundlagen

- Hier wären die Berechnungen des HGP I unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Veränderungen und der überregionalen Planungen fortzuschreiben und vor allem
- die regionale Verteilung der künftigen Studienplätze auf die einzelnen Gesamthochschulen und Fachrichtungen festzustellen.

## 6. Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen

### 6.1 Gesetzgeberische Maßnahmen

- Gesamthochschulgesetz als Rahmen
- Ausfüllungsgesetze für einzelne Bereiche, z.B. Fachhochschulen, Lehrerbildung (nach dem Beschuß des Landtags sollen entsprechende Gesetzentwürfe angeschlossen werden)

### 6.2 Organisatorische Maßnahmen für die weitere Reform

## 7. Finanzplanung

Bisg.:

23. SEP. 1970

Nr.

Büro

7 Stuttgart 1, Postfach 500

Telefon (0711) 2 07 31

Fernschreiber TX 07-21 703

Den 17. September 1970

N/m

1. Wie soll diese Schule eingerichtet werden? Hierzu soll eine gesetzliche Regelung erarbeitet werden!
2. Heute (24. 9.) findet zweitens eine Tagung im Kultusministerium statt. Das Ergebnis sollte abgewertet und das Ergebnis hieran begegnet werden.

### HOCHSCHULGESAMTPLAN II

#### Bericht des Regionalausschusses Stuttgart

Auf Beschuß des Landtages soll im Laufe des nächsten Jahres der Gesamthochschulplan II verwirklicht werden. Das Kultusministerium lud am 20. Juli 1970 die Leiter der Hochschulen Baden-Württembergs ein, um verschiedene Regionalausschüsse zu bilden.

Der Regionalausschuß Stuttgart tagte inzwischen viermal. Er wählte den Unterzeichnenden zu seinem Vorsitzenden.

Auf den vier Sitzungen wurden eine Reihe von Modellen für den Raum Stuttgart entworfen. Diesen Modellen lagen zwei Typen zugrunde.

#### 1. Typ:

In einer Gesamthochschule sind alle die Fachrichtungen verbunden, die für die Ausbildung in einem Beruf notwendig sind.

Beispiel:

Gesamthochschule Stuttgart-Hohenheim bildet Landwirte und Mediziner aus,

Gesamthochschule Stuttgart-Zentrum bildet Volksschullehrer, Realschullehrer und Studienräte aus,

Gesamthochschule Stuttgart-Vaihingen bildet Naturwissenschaftler und Ingenieure aus.

#### 2. Typ:

Die Gesamthochschulen umfassen jeweils eine Reihe von Departments. Diese Departments dienen der Ausbildung in all denjenigen Berufen, die mit dem durch das Department vertretenden Fach zu tun haben.

Beispiel:

Department Physik bildet Realschullehrer der Physik, Studienräte der Physik und Diplom-Physiker aus,

Department Nachrichtentechnik bildet Fachschulingenieure und Diplom-Ingenieure aus.

Nach längeren Diskussionen schien es der überwiegenden Mehrheit des Regionalausschusses Stuttgart aus sachlichen und finanziellen Gründen richtig, die Einteilung nach Departments, also den 2. Typ anzustreben. Für diesen 2. Typ spricht besonders, daß er am besten eine Durchlässigkeit des Studiums ermöglicht. Auch für diesen Typ wurden verschiedene Modelle entwickelt. Im Laufe der Sitzungen entschieden sich - mit einer Ausnahme - alle Hochschulen für ein Modell, das zwei Gesamthochschulen im Stuttgarter Raum, -2-

die nach Departments gegliedert sind, vorsieht: Die Gesamthochschule Stuttgart-Süd und die Gesamthochschule Stuttgart-Zentrum.

Dieses Modell soll hiermit zur Diskussion gestellt werden. Alle bisherigen Diskussionen wurden von allen Beteiligten ohne Rücksprache mit den Gremien ihrer Hochschulen geführt. Der Entwurf soll diesen Gremien nur als Diskussionsgrundlage dienen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei diesem Entwurf möglicherweise die Bezeichnung der einzelnen Abteilungen oder Fachbereiche ungenau *ist* *sind*; dafür wird um Entschuldigung gebeten.

Die Departments werden in folgenden Fachbereichen genannt:

Für die Region Stuttgart wird folgende Gliederung vorgeschlagen:

1. Gesamthochschule Stuttgart-Süd

Sie wird in Zukunft die Bereiche

Stuttgart-Hohenheim und Stuttgart-Vaihingen  
umfassen.

2. Gesamthochschule Stuttgart-Zentrum

Sie wird in Zukunft die Bereiche der

Universität Stuttgart - soweit sie im Zentrum liegen -  
sowie der  
Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Esslingen  
umfassen.

Gesamthochschule Stuttgart-Süd

Die Gesamthochschule Stuttgart-Süd setzt sich aus folgenden Fachbereichen zusammen:

1. Agrarwissenschaften

Dazu gehören

Fachbereiche der  
und die

Fachbereiche Landbau und Landes-  
pflege der

Universität Hohenheim  
(U.H.)

Ingenieurschule  
Nürtingen (I.S.N.)

2. Baukonstruktion

Dazu gehört der

Fachbereich der  
und der

Fachbereich der

Universität Stuttgart  
(U.S.)

Staatsbauschule Stuttgart (St.S.)

3. Fachbereich Bauplanung

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

die

Abteilung Technik und Bauwesen der

U.H.

die

Fachrichtung der

St.S.

und die

Abteilung der Innenarchitektur  
und Modellbau der

Kunstakademie (K.A.)

4. Fachbereich Biologie

Dazu gehören

Teile des Fachbereichs Geo- und  
Biowissenschaften der

U.S.

und der

Fachbereich Biologie der

U.H.

5. Fachbereich Chemie

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

die

Fachgruppe der

U.H.

mit der

Landesanstalt

und die

Abteilung für Textilchemie der

Ingenieurschule Reutlingen (I.S.R.)

6. Fachbereich Elektrische Energietechnik

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

die

Abteilung Starkstrom der

Ingenieurschule  
Esslingen (I.S.E.)

7. Fachbereich Elektrische Nachrichtentechnik

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

und die

Abteilung der

I.S.E.

8. Fachbereich Energietechnik  
Dazu gehört der  
Fachbereich der U.S.
9. Fachbereich Fertigungstechnik  
Dazu gehört die  
Abteilung Maschinenbau der I.S.E.  
und die  
Abteilung Maschinenbau der I.S.R.
10. Fachbereich Geodäsie  
Dazu gehört der  
Fachbereich der U.S.  
und die  
Vermessungsabteilung der St.S.
11. Fachbereich Geowissenschaften  
Dazu gehören  
Teile des Fachbereichs Geo- und U.S.  
Biowissenschaften der  
und die  
Fachgruppe Boden und Klima der U.H.
12. Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau  
Dazu gehört der  
Fachbereich der U.S.  
und der  
Fachbereich der St.S.
13. Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik  
Dazu gehört der  
Fachbereich der U.S.
14. Fachbereich Mathematik  
Dazu gehört der  
Fachbereich der U.S.  
die

und die

Abteilung Mathematik der

St.S.

15. Fachbereich Medizin

Dazu gehört das

Institut für Biomedizinische  
Technik der

U.S.

der

Fachbereich Ernährungswissen-  
schaften und Medizin der

U.H.

16. Fachbereich Orts-, Regional- und Landesplanung

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

und der

Fachbereich der

St.S.

17. Fachbereich Physik

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

und die

Fachgruppe der

U.H.

18. Fachbereich Verfahrenstechnik

Dazu gehört die

Fachgruppe Agrar-Technologie der

U.H.

die

Fachgruppe Agrar-Technologie der

I.S.E.

die

Fachgruppe Textil-Technologie der

I.S.R.

und die

Fachhochschule f. Druck  
(F.H.D.)

19. Fachbereich Wasser- und Verkehrswesen

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

die

Abteilung Kulturbau der

U.H.

die

Fachrichtung Wasserbau der

St.S.

20. Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Dazu gehören die  
Institute der U.S.  
der  
Fachbereich der U.H.  
die  
Fachrichtungen Betriebswirtschaft der I.S.N.  
und die  
Fachrichtung Betriebswirtschaft der I.S.R.

Gesamthochschule Stuttgart-Zentrum

Die Gesamthochschule setzt sich aus folgenden Fachbereichen zusammen:

1. Bibliothekswissenschaften

Dazu gehört das Institut für Bibliothekswissenschaften  
(B.S.)

2. Bildende Kunst

Dazu gehört der Lehrstuhl für Kunsthistorische  
und Baugeschichte der U.S.  
und die K.A.

3. Fachbereich Chemie

Dazu gehören Teile des Fachbereichs der U.S.  
und die Lehrstühle für Didaktik aus den  
Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg  
und Esslingen (P.H.L.,  
P.H.E.)

4. Fachbereich Erziehungswissenschaften

Dazu gehören die

Lehrstühle für Pädagogik der  
die

U.S.

Lehrstühle für allgemeine Päda-  
gogik der

P.H.L. und P.H.E.

insbesondere deren Fächer  
Psychologie und Biologie

die

Studienseminares I u. II  
(S.S. I u. II)

und das

Studienseminar Esslinge  
(S.S.E.)

und

Teile der

Berufspädagogischen  
Hochschule Stuttgart  
(B.P.H.S.)

5. Fachbereich Geschichts- und Sozialwissenschaften

Dazu gehören

Teile des Fachbereichs Geschichts- und  
Sozialwissenschaften und Wirtschafts-  
wissenschaften der

U.S.

die

Fachgruppe Sozialwissenschaften der  
die

U.H.

Höhere Fachschule für  
Sozialarbeit Stuttgart  
(H.F.S.S.)

und die

Didaktik-Lehrstühle der

P.H.L., P.H.E. und  
B.S.

6. Fachbereich Informatik

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

7. Fachbereich Mathematik

Dazu gehören

Teile des Fachbereichs Mathematik der  
und die

Lehrstühle für Didaktik der Mathe-  
matik der

P.H.L. und P.H.E.

8. Fachbereich Musik

Dazu gehört die

Musikhochschule (M.H.)

9. Fachbereich Philosophie

Dazu gehört der

Fachbereich der

U.S.

und die

Didaktik-Lehrstühle der

P.H.L. und P.H.E.

10. Fachbereich Physik

Dazu gehören

Teile des Fachbereichs Physik der

U.S.

und die

Didaktik-Lehrstühle der

P.H.L. und P.H.E.

11. Fachbereich Sprachwissenschaften

Dazu gehören

Teile des Fachbereichs Philosophie-  
und Sprachwissenschaften der

U.S.

und die

Didaktik-Lehrstühle der

P.H.L., P.H.E. und B.S.

12. Fachbereich Sport

Dazu gehören die

Sport-Institute der

U.S., der P.H.L. und  
P.H.E.

Organisation

Für die Gesamthochschulen Stuttgart-Süd und Stuttgart-Zentrum wurden vorgesehen, daß sie nach einer angemessenen Übergangszeit voll integriert sein sollen. Sie werden also nach dieser Zeit gemeinsame Gremien haben, die für alle Fragen der Gesamthochschulen zuständig sind, soweit diese nicht die Fachbereiche selber regeln.

Der Regionalausschuß war weiterhin einstimmig der Ansicht, daß möglichst bald zwei kooperative Gesamthochschulen aus den Hochschulen gebildet werden sollen, die sich später in der Gesamthochschule Stuttgart-Süd oder Stuttgart-Zentrum zusammenschließen könnten.

Schon jetzt sollte eine Koordinierung durch Einrichtung gemeinsamer Studiengänge und gemeinsamer Vorlesungen, durch gemeinsame Nutzung zentraler Einrichtungen und durch Zusammenwirken bei Berufungen erfolgen. Vor allem schien es dem Ausschuß wichtig, daß ab sofort die Bauplanung auf die räumliche Lage der künftigen Gesamthochschulen Stuttgart-Süd und Stuttgart-Zentrum Rücksicht nimmt. Hiermit werden die einzelnen Hochschulen gebeten, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

M. H. L.

Professor Dr. A. Nitschke  
(Vorsitzender des Regionalausschusses Stuttgart)

## B e r i c h t

Über die Sitzungen der Planungsgruppen betreffend Hochschulgesamtplan II (Gesamthochschulen)

1. am 14.9.70 in der Universität Hohenheim
  2. am 16.9.70 in der Universität Stuttgart
- 

Berichterstatter: Gantz

### Vorwort

Dieser Bericht stellt kein ausgesprochenes Protokoll dar, wenn auch detaillierte Besprechungspunkte präzis wiedergegeben werden. Er vermittelt auch meine Eindrücke hinsichtlich der zutage getretenen Tendenzen. Da bei der Sitzung am 16. September die Ergebnisse der vorausgegangenen Sitzung als Basis dienten und bereits vorhandene Fragen und Vorstellungen geradlinig weiterentwickelt wurden, kann ein zusammenfassender Bericht beider Besprechungen gegeben werden.

### Bericht

Die vorausgegangene Sitzung am 9. September in der Universität Stuttgart hatte erbracht, daß die Mehrzahl der Vertreter der Hochschulinstitutionen des Raums Stuttgart für folgende Projektionen eintreten:

1. Flächerbezogene Organisation,
2. Zweier-Modell,
3. Modell E (siehe Protokoll der Sitzung am 9.9.70 vor Änderung).

Der Vorsitzende der Besprechung, Prof. Riemann (Universität Hohenheim) stellte fest, daß die anwesenden Vertreter bislang nur für sich sprächen, ohne für bindende Erklärungen von den zuständigen Gremien ihrer Institutionen legitimiert zu sein. Es gehe vorerst um "Planspiele". Prof. Riemann stellte heraus, daß bei diesen Gedankenkämpfen, die eine optimale Organisation der zukünftigen Gesamthochschule ausschließlich verfolgen, möglicherweise auch Vorstellungen vertreten werden, die vordergründig nicht den Interessen der eigenen bestehenden Institutionen dienlich sind. Prof. Riemann betonte, daß es im Interesse einer allgemeinen zukunftweisenden Studienreform erforderlich sei, ganz neue Modelle zu projektieren und auf ihren Sinn und

Zweck zu untersuchen, ehe man sich frage, ob diese Modelle von der bisherigen Institutionalisierung abwichen und praktisch durchführbar seien. Ganz selbstverständlich sei es bei den zu vollziehenden Neuerungen, daß im Interesse des Besseren Abstriche vom Bisherigen erforderlich seien. Prof. Riemann war entschieden der Meinung, daß die Angewandten Wissenschaften nicht als Einzeldisziplinen und isolierte Ausbildungsgänge betrieben werden dürften, sondern - auch geographisch - einen Komplex darstellen müssten.

Von Seiten der Vertreter der Ingenieurschulen wurde zwar das Erfordernis der praxisorientierten fachlichen Ausbildung unterstrichen, doch gleichzeitig festgestellt, daß diese Zielsetzung keine Einwände gegen die Gliederung einer Gesamthochschule ausschließlich nach Fachbereichen beinhalte. Prof. Hohe (SIS Mürtlingen) wandte dabei ein, daß es noch nicht genügend durchdiskutiert sei, ob die Ingenieurschulen als Fachhochschulen eine gewisse Eigenständigkeit behalten oder in die einzelnen Fachbereiche einer Gesamthochschule integriert werden sollten. Prof. Riemann betonte, daß man sinnvoll und fachgerecht in die Zukunft hinein plane, jedoch niemand "vernascht" werden sollte.

Prof. Nitschke (Universität Stuttgart), der neben Prof. Riemann durch seine präzisen, kurzgefaßten - erläuternden und definierenden - Beiträge besonders auffiel, wies darauf hin, daß die Besprechung und rasche Planung darüber, welche Disziplinen welcher Gesamthochschule integriert werden sollen, dringend erforderlich sei. Er wärgte sich als Steuerzahler darüber, daß im Zentrum von Stuttgart, - dort, wo die Baupreise sehr hoch seien - in Kürze mit dem Bau einer neuen Ingenieurschule (Staatsbauschule) begonnen werden solle. Auch das Universitätsbauamt sei sehr bestrebt, nahegelegene teure Plätze für Baumaßnahmen zu erwerben.

Ein bestimmter Tenor war bei den Vertretern der Universitäten Hohenheim und Stuttgart nicht zu überhören: "Erst integrieren, dann bauen!"

Prof. Riemann sprach in diesem Zusammenhang auch die SWF Sigmaringen an. Eventuell sei es im Interesse des Fortschritts

erforderlich, die Sigmaringer Fachbereiche zu trennen, d.h. verschiedenen zukünftigen Gesamthochschulen zuzuordnen.

Der Vertreter der BPH Stuttgart, Prof. Schmitz-Massiner, plädierte dafür, daß man zuerst die Gesamthochschule kreiere und es der nachfolgenden Entwicklung überlasse, wo sich die verschiedenen Fachdisziplinen, Ausbildungsarten und Berufsausbildungen ansiedeln. Seine Äußerungen dürfen als Ausdruck dafür gelten, daß sich die BPH in der Frage der Zuordnung aufgrund der Vielfalt ihrer Disziplinen in einer besonders schwierigen Situation befindet.

Weiterhin wurden Fragen der akademischen Verwaltung diskutiert. Es wurde die Frage gestellt, wie ein zukünftiger Senat zu organisieren sei. Denkbar sind ein gemeinsamer Senat oder zwei Senate, getrennt nach dem wissenschaftlichen und dem anwendungsorientierten Ausbildungsbereich. Auch im letzteren Fall könnten Vertreter der beiden Ausbildungsrichtungen in gemeinsamen Tätigkeitsbereichen organisiert sein. Solche getrennten Senate könnten z.B. in Fragen der Studiengänge, der Lehrkörperstruktur etc. selbständig tätig sein. Formale Institutionen, wie z.B. das Bauamt, sollten jedoch einheitlich organisiert sein. Fragen der akademischen Verwaltung sollten im übrigen weitgehend in der Zusammenarbeit verschiedener, fachlich relevanter Departments behandelt werden.

Es bestand bei den Teilnehmern der Sitzung in Hohenheim die eindeutige Tendenz, daß der integrierten Gesamthochschule in fachlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht die Zukunft gehören soll. Nur dann ist eine wirkliche Studienreform denkbar, nur dann können wertende Differenzierungen vermieden werden. Wissenschaft und Praxis sind nicht trennbar.

Bei der Sitzung am 16. September in der Universität Stuttgart hat sich die Vorstellung vom Zweier-Modell konsolidiert:

- a) Gesamthochschule Hohenheim-Vaihingen  
= "Gesamthochschule Stuttgart-Süd"
- b) Gesamthochschule Stuttgart-Ludwigsburg-Eßlingen  
= "Gesamthochschule Stuttgart-Zentrum"

Sodann trieb Prof. Nitschke, der die Sitzung leitete, die Frage der Zuordnung der Fachdisziplinen, Berufsausbildungen und Institutionen voran. Über diese Ergebnisse gibt das Sitzungsprotokoll der Universität Stuttgart vom 16. September im einzelnen Aufschluß.

Als ein wesentliches übergeordnetes Ergebnis dieser Beratungen ist anzusehen, daß die Wirtschaftswissenschaften nicht - wie ursprünglich geplant - vorwiegend im Zentrum und modifiziert im Süden, sondern im wesentlichen ausschließlich in der Gesamthochschule Stuttgart-Süd etabliert werden sollen. Diese Zielsetzung fand auch deshalb bei vielen Vertretern Zustimmung, weil die wirtschaftliche Ausbildung des Ingenieurs als unabdingbare Forderung angesehen wird.

Wenn auch die Naturwissenschaften schwerpunktmäßig in Stuttgart-Zentrum behauptet sein sollen, so ist trotzdem - parallel bzw. mehr anwendungsorientiert - ein naturwissenschaftliches Department in Stuttgart-Süd vorgesehen und unumgänglich. Stuttgart-Süd soll jedoch einen ausgesprochenen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt aufweisen, nämlich die Biologie.

Für die BPH Stuttgart ist eine Verklammerung mit beiden Gesamthochschulen aus Gründen der Fachdidaktik unumgänglich. In den bestimmten erforderlichen Fällen ist die Doppelmitgliedschaft der Fachvertreter in zwei Fachbereichen vorgesehen, so z.B. von Pädagogen in dem speziellen natur- oder geisteswissenschaftlichen Fachbereich (Fachdidaktik) und im Fachbereich Erziehungswissenschaft.

Es war festzustellen, daß die Ingenieurschule Reutlingen (vertreten durch Herrn Seitz) mit wesentlichen Gebieten (Textilmaschinenbau, Textilchemie, Betriebswirtschaft) nach Stuttgart-Süd hin tendiert. Es war nicht zu erkennen, ob es sich dabei um Kooperation oder Integration handeln soll. Jedenfalls ist nach meinen Beobachtungen die SIS Reutlingen mehr daran interessiert, an einer Gesamthochschule Stuttgart-Süd zu partizipieren, als an einer Gesamthochschule des Raums Tübingen-Reutlingen.

Nach den Vorstellungen der Sitzungsteilnehmer sollen den beiden Gesamthochschulen folgende Fachgebiete zugeordnet sein:

Gesamthochschule Stuttgart-Süd:

Agrarwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaften, Medizin, Biologie, Wirtschaftswissenschaft, Ingenieurwissenschaften, (Naturwissenschaften)

Gesamthochschule Stuttgart-Zentrum:

Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie), Soziologie, Erziehungswissenschaft, Bibliothekswissenschaft, Musik, Kunst, Sport, Informationswissenschaft.

Es wurde darauf verzichtet, eine nach Jahren bezifferte Übergangsfrist für die "totale Integration" festzulegen; die sinnvolle integrale Verflechtung ist jedoch ein helliges Ziel. Die Kooperation wird lediglich als unumgängliche Übergangsphase - nicht zuletzt auf Gründen der gebräuchlichen Festlegung - angesehen. Andererseits wurde herausgestellt, daß ein solche zukunftsweisende Hochschulgesamtplanung großzügige baulich-schulische Investitionen unumgänglich mache. Die jetzigen baulichen "Ansätze" sollten zwar genutzt werden, dürften jedoch - nicht zuletzt aufgrund ihres geringen Ausmaßes im Vergleich mit den Projektionen - keinesfalls eine geographische Fixierung bedeuten.

Diese Vorstellungen sind als Denkmodell und Diskussionsgrundlage für bindende und gesetzliche Maßnahmen zu betrachten.

Zwei Worte von Vertretern der Universitäten, die immer wieder - direkt oder umschrieben - zum Ausdruck kamen, tauchten noch einmal am Ende der Sitzung auf:

"Niemand soll vernachlässigt werden!"

"Integration ohne Diskriminierung!"

KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

DER MINISTER

P 7308/135

UNIVERSITÄT HOHENHEIM	
1970	22. SEP. 1970
Nr. —	Seit. —
<i>1/17</i>	

7 STUTTGART I, den 15. Sept. 1970

Postfach 480  
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)  
Fernsprecher 249 31  
Durchwahl über 2493/5/10 (Nr. d. Nebenst.)

Durch Eilboten!

An

den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz  
den Vorsitzenden der Konferenz der Pädagogischen Hochschulen  
den Sprecher der Direktorenkonferenz der Staatl. Ingenieurschulen  
den Sprecher der Direktorenkonferenz der Studienseminare  
Herrn Prof. Kindermann, Staatl. Akademie der Bildenden Künste, Karlsruhe,  
Reinhold-Frank-Straße 82  
Herrn Prof. Binkowski, 7060 Schorndorf, Hungerbühlstraße 25  
die Vorsitzenden der Regionalkommissionen für den Hochschulgesamtplan

Betr.: Besprechung über den Hochschulgesamtplan am 24. September 1970

Sehr geehrte Herren!

Zur Besprechung von Fragen des Hochschulgesamtplanes lade ich Sie zu einer  
Sitzung am

24. September 1970, 10 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Kultusministeriums

ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht über die Arbeit der Regionalkommissionen und Vorbereitung der  
Besprechung der Leiter der Hochschulinstitutionen am 12. Oktober 1970
2. Vorschläge zur Bildung eines Gesamthochschulbeirates.

Mit vorzüglicher Hochachtung

mit einem Gruß von  
Prof. Dr. August Nitschke

16.9.1970

i.A.

*H. Kolau*  
(Die Sekretärin)

## N I E D E R S C H R I F T

J 25

## Über die

Besprechung am 14.9.1970 in Hohenheim,  
betreffend Hochschulgesamtplan II

Teilnehmer: vgl. Anlage  
Vorgang: Protokoll vom 11.9.1970

Tagesordnungspunkt 1:

Nach einem Rückblick auf die Ergebnisse der Sitzung vom 14.9.1970 wurden folgende Fragen diskutiert:

1. Wie stellen sich die Pädagogischen Hochschulen die Eingliederung in die Gesamthochschule vor, insbesondere wie können die Belange der Fachdidaktik berücksichtigt werden?
  - a) besondere Fachbereiche für Pädagogik (mit Ausstrahlung auf die berührten Fachbereiche) oder
  - b) Eingliederung in die jeweiligen Fachbereiche
2. Welche Bereiche können zentral von der Gesamthochschule bearbeitet werden, etwa auf dem Gebiet der Planung und der Bauverwaltung?
3. Notwendig erscheint zunächst eine Bestandsaufnahme. Die Institutionen werden gebeten, folgende Unterlagen zu erheben und auf der Sitzung am 16.9.1970 mitzuteilen:
  - a) Berufsziele, zu denen die Studiengänge führen,
  - b) vertretene Fächer,
  - c) Zahl der Studierenden der einzelnen Studiengänge.

Das im Protokoll vom 11.9.1970 beschriebene Modell E wird bevorzugt mit folgenden Modifikationen: Die Gebiete Naturwissenschaften und ~~Unterrichtswissenschaften~~ müssen in der Gesamthochschule Stuttgart

ebenfalls vertreten sein und zwar in anderer Ausrichtung als im Bereich der Gesamthochschule Hohenheim (Standort Vaihingen). (Richtung Geisteswissenschaften und entsprechend vorhandenen naturwissenschaftlichen Einrichtungen).

Tagesordnungspunkt 2: Akad. Verwaltung

---

3: Wirtschafts- und Personalverwaltung

Im Bereich der akademischen Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Personalverwaltung ist eine gewisse Zusammenarbeit notwendig. Dabei herrscht Einigung darüber, daß - wie auch die Entscheidung, (ob die integrierte oder die kooperative Gesamthochschule verwirklicht werden soll) ausfällt, eine Übergangsphase notwendig ist.

Diskutiert wurden folgende Modelle:

- (1) Kooperative Gesamthochschule mit getrennten Gremien. Koordinierung erfolgt durch Spitze der Gesamthochschule (Anregung: Zusammenwirken bei Berufungen, gemeinsame Studiengänge, gemeinsame Vorlesungen, gemeinsame Nutzung zentraler Einrichtungen).
- (2) Integrierte Gesamthochschule mit getrennten Lehrkörpern, die aber in gemeinsamen Departments zusammenarbeiten und gemeinsame Einrichtungen benutzen. Es bestehen getrennte Senate, aber gemeinsame Verwaltungs- und sonstige Gremien.
- (3) Voll integrierte Gesamthochschule mit gemeinsamen Gremien, denen die Zuständigkeiten für alle Teile der Gesamthochschule zugewiesen wird, soweit nicht die Departments diese selbst regeln.

Es sprachen sich aus für:

- Modell (1): 3 Stimmen  
Modell (2): 6 Stimmen  
Modell (3): 7 Stimmen

Zu 1 bis 3:

Bei der an die Befragung anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß Stimmen für die Modelle 1 und 2 das Modell 3 nicht generell ablehnten, sondern darauf hinweisen wollten, daß eine Übergangszeit bis zur Verwirklichung der Zielvorstellungen unerlässlich ist.

Vor allem die Vertreter der Pädagogischen Hochschulen sprachen sich für Modell 3 aus, weil sie bei einer anderen Regelung eine Blockierung der Studienreform befürchten und die Notwendigkeit der steten engen Verbindung der pädagogisch tätigen Lehrkräfte mit der Wissenschaft im Interesse der Ausbildung von Lehrern für unerlässlich halten.

A 5

gez. Fritz

Quart

Din A 4

# Anwesenheitsliste

Sitzung betr. Hochschulgesamtplan  
am 14.9.1970 in Hohenheim

Name (bitte Druckschrift)	Dienststelle
SCHRAMM	HÖHERE FACHSCHULE FÜR SOZIALARBEIT STG
VODOSEK	SÜDD. BIBLIOTHEKAR-LEHRINST.
Wäßner	" "
Lautenschläger	St. Ingr. Schule f. Druck Stuttgart
Nöhl	SIS Nürtingen
Gantz	Staatl. Höhere Fachschule Sigmaringen
Lehmann	Staatl. Akademie d. bild. Künste, Stg
Seitz	Staatl. Ingenieurschule Reutlingen
Kretz	Kult.-Min.
Berlgarell	Sem. f. Stadt. II Stuttgart
Silvius - Menniger	Berufspäd. Hochschule Stuttgart
LIEBERT	Bauwirtschaft (Fm - Min.)
Gunzenhäuser	Päd. Hochschule Esslingen
ROLLETT	SFB 63
Kohner	PH Landesbibl.
Wittk	lh. Stuttgart
Das	Seminar Esslingen
Kunze	KM
Riemann	am Hohenheim
Puruer	"

Name

(bitte Druckschrift)

Dienststelle

KRONENWERTH  
Fritz

SFB 63  
Uni. Hohenheim

Kohlhaes

PA Reserven

Protokoll

der 2. Sitzung des Regionalausschusses Stuttgart für den  
Gesamthochschulplan II am 9. September 1970. (Unteraus-  
schuß Dreier-Modell)

Anwesend waren:

Kultusministerium (Piazolo, Kneser und König)  
Seminar für Studienreferendare II Stuttgart (Beilhardt)  
Höhere Fachschule für Sozialarbeit Stuttgart (Schramm)  
Stuttgarter Ingenieurschule für Druck (Lautenschlager)  
SFB 63 (Vollett, Kronenwerth)  
Bauverwaltung (Cubert)  
Musikhochschule Stuttgart (Erfurth)  
Universität Hohenheim (Turner, Riemann)  
Berufspädagogische Hochschule Stuttgart (Wagner)  
Staatl. Akademie der bildenden Künste Stuttgart (Kerner)  
Staatl. Ingenieurschule und HWF Heilbronn (Hellerich)  
Staatl. Ingenieurschule Reutlingen (Matthies)  
Pädagogische Hochschule Esslingen (Kohlhaas)  
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (Kehrer)  
Süddeutsches Bibliothekar-Lehrinstitut (Vodosek, Waßner)  
Universität Stuttgart (Nitschke)

Einführend betonte Herr Kehrer, welche Gesichtspunkte von  
diesem Unterausschuß zu beachten wären. Maßgeblich sollten  
die fachlichen Gesichtspunkte sein.

Vom Unterausschuß wurde folgende Tagesordnung angenommen:

1. Gliederung der drei Gesamthochschulen unter sachlichen Gesichtspunkten.
2. Akademische Verwaltung.
3. Wirtschafts- und Personalverwaltung.

Modell A

Das Modell richtet sich nach dem Ausbildungsziel (Berufsbild) und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten. Vorgesehen sind drei Hochschulbereiche:

1. Stuttgart-Hohenheim (Diplom-Naturwissenschaftler, Agrarwissenschaftler und Mediziner).
2. Stuttgart-Vaihingen (Diplom-Naturwissenschaftler und Diplom-Ingenieure).
3. Stuttgart-Zentrum, Ludwigsburg, Esslingen (Lehrerausbildung im Bereich der Natur- und Geisteswissenschaften).

Gegen dieses Modell wurde vorgebracht:

Auf diese Weise würden die Naturwissenschaften getrennt und gesonderte Ausbildungsgänge für Studienräte in Stuttgart-Zentrum geschaffen, die sich von den Ausbildungsgängen für Diplom-Naturwissenschaftler in Stuttgart-Vaihingen unterschieden.

Modell B

Das Modell richtet sich nach dem Ausbildungsziel (Berufsbild) und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten. Vorgesehen sind drei Hochschulbereiche:

1. Stuttgart-Hohenheim (s. Modell A).
2. Stuttgart-Vaihingen (s. Modell A).
3. Stuttgart-Zentrum, Ludwigsburg, Esslingen (s. Modell A).

Zu den wie bei Modell A erwähnten Fachbereichen kämen noch die Fachbereiche Architektur. Für dieses Modell spricht, daß die neuen Studienpläne der Architektur sich sehr den Studienplänen der Geisteswissenschaften annähern.

Gegen dieses Modell wurden dieselben Gründe wie bei Modell A vorgebracht. Weiter wurde eingewandt, daß so Architekten und Bauingenieure voneinander getrennt würden.

#### Modell C

Dieses Modell richtet sich nach den Fächern, die als Department organisiert werden sollen. Das würde bedeuten:

An einem Ort werden nicht mehr verschiedene Fächer sein, die für einen Beruf notwendig sind (z.B. Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften für den Beruf Lehrer), sondern an einem Ort werden Department's geschaffen, in denen alle ausgebildet werden, die mit der Fachrichtung dieses Department's zu tun haben (z.B. Realschullehrer der Physik, Studienräte der Physik und Diplom-Physiker im Department Physik oder Fachschul-ingenieure und Diplom-Ingenieure im Department Ingenieurwesen).

Es sind drei Gesamthochschulen vorgesehen, diese sollen umfassen:

1. Biologie- und Agrarwissenschaften (Wirtschaftswissenschaften) in Stuttgart-Hohenheim.
2. Physik, Chemie, Mathematik und Ingenieurwissenschaften (Wirtschaftswissenschaften) in Stuttgart-Vaihingen.
3. Sozial- und Geisteswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften) in Stuttgart-Zentrum, Ludwigsburg, Esslingen.

Gegen dieses Modell wurde eingewandt, daß die Biologiewissenschaften zu den anderen Naturwissenschaften nach Stuttgart-Vaihingen gehörten.

Modell D

Dieses Modell richtet sich nach den Fächern, die als Department organisiert werden sollen. Es sieht zwei Gesamthochschulen vor:

1. Agrarwissenschaften, Biologie- und Geisteswissenschaften in Stuttgart-Hohenheim und Stuttgart-Zentrum.
2. Natur- und Ingenieurwissenschaften in Stuttgart-Vaihingen.

Gegen dieses Modell wurde eingewandt, es würde örtlich zu weit getrennte Bereiche verbinden.

Modell E

Dieses Modell richtet sich nach den Fächern, die als Department organisiert werden sollen. Es sieht zwei Gesamthochschulen vor:

1. Agrarwissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften in Stuttgart-Hohenheim und Stuttgart-Vaihingen.
2. Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften in Stuttgart-Zentrum, in Ludwigshafen und Esslingen.

Bei Meinungsbildern war die Mehrheit der Ansicht, daß die Stuttgarter Gesamthochschulen nicht nach Berufsbildern, sondern nach Fächern (Department-System) organisiert sein sollten. Von allen vorgeschlagenen Modellen fand das Modell E die meiste Zustimmung.

Der Ausschuß beschloß, die verschiedenen Modelle weiterhin zu diskutieren. Auf der nächsten Sitzung des Unterausschusses Zweier-Modell sollten Punkt 2 und 3 der Tagesordnung besprochen werden.

*Nitschke*

(Professor Dr. A. Nitschke)

Ein Prof. Erinner

6. V. 9.9.70

Mehrproduktion

A k t e n n o t i z

z 00 II 25

Betr.: Hochschulgesamtplan

Besprechung mit Leitern aller betroffenen  
Institutionen beim Kultusministerium am  
20. Juli 1970

Herr MECKELEIN erklärt den Beschuß des Landtags hinsichtlich  
der Aufstellung von Hochschulgesamtplan II (s. Anlage). Das  
Ministerium hat das Land Baden-Württemberg zunächst in neun  
Regionen eingeteilt und diesen Regionen entsprechend der An-  
lage 2 Institutionen zugeordnet. In diesen Regionen sollen  
eine oder zwei Gesamthochschulen konstituiert werden. Dazu  
macht das Kultusministerium folgenden Vorschlag:

Die Leiter der Anstalten einer Region treffen sich und führen  
erste Gespräche mit folgender Zielsetzung:

- 1) Erarbeitung von Vorschlägen für die Abgrenzung der Räume;
- 2) Überlegungen zur Umlegung einzelner Institutionen an  
andere Orte;
- 3) Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung der Gesamt-  
hochschulen und Zusammenarbeit (kooperierend oder integrierend,  
Möglichkeiten gemeinsamer Studiengänge etc.);
- 4) Erarbeitung von Vorschlägen für die technische Organisation;
- 5) Vorschläge für Ausbau und Entwicklung der Gesamthochschule  
bzw. der Gesamthochschulen des betreffenden Raumes (Anzahl  
der Studenten, Schwerpunkte für Forschung und Lehre etc.);
- 6) Aufstellung eines Zeitplans für den Ausbau;
- 7) Bildung von Fachkommissionen, die parallel zu den Regional-  
kommissionen arbeiten sollen.

Nach Unterbrechung der Sitzung, gegen 10.30 Uhr, konstituierte sich das Gremium für den Raum Stuttgart (alle Leiter der in der Anlage 2 unter Punkt 1 aufgeführten Institutionen).

Im Raum Stuttgart studieren derzeit an den aufgezählten Institutionen etwa 20 000 Studenten. Als optimale Größe einer Gesamthochschule wird von MECKELEIN eine Anstalt mit etwa 10 000 bis 12 000 Studenten angegeben ( Maximum 15 000 bis 20 000 ).

Nach kurzer Diskussion einigt sich das Gremium, daß mindestens zwei Gesamthochschulen im Raum Stuttgart etabliert werden sollen. Es werden zwei Unterkommissionen gebildet, von denen die erste ( federführend NITSCHE, Universität Stuttgart und KEHRER, PH Ludwigsburg) ein Konzept für evtl. sogar drei Gesamthochschulen im Raum Stuttgart, und eine zweite Unterkommission unter Federführung von RIEMANN, Universität Hohenheim und NOHE, Staatliche Ingenieurschule für Landbau, Nürtingen, ein Zweier-Modell erarbeiten soll.

Die erste Unterkommission trifft sich am

9. September 1970, 9 Uhr, Senatssaal der Universität Stuttgart.

Die zweite Unterkommission trifft sich am

14. September 1970, 9 Uhr, Senatssaal der Universität Hohenheim.

Die Gesamtkommission des Raumes Stuttgart trifft sich am

16. September 1970, 9 Uhr, Universität Stuttgart.

Zum

12. Oktober 1970, 10 Uhr, Kultusministerium,

hat der Kultusminister wiederum alle Leiter von Hochschulen in Baden-Württemberg zu einer weiteren Besprechung für den Gesamthochschulplan eingeladen.

Zu allen Sitzungen lädt das Kultusministerium ein und zwar können alle Leiter der Hochschulen im Stuttgarter Raum an beiden Unterkommissions-Sitzungen teilnehmen. Zur Sitzung am 16. September 1970 wird ein Vertreter des Kultusministeriums und ein Vertreter der Bauverwaltung des Finanzministeriums teilnehmen.

Es ist geplant, daß die Ergebnisse der Gründungsgremien, also deren Vorschläge zu der oben genannten Aufgabe, spätestens Ende Februar 1971 vorliegen.

Auf den ersten Sitzungen muß für jede Kommission ein Vorsitzender gewählt werden. Des weiteren müssen Protokolle angefertigt werden, die dem Kultusministerium überlassen werden sollten. Es wird vorgeschlagen, daß möglichst die Universitätsrektoren die Leitung der Kommissionen übernehmen.

Stuttgart-Hohenheim, 20. Juli 1970  
Rie/sch

gez. Riemann

Ausgegeben am 16. Juli 1970

betr. Hochschulgesamtplan I

Beschluß  
des Landtags von Baden-Württemberg

zu dem Schreiben des Staatsministeriums  
vom 15. April 1969 — Drucksache 926

Der Landtag wolle beschließen:

A.

Die Landesregierung zu ersuchen, auf der Grundlage des Hochschulgesamtplans I — Drucksache 926 — (Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich) und unter Anwendung der nachstehenden Grundsätze in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

I.

1. Den Hochschulgesamtplan II als Entwicklungsplan für ein in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich auszuarbeiten und möglichst innerhalb eines Jahres dem Landtag vorzulegen.
2. Im Hochschulgesamtplan II darzulegen:
  - 2.1. die Entwicklung der einzelnen Einrichtungen des Hochschulgesamtbereiches;
  - 2.2. die örtlichen, regionalen, personellen, finanziellen und räumlichen Möglichkeiten und Erfordernisse für die Verwirklichung der Planung;
  - 2.3. Vorschläge für eine stufenweise Verwirklichung des Entwicklungspfanes.
3. Die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen darzustellen und entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen.

II.

Gesamthochschulen

1. Bildung von Gesamthochschulen

- 1.1. In Baden-Württemberg Gesamthochschulen zu bilden.
- 1.2. In den Gesamthochschulen die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Pädagogischen Hochschulen, die Seminare für Studienreferendare, die staatlichen Ingenieurschulen und höheren Fachschulen zusammenzufassen.

- 1.3. Gemäß § 2 Hochschulgesetz konkrete Vorschläge über die regionale, strukturelle und fachbereichsbezogene Zuordnung der einzelnen Institutionen vorzulegen und sich hierzu der Hilfe von dafür zu bildenden Kommissionen zu bedienen.
- 1.4. Vorschläge für die Schaffung eines Gesamthochschulbeirats auf Landesebene vorzulegen, dem Vertreter der einzelnen Hochschularten und Hochschulregionen angehören und der durch seine Empfehlungen der Koordination in allen gemeinsamen Fragen der Gesamthochschulen dienen soll.
- 1.5. Die Modelle, die der Hochschulgesamtplan I bei Ein- oder Angliederung vorschlägt, und weitere Modelle zu erproben.
2. Zugang zum Gesamthochschulbereich
  - 2.1. Als Zugangsvoraussetzung die Hochschulreife, die bereits nach zwölfjähriger Schuizeit erworben werden kann, festzulegen.
  - 2.2. Die Unterschiede zwischen fachgebundener Hochschulreife, Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife abzuschaffen. Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher fachspezifischer Studienvoraussetzungen vor oder während des Studiums sind zu schaffen.
  - 2.3. Den Zugang über den zweiten Bildungsweg sicherzustellen und zu prüfen, inwieweit der Zugang zu bestimmten Studienveranstaltungen (Studieneinheiten) mit dem Nachweis über erbrachte Leistungen Bewerbern ohne Hochschulreife ermöglicht und inwieweit nach der erfolgreichen Absolvierung dieser Studienveranstaltungen die Hochschulreife zuerkannt werden kann.
  - 2.4. Unverzüglich auf eine ländereinheitliche Neuordnung der Zugänge entsprechend den vorstehenden Grundsätzen über den Zugang hinzuwirken.
  - 2.5. Modelle der Oberstufenumform zu entwickeln und zu erproben.

**3. Reform der Studiengänge, horizontale und vertikale Durchlässigkeit**

3.1. Die Studiengänge im Gesamthochschulbereich so zu gestalten, daß

3.1.1. durch eine Reform der Bildungsinhalte den gesellschaftlichen Veränderungen und der Entwicklung der Forschung entsprechend wird;

3.1.2. Lehrveranstaltungen, die für verwandte Berufsbilder gemeinsam sind, für Hörer aller Teile der Gesamthochschule angeboten werden;

3.1.3. durch eine verstärkte Gliederung der Studiengänge die Möglichkeiten für differenzierte Abschlüsse, Aufbaustudien (auch zur Berufsbildung) und Kontaktstudien verbessert werden.

3.2. Eine weitgehende Durchlässigkeit dadurch herbeizuführen, daß

3.2.1. ein Weiterstudium mit neuem Studienziel innerhalb desselben Fachgebietes möglichst ohne Zeitverlust erfolgen kann;

3.2.2. bei einem Wechsel des Fachgebietes erbrachte Studienleistungen anerkannt werden können;

3.2.3. die Prüfungsordnungen sowie Studienpläne entsprechend gefaßt werden;

3.2.4. bis zur Verwirklichung der Gesamthochschule schnell realisierbare Übergangsregelungen getroffen werden.

**4. Studienjahr**

Im Gesamthochschulbereich auf Grund überregionaler Regelung Lehrveranstaltungen in Jahreszyklen aufeinander abzustimmen.

**5. Bildungs- und Studienberatung**

5.1. Die Bildungsberatung in den Schulen und die Studienberatung an den Hochschulen gesetzlich zu regeln.

5.2. Eine zentrale Registrierungs-, Koordinierungs- und Informationsstelle einzurichten.

**6. Intensivierung des Studiums**

6.1. Den Studienstoff unter hochschuldidaktischen Gesichtspunkten zusammenzufassen und zu straffen.

6.2. Den Studienstoff in Stufen und nach Studienjahren so zu ordnen, daß diese Studienpläne als Grundlage des Studiums und zur Studienberatung dienen können.

6.3. Die Prüfungsordnungen dementsprechend zu fassen.

6.4. Studienbegleitende und unterstützende Lehrveranstaltungen, insbesondere auch für die vorlesungsfreie Zeit, einzurichten.

6.5. Ein Hochschulversuchsprogramm zu entwickeln und zu erproben, das insbesondere die nachstehenden Themen umfaßt:

a) Entwicklung der Hochschuldidaktik

b) Erprobung von Möglichkeiten begleitender Erfolgskontrollen und gestreckter Prüfungen (Sukzessivprüfungen) sowie versuchsweise Einführung von prüfungsrelevanten Arbeitsgemeinschaften

c) Versuche zur Neugliederung von Studiengängen, insbesondere zur Frage der horizontalen Gliederung

d) Versuche im Bereich des Kontaktstudiums.

6.6. Alle Maßnahmen zur Intensivierung des Studiums sind im engen Zusammenwirken mit den Hochschuleinrichtungen vorzunehmen.

**7. Fernstudienprogramme**

Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung von Fernstudiengängen im Medienverbund zu schaffen.

**8. Forschung**

8.1. In den Teilbereichen der Gesamthochschule das Zusammenwirken von Forschung und Lehre in differenzierter Form zu gestalten.

8.2. Im Bereich der Forschung Schwerpunkte zu bilden und deren Festlegung überregional abzustimmen.

8.3. In der Gesamthochschule und auf Landesebene ständige Kommissionen für Angelegenheiten der Forschung zu bilden.

**9. Lehrkörperstruktur**

Im Rahmen der überregionalen Beratungen auf eine Reform der Lehrkörper hinzuwirken und dabei vor allem sicherzustellen, daß

9.1. ein abgestimmtes Konzept für den Hochschulgesamtbereich entwickelt wird;

9.2. den steigenden Anforderungen der Lehre durch eine differenzierte Zuweisung der Lehr- und Forschungsaufgaben entsprochen wird.

**10. Tutorenprogramm**

Zur fachlichen Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden alsbald ein Tutorenprogramm aufzubauen.

**11. Soziale Fragen**

11.1. Das bestehende System der Studienförderung finanziell und strukturell zu verbessern; die Ausbildungsförderung kostendeckend zu gestalten und die beschränkte Anfangsförderung entfallen zu lassen.

11.2. Eine einheitliche studentische Krankenversorgung im Rahmen einer angemessenen Vollversicherung einzurichten.

- 11.3. Anzustreben, bis 1980 für etwa 30 % der Studierenden Studentenwohnplätze zu schaffen.
- 11.4. Darauf hinzuwirken, daß die Wohngeldförderung für Studenten verbessert wird.
- 11.5. Das Interesse und die Möglichkeiten für sportliche Betätigung der Studenten in größtem Umfang zu fördern.

### III.

#### Regelungen für die bestehenden Institutionen und Übergangsregelungen

##### 1. Universitäten

Die Universitäten den Gesamthochschulen zuzuordnen.

##### 2. Kunsthochschulen

- 2.1. Die staatlichen Kunsthochschulen, nämlich
  - a) die Staatliche Hochschule für Musik in Freiburg,
  - b) die Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Stuttgart,
  - c) die Staatliche Akademie für bildende Künste in Stuttgart,
  - d) die Staatliche Akademie für bildende Künste in Karlsruhe,
 unter Berücksichtigung ihrer fachspezifisch bedingten Besonderheiten den Gesamthochschulen zuzuordnen; bei den musikpädagogischen Studieneinrichtungen ein durchlässiges Verbundsystem zwischen den Musikhochschulen und musikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen anzustreben; dieses Verbundsystem auch den Musikhochschulen Trossingen, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim anzubieten.
- 2.2. Den Kunsthochschulen neben der Ausbildung des künstlerischen und kunstpädagogischen Nachwuchses Aufgaben im Bereich der beruflichen Fortbildung in künstlerischen und kunstpädagogischen Fächern zu übertragen; unter den Kunsthochschulen in Berücksichtigung der Aufgaben Schwerpunkte zu bilden.
- 2.3. Für den Zugang zu den Staatlichen Kunsthochschulen besondere Voraussetzungen gelten zu lassen.

##### 3. Pädagogische Hochschulen

- 3.1. Die Pädagogischen Hochschulen und die Beruspädagogische Hochschule als wissenschaftliche Hochschulen den künftigen Gesamthochschulen zuzuordnen; ihnen als Forschungsauftrag Bereiche der Erziehungswissenschaft und der Didaktik der einzelnen Fächer zu übertragen.

- 3.2. Modelle für gemeinsame pädagogische Studienveranstaltungen für Lehrer aller Schularten zu erarbeiten.

- 3.3. Vorschläge für die Differenzierung der Lehrerbildung nach Schulstufen vorzulegen.
- 3.4. Zu prüfen, welche zusätzlichen Studiengänge im pädagogischen Bereich eingerichtet werden sollen.

##### 4. Seminare für Studienreferendare

Die Seminare für Studienreferendare im Zuge der Neuordnung der Lehrerbildung und -fortbildung in die Gesamthochschulen funktional einzuliedern.

##### 5. Ingenieurschulen und vergleichbare Einrichtungen

- 5.1. In Zusammenarbeit mit den Universitäten, Ingenieurschulen und Höheren Wirtschaftsfachschulen zu prüfen, in welchen Studiengängen und bis zu welchen Abschlüssen innerhalb des Gesamthochschulbereiches gemeinsame Ausbildungsgänge angeboten werden können.
- 5.2. Die Ingenieurschulen und vergleichbare Einrichtungen als Fachhochschulen oder Teilbereiche den Gesamthochschulen zuzuordnen.
- 5.3. Die Studiengänge an Fachhochschulen so auszustalten, daß eine ausreichende Durchlässigkeit im Gesamthochschulbereich unter angemessener Anrechnung von Semestern gewährleistet wird.
- 5.4. In den Fachrichtungen der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaft ab Wintersemester 1971 Fachhochschulen einzurichten.
- 5.5. Bis zur Verwirklichung der Grundsätze nach Ziffer II. 2. als Übergangslösung die Fachhochschulreife einzuführen, die aufbauend auf dem Realstudienabschluß oder einem vergleichbaren Abschluß in einem zweijährigen gymnasialen Volunterricht erworben werden kann.
- 5.6. Die Eingangsvoraussetzungen und die Studiendauer für das Ingenieurstudium so zu regeln, daß die Anerkennung der Prüfungsnachweise sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bei freiberuflicher Tätigkeit innerhalb der EWG gewährleistet ist.

##### 6. Werkkunstschulen

Zu prüfen, wie die Werkkunstschulen unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausbildungsgänge und des Zusammenwirkens mit Industrie und Handwerk den Gesamthochschulen zugeordnet werden können und Vorschläge dafür im Hochschulgesamtplan II vorzulegen. Dabei ist die erforderliche Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen einerseits und den Kunsthochschulen andererseits zu beachten.

**7. Sozialpädagogik und Sozialarbeit**

- 7.1. Dem Landtag über ihre Vorstellungen von Berufsbild und Ausbildungsz Zielen im Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu berichten.
- 7.2. Vorschläge über die Einrichtung von Studiengängen für Sozialarbeit im Gesamthochschulbereich vorzulegen.
- 7.3. Zu prüfen,
  - 7.3.1. ob und inwieweit die bestehenden Bildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik und Sozialarbeit Fachhochschulen werden oder als solche anerkannt werden können und sollen;
  - 7.3.2. wie die Übergänge von anderen Bildungseinrichtungen in diesem Bereich auf die Fachhochschulen erfolgen können;
  - 7.3.3. welche finanziellen Folgen die Einrichtung von Fachhochschulen im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit sich bringt.

**8. Öffentliche Verwaltung**

- 8.1. Dem Landtag über ihre Vorstellungen von Berufsbildern und Ausbildungsz Zielen in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes zu berichten.
- 8.2. Zu prüfen, für welche Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes Studiengänge an Gesamthochschulen eingerichtet werden sollen und welche bestehenden Einrichtungen zu Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung ausgebaut werden können.

**IV.****1. Fortbildung der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung und Einordnung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in den Hochschulgesamtplan (Drucksache 1448)**

- 1.1. Dem Landtag einen ausführlichen Bericht darüber zu erstatten, wie die Fortbildung der Be-

diensteten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im höheren und gehobenen Dienst, künftig intensiviert und verbessert werden soll.

**1.2. Zu prüfen,**

- 1.2.1. ob und in welcher Form die bestehenden Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in den Rahmen des Hochschulgesamtplanes als Ausbildung- und Fortbildungsinstitute für die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung eingeordnet werden können;
- 1.2.2. welche Berechtigungen die Inhaber von Diplomen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien zuerkannt bekommen sollen.

**2. Ausbau der Hochschulen (Drucksache 2178 Ziffern 1, 3 und 4)**

Mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß

- 2.1. durch Änderung des Grundgesetzes die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers nicht nur die wissenschaftlichen Hochschulen, sondern alle Hochschulen in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen werden;
- 2.2. Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen durch konjunkturbedingte Sperrung von Haushaltsmitteln des Bundes nicht beeinträchtigt und verzögert werden;
- 2.3. die für den geplanten Ausbau der Hochschulen erforderlichen Bundesmittel auf jeden Fall durch verbindliche Erklärungen des Bundes sichergestellt werden.

Den 8. Juli 1970

- Anlage 2 -

Vorschlag zur vorläufigen Abgrenzung von Gesamthochschulregionen

1. Raum Stuttgart mit folgenden Einrichtungen:

Universität Stuttgart  
Universität Hohenheim  
Staatl. Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart  
Staatl. Akademie der bildenden Künste, Stuttgart  
Pädagogische Hochschulen Ludwigsburg und Esslingen  
Berufspädagogische Hochschule Stuttgart  
Seminare für Studienreferendare Stuttgart I und II und Esslingen  
Süddeutsches Bibliothekarlehrinstitut Stuttgart  
Staatsbauschule Stuttgart  
Staatl. Ingenieurschule für Wirtschafts- und Betriebstechnik  
der graphischen Industrie Stuttgart  
Staatl. Ingenieurschule Esslingen und Nürtingen  
*Wenige der Fug. kleine Reihungen.*

2. Raum Heilbronn mit der dortigen Ingenieurschule. Dieser Bereich sollte zunächst noch dem Raum Stuttgart zugeordnet bleiben.  
*et. nach Heidelberg - Karlsruhe*

3. Raum Pforzheim - Karlsruhe mit folgenden Einrichtungen:

Universität Karlsruhe  
Pädagogische Hochschule Karlsruhe  
Staatl. Akademie der bildenden Künste Karlsruhe  
Ingenieurschule Karlsruhe  
Höhere Wirtschaftsfachschule Pforzheim  
Staatl. Kunst- und Werksschule Pforzheim  
Seminar für Studienreferendare Karlsruhe

4. Raum Heidelberg - Mannheim mit folgenden Einrichtungen:

Universität Heidelberg  
Pädagogische Hochschule Heidelberg  
Seminar für Studienreferendare Heidelberg  
Universität Mannheim  
Staatl. Ingenieurschule Mannheim

5. Raum Freiburg - Offenburg mit folgenden Einrichtungen:

Universität Freiburg  
Pädagogische Hochschule Freiburg  
Seminar für Studienreferendare Freiburg  
Staatl. Hochschule für Musik Freiburg  
Ingenieurschule Offenburg  
Ingenieurschule Furtwangen  
Pädagogische Hochschule Lörrach

6. Raum Tübingen - Reutlingen mit folgenden Einrichtungen:

Universität Tübingen  
Seminar für Studienreferendare Tübingen und Rottweil (auch in Freiburg)  
Pädagogische Hochschule Reutlingen  
Ingenieurschule Reutlingen (auch in Stuttgart)  
Höhere Fachschule für Hauswirtschaft, Bekleidungsindustrie  
und Sozialpädagogik Sigmaringen (auch in Albstadt (Hohenlohe))

7. Raum Ulm - Aalen mit folgenden Einrichtungen:

Universität Ulm  
Ingenieurschule Ulm  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd  
Ingenieurschule Aalen

Dieser Raum wäre möglicherweise zu unterteilen in einen Raum Ulm und  
einen Raum Aalen - Schwäbisch Gmünd.

erst.  
fernan.  
nur  
begrenzen.  
Blickung  
nicht  
ausdehnen  
lassen.

8. Raum Oberschwaben mit folgenden Einrichtungen:

Pädagogische Hochschule Weingarten  
Ingenieurschule Ravensburg  
Ingenieurschule Biberach

9. Raum Konstanz mit folgenden Einrichtungen:

Universität Konstanz  
Ingenieurschule Konstanz

KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

P 7309/3  
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Ministerialdirigent Piazzolo  
Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg 7 Stuttgart 1, Postfach 480

h. v. 4.8. f.9.

7 STUTTGART 1, den 28. Juli 1970

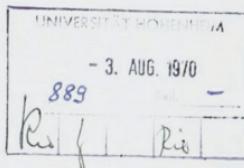
Postfach 480  
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)  
Abteilung J (Königstraße 30)  
Fernsprecher 24931  
Durchwahl über 24931 505 (Nr. d. Nebenst.)  
Abteilung H (Gaisburgstraße 4)  
Fernsprecher 234467

An

den Rektor der Universität  
Stuttgart

7000 Stuttgart - 1

den Präsidenten der Universität  
Hohenheim  
-Landwirtschaftliche Hochschule-  
7000 Stuttgart - 70



den Direktor der Staatlichen Hochschule  
für Musik und darstellende Kunst  
7000 Stuttgart - 1

den Rektor der Staatlichen Akademie  
der bildenden Künste

7000 Stuttgart

den Rektor der Pädagogischen Hochschule  
7140 Ludwigsburg

den Rektor der Pädagogischen Hochschule  
7300 Esslingen

den Rektor der Berufspädagogischen Hochschule  
7000 Stuttgart - 1  
Hegelplatz 1

den Direktor des Seminars für  
Studienreferendare I  
7000 Stuttgart - 1

den Direktor des Seminars für  
Studienreferendare II  
7000 Stuttgart - 1

den Direktor des Seminars für  
Studienreferendare

7300 E s s l i n g e n  
Alleenstraße 5

den Leiter der Staatsbauschule

7000 S t u t t g a r t - 1

den Leiter der Staatlichen Ingenieurschule  
für Wirtschafts- und Betriebstechnik  
der graphischen Industrie

7000 S t u t t g a r t - 1

den Leiter der Staatlichen Ingenieurschule

7300 E s s l i n g e n  
Kanalstraße 33

den Leiter der Staatlichen Ingenieurschule

7440 N ü r t i n g e n  
Neckarsteige 10

den Leiter der Staatlichen Ingenieurschule

7100 H e i l b r o n n  
Max Planck-Straße

den Leiter der Staatlichen Ingenieurschule

7410 R e u t l i n g e n  
Kaiserstr. 99

den Leiter der Staatlichen Höheren Fachschule

7480 S i g m a r i n g e n

Betr.: Erste Besprechungen der Leiter der Hochschulinstitutionen  
im Raum Stuttgart

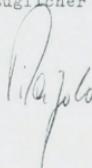
Sehr geehrte Herren!

Im Anschluß an die Besprechung vom 20. Juli 1970 über den Hochschulgesamt-  
plan werden Sie hiermit zu den vereinbarten Terminen eingeladen:

1. 9. September 1970 9.00<sup>h</sup> Universität Stuttgart, Senatssaal  
(Untergruppe Lehrerbildung)
2. 14. September 1970 9.00<sup>h</sup> Universität Hohenheim, Senatssaal  
(Untergruppe Agrar- und Wirtschaftswissenschaften)
3. 16. September 1970 9.00<sup>h</sup> Universität Stuttgart, Senatssaal  
(Gesamtgruppe Raum Stuttgart)

In diesen Besprechungen sollen insbesondere Fragen der Abgrenzung und des Zusammenwirkens innerhalb der Hochschulregion erörtert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/119

(im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 27. Juli 1970

Postfach: 480

Schloßplatz 4 (Neues Schloß)

Abteilung J (Königstraße 30)

Fernsprecher 84931

Durchwahl über 84931 505

(Nr. 1. Nebenst.)

Abteilung H (Gaiburgstraße 4)

Fernsprecher 534467

An

die Präsidenten

Rektoren

Direktoren

Leiter

der Universitäten

Staatlichen Hochschulen für Kunst und Musik

Pädagogischen Hochschulen und Berufspädagogischen Hochschule

Seminare für Studienreferendare

Staatl. Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen

des Süddeutschen Bibliothekarlehrinstituts

Betr.: Arbeit der Regionalkommissionen am Hochschulgesamtplan



1. Wichtig:

Senat

Lehrstuhlpakt

Hauptrichtlinie Reichenau

Stellvert. Ril. Martin

2. WV: 1. 10. 1970 (II 25)

*J*

Sehr geehrte Herren!

Aufgrund der Besprechung vom 20. Juli 1970 teilt das Kultusministerium die wichtigsten Grundsätze für die weitere Arbeit der Regionalkommissionen am Hochschulgesamtplan II mit:

1. Mitglieder der für jede Hochschulregion zu bildenden Kommission sind die Leiter der Region angehörenden Hochschulinstitutionen. Über eine gegebenenfalls notwendige Erweiterung der Regionalkommissionen soll in der für den 12. Oktober 1970 vereinbarten nächsten Besprechung über den Hochschulgesamtplan beraten werden.

Jede Kommission wählt einen Vorsitzenden und regelt die Protokollführung. Die Geschäftsführung liegt grundsätzlich beim Kultusministerium; es lädt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden zu den Sitzungen ein und versendet die Protokolle.

2. Aufgabe der Regionalkommission wird es insbesondere sein:

- a) Vorschläge für eine sachgerechte Abgrenzung der Hochschulregion auszuarbeiten;
- b) Vorschläge für die Gestaltung der künftigen Gesamthochschule der Region zu machen; und dabei vor allem
  - Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den in der Region vorhandenen Einrichtungen darzustellen (vgl. HGP I S. 24); dabei wäre besonderes Gewicht auf Gestaltung gemeinsamer Studiengänge zu legen;
  - die Organisation der Gesamthochschule zu entwerfen (vgl. HGP I S. 26 ff und S. 31 ff);
- c) Vorstellungen über Ausbau und Entwicklung der einzelnen Hochschuleinrichtungen und damit auch über die Zahl der auszubildenden Studenten zu entwickeln;
- d) einen Zeitplan für die Errichtung der einzelnen Gesamthochschulen und für den stufenweisen Aufbau der Einrichtungen vorzuschlagen.

3. Arbeitsunterlagen werden vor allem sein:

- a) der Hochschulgesamtplan I;
- b) der Beschluss des Landtags vom 8. Juli 1970 (Drucksache V - 2910);
- c) das Hochschulgesetz;
- d) die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970.

4. Damit die Landesregierung die ihr vom Landtag gesetzte Frist für die Vorlage des Hochschulgesamtplanes II einhalten kann, sollten die Arbeitsergebnisse der Regionalkommissionen im Kultusministerium bis Ende des Wintersemesters 1970/71 vorliegen. Nur dann wird ein rechtzeitiger Austausch der Ergebnisse, ihre gegenseitige Abstimmung und ihre Einordnung in die Gesamtplanung möglich sein.



Begläubigt

Reinhard  
Angestellte

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung  
gez.: Prof. Dr. Mecklein  
Staatssekretär

KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/119

(im Sämtlichen Verkehr bitte stets angeben)

Postanschrift  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 400

7 STUTTGART 1, den 27. Juli 1970

Postfach 400  
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)  
Abteilung 1 (Konigstraße 30)  
Fernsprecher 24933 505  
Durchwahl über 24937 (Nr. 1. Nebenst.)

Abteilung H (Gaisburgstraße 4)  
Fernsprecher 234467

An  
die Präsidenten  
Rektoren  
Direktoren  
Leiter

der Universitäten  
staatlichen Hochschulen für Kunst und Musik  
Pädagogischen Hochschulen und Berufspädagogischen Hochschule  
Seminare für Studienreferendare  
Staatl. Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen

des Süddeutschen Bibliothekarlehrinstituts

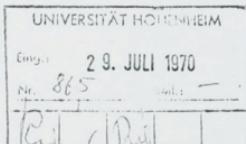
Betr.: Arbeit der Regionalkommissionen am Hochschulgesamtplan

Sehr geehrte Herren!

Aufgrund der Besprechung vom 20. Juli 1970 teilt das Kultusministerium die wichtigsten Grundsätze für die weitere Arbeit der Regionalkommissionen am Hochschulgesamtplan II mit:

1. Mitglieder der für jede Hochschulregion zu bildenden Kommission sind die Leiter der der Region angehörenden Hochschulinstitutionen. Über eine gegebenenfalls notwendige Erweiterung der Regionalkommissionen soll in der für den 12. Oktober 1970 vereinbarten nächsten Besprechung über den Hochschulgesamtplan beraten werden.

Jede Kommission wählt einen Vorsitzenden und regelt die Protokollführung. Die Geschäftsführung liegt grundsätzlich beim Kultusministerium; es lädt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden zu den Sitzungen ein und versendet die Protokolle.



zu 25.7.70

1. Mitglied:  
Senat  
Universität  
Hauptministeriums Reichswirt  
Substanz Richtlinien Ausbildung  
2. LVV: 1. 10. 1970 (II 25)

Y

2. Aufgabe der Regionalkommission wird es insbesondere sein:

- a) Vorschläge für eine sachgerechte Abgrenzung der Hochschulregion auszuarbeiten;
- b) Vorschläge für die Gestaltung der künftigen Gesamthochschule der Region zu machen; und dabei vor allem
  - Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den in der Region vorhandenen Einrichtungen darzustellen (vgl. HGP I S. 24);
  - dabei wäre besonderes Gewicht auf Gestaltung gemeinsamer Studiengänge zu legen;
  - die Organisation der Gesamthochschule zu entwerfen (vgl. HGP I S. 26 ff und S. 31 ff);
- c) Vorstellungen über Ausbau und Entwicklung der einzelnen Hochschuleinrichtungen und damit auch über die Zahl der auszubildenden Studenten zu entwickeln;
- d) einen Zeitplan für die Errichtung der einzelnen Gesamthochschulen und für den stufenweisen Aufbau der Einrichtungen vorzuschlagen.

3. Arbeitsunterlagen werden vor allem sein:

- a) der Hochschulgesamtplan I;
- b) der Beschuß des Landtags vom 8. Juli 1970 (Drucksache V - 2910);
- c) das Hochschulgesetz;
- d) die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970.

4. Damit die Landesregierung die ihr vom Landtag gesetzte Frist für die Vorlage des Hochschulgesamtplanes II einhalten kann, sollten die Arbeitsergebnisse der Regionalkommissionen im Kultusministerium bis Ende des Wintersemesters 1970/71 vorliegen. Nur dann wird ein rechtzeitiger Austausch der Ergebnisse, ihre gegenseitige Abstimmung und ihre Einordnung in die Gesamtplanung möglich sein.



Begläubigt

*B. Jau*  
Angestellte

Mit vorzüglicher Hochachtung  
In Vertretung  
gez.: Prof. Dr. Mecklein  
Staatssekretär

KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/117

(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 23. Juli 1970

Postfach: 480

Schloßplatz 4 (Neues Schloß)

Abteilung J (Königstraße 30)

Fernsprecher 24931

Durchwahl über 24931 505 (N. d. Nebenst.)

Abteilung H (Gaisburgstraße 4)

Fernsprecher 834467

An

die Präsidenten

Rektoren

Direktoren

Leiter

der Universitäten

Staatlichen Hochschulen für Kunst und Musik

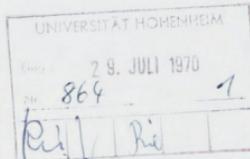
Pädagogische Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule

Seminare für Studienreferendare

Staatlichen Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen

Werkkunstschulen

des Süddeutschen Bibliothekarlehrinstituts



1. Verteiler

Jawohl

Verwaltungsrat

Altenp. fakultät

Altum, Schlechting

Martin, Brüderlewe

2. Etwas

Sehr geehrte Herren!

Als Anlage übersende ich Ihnen das Ergebnisprotokoll der Sitzung  
vom 20.7.1970 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

(Piazolo)  
Ministerialdirigent

Ergebnisprotokoll

der Besprechung mit den Leitern der Institutionen des Hochschulgesamtbereiches  
im Kultusministerium  
am 20. Juli 1970

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Kultusminister Prof. Dr. Hahn die Anwesenden und dankte für ihr Erscheinen. Staatssekretär Prof. Dr. Becklein erläuterte sodann den Beschluss des Landtags zum Hochschulgesamtpaket vom 8. Juli 1970 (Drucksache V - 2910). Es komme jetzt vor allem darauf an, so schnell wie möglich mit der Arbeit zu beginnen. Der erste Schritt dazu sei die Bildung von regionalen Arbeitsgruppen der Leiter aller Hochschulinstitutionen. Diese Regionen sollen vorläufig wie folgt abgegrenzt werden, wobei die nichtstaatlichen Musikhochschulen als Gäste beteiligt werden sollen:

1. Raum Stuttgart mit folgenden Einrichtungen:

Universität Stuttgart

Universität Hohenheim

Staatl. Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart

Staatl. Akademie der bildenden Künste, Stuttgart

Pädagogische Hochschulen Ludwigsburg und Esslingen

Berufspädagogische Hochschule Stuttgart

Seminare für Studienreferendare Stuttgart I und II und Esslingen

Süddeutsches Bibliothekarlehrinstitut Stuttgart

Staatsbauschule Stuttgart

Staatl. Ingenieurschule für Wirtschafts- und Betriebstechnik der graphischen Industrie Stuttgart

Staatl. Ingenieurschulen Esslingen und Mürtlingen (sowie Heilbronn und Reutlingen, dazu Höhere Fachschule Sigmaringen)

2. Raum Pforzheim - Karlsruhe mit folgenden Einrichtungen:

Universität Karlsruhe

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatl. Akademie der bildenden Künste Karlsruhe

Ingenieurschule Karlsruhe

Höhere Wirtschaftsfachschule Pforzheim

Staatl. Kunst- und Werkschule Pforzheim

Seminar für Studienreferendare Karlsruhe

3. Raum Heidelberg - Mannheim mit folgenden Einrichtungen:

Universität Heidelberg  
Pädagogische Hochschule Heidelberg  
Seminar für Studienreferendare Heidelberg  
Universität Mannheim  
Staatl. Ingenieurschule Mannheim (sowie Heilbronn)

4. Raum Freiburg - Offenburg mit folgenden Einrichtungen:

Universität Freiburg  
Pädagogische Hochschule Freiburg  
Seminar für Studienreferendare Freiburg (sowie Rottweil)  
Staatl. Hochschule für Musik Freiburg  
Ingenieurschule Offenburg  
Ingenieurschule Furtwangen  
Pädagogische Hochschule Lörrach

5. Raum Tübingen - Reutlingen mit folgenden Einrichtungen:

Universität Tübingen  
Seminar für Studienreferendare Tübingen und Rottweil  
Pädagogische Hochschule Reutlingen  
Ingenieurschule Reutlingen  
Höhere Fachschule für Hauswirtschaft, Bekleidungsindustrie und Sozialpädagogik  
Sigmaringen

6. a) Raum Ulm - Aalen mit folgenden Einrichtungen:

Universität Ulm  
Ingenieurschule Ulm  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd  
Ingenieurschule Aalen

b) Raum Oberschwaben mit folgenden Einrichtungen:

Pädagogische Hochschule Weingarten  
Ingenieurschule Ravensburg  
Ingenieurschule Biberach

c) Raum Konstanz mit folgenden Einrichtungen:

Universität Konstanz  
Ingenieurschule Konstanz

Die Kommissionen der innerhalb Ziff. 6) genannten Räume sollen zunächst gemeinsam tagen.

Arbeitsunterlagen werden insbesondere sein:

der Hochschulgesamtplan I  
der Landtagbeschuß vom 8. Juli 1970  
das Hochschulgesetz von Baden-Württemberg  
die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Gesamthochschule welche jedoch wohl erst im Oktober verfügbar sein werden.

Wichtigste Aufgaben der Kommissionen werden sein:

1. Vorschläge für eine sachgerechte Abgrenzung der erwähnten Räume ausarbeiten;
2. Vorschläge für die Gestaltung der künftigen Gesamthochschule der Regionen zu machen und dabei vor allem
  - a) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den in der Region vorhandenen Einrichtungen darzustellen (vgl. HGP I S. 24); dabei wäre besonderes Gewicht auf die Gestaltung gemeinsamer Studiengänge zu legen;
  - b) die Organisation der Gesamthochschule zu entwerfen (vgl. HGP I S. 26 ff. und S. 31 ff.);
3. Vorstellungen über Ausbau und Entwicklung der einzelnen Hochschuleinrichtungen und damit auch über die Zahl der auszubildenden Studenten entwickeln;
4. einen Zeitplan für die Errichtung der einzelnen Gesamthochschulen und für den stufenweisen Aufbau der Einrichtungen vorzuschlagen.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen zum Inhalt und zum Verfahren der weiteren Arbeit zum Hochschulgesamtplan II schloß Kultusminister Prof. Dr. Hahn zunächst die Sitzung, damit sich die Regionalgruppen zu kleinen Vorbesprechungen, insbesondere über den 1. Sitzungstermin, zusammenfinden konnten. Nach diesen Einzelbesprechungen wurde die Gesamtbesprechung wieder aufgenommen. Es wurden folgende Termine bekanntgegeben:

I. Raum Stuttgart

(mit Ingenieurschule Heilbronn und Ing.Schule Reutlingen sowie Höhere Fachschule Sigmaringen)

9. Sept. 1970 9.00 Uhr Untergruppe Lehrerbildung  
Universität Stuttgart, Senatssaal

14. Sept. 1970 9.00 Uhr Untergruppe Agrar- und Wirtschaftswissenschaften  
Universität Heilbronn, Senatssaal

16. Sept. 1970 9.00 Uhr Gesamtgruppe Raum Stuttgart  
Universität Stuttgart, Senatssaal

II. Raum Pforzheim - Karlsruhe

(einschl. nichtstaatl. Musikhochschule)

28. Sept. 1970 10.00 Uhr Universität Karlsruhe, Senatssaal

III. Raum Heidelberg - Mannheim

(einschl. Ing. Schule Heilbronn und nichtstaatl. Musikhochschulen)

29. Juli 1970 18.00 Uhr Pädagogische Hochschule, Heidelberg,  
Senatssaal

7. Oktober 1970 9.30 Uhr Universität Mannheim, Senatssaal

IV. Raum Freiburg - Offenburg

(einschl. Studienseminar Rottweil)

10. Sept. 1970 10.00 Uhr Universität Freiburg, Rektorat

Themenordnung: 1. Regionalgliederung  
2. Bestandsaufnahme der Studiengänge  
3. Organisationsmöglichkeiten  
4. Bildung von Fachausschüssen)

V. Raum Tübingen  
(einschl. Hochschulinstitut für Musik, Trossingen)

9. Sept. 1970 9.30 Uhr Universität Tübingen, Senatssaal

VI. 1. Raum Ulm - Aalen  
2. Raum Oberschwaben  
3. Raum Konstanz

3. August 1970 10.00 Uhr Pädagogische Hochschule Weingarten,  
Senatssaal

Zum Abschluß dankte Staatssekretär Prof. Dr. Meckel allen Teilnehmern der  
Besprechung und fügte die Bitte um weitere aktive Mitarbeit hinzu.

Prof. Dr. Riemann

KULTUSMINISTERIUM  
BÄDEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/117

(Im Schulverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 23. Juli 1970

Postfach 480

Schloßplatz 4 (Neues Schloß)

Ablieferung J (Königstraße 30)

Fernsprecher 24931

Durchwahl über 24931/505 (N. d. Nebens)

Ablieferung H (Gaisburgstraße 4)

Fernsprecher 234467

An

die Präsidenten

Rektoren

Direktoren

Leiter

der Universitäten

Staatlichen Hochschulen für Kunst und Musik

Pädagogische Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule

Seminare für Studienreferendare

Staatlichen Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen

Werkkunstschulen

des Süddeutschen Bibliothekarlehrinstituts



1. Mitteilung

Jewo

Verwaltungsrat

Planungsausschuss

Bildung, Schule, Jugend

Wirtschaft, Brüderlichkeit

Betr.: Besprechung mit den Leitern der Institutionen des Hochschulgesamtbereiches am 20. Juli 1970  
hier: Ergebnisprotokoll

•

Sehr geehrte Herren!

Als Anlage übersende ich Ihnen das Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 20.7.1970 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

*Piazolo*  
(Piazolo)  
Ministerialdirigent

Ergebnisprotokoll

der Besprechung mit den Leitern der Institutionen des Hochschulgesamtbereiches  
im Kultusministerium  
am 20. Juli 1970

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Kultusminister Prof. Dr. Hahn die Anwesenden und dankte für ihr Erscheinen. Staatssekretär Prof. Dr. Mecklein erklärte sodann den Beschuß des Landtages zum Hochschulgesamtbild vom 8. Juli 1970 (Drucksache V - 2010). Es komme jetzt vor allem darauf an, so schnell wie möglich mit der Arbeit zu beginnen. Der erste Schritt dazu sei die Bildung von regionalen Arbeitsgruppen der Leiter aller Hochschulinstitutionen. Diese Regionen sollen vorläufig wie folgt zugegrenzt werden, wobei die nichtstaatlichen Musikhochschulen als Gäste beteiligt werden sollen:

1. Raum Stuttgart mit folgenden Einrichtungen:

Universität Stuttgart  
Universität Hohenheim  
Staatl. Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart  
Staatl. Akademie der bildenden Künste, Stuttgart  
Pädagogische Hochschulen Ludwigsburg und Esslingen  
Berufspädagogische Hochschule Stuttgart  
Seminare für Studienreferendare Stuttgart I und II und Esslingen  
Süddeutsches Bibliothekarlehrinstitut Stuttgart  
Staatsbauschule Stuttgart  
Staatl. Ingenieurschule für Wirtschafts- und Betriebstechnik der graphischen Industrie Stuttgart  
Staatl. Ingenieurschulen Esslingen und Nürtingen (sowie Heilbronn und Reutlingen, dazu Höhere Fachschule Sigmaringen)

2. Raum Pforzheim - Karlsruhe mit folgenden Einrichtungen:

Universität Karlsruhe  
Pädagogische Hochschule Karlsruhe  
Staatl. Akademie der bildenden Künste Karlsruhe  
Ingenieurschule Karlsruhe  
Höhere Wirtschaftsfachschule Pforzheim  
Staatl. Kunst- und Werkschule Pforzheim  
Seminar für Studienreferendare Karlsruhe

3. Raum Heidelberg - Mannheim mit folgenden Einrichtungen:

Universität Heidelberg  
Pädagogische Hochschule Heidelberg  
Seminar für Studienreferendare Heidelberg  
Universität Mannheim  
Staatl. Ingenieurschule Mannheim (sowie Heilbronn)

4. Raum Freiburg - Offenburg mit folgenden Einrichtungen:

Universität Freiburg  
Pädagogische Hochschule Freiburg  
Seminar für Studienreferendare Freiburg (sowie Rottweil)  
Staatl. Hochschule für Musik Freiburg  
Ingenieurschule Offenburg  
Ingenieurschule Furtwangen  
Pädagogische Hochschule Lörrach

5. Raum Tübingen - Reutlingen mit folgenden Einrichtungen:

Universität Tübingen  
Seminar für Studienreferendare Tübingen und Rottweil  
Pädagogische Hochschule Reutlingen  
Ingenieurschule Reutlingen  
Höhere Fachschule für Hauswirtschaft, Bekleidungsindustrie und Sozialpädagogik  
Sigmaringen

6. a) Raum Ulm - Aalen mit folgenden Einrichtungen:

Universität Ulm  
Ingenieurschule Ulm  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd  
Ingenieurschule Aalen

b) Raum Oberschwaben mit folgenden Einrichtungen:

Pädagogische Hochschule Weingarten  
Ingenieurschule Ravensburg  
Ingenieurschule Biberach

c) Raum Konstanz mit folgenden Einrichtungen:

Universität Konstanz  
Ingenieurschule Konstanz

Die Kommissionen der innerhalb Ziff. 6) genannten Räume sollen zunächst gemeinsam tagen.

Arbeitsunterlagen werden insbesondere sein:

der Hochschulgesamtplan I  
der Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1970  
das Hochschulgesetz von Baden-Württemberg  
die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Gesamthochschule (welche jedoch wohl erst im Oktober verfügbar sein werden).

Wichtigste Aufgaben der Kommissionen werden sein:

1. Vorschläge für eine sachgerechte Abgrenzung der erwähnten Räume auszuarbeiten;
2. Vorschläge für die Gestaltung der künftigen Gesamthochschule der Regionen zu machen und dabei vor allem
  - a) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den in der Region vorhandenen Einrichtungen darzustellen (vgl. HGP I S. 24); dabei wäre besonderes Gewicht auf die Gestaltung gemeinsamer Studiengänge zu legen;
  - b) die Organisation der Gesamthochschule zu entwerfen (vgl. HGP I S. 26 ff. und S. 31 ff.);
3. Vorstellungen über Ausbau und Entwicklung der einzelnen Hochschuleinrichtungen und damit auch über die Zahl der auszubildenden Studenten entwickeln;
4. einen Zeitplan für die Errichtung der einzelnen Gesamthochschulen und für den stufenweisen Aufbau der Einrichtungen vorzuschlagen.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen zum Inhalt und zum Verfahren der weiteren Arbeit zum Hochschulgesamtplan II schloß Kultusminister Prof. Dr. Hahn zunächst die Sitzung, damit sich die Regionalgruppen zu kleinen Vorbesprechungen, insbesondere über den 1. Sitzungstermin, zusammenfinden konnten. Nach diesen Einzelbesprechungen wurde die Gesamtbesprechung wieder aufgenommen. Es wurden folgende Termine bekanntgegeben:

I. Raum Stuttgart

(mit Ingenieurschule Heilbronn und Ing.Schule Reutlingen sowie Höherer Fachschule Sigmaringen)

9. Sept. 1970 9.00 Uhr Untergruppe Lehrerbildung  
Universität Stuttgart, Senatssaal

14. Sept. 1970 9.00 Uhr Untergruppe Agrar- und Wirtschaftswissenschaften  
Universität Heilbronn, Senatssaal

16. Sept. 1970 9.00 Uhr Gesamtgruppe Raum Stuttgart  
Universität Stuttgart, Senatssaal

II. Raum Pforzheim - Karlsruhe

(einschl. nichtstaatl. Musikhochschule)

28. Sept. 1970 10.00 Uhr Universität Karlsruhe, Senatssaal

III. Raum Heidelberg - Mannheim

(einschl. Ing. Schule Heilbronn und nichtstaatl. Musikhochschulen)

29. Juli 1970 18.00 Uhr Pädagogische Hochschule, Heidelberg,  
Senatssaal

7. Oktober 1970 9.30 Uhr Universität Mannheim, Senatssaal

IV. Raum Freiburg - Offenburg

(einschl. Studienseminar Rottweil)

10. Sept. 1970 10.00 Uhr Universität Freiburg, Rektorat

Agendaordnung: 1. Regionalgliederung  
2. Bestandsaufnahme der Studiengänge  
3. Organisationsmöglichkeiten  
4. Bildung von Fachausschüssen)

V.

Raum Tübingen

(einschl. Hochschulinstitut für Musik, Trossingen)

8. Sept. 1970 9.30 Uhr Universität Tübingen, Senatssaal

VI.

1. Raum Ulm - Aalen

2. Raum Ober schwaben

3. Raum Konstanz

3. August 1970 10.00 Uhr Pädagogische Hochschule Weingarten,  
Senatssaal

Zum Abschluß dankte Staatssekretär Prof. Dr. Meckel ein allen Teilnehmern der Besprechung und fügte die Bitte um weitere aktive Mitarbeit hinzu.

Prof. Dr. Riemann

KULTUSMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

L 1021  
(Im Säureverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:  
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 400

7 STUTTGART 1, den 10. Juli 1970

Postfach 400

Schloßplatz 4 (Neues Schloß)

Abteilung J (Königstraße 30)

Fernsprecher 24931

Durchwahl Über 2493/ (Nr. d. Nebenst.)

Abteilung H (Gärtnerstraße 4)

Fernsprecher 234467

An den

Herrn Präsidenten der  
Universität Hohenheim

Stuttgart-Hohenheim  
Schloß

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Eing. 27. JULI 1970

Nr. 843

Beil. 2

Re. 1/2

der 1.8. 1970

Betr.: Fragen der Zusammenarbeit zwischen Universitäten  
und Päd. Hochschulen des Landes Baden-Württemberg

Beil. 2

Sehr geehrter Herr Präsident!

1. Verh. 1

a) Seinf

b) Horau, Röhm,  
Schlichting, Böttcher,  
Blank, Späth (Haus),  
c) Städteausschüsse

2. W. 2

In der Anlage erhalten Sie den abschließenden Bericht einer Kommission,  
die in der Zeit vom 4. März bis 30. April 1970 über Fragen der Zusammen-  
arbeit zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Bereich  
der Lehrerbildung beraten hat. Ich darf Sie bitten, den Bericht den  
Hochschulorganen zur Kenntnis zu geben und mit den an der Lehrerbildung  
beteiligten örtlichen Hochschuleinrichtungen wegen der Bildung örtlicher  
Senats- und Fachkommissionen Verbindung aufzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
In Vertretung

*Meddelein*

Abschließender Bericht der Gemeinsamen  
Kommission zur Erörterung von Fragen der  
Zusammenarbeit zwischen Universitäten  
und Pädagogischen Hochschulen des Landes  
Baden-Württemberg.

Eine Kommission von Vertretern der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 4. März bis 30. April 1970 über die künftige Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Lehrerbildung beraten. An den Beratungen waren Vertreter des Kultusministeriums beteiligt. Von der 2. Sitzung an nahmen auch Vertreter der Studienseminare teil. Mitglieder der Kommission waren:

Direktor Beilhardt	Seminar für Studienreferendare Stuttgart II
Prof. Dr. Bochinger	Päd. Hochschule Reutlingen
Prof. Dr. Kehrer (als Vorsitzender)	Päd. Hochschule Ludwigsburg
Prof. Kohlhaas	Päd. Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Kunle	Universität Karlsruhe
Prof. Dr. Link (als stellvertretender Vorsitzender)	Universität Freiburg
Prof. Dr. Mechelke	Universität Hohenheim
Prof. Dr. Nesselhauf	Universität Konstanz
Direktor Römisch	Seminar für Studienreferendare Heidelberg
Prof. Dr. Teutsch (ab der 2. Sitzung Prof. Dr. Mülfahrt)	Päd. Hochschule Karlsruhe
Prof. Vogelbacher	Päd. Hochschule Lörrach
Wiss. Rätin Dr. Weischedel	Universität Tübingen

Die Kommission hatte die Aufgabe, Empfehlungen für eine Zusammenarbeit im Gesamthochschulbereich zu erarbeiten, die kurzfristig verwirklicht werden können und eine spätere enge Kooperation vorbereiten sollen. Dabei war von der bestehenden Situation auszugehen. Deshalb bot sich an, zuerst die Kooperation im Bereich der Grundständigen Reallehrerausbildung und der Kleinen Fakultas zu intensivieren, da diese beiden Studiengänge einander am nächsten liegen und in diesem Bereich bereits modellhafte Formen der Zusammenarbeit bestehen (Ludwigsburger Modell seit 1966).

Die folgenden Vorschläge sind als Minimalempfehlungen anzusehen, die überall dort möglichst rasch verwirklicht werden sollen, wo die örtliche Situation dies zuläßt, die aber weitergehende Formen der Zusammenarbeit (z.B. Stuttgart/Ludwigsburg) nicht beeinträchtigen dürfen. Eine darüber hinausgehende Intensivierung der Kooperation sollte überall angestrebt werden.

Am 30. April wurden folgende Empfehlungen einstimmig beschlossen:

1. Eine enge Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen soll allgemein angestrebt und zunächst im Bereich der Kleinen Fakultas und der Grundständigen Reallehrerausbildung intensiviert werden.

Die Studiengänge und die Prüfungsordnungen für die Kleine Fakultas und die Grundständige Reallehrerausbildung sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass ein Wechsel zwischen beiden Studiengängen ohne Zeitverlust möglich ist.

Dadurch darf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen und die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien (Kleine Fakultas) und das Lehramt an Gymnasien (Große Fakultas) nicht beeinträchtigt werden.

2. Im Zuge dieser Abstimmung ist das fachwissenschaftliche Angebot an den Päd. Hochschulen und das erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Angebot an den Universitäten auszubauen. Die Studienseminare sollen an der fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung an den Hochschulen beteiligt werden.

3. Der Kontakt der Studenten mit der Schulwirklichkeit soll in allen Studiengängen angestrebt werden. Dabei sind neue Formen zu erproben, die der gestellten Aufgabe (Verbindung von Theorie und Praxis) gerecht werden und organisatorisch realisierbar sind.
4. Den Studierenden soll an den einander zugeordneten Hochschulen der Zugang zu den Lehrveranstaltungen, die ihrem Studiengang entsprechen, im Rahmen der Aufnahmefähigkeit ermöglicht werden. Da jedoch die damit intendierte Erweiterung des Lehrangebots auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stößt (Mitar- und Herwander von Studierenden in grosser Zahl, Abstimmung der Zeitpläne im Vorlesungsverzeichnis) ist der Dozentenaustausch zu verstärken.
5. Für eine Übergangszeit soll die gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen möglichst großzügig geregelt werden. Es ist zu prüfen, wie weit Prüfungen und Teilprüfungen aufeinander abgestimmt und gegenseitig angerechnet werden. Dies gilt insbesondere auch für die I. Reallehrerprüfung.
6. Zur Regelung der genannten Probleme sollen örtliche Senats- und Fachkommissionen der Universitäten, Ph.D. Hochschulen und Studienseminare gebildet werden.
7. Zur Koordinierung der Studienpläne in den einzelnen Fächern werden Fachkommissionen auf Landesebene gebildet.

Die Kommission weist nachdrücklich darauf hin, dass die genannten Kooperationsformen und die damit intendierte Weiterentwicklung der Lehrerbildung entscheidend davon abhängig sind, dass an den jeweiligen Institutionen die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen für gleichwertige Studienleistungen geschaffen werden.

Stuttgart, den 30. April 1970

Der Vorsitzende:

*Kehn*

KULTUSMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

P 7308/112  
DER MINISTER

7 STUTTGART den 8. Juli 1970  
Postfach 400  
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)  
Fernsprecher 24931  
Durchwahl über 8493/548 (Nr. d. Nebenst.)

An

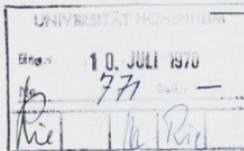
die Präsidenten

Durch E i l b o t e n !

Rektoren

Direktoren

Leiter



der Universitäten

Staatlichen Hochschulen für Kunst und Musik

Pädagogischen Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule

Seminare für Studienreferendare

Staatlichen Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen

Werkunstschulen

des Süddeutschen Bibliothekarlehrinstitutes

Betr.: Hochschulgesamtplan;

hier:

Einladung zu einer Besprechung mit den Leitern  
aller betroffenen Institutionen

Sehr geehrte Herren!

Der Landtag hat am 8.7. 1970 beschlossen, die Landesregierung möge auf der Grundlage des Hochschulgesamtplanes I möglichst innerhalb eines Jahres den Hochschulgesamtplan II als Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulgremium ausarbeiten; dies soll im Zusammenwirken mit allen Beteiligten geschehen. Der Hochschulgesamtplan II soll insbesondere darlegen:

die Entwicklung der einzelnen Einrichtungen des Hochschulgesamtbereiches;

die örtlichen, regionalen, personellen, finanziellen und räumlichen Möglichkeiten und Erfordernisse für die Verwirklichung der Planung;

Vorschläge für eine stufenweise Verwirklichung des Entwicklungsplanes.

Zur Vorbereitung dieser Arbeiten lade ich Sie zu einer gemeinsamen Besprechung

am 20. Juli 1970, 10.00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des  
Kultusministeriums

ein. Wegen der Bedeutung der Sache bitte ich Sie, wenn irgend möglich, persönlich teilzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hahn*

UNIVERSITÄT HOHENHEIM  
(LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE)  
RECHTSSAKRAMENT

MEHRFERTIGUNG für Akten II 25  
=====

7000 STUTTGART-HOHENHEIM  
POSTFACH 73  
FERNSPRECHER: STUTTGART 25911  
BEI DURCHWAHL 2591/ 229  
DEN 24.6.1970 Fz/sw

II 26

Herrn  
Professor Dr. R Ö H M,

Herrn  
Professor Dr. S C H L I C H T I N G

- je besonders -

H I E R  
=====

Betr.: Landeshochschulkonferenz,  
hier: Ausschuss über Hochschulgesamtplan II

Beil.: Auszug aus dem Protokoll des Senats vom 10.6.1970,  
TOP II 1 e)

Wie bereits fernmündlich mitgeteilt, hat der Senat  
Herrn Professor Dr. Röhm oder in dessen Vertretung  
Herrn Professor Dr. Schlichting um Teilnahme an der  
Sitzung des Ausschusses der Landeshochschulkonferenz  
über Hochschulgesamtplan II gebeten.

Ein Auszug aus dem Senatsprotokoll liegt bei.

Im Auftrag

gez. FRITZ

Abschließender Bericht der Gemeinsamen  
 Kommission zur Erörterung von Fragen der  
 Zusammenarbeit zwischen Universitäten  
 und Pädagogischen Hochschulen des Landes  
 Baden-Württemberg.

Eine Kommission von Vertretern der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 4. März bis 30. April 1970 über die künftige Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Lehrerbildung beraten. An den Beratungen waren Vertreter des Kultusministeriums beteiligt. Von der 2. Sitzung an nahmen auch Vertreter der Studienseminare teil. Mitglieder der Kommission waren:

Direktor Beilhardt	Seminar für Studienreferendare Stuttgart II
Prof. Dr. Bochinger	Päd. Hochschule Reutlingen
Prof. Dr. Kehler (als Vorsitzender)	Päd. Hochschule Ludwigsburg
Prof. Kohlhaas	Päd. Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Kunle	Universität Karlsruhe
Prof. Dr. Link (als stellvertretender Vorsitzender)	Universität Freiburg
Prof. Dr. Mechelke	Universität Hohenheim
Prof. Dr. Nesselhauf	Universität Konstanz
Direktor Römisch	Seminar für Studienreferendare Heidelberg
Prof. Dr. Teutsch (ab der 2. Sitzung Prof. Dr. Mülfahrt)	Päd. Hochschule Karlsruhe
Prof. Vogelbacher	Päd. Hochschule Lörrach
Wiss. Rätin Dr. Weischedel	Universität Tübingen

Die Kommission hatte die Aufgabe, Empfehlungen für eine Zusammenarbeit im Gesamthochschulbereich zu erarbeiten, die kurzfristig verwirklicht werden können und eine spätere enge Kooperation vorbereiten sollen. Dabei war von der bestehenden Situation auszugehen. Deshalb bot sich an, zuerst die Kooperation im Bereich der Grundständigen Reallehrerausbildung und der Kleinen Fakultas zu intensivieren, da diese beiden Studiengänge einander am nächsten liegen und in diesem Bereich bereits modellhafte Formen der Zusammenarbeit bestehen (Ludwigsburger Modell seit 1966).

Die folgenden Vorschläge sind als Minimalempfehlungen anzusehen, die überall dort möglichst rasch verwirklicht werden sollen, wo die örtliche Situation dies zuläßt, die aber weitergehende Formen der Zusammenarbeit (z.B. Stuttgart/Ludwigsburg) nicht beeinträchtigen dürfen. Eine darüber hinausgehende Intensivierung der Kooperation sollte überall angestrebt werden.

Am 30. April wurden folgende Empfehlungen einstimmig beschlossen:

1. Eine enge Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen soll allgemein angestrebt und zunächst im Bereich der Kleinen Fakultas und der Grundständigen Reallehrerausbildung intensiviert werden.

Die Studiengänge und die Prüfungsordnungen für die Kleine Fakultas und die Grundständige Reallehrerausbildung sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass ein Wechsel zwischen beiden Studiengängen ohne Zeitverlust möglich ist.

Dadurch darf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen und die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien (Kleine Fakultas) und das Lehramt an Gymnasien (Große Fakultas) nicht beeinträchtigt werden.

2. Im Zuge dieser Abstimmung ist das fachwissenschaftliche Angebot an den Päd. Hochschulen und das erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Angebot an den Universitäten auszubauen. Die Studienseminar sollen an der fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung an den Hochschulen beteiligt werden.

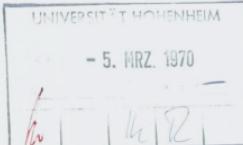
3. Der Kontakt der Studenten mit der Schulwirklichkeit soll in allen Studiengängen angestrebt werden. Dabei sind neue Formen zu erproben, die der gestellten Aufgabe (Verbindung von Theorie und Praxis) gerecht werden und organisatorisch realisierbar sind.
4. Den Studierenden soll an den einander zugeordneten Hochschulen der Zugang zu den Lehrveranstaltungen, die ihrem Studiengang entsprechen, im Rahmen der Aufnahmefähigkeit ermöglicht werden. Da jedoch die damit intendierte Erweiterung des Lehrangebots auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stösst (Hin- und Herwandern von Studierenden in grosser Zahl, Abstimmung der Zeitpläne im Vorlesungsverzeichnis) ist der Dozentenaustausch zu verstärken.
5. Für eine Übergangszeit soll die gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen möglichst großzügig geregelt werden. Es ist zu prüfen, wie weit Prüfungen und Teilprüfungen aufeinander abgestimmt und gegenseitig angerechnet werden. Dies gilt insbesondere auch für die I. Reallehrerprüfung.
6. Zur Regelung der genannten Probleme sollen örtliche Senats- und Fachkommissionen der Universitäten, Päd. Hochschulen und Studienseminares gebildet werden.
7. Zur Koordinierung der Studienpläne in den einzelnen Fächern werden Fachkommissionen auf Landesebene gebildet.

Die Kommission weist nachdrücklich darauf hin, dass die genannten Kooperationsformen und die damit intendierte Weiterentwicklung der Lehrerbildung entscheidend davon abhängig sind, dass an den jeweiligen Institutionen die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen für gleichwertige Studienleistungen geschaffen werden.

Stuttgart, den 30. April 1970

Der Vorsitzende:

*Kelvor*



Pressemitteilung Nr. 34 / 1970

Bundesminister Professor Horst Ehmke hat auf der Pressekonferenz der Hochschulpolitischen Konferenz in Ludwigsburg am 21. Februar 1970 scharfe Angriffe gegen den Hochschulgesamtplan I der Landesregierung erhoben. Die gezielten Angriffe des Erfinders des begrenzten Konflikts gerade auf Kultusminister Professor Dr. Hahn sind aus dem Wahlkampf noch hinlänglich bekannt. Die Konferenz diente nach Auskunft der SPD dazu, "die Unterschiede in der Auffassung des Kultusministeriums und auch der CDU deutlicher zu machen ..." die "auch zu weiteren Auseinandersetzungen" führen können.

In seiner Kritik irrte Bundesminister Ehmke, wenn er annimmt, Kultusminister Hahn habe sich mit den auch in der Öffentlichkeit hart angegriffenen Thesen von Bundeswissenschaftsminister Leussink solidarisch erklärt. Kultusminister Hahn hatte vielmehr die weitgehende Identität der vom Bundeswissenschaftsminister vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen vom Dezember 1969 mit im Hochschulgesamtplan I der Landesregierung vorgeschlagenen und zum Teil schon verwirklichten Maßnahmen betont. Deshalb bringen die Sofortmaßnahmen für Baden-Württemberg nicht viel Neues.

Bezüglich des Vergleichs der Leussink-Thesen mit dem Hochschulgesamtplan I durch Bundesminister Ehmke verwahrt sich Kultusminister Hahn gegen den Vorwurf, die Landesregierung lasse sich in Baden-Württemberg nicht von einer funktionsgerechten Verteilung innerhalb des Hochschulgesamtbereiche leiten. Um diese funktionsgerechte Aufgabenverteilung zu erreichen, würde im Baden-Württemberg als erstem Land schon im Dahrendorf-Gutachten die Forderung nach differenzierten Gesamthochschulen erhoben. Der Hochschulgesamtplan I des Landes blieb aber nicht in grundsätzlichen Thesen stecken, sondern setzte die Anträge auf, wie die bestehenden unterschiedlichen Einrichtungen im Blick auf die verschiedenen Funktionen realistisch und koordiniert zur Gesamthochschule weiterentwickelt werden können. Bezeichnenderweise nennen die Leussink-Thesen ebenso wie der Hochschulgesamtplan I als mögliche Organisationsmodelle die interrierte und die kooperative Gesamthochschule. Während die Thesen eine stark konservativ akzentuierte Hochschulstruktur des Hochschul-

bereichs als Zielvorstellung postulieren, geht der Hochschulgesamtplan davon aus, daß die einzelnen Berufe unterschiedliche, teils vertikale - teils horizontale, Studiengänge erfordern. Der Sinn der Gesamthochschule liegt nach Auffassung des Kultusministeriums gerade darin, daß im Rahmen von Gesamthochschulen von den beteiligten Hochschuleinrichtungen und der Regierung gemeinsame Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Studiengänge geschaffen werden, ohne daß die Struktur und Zeitdauer der Studiengänge stark für alle Fachrichtungen von oben dekretiert werden müssen. Sozialwissenschaften, praxisorientierte Studiengänge sind schon eine Forderung des Dahrendorf-Plans. Auch die Leussink-Thesen bauen in vielen Teilen auf den Vorarbeiten in Sachen-Württemberg auf.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Vertreter einer Backstein-Universität in der SPD mit den konsekutiv betonten Leussink-Thesen auseinandersetzen werden, obwohl in den Thesen auch ein Schnupfloch für Studieneinheit n behausen ist. Es kennzeichnet eine seltsame Gegensätzlichkeit, wenn der Bundeswissenschaftsminister sich bemüht, die drängenden Probleme der Hochschulreform in enger Kooperation mit den Kultusministern der Länder, besonders durch die Arbeit im Planungsausschuß, vorwärts zu treiben, während der Chef des Bundeskanzleramts den Kultusminister im Land dauernd in intensivster Weise anpreßt. Unsere Hochschulen eignen sich nicht als Versuchskaninchen in einem begrenzten Konflikt, jedenfalls nicht schon zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl.

RA

E

23B

10.5.1969

An das  
Kultusministerium  
Baden-Württemberg

7. Stuttgart

Betr.: Hochschulgesamtplan

Anl.: 1 Bericht

1 Schreiben vom 21.4.69

Der Große Senat der Universität Hohenheim hat eine Senatskommission gebildet, die zum Hochschulgesamtplan den beiliegenden Bericht ausgearbeitet hat. Der Große Senat hat auf seiner Sitzung am 23. April 1969 diese Ausarbeitung gutgeheißen und beschlossen, sie dem Kultusministerium vorzulegen. Er hat dabei seiner Erwartung Ausdruck gegeben, das Kultusministerium möge die Anregungen bei der weiteren Arbeit verwerten.

Im Auftrag

J

INSTITUT FÜR BODENKUNDE

MIT GEOLOGISCHER UND MINERALOGISCHER SAMMLUNG  
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE HOHENHEIM  
DIREKTOR: PROF. DR. E. SCHLICHTING

7000 STUTTGART-HOHENHEIM.

FERNSPRECHERI STUTTGART 25911  
BEI DURCHWAHL 2591/ 309 (Nr. der Nebenstelle)  
GÖTERSTATION: STUTTGART-MÖHRINGEN

21. April 1969 Schl/di  
J 23.4

An den  
Herrn Rektor  
der Universität

Hohenheim

Ew. Magnifizenz

überreiche ich beigelegt den einstimmig verabschiedeten Bericht der Kommission "Hochschulgesamtplan" mit der Bitte, ihn dem Senat zur Billigung vorzulegen und ggf. zur Grundlage entsprechender hochschulpolitischer Stellungnahmen und Entscheidungen zu machen.

Die Kommission war in der Interpretation ihres Auftrages nicht an Direktiven gebunden. Da einerseits davon auszugehen war, daß der Hochschulgesamtplan I auch vom Kultusministerium nicht mehr als gültiges Konzept angesehen wird, und andererseits die Realplanung für die Hochschullandschaft Stuttgart einer besonderen Kommission übertragen war, konnte sich die Senatskommission auf den hochschulpolitischen Gedankenansatz konzentrieren.

Ziel eines Hochschulgesamtplanes sollte der optimale vertikale und horizontale Verbund der Lehr- und Forschungseinrichtungen einer Region sein. Im Hochschulgesamtplan I stand der vertikale Verbund (die Zusammenarbeit zwischen Ingenieur- bzw. Fachhochschulen und Universitäten) im Vordergrund; er muß durch einen horizontalen Verbund (die Zusammenarbeit gleichrangiger Einrichtungen) ergänzt werden.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ingenieur- bzw. Fachhochschulen und Universitäten bezweckt vorrangig, den Bildungsanspruch der Studierenden entsprechend ihrer Begabung zu erfüllen. Da Einsicht in die eigene Begabung nicht voraussetzen ist, bedarf es der Lenkung. Lenkung ohne Härte erfordert weitgehende Durchlässigkeit.

keit der Ausbildungsgänge. Diese ist nur zu erzielen, wenn das die Ausbildungsstufen differenzierende Prinzip im Ausbildungsfluß, d.h. den Studiengängen, wiederkehrt. Ausgangspunkt aller Maßnahmen zur Verbesserung des vertikalen Verbundes müßte also ein neues Ausbildungskonzept sein. Da das Wesen der Universitätsausbildung nicht die Unkenntnis praktischer Probleme, sondern deren vertieftes Verständnis ist, empfiehlt die Kommission die Gliederung geeigneter Studiengänge in ein Objektkenntnis vermittelndes berufskundliches Grundstudium und ein zu Objektdeutung führendes wissenschaftliches Vertiefungsstudium. Auf diese Weise könnten auch die Zwischenprüfungen ähnlich wie in anderen Ländern berufsqualifizierenden Charakter erhalten. Die Kommission ist sich allerdings einig in der Auffassung, daß es neben administrativen Maßnahmen in Deutschland noch des Abbaues mancher PrestigebARRIEREN bedürfte, um das Konzept allgemein zu realisieren.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten soll neben der Lehre die Forschung fördern. Da weder Mittel noch Menschen jemals ausreichen werden, allen wichtigen Problemen an allen Universitätsorten bis in alle Tiefe nachzugehen, bedarf es zur Forschungsförderung einer sinnvollen Konzentrierung. Beschränkung auf bestimmte Forschungsschwerpunkte (herkömmlicherweise durch Beschränkung der Zahl der Fakultäten einer Universität, der Disziplinen einer Fakultät oder der Institute einer Disziplin) ohne Verlust an nötiger Breite in der Lehre erfordert eine Abstimmung über diese Schwerpunkte und einen daraus resultierenden Lehrverbund zwischen den verschiedenen Universitäten. Beides ist nur dann erfolgversprechend, wenn auch interuniversitäre Forschungseinrichtungen geschaffen werden und wenn sich Lehrberechtigung bzw. -verpflichtung der Dozenten auf eine Hochschullandschaft erstrecken und nicht auf die Universität beschränken, die Träger der entsprechenden Forschungseinrichtung ist.

Bei Maßnahmen zur Verbesserung des horizontalen Verbundes wäre also von dem Konzept der funktionalen, nicht notwendigerweise auch räumlichen Einheit von Forschung und Lehre auszugehen. Da das Wesen der Universität nicht eine Mindestzahl von Disziplinen, sondern ein bestimmtes Niveau von Lehre und Forschung in diesen ist, empfiehlt die Kommission die Aufstellung eines Schwerpunktakatalogs für die verschie-

denen Hochschullandschaften. Aus ihm würde auch für die Forschungseinrichtungen einer Universität die Verpflichtung resultieren, ihre Arbeit auf bestimmte gemeinsame Probleme auszurichten. und damit die interdisziplinäre Forschung ähnlich gefördert wie in anderen Ländern. Die Kommission verkennt allerdings wiederum nicht, daß es dafür in Deutschland auch des Abbaues mancher Prestigeschranken bedürfte.

Die Kommission weist nachdrücklich darauf hin, daß es nicht Aufgabe eines Hochschulgesamtplanes sein kann und darf, die Bildungsinvestitionen weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten, wohl aber, die erforderlichen höheren Aufwendungen sinnvoller zu tätigen als bisher.

Mit verbindlichen Empfehlungen  
bin ich Ihr sehr ergebener

*E. Schleicher*